

Materialien aus der Bildungsforschung Nr. 44

Erika Brückner

**LEBENSVERLÄUFE
UND GESELLSCHAFTLICHER WANDEL**

**Konzeption, Design und Methodik der
Erhebung von Lebensverläufen der
Geburtsjahrgänge 1919–1921**

Teil III

**Max-Planck-Institut für Bildungsforschung
Berlin 1993**

**GW ISSN 0173-3842
ISBN 3-87985-033-x**

E 95/346 - 3 + 2

Materialien aus der Bildungsforschung

In dieser Reihe veröffentlicht das Max-Planck-Institut für Bildungsforschung technische Berichte und andere Materialien aus der Forschung, die in der Regel keine abgeschlossenen Forschungsberichte sind, aber dem jeweils interessierten Fachpublikum zugänglich gemacht werden sollen.

Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit der Zustimmung des Instituts gestattet.

© 1993 Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Lentzeallee 94, D-14195 Berlin.

Gesamtinhaltsverzeichnis

Zusammenfassung

(Ziele und Inhalte der Dokumentationen Teil I bis Teil V in deutsch und englisch mit einer Gesamtübersicht der Lebensverlaufserhebungen bis 1989 in der alten Bundesrepublik)

Teil I

Methodenberichte zur persönlichen Befragung (LV II A) und zur telefonischen Befragung (LV II T)

Einleitung

Methodenberichte zur persönlichen Befragung (LV II A)

1. Pilotstudie
2. Pretest
3. Hauptstudie

Methodenberichte zur telefonischen Befragung (LV II T)

1. Konzeption und methodische Vorbereitung
2. Pretest
3. Hauptstudie

Versuch einer Evaluation der beiden Erhebungsverfahren

1. Methodenvergleiche
2. Grenzen der telefonischen Befragung: Methodischer Exkurs über Interviewabbrüche
(*Sylvia Matheus*)
3. Schlußbetrachtungen: Das Dilemma der Methodenwahl

Teil II

Materialien zur Durchführung der persönlichen Befragung (LV II A) und zur telefonischen Befragung (LV II T): Erhebungsinstrumente, Interviewerschulungsmaterialien und Felddokumente

Einführung in die Materialiendokumentation

Materialien der persönlichen Erhebung (LV II A)

1. Instrumente für die Pilotstudie
2. Pretestfragebogen
3. Erhebungsinstrumente der Hauptstudie

Materialien der telefonischen Erhebung (LV II T)

1. Erläuterungen zum Dokumentationsverfahren für das CATI-Erhebungsinstrument
2. Steuerungsdiagramme und Fragen-Masken

Teil III

Dokumentation der Editions- und Datenaufbereitungsprozesse der persönlichen Befragung (LV II A) und der telefonischen Befragung (LV II T)

Einleitung

Probleme der Erfassung und Aufbereitung der Verlaufsdaten

Die Datenedition

1. Grundlagen der Edition
2. Regeln und Techniken
3. Der Editionsprozeß: Ein mehrstufiges Verfahren
4. Rückblick und Ausblick: Fallorientierte versus variablenorientierte Edition

Die Datenerfassung und Aufbereitung der Analysedatenbanken

Anhang: Ausgewählte Arbeitsmaterialien zur Edition

Teil IV

Dokumentation zur Vercodung der persönlichen Befragung (LV II A) und der telefonischen Befragung (LV II T)

Vorbemerkungen

Allgemeine methodische und technische Anmerkungen

Formathinweise und Index

Komplex A: Offene Fragen

Allgemeine Codierhinweise für offene Fragen

Codierhinweise zu Zeitangaben

Codierhinweise und Kommentar zur Vercodung von Abschlüssen der allgemeinbildenden und berufsbildenden Institutionen

Codierhinweise, Kategorienschemata, „Sonstige“- und Overflow-Listen zu den Fragenbereichen:

Herkunftsfamilie

Wohngeschichte

Bildungsverlauf der Zielperson – Politische Sozialisation

Erwerbsgeschichte

Eigene Familie

Ruhestand und Altersversorgung

Abschlußfragen

Komplex B: Standardklassifikationen für Berufsangaben

Vercodung offener Berufsangaben

ISCO-Klassifikation

Durchführung der Vercodung der Berufsangaben

Codierregeln zur manuellen ISCO-Berufsvercodung

Liste der Variablen mit ISCO-Klassifizierung

Systematisches Verzeichnis der Berufshauptgruppen, Berufsuntergruppen und Berufsgattungen

Branchen und Wirtschaftszweige

Berufliche Stellung

Teil V

Datenbankdokumentation der Analysedatensätze der persönlichen Befragung (LV2 A) und der telefonischen Befragung (LV2 TA)

Einleitung

Zur Einführung in die Datenstruktur und Dateigliederung

- 1. Erhebungsinstrumente (Datenraster)**
- 2. Hinweise zur Datenerfassung**
- 3. Aufbau der Datenbank**
- 4. Sequentielle Datenstruktur: Verlaufsrecords**
- 5. Die „fehlenden Werte“ („Missing Values“)**
- 6. Berufsangaben in der Datenbank**

Anhang: Synoptische Darstellung der Analysedatenbanken

Index, Lesehinweise und Erläuterungen

Variablenbereiche (Recordübersicht in Kurzform)

Variablenverzeichnis

TEIL III

DOKUMENTATION DER EDITIONS- UND DATENAUFBEREITUNGSPROZESSE

**der persönlichen Befragung (LV II A)
und der telefonischen Befragung (LV II T)**

Inhaltsverzeichnis Teil III

Einleitung	5
Probleme der Erfassung und Aufbereitung der Verlaufsdaten	7
Die Datenedition	9
1. <u>Grundlagen der Edition</u>	10
1.1 Die Datenedition als Ergänzung der Erhebung	10
1.2 Voraussetzungen der Edition: Der Datenzusammenhang	11
1.3 Kriterien und Suchaspekte	14
2. <u>Regeln und Techniken</u>	19
2.1 Systematisierungs- und Darstellungsprobleme	19
2.2 Prozeduren und Regeln der Datenbereinigung	21
2.3 Bereichsspezifische Konventionen und Sonderregeln	31
3. <u>Der Editionsprozeß: Ein mehrstufiges Verfahren</u>	62
Vorbemerkungen	62
3.1 Der Ablauf der Edition: Phasen der Durchführung	62
3.2 Vorarbeiten zur Edition	64
3.3 Auswahl und Schulung der Editionsmitarbeiter	64
3.4 Die Rücklaufkontrolle als Voredition	67
3.5 Die Erstedition	68
3.6 Die Zweitedition	69
4. <u>Rückblick und Ausblick: Fallorientierte versus variablenorientierte Edition</u>	73
4.1 Zur Erfolgskontrolle und Effizienz	73
4.2 Edition auf Variablenebene? Mögliche Standardisierung durch Datenexploration	77
Die Datenerfassung und Aufbereitung der Analysedatenbanken	81
1. <u>Erfassung der Daten vom Fragebogen in der Erhebung LV II A (mündliche/persönliche Interviews) mit dem Eingabeverfahren CODICO</u>	82
1.1 Vorbemerkungen	82
1.2 Aufbau und Basis des Eingabeprogramms	82
1.3 Struktur der Masken	84
1.4 Computerunterstützte Datenkontrolle	92
2. <u>Datenerfassung durch Direkteingabe am Bildschirm während der Telefoninterviews</u>	95
Literatur	99

Anhang: Ausgewählte Arbeitsmaterialien zur Edition	101
1. <u>Materialien zur Rücklaufkontrolle und Voredition</u>	103
Prüfschritte für Rücklauf	104
Fragebogenprotokoll	106
Tonbandkontrolle	107
Datenkontrollblatt	108
Bearbeitungshinweise zum Datenkontrollblatt	109
Kategoriensystem für Datenkontrolle (Voredition)	109
Codes für Nachrecherchen	111
Protokollblatt für Nachrecherche	112
2. <u>Auszüge aus dem Arbeitsbuch zur Edition (LV II A)</u>	113
Schematischer Überblick (Informationstafel)	114
Einzelverweise (fragenspezifische Suchstrategien und Regeln)	115
3. <u>Materialien zur Edition LV II T</u>	127
Bearbeitungsbogen	128
Routinen zur Bearbeitung der CATI-Fallprotokolle LV II/TEL – I/88	130
4. <u>Historische Unterlagen zur Edition</u>	131
Zur Berufsausbildung der Herkunftsfamilie	133
Leben im Dritten Reich	135
– Zum Bildungssystem: Schule und Berufsausbildung im Dritten Reich	137
– Organisationen:	
Jugendverbände, paramilitärische Erziehung, Partei- und Staatsapparat, nationalsozialistische „Dienste“	147
– Berufslenkung und Berufsplanung	157
Kriegsschauplätze des Zweiten Weltkrieges	175
Zur Situation im Nachkriegsdeutschland	186
Bevölkerungsveränderungen (Statistische Materialien und Karten)	190

Einleitung

Im Teil III werden die Datenaufbereitungsprozesse beschrieben. Da in den beiden Erhebungen der Lebensverlaufsstudie LV II unterschiedliche Verfahren zur Datensammlung angewendet wurden, ist die Weiterbearbeitung der Erhebungsprotokolle in beiden Untersuchungen nicht identisch abgelaufen. Während von den persönlichen (mündlichen) Interviews (LV II A) die Fragebogen mit den handschriftlichen Eintragungen der Interviewer vorlagen, sind die Daten aus der telefonischen Erhebung (LV II T) schon im Interviewgespräch sofort in die Bildschirmmasken des Fragenprogrammes eingegeben und in numerischer und alphanumerischer Form in einem Rohdatensatz gespeichert worden. Dieses unterschiedliche Material erforderte deshalb auch jeweils andere technische Abläufe der Weiterverarbeitung.

Die **Papierfragebogen** wurden vor **Eingabe** der Daten einer sofortigen **Rücklaufkontrolle** und einer intensiven **weiteren Edition** unterzogen. Für die Aufnahme des edierten und korrigierten Fragebogens auf den Datenträger ist eine spezielle Softwareversion im Max-Planck-Institut für Bildungsforschung entwickelt worden, die im letzten Kapitel beschrieben wird.

Die **telefonisch** erhobenen Daten aus der Anschlußstudie sind von Infratest in München noch während der Erhebung in einen SIR-Datensatz formatiert und als Bandmaterial nach Berlin übermittelt worden. Die erste Kontrolle und die anschließende intensive Edition wurden dann **anhand von Datenbankprotokollen jedes Einzelfalles** durchgeführt, die in übersichtlicher Form alle Variablen des Fragenprogrammes darstellen. Trotz der unterschiedlichen Optik des Bearbeitungsmaterials sind die Editionsprozesse vom Verfahren her identisch hinsichtlich ihres methodischen Vorgehens. Die Edition wird deshalb für **beide Studien zusammengefaßt dokumentiert**. In den ersten Abschnitten werden das Editionsverfahren in seiner Anwendung begründet und inhaltliche Kriterien und technische Regeln beschrieben. Auf Unterschiede in der Bearbeitung der beiden Erhebungen wird im einzelnen hingewiesen (siehe auch Ablaufdiagramm der Verfahrensschritte im Abschnitt 3).

Da das Verfahren der Edition schon in der ersten Lebensverlaufsstudie (LV I) entwickelt und angewendet wurde, sind in dieser Dokumentation nur noch einmal die wichtigsten Kriterien zusammenfassend dargestellt, ohne die einzelnen Erfahrungen und Entwicklungsschritte, die in der Dokumentation der Lebensverlaufsstudie LV I aufgeführt sind, zu wiederholen. In der vorliegenden Editionsbeschreibung von LV II liegt der Akzent auf **kohortenspezifischen Besonderheiten**. Infolge der erweiterten Lebensverläufe, die fast eine Lebenszeit von 70 Jahren erfassen, ist die Edition der älteren Geburtsjahrgänge zeitintensiver gewesen und mußte **historische Recherchen** zur Beurteilung der Einzeldaten in größerem Umfang mit einbeziehen. Da in beiden Befragungen der Geburtskohorten 1919–21 erstmalig **Tonbandaufnahmen der Interviews** gemacht wurden, erhielt die Edition eine neue Dimension. Durch das – fast in jedem Einzelfall zumindest partielle – Abhören der Mitschnitte konnten intensivere Datenkontrollen erfolgen und mit **Einbeziehung der Kontexte** viele Unstimmigkeiten aufgeklärt werden. Die Intensität dieser Arbeitsprozesse verlängerte allerdings die Editionsphase beträchtlich. Ein vorangestelltes Kapitel gibt einen Problemüberblick über die spezifischen Entwicklungen und methodischen Überlegungen.

Die Edition und Dateneingabe wurden von der Projektgruppe selbst (verstärkt durch studentische Mitarbeiter) über einen längeren Zeitraum und in enger Zusammenarbeit durchgeführt. Zu danken ist den beiden Supervisorinnen, Doris Hess und Birgit Jesske-Müller, die in mühevoller Kleinarbeit immer wieder neue Probleme klären mußten und selbst intensiv in die Protokollbearbeitung einbezogen waren. Nicht mindere Anerkennung gebührt den Mitarbeiter/innen Ute Klingemann, Heike Schönemann, Udo Furthmüller-Strötges und dem verstorbenen Konrad Serik (in der Studie LV II A) sowie Gerold Hofrichter, Sabine Schröder, Sybille Hartmann, Monika Schnorrbus, Petra Spengemann und Gerald Wagner (in der Studie LV II T). In beiden Editionen und den entsprechenden weiteren Datenbearbeitungen zur Korrektur standen mir Sabine Götze und Hannah Brückner – nicht nur bei der Aufklärung schwieriger Fälle – unermüdlich zur Seite. Ein besonderer Dank sei an dieser Stelle den Mitarbeitern ausgesprochen, die bei den häufigen telefonischen Nachrecherchen mithalfen.

Probleme der Erfassung und Aufbereitung der Verlaufsdaten

Die Aufbereitung von Lebensverlaufsdaten spiegelt seit den Untersuchungen Ende der 1970er Jahre ein Stück Forschungsgeschichte wider. So war es in der Monterrey-Studie und in dem darauffolgenden Johns Hopkins Survey erstmals möglich, Verlaufsdaten mit Hilfe der neuen Computertechniken differenziert zu erfassen und zu bearbeiten (Blum, Karweit & Sørensen, 1969; Balán, 1969, 1973). Die erste deutsche Lebensverlaufserhebung (LV I) wurde nach der damals noch üblichen Art auf Code-Sheets übertragen und im Ablochverfahren auf Datenträger gebracht, allerdings dann später in ein SIR-Datenbanksystem (Scientific Information Retrieval) überführt. Für die zweite hier berichtete Erhebung (LV II A) ist dann ein spezielles System zur Eingabe am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung entwickelt worden, das auf der Basis der SIR-Forms-Software eine computerunterstützte direkte Eingabe, mit integrierter Vercodung und Konsistenzkontrolle möglich machte (CODICO 1986; Doris Hess in Zusammenarbeit mit Peter Grund, Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, siehe letztes Kapitel).

In der anschließenden Erhebung (LV II T) sind diese verschiedenen Schritte infolge der neuen computerunterstützten Fragebogeninstrumente (CATI = Computer Assisted Telephone Interview) zu einem großen Teil bereits während der Interviews – also direkt im Feld – erfolgt. Die verwendete Software für die Aufnahme der Daten (das „hausinterne“, von Infratest, München, entwickelte „PLUTO“-CATI-System) ermöglichte allerdings keine unmittelbare Überführung in ein SIR-Datenbankformat, so daß die Rohdaten erst umformatiert werden mußten. Dieser Prozeß erwies sich anfangs als kompliziert und fehleranfällig, da das Befragungsprogramm sehr komplex ist und z.B. eine große Anzahl von Variablen und schwierigen Filterungen enthält. Die hierarchische, relationale Strukturierung der Ablage ist aber wohl die bisher günstigste Möglichkeit, so große Mengen kompliziert verknüpfter Daten zu verwalten, so daß trotz dieser Probleme, die Datenbanksoftware beibehalten wurde.

Die Arbeitsprozesse der Datenaufbereitung sind durch das spezifische Eingabesystem, aber insbesondere auch durch die in der Erhebung direkt erfolgte Erfassung, komprimierter und übersichtlicher geworden. Allerdings erfordern solche Verfahren ein gutes Know-how in Planung und Vorbereitung, eine störungsfreie Hardware von großer Kapazität und eine ständige technische Betreuung während der Eingabe bzw. Felddurchführung. „Fertig“ – im Sinne von analysefähig – sind solche Daten aber bei weitem nicht, denn es wäre verfehlt anzunehmen, daß die computerunterstützte Direkteingabe eine umfassende Datenprüfung erübrigt. Wie schon berichtet (siehe Teil I), kann das Datenverarbeitungssystem beliebig viele Vergleichs- und Kontrollprozesse übernehmen und diese auch (bei richtiger Programmierung) schneller und zuverlässiger erledigen als die menschliche Kopfarbeit es vermag. Auf letztere ist jedoch nicht zu verzichten, wenn sich Daten wie die aus Lebensverläufen auf der individuellen Ebene so stark unterscheiden, daß ihre möglichen Ausprägungen nur schwer voraussagbar sind und sich außerdem auch mannigfaltige Verknüpfungen mit komplexen allgemeinen Dimensionen (historischen, institutionellen, geographischen und sozialen Zusammenhängen) ergeben können, die abweichende Einzeldaten oder Verläufe erklärbar machen. Lebensverlaufsdaten müssen deshalb auf ihren **Gesamtzusammenhang im Individualfall** hin gelesen und geprüft werden.

Als dieses Verfahren der Edition erstmalig bei den Datenprüfungen der Erhebung LV I angewendet wurde, konnte man sich kaum auf eine Forschungstradition stützen. Methoden des sogenannten „editing“ werden für Studien meist ad hoc entwickelt und kaum dokumentiert und schon gar nicht publiziert. So bleibt die Vermutung, daß es sich dabei wohl meist eher um heuristische Suchstrategien handelt, die die jeweiligen Daten im Zusammenhang zu verstehen suchen und auf Konsistenz und

Plausibilität hin durchsehen¹. Durch die technischen Möglichkeiten der Datenverarbeitung sind Prüfprozesse heute weitgehend zu standardisieren und werden immer stärker automatisiert. Es wird jedoch in diesem Bericht deutlich, daß Standardisierung und Automatisierung in der Edition von Lebensverlaufsdaten auf Grenzen stoßen.

Für die Edition der vorangegangenen ersten Hauptstudie (LV I) mußte ein spezifisch angepaßtes Verfahren entwickelt werden. Jeder Fragebogen wurde (von mehreren) MitarbeiterInnen gelesen und auf seine Datenkonsistenz hin überprüft. Die entdeckten Probleme wurden diskutiert und führten durch einen sich sukzessiv kumulierenden Erfahrungsprozeß zu neuen Suchstrategien. Danach wurde ein Verfahren zur Datenbereinigung entwickelt, daß man versuchte zu standardisieren, womit ein „**Regelwerk**“ entstand, das in den Beiträgen von Angelika Tölke im Teil I und II in den Materialien zur Bildungsforschung Nr. 35 dokumentiert ist. Die Standards dieser Methoden wurden für unsere beiden Anschlußerhebungen übernommen und es wurde versucht, bis in alle Einzelheiten gleiche Probleme weitgehend identisch zu handhaben.

Bei der Komplexität möglicher Datenverknüpfungen ist es allerdings vermessen zu behaupten, die Erfahrungen mit der Edition verschiedener Studien und ihre daraus abgeleiteten Standardregeln seien die gleichen. Schon eine Dokumentation aller Detailprobleme und einzelner Lösungen stößt an ihre Grenzen, was natürlich auch für die Lernprozesse in der Edition gilt. Abgesehen von neuen Inhalten aufgrund der historischen Lebensbedingungen der älteren Kohorte und der erweiterten zu erfassenden Lebensspanne, die neue Regeln erforderten, mußten auch die in diesen weiteren Studien neu hinzugekommenen Mitarbeiter erst ihre eigenen Erfahrungen am Material sammeln.

Gerade die Unterschiedlichkeit des zu bearbeitenden Datenmaterials hatte zur Folge, daß Editionsprozesse neu überdacht und hinterfragt sowie technische Abläufe dem Format der „Rohdaten“ angepaßt werden mußten. **Inhaltlich** werden für **jede einzelne Kohorte spezifische Probleme relevant**.

Die erweiterten technischen Möglichkeiten der Datenbearbeitung veränderten darüber hinaus nicht nur die Erhebungsverfahren und die Eingaberoutinen, sondern auch die **Arbeitsabläufe in der editorischen Bearbeitung**. Nicht zuletzt ergaben sich aber auch neue Probleme durch die erweiterte Einsicht in den Erhebungsprozeß durch die Möglichkeiten der Tonbandkontrollen. Die Prinzipien und Regeln der Edition veränderten sich zwar nicht, aber sie wurden angereichert mit neuen empirischem Material und technischen Konventionen.

Kontroll- und Suchstrategien und Hinweise zum Datenverständnis sind so zahlreich und „zeitspezifisch“, daß mehrere Arbeitshandbücher (für die Studien LV I, LV II A und LV II T) erstellt wurden, die als Nachschlagehilfe dienten. **Mehrfachedition** und **Reliabilitätsvergleiche** sollten selektive, willkürliche oder gar falsche Bearbeitung der Daten verhindern. Die intensive Einbeziehung der Tonbänder war eine wertvolle Hilfe, obwohl sie in diesem Arbeitsschritt auch neue Widersprüche produzierten und den Bearbeitungsprozeß enorm verlängern konnten. Als ein erhebliches Problem erwies sich die Schulung und ständige Supervision der Bearbeiter/innen, die für ihre Aufgabe neben äußerster Akribie im Detail auch Phantasie und Flexibilität zum Nachvollziehen komplexer Zusammenhänge entwickeln mußten. Datenkorrekturen wurden gemeinsam diskutiert und abgestimmt. In strittigen Fällen wurden durch **Nachrecherchen** bei den Befragten selbst Lücken ergänzt oder Daten geklärt.

¹ In Querschnittsumfragen finden sich relativ wenig Anhaltspunkte, „Stimmigkeiten“, zu überprüfen. Verknüpfungen von inhaltlichen Zusammenhängen von Meinungs- und Verhaltensfragen haben eher den Charakter von **Mutmaßungen** (so muß z.B. „starkes politisches Interesse“ nicht unbedingt mit politischer Partizipation oder spezifischem Informationsverhalten einhergehen). Deshalb werden in der Regel nur formale Kontrollen (Gültigkeitsbereiche, Filter) durchgeführt.

Die Datenedition

1. Grundlagen der Edition

1.1 Die Datenedition als Ergänzung der Erhebung

Der Arbeitsschritt des „editing“ spielt bei Lebensverlaufsdaten eine besonders wichtige Rolle: Lineare chronologische Zusammenhänge und thematisch mehrfach verknüpfte Ereignisstrukturen müssen sich auf der Individualebene zu einer in sich widerspruchsfreien Struktur zusammenfügen. **Vollständigkeit** und **Plausibilität** sind wichtige **Prüfkriterien**, die auch die interindividuelle Übereinstimmung betreffen (zur Beschreibung und Begründung des Verfahrens siehe auch Tölke, 1980, 1989; Brückner, Hoffmeyer-Zlotnik & Tölke, 1983). Aufgrund der immanenten Logik von Ereignisübergängen, ihrem Bezug zu Lebenszyklen, institutionellen und historischen Kontexten lassen sich Konsistenz und Plausibilität, nicht zuletzt auch die Kontinuität der sequentiellen Prozesse detailliert kontrollieren¹. Insofern ist Edition schon eine Art „**interne Validierung**“. Ähnlich wie die Erhebungsinstrumente mußten allerdings auch Editionsregeln kohortenspezifisch an die Besonderheiten historischer Lebensbedingungen angepaßt werden.

Die Behandlung der **fehlenden Werte** stellte ein besonderes Problem der Edition dar. Für die Analysefähigkeit von Ereignisdatensätzen ist deren Vollständigkeit eine wesentliche Voraussetzung. Erinnerungslücken in der **Chronologie der Verlaufsdaten** mußten durch **Substitution der fehlenden Werte** kompensiert werden, wenn in Nachrecherchen und der dadurch häufig angeregten „Spurensuche“ (nach Dokumenten oder Informanten) keine Anhaltspunkte gefunden werden konnten².

Die – von der mündlichen zur telefonischen Erhebung zunehmende – Automatisierung von Konsistenzkontrollen und Gültigkeitsprüfungen der Codierung konnte die Edition von Hand bzw. Kopf nur zum Teil entlasten. Eine Steigerung der eingebauten Prüfprozesse wäre nur um den Preis noch aufwendigerer Programmierungen möglich gewesen (siehe Teil I). Aufgrund von Kontrollmöglichkeiten im laufenden Interviewprozeß verbanden sich mit der Einführung des Computerinstrumentes auch Erwartungen, daß sich die nachträglichen Editionsarbeiten drastisch reduzieren lassen. Dies war jedoch nur hinsichtlich einiger Fragen und Komplexe der Fall³. Auch die Anwendung automatisierter Verfahren zur Datenüberprüfung (wie z.B. das von H. Brückner und H. Lückhoff am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung erstellte Programm zur Prüfung chronologischer Konsistenz oder die Aggregatprüfungen) erübrigte nicht die sorgfältige Editierung jedes Einzelfalles, sondern diente eher zur Kontrolle der Editionsarbeiten.

Alle Daten wurden erst nach Abschluß dieser Prozesse in eine Analysedatenbank aufgenommen. Da für die Ereignisanalyse mit solchen Lebensverlaufsdaten nicht nur die einzelnen Ereignisse konsistent und plausibel, sondern auch ihre zeitlichen Abfolgen „stimmig“ sein müssen, hat eine Edition eine beinahe ebenso wichtige Funktion wie die Erhebung.

Das in den Lebensverlaufsstudien entwickelte Verfahren erhält insofern einen besonderen Stellenwert, als der „**diagnostische**“ Charakter nicht das einzige Ziel solcher Prüfungen darstellt. Normalerweise

¹ Hilfreich waren solche Kontrollen besonders im CATI-System, da die vom Computer festgestellten Inkonsistenzen und invaliden Werte sofort in Form von sogenannten „Fehlerstatements“ auf den Bildschirm rückgemeldet wurden und durch Nachfragen geklärt werden konnten (z.B.: Kam die Zielperson schon mit fünf oder erst mit acht Jahren in die Volksschule? – War die Mutter zwölf Jahre alt bei ihrer Heirat/Kindgeburt? u.a.).

² In der Nachbefragung (selektive Nachrecherche von Einzelfällen) waren auf der Grundlage des vorhandenen Interviewmaterials sehr gezielte Explorationen zu bestimmten Einzeldaten und Erklärungszusammenhängen möglich. Insgesamt wurden etwa 20 Prozent der Fälle telefonisch recherchiert und damit auch „feldüberprüft“.

³ Einer komplexeren Edition während des Telefoninterviews waren leider Grenzen gesetzt, obwohl die technischen Voraussetzungen dafür vorhanden waren. Der Aufbau eines Übersichtstableaus aus zwei (synchronen) Verlaufsachsen der Wohn- und Erwerbsdaten (Job- und Wohnsitzwechsel) konnte vom Computer im laufenden Interview geleistet werden. Die Interviewer konnten diese meist sehr umfangreichen Tabellenübersichten jedoch aus Zeitmangel nicht nutzen. In der späteren Edition und für Nachrecherchen waren diese Tableaus allerdings sehr hilfreich zur schnellen Orientierung.

werden Editionen vor allem eingesetzt, um (mutmaßlich) fehlerhaftes Datenmaterial vor der Auswertung auszusondern, wobei dann einzelne Daten als „Fehlende Werte“ definiert oder auch Einzelfälle total aus dem Datenmaterial entfernt werden. Die hier dokumentierte Edition hatte jedoch neben der Feststellung von Unstimmigkeiten eine weitere wichtige Aufgabe: Einzeldaten und – im Sinne der oben beschriebenen Gesamtkonsistenz – auch Fälle zu „retten“. Um auch diesen „konstituierenden“ Charakter deutlich zu machen, werden in den folgenden Abschnitten die Grundlagen einer solchen Vorgehensweise näher beschrieben. Allerdings vermag eine solche Beschreibung – trotz Anreicherung mit Beispielen und Dokumentation von Details aus dem umfangreichen Arbeitsmaterial – kein ganz vollständiges Bild des Verfahrens geben. Eine bessere Einsicht vermittelt am ehesten noch die Arbeit „am Fall“, das heißt an Datenprotokollen von einzelnen Lebensverläufen. Ein praktischer Nachvollzug kann Vorurteile, welche bei nur theoretischer Beschäftigung mit dieser Methode leicht aufkommen, meist schnell ausräumen. Aus Gründen des Datenschutzes konnten jedoch in die Dokumentation keine vollständigen Individualfälle einbezogen werden, in denen die „Dateneingriffe“ und ihre Grundlagen unmittelbar evident werden¹.

1.2 Voraussetzungen der Edition: Der Datenzusammenhang

Der Gedanke an eine editorische Bearbeitung primär erhobener Daten mag Umfrageforscher erschrecken, da prinzipiell die Authentizität von Befragtenangaben vorausgesetzt wird. Im Falle von Zweifeln an ihrer Gültigkeit verzichtet man lieber auf eine Verwertung. Dieses (vernünftige) Prinzip muß hinsichtlich der Lebensverlaufsdaten relativiert werden. Die **Vollständigkeit der Daten auf Einzelfallbasis** – insbesondere in den Verlaufsbereichen – ist die wichtigste Voraussetzung für ihre Verwertbarkeit. Fehlende oder (unentdeckte) „falsche“ (nicht stimmige) Angaben im individuellen Datensatz würden den Verlust eines gesamten Falles nach sich ziehen. Detaillücken oder „Fehler“ sind jedoch in der Mehrzahl der erhobenen Interviews zu finden, was zu Folge hätte, daß die sehr zeit- und kostenaufwendige Sammlung des Datenmaterials am Ende nur einen geringen Ertrag liefern könnte. Die zwingende Notwendigkeit einer „Datenrettung“ würde jedoch nicht die aufwendige Edition und ihre „Eingriffe“ in das Primärmaterial legitimieren, wenn dieses es nicht erlaubte. Die erhobenen Lebensverlaufsdaten bieten allerdings aufgrund ihrer **Netzwerkstruktur** hervorragende Möglichkeiten der **Datenkontrolle** und **Rekonstruktion**.

Infolge der vielfachen Verknüpfungen (der Einzeldaten auf Fallebene) ergeben sich **wesentlich mehr und komplexere Vergleichs- und Prüfansätze**, als normalerweise in Umfragedatensätzen (aus Querschnittstudien) zu finden sind. Das instrumentelle Design der Erhebung begünstigt zusätzlich solche internen Abgleichungen von Ereignissen und deren zeitliche Verknüpfungen, da die einzelnen Lebensphasen mehrfach (in verschiedenen thematischen Bereichen in genauer chronologischen Reihenfolge) im Interview abgefragt werden. Die Verknüpfungen der Verlaufskomplexe und ihrer Zusammenhänge mit allen anderen Einzeldaten aus den verschiedenen Lebensbereichen können viele Hinweise auf Authentizität geben und sind fast als eine Art (interner) **Reliabilitätstest** zu werten. Die **Wiederholungen von Zeiten und Ereignissen** und die Begründungszusammenhänge von Veränderungen im Leben bieten **mannigfaltige Querverweise**. Aus diesen ergeben sich oft Ansätze zur Erklärung fehlerhafter Daten oder Lücken und deren Korrektur. Freilich mußten auch Korrekturen bzw. Ergänzungen ihrerseits wieder einer genauen Kontrolle unterzogen werden. Fehler in der Edition ließen sich jedoch auf die gleiche Weise mit den zur Verfügung stehenden Prüfmöglichkeiten identifizieren (siehe Zweitedition).

Bis auf bestimmte Ausnahmeregeln der Edition (substituierende Korrekturwerte) waren die Daten zur Überarbeitung dem (als authentisch identifiziertem) **Datenfundus des Einzelfalles** zu entnehmen.

¹ Einen Einstieg in die Problematik und Voraussetzungen für das Verständnis der Editionsprozesse vermittelt die Kenntnis des Fragebogens (siehe Teil II).

Auch bei Einbeziehung **externer (meist historischer) Daten** bildeten die Angaben der Befragten immer die Grundlage für das Verständnis. Wie in den Abschnitten über die Verfahrensregeln noch im einzelnen beschrieben wird, handelt es sich bei vielen editorischen Eingriffen um **Verschiebungs-** bzw. **Umsortierungsprozesse** (von Daten auf Fallebene).

Zur Veranschaulichung seien hier einige Beispiele angeführt, die typisch sind für die Möglichkeit und Berechtigung eines solchen Datentransfers.

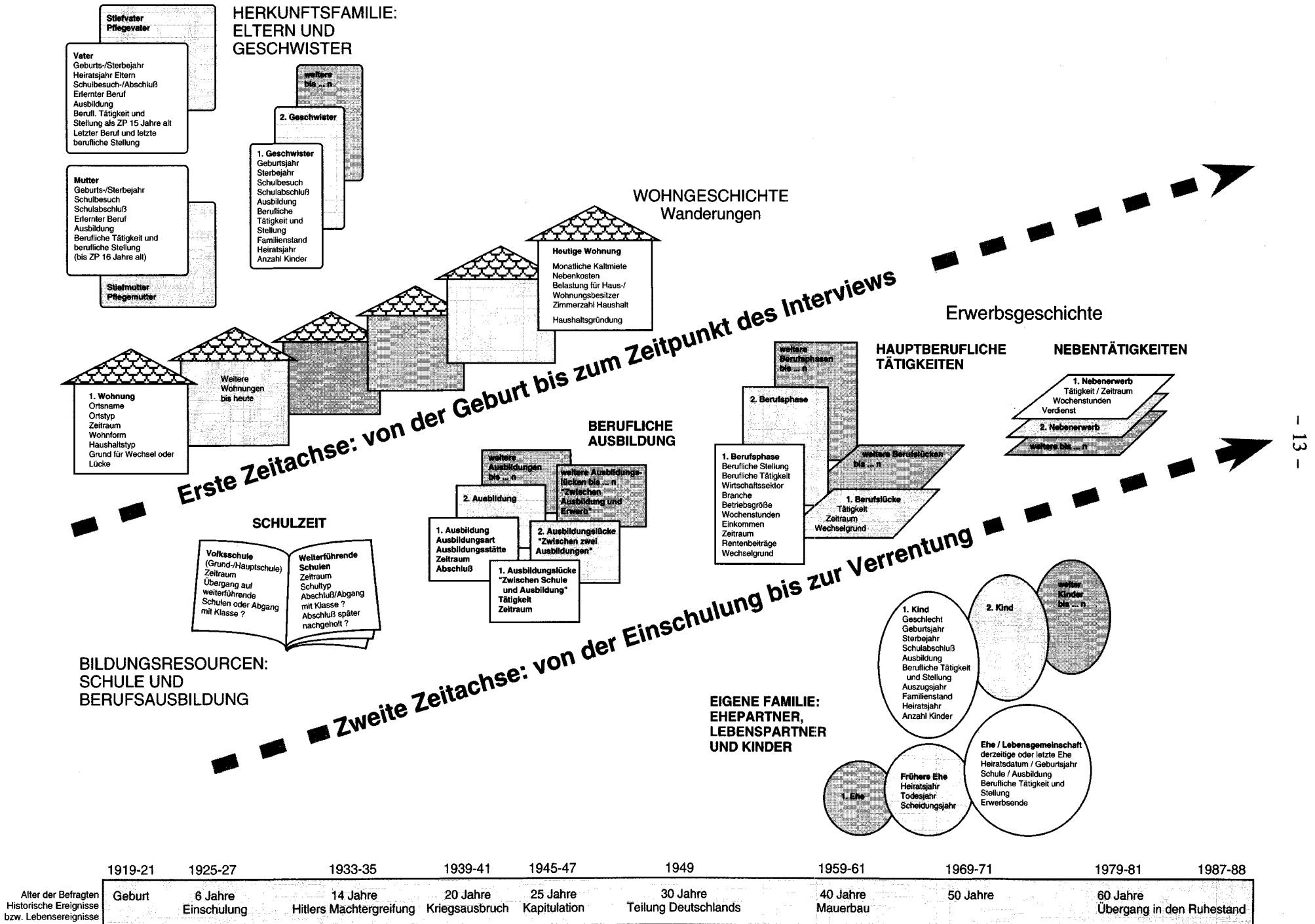
In der Rekonstruktion ihrer Wohngeschichte vergaßen Befragte manchmal bestimmte (temporäre) Phasen eines Orts- oder Haushaltswechsels zu erwähnen, die dann in der (im Interview zu einem späteren Zeitpunkt behandelten) Erwerbsgeschichte auftauchten. Insbesondere wurden leicht Zeiten vergessen, in denen Befragte zur Ausbildung (im Haushalt des Lehrmeisters oder im Heim) auswärts wohnten sowie Tätigkeiten, häufiger noch „Dienste“ (wie Reichsarbeitsdienst, Kriegseinsätze), die sie an anderen als ihren Heimatorten ausübten. Aufgrund der Frage nach „Kost und Logis“, aber auch anhand des Berufsstatus, konnte leicht identifiziert werden, daß es sich hier um eine Phase handelte, die in die Wohngeschichte aufgenommen, das heißt aufgrund der vorhandenen Daten nachgetragen, werden kann. Umgekehrt konnte auch die Wohngeschichte Aufschluß darüber geben, ob alle verschiedenen Arbeitsstellen im Erwerbsverlauf richtig nachgezeichnet waren. Bei häufigem Arbeitsplatzwechsel (in einer gleichbleibenden Tätigkeit wie z.B. in der Landwirtschaft oder Gastronomie und in Privathaushalten) konnte es schon vorkommen, daß Phasen vergessen, bzw. mehr Stellen zusammengezogen wurden. Über Veränderung des Haushaltstyps oder der Wohnform oder vor allem durch Ortswechsel aufgrund beruflicher Veränderungen waren solche vergessenen Abschnitte des Erwerbsverlaufs dann aus der Wohngeschichte zu entnehmen.

Der **Vergleich** der beiden (großen) **Verlaufsteile** bildete das wichtige **Kernstück der Edition** und war oft ausschlaggebend für die Weiterbehandlung eines Falles. Mangelnde Synchronizität bedingte meist eine Aussonderung des Falles und in der Regel Nachrecherchen beim Befragten, da auch die übrigen Angaben bzw. weitere Fragenbereiche in Zweifel gezogen werden mußten.

Obwohl die Verlaufsteile eine besonders gute Möglichkeit zur Abgleichung von Daten bieten, sind diese zwar zentral, aber nicht als die einzigen editorischen Anhaltspunkte zu sehen, vielmehr muß das gesamte Datenpotential jedes Einzelfalles als Basis mit herangezogen werden, da – wenn auch in unterschiedlichsten Verknüpfungen – fast alle einzelnen Angaben sich gegenseitig bedingen und ergänzen sowie auch erklären können. Die Abbildung 1 auf der nächsten Seite versucht einen Überblick über die Querverweise zu geben.

Zusammenfassend kann man die wichtigsten Voraussetzungen und Grundprinzipien dieses Editionsverfahrens auf eine Kurzformel bringen: **kohortenspezifisch**, **einzelfallbezogen** und **bereichsübergreifend**. Nur durch das **Verständnis aller Zusammenhänge des individuellen Verlaufs** konnten die vielen Einzeldaten eines Falles quasi „evaluiert“ werden. Insofern war die Edition auch eine notwendige Vorarbeit für die spätere Codierung, die – am Einzeldatum orientiert – diesen Prozeß der Klärung nicht mehr leisten konnte.

Abbildung 1: Chronologische Verknüpfung der historischen und biographischen Zeitachsen



1.3 Kriterien und Suchaspekte

Nach den beschriebenen Möglichkeiten der editorischen Bearbeitung von Daten drängt sich die Frage auf, wie die Verknüpfungen von Daten aussehen, das heißt, nach welchen Verbindungen können Zusammenhänge betrachtet werden? In der folgenden Übersicht werden solche möglichen Zusammenhänge klassifiziert, ohne einen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Die verschiedenen Kriterien sind auf der Basis der empirischen Arbeit am Material abstrahiert worden und sollen den **inhaltlichen Hintergrund der Suchstrategien** näher beschreiben. Die folgenden Aspekte waren als Schulungsmaterial konzipiert und sollten den Mitarbeitern einen Einstieg geben und zur Anregung und Gedächtnisstütze dienen, wenn sie Einzeldaten des Lebenslaufes zu verstehen suchten.

Aspekte und inhaltliche Dimensionen der Plausibilität

(a) „Historische“ Plausibilität

Die Übereinstimmung spezifischer Lebensereignisse mit historischem Geschehen und Situationen, die objektiv (geschichtlich) dokumentiert sind, kann überprüft werden. In der Lebensspanne der untersuchten älteren Geburtsjahrgänge finden sich besonders viele solcher Anhaltspunkte zur Überprüfung individueller Lebensereignisse anhand historischer Daten (z.B. Krieg, Gefangenschaft, Flucht und Vertreibung sowie auch die Involvierung in spezifische Organisationsformen des Dritten Reiches)¹.

Im engen Zusammenhang damit ist die „**institutionelle**“ Verankerung von Ereignissen in individuellen Verläufen zu sehen. Die zeitlich fixierte Konstitution und spezifische Strukturmerkmale von Institutionen (z.B. Bildungssystemen, Wirtschaftssystemen oder Gesetzgebungen) können zur Erklärung herangezogen werden, da bestimmte Ereignisabfolgen meist durch institutionelle Regelungen bestimmt sind (Schuleintritt, Schulübergänge, Abschlüsse sowie Spannen der Verweildauer oder spezifische Zugangsrestriktionen bzw. Zugangsvoraussetzungen für Berufsausbildungen, Stadien von Beamtenlaufbahnen usw.).

Als ein seltenes, aber recht spektakuläres Beispiel sei hier die „posthume Trauung“ angeführt. Im Zweiten Weltkrieg wurde eine temporäre Regelung eingeführt, gültige Ehen auch dann zu schließen, wenn der Ehemann bereits infolge von Kriegsereignissen verstorben, das heißt „gefallen“ war. Der aufgefundene „Datenfehler“, daß ein Heiratsjahr zeitlich nach dem Todesjahr des Ehepartners lag, verwirrte die Mitarbeiter nicht wenig, da im allgemeinen gerade das Heiratsdatum genau von den Befragten erinnert und sehr exakt angegeben wurde. Die vermeintliche Unplausibilität erklärt sich hier einwandfrei durch die besonderen Gesetze in dieser Zeitperiode.

Allerdings erwiesen sich – nicht nur im laufenden Verfahren – historische Recherchen und Dokumentationen zur Edition als erforderlich. Zu den Arbeitsmaterialien der Editionsgruppen gehörten Zeittafeln historischer Ereignisse sowie Stichwortkarteien mit Literatúrauszügen, Organigramme sowie Verzeichnisse von Organisationsformen und Glossare zur „Sprache des Nationalsozialismus“². Ebenso wie die Interviewer mußten die Mitarbeiter der Edition (soweit sie nicht der gleichen Generation angehörten) zum Datenverständnis historische Hintergründe kennenlernen. Vielen war die Nomenklatur des Dritten Reiches fremd, so daß insbesondere die Abkürzungen für Organisations-

¹ Kriegsereignisse und -orte sowie die Stadien der „Vertreibung“, Umsiedlung und die „Flüchtlingsströme“ sind in vielen Berichten und Statistiken erstaunlich gut dokumentiert.

Solchen zusätzlichen Materialien (siehe Anhang) konnten genaue Zeitdaten und Hinweise auf die involvierten Bevölkerungsgruppen entnommen werden.

² Umfangreiche Vorarbeiten wurden während der Pilot- und Preteststudien von Doris Hess und vor allem von Erika M. Hoerning erstellt, von der eine ausführlich Bibliographie zur Zeitgeschichte und eine Sammlung von einschlägigen Artikeln zum historischen Hintergrund vorliegt. Die Materialien konnten bis auf wenige Ausschnitte aus Platzgründen nicht mehr in diese Editionsbeschreibung aufgenommen werden und sind im Projektarchiv der Lebensverlaufsstudie einzusehen.

Da während der Edition manche neuen Fragen auftauchten, wurden weitere Ad-hoc-Recherchen zu historischen Daten durchgeführt, an denen das gesamte Editionsteam mitarbeitete.

formen vermittelt werden mußten, die an vielen Stellen in den Fragebogenprotokollen auftauchten (z.B. RAD, OT, BDM, KV usw.), da sie in der befragten Kohorte durchaus noch zum Sprachschatz gehörten.

Für die Abgleichung der Lebensdaten mit historischen Ereignissen wurde oft die im Fragebogen beigefügte Zeitachse mit verwendet. Einige Bearbeiter/innen stellten sich auch selbst Übersichten oder Karteien mit Merkposten her. Mit fortschreitender Fallbasis wurde bei jedem einzelnen Bearbeiter die historische Expertise erweitert. Dennoch tauchten auch nach über 1.000 Fällen aus dieser Kohorte noch neue Details und (nur) historisch zu klärende Fragen auf¹.

(b) „Geographische“ Plausibilität

Wie schon die eben erwähnten Beispiele belegen, ist die historische Situation oft auch eng an Standorte angebunden. Die untersuchte Kohorte hat aufgrund der Kriegereignisse und anderer historischer Anlässe **zwangsweise Ortswechsel** durchmachen müssen (zu finden sind Umsiedler aus der Vorkriegszeit durch Hitlers Aktion „Heim ins Reich“, wechselvolle Emigrationsstadien mit späterer Rückkehr der deutschstämmischen jüdischen Bevölkerung, die Flüchtlinge und Vertriebenen aus den Ostgebieten sowie die zahlreichen Übersiedler aus der früheren DDR und die Spätaussiedler). Ortswechsel durch Evakuierung der Städte oder „Ausbombung“ von Familien zeichneten sich in der Wohngeschichte der Befragten ab².

Zum Nachvollzug der Angaben wurden schon in der Edition häufig Karten mit herangezogen, obwohl diese Arbeit dann erst später bei Codierung der Ortsnamen systematisch erfolgte. Im Zusammenhang mit anderen Daten (z.B. ungewöhnliche Schul- und Berufsverläufe oder Umzugsbegründungen) mußte die Plausibilität der Wohnorte bzw. Aufenthaltsländer überprüft und Wanderungen nachvollzogen werden.

Eine Überprüfung der Stimmigkeit von Ortsangaben ermöglichte auch die Angaben über die „Entfernung“ (wie weit war der neue Ort vom vorherigen Wohnsitz entfernt). Da diese Daten häufig unplausibel waren, da sie meist auf groben Schätzungen beruhten, wurden sie einer gesonderten systematischen Nachmessung unterzogen. Näheres zu diesem Verfahren findet sich in Abschnitt 2.3.

In der praktischen Arbeit mit dem Einzelfall sind historische, institutionelle und geographische Plausibilität meist eng verknüpft. In einem Notizzettel zur Edition eines Falles fanden sich z.B. nicht weniger als 15 Verweise auf (nachgeschlagene) historische Ereignisse, die die Angaben der Befragten bestätigten (u.a. Arbeit einer Schülerwiderstandsbewegung in X; vorbereitende Kriegsbauarbeiten in Y; Zwangsmaßnahme zum Kriegshilfsdienst und dessen Haupteinsatzgebiete 1941; „totale Mobilmachung“ 1943/44 mit Sonder-einsätzen; Übereinstimmung der Tagesangaben von Bombenangriffen auf bestimmte deutsche Großstädte; Januar 1945: Rote Armee in Niederschlesien; Februar 1945: Einzug von Frauen zum „Volkssturm“; Einrichtung des Lagers Friedland usw.).

(c) „Lebenszyklen“ – Plausibilität

Da aus mehreren Generationen Daten erhoben wurden, ließen sich Geburtsjahre leicht „nachrechnen“. Man kann biologische Spannen von **Fertilität** (Geburtenlimits zwischen 12. und 56. Lebensjahr) voraussetzen. Überprüfbar waren in dem Datenmaterial nicht nur die Geburten von Kindern der weiblichen Zielpersonen oder zugehörigen Ehefrauen der befragten Männer, sondern auch die in den Mütter- und Töchtergenerationen. Abstände von Geburten in der Geschwisterfolge sind nach biolo-

¹ Auf diese Weise konnten Fälle geklärt werden, die auf den ersten Blick den Anschein völliger Unplausibilität hatten: So der Schiffsjunge, dessen Handelsschiff schon vor Kriegsbeginn „von der Mannschaft selbst versenkt“ wurde, der nach abenteuerlichen Stationen in mehreren Ländern und Kontinenten in Kriegsgefangenschaft geriet, ohne je am Krieg teilgenommen zu haben und das in einem Land, das ebenfalls nicht beteiligt war.

Menschen, die (mutmaßlich) im Untergrund lebten, ihre Identität wechselten oder durch die Fronten des Krieges hin- und hergerissen wurden, hatten in der Regel abenteuerliche und manchmal nur durch Nachrecherchen klärbare Lebensdaten.

² Eine spätere **interindividuelle** Überprüfung bestimmter Ereignisse konnte noch einmal im „Kleinstaggregat“ die Plausibilität von Originalangaben belegen. In den Daten zeichnen sich exakt die Großangriffe auf bestimmte Städte ab und die Zeiten der Flüchtlingstrecken und Schlachten des Zweiten Weltkrieges.

gischer Plausibilität zu prüfen, wobei allerdings auch Mehrfachgeburten (Zwillinge/Drillinge) und Überschneidung der Geburtsjahrgänge (bei Anwesenheit nicht leiblicher Kinder) beachtet werden müssen.

Aufgrund der ungewöhnlichen Ereignisse in der Kriegs- und Nachkriegszeit sind die Lebensphasen dieser Kohorte nicht immer so verlaufen, wie das in normalen Zeiten meist der Fall ist. Verschiebungen von bestimmten Lebensabschnitten (wie z.B. sehr späte berufliche Ausbildungen) waren anzutreffen, aber meist leicht aus dem Gesamtverlauf zu erklären.

Gesellschaftliche Normen wie **Heiratsalter** sind in den Daten der untersuchten Generation unter Umständen abweichend gewesen (z.B. besonders frühes Heiraten der Mütter). In der Regel ist jedoch bei Frauen mindestens 17–18 Jahre als Heiratsalter plausibel. Typisch waren aber auch besonders späte Heiraten, da viele der Männer erst Jahre nach dem Krieg aus der Gefangenschaft zurückkehrten oder sich dann erst eine neue Existenz aufbauten.

In diesem Zusammenhang war der Vergleich Geburtsjahr der Eltern zum Heiratsjahr und der Geburt des ältesten Geschwister hilfreich, da Fehler in diesen Angaben infolge von Erinnerungslücken leicht vorkamen.

Die Aufspürung solcher Unplausibilitäten bei Geburten oder Heiraten konnte in der computerunterstützten Erhebung LV II T automatisiert und schon während des Interviews rückgemeldet und meist sofort berichtet werden. Damit entfielen umständliche (leicht auch wieder fehleranfällige) Rechenprozeduren in der Edition.

Abgesehen von den beschriebenen Aspekten wurden Kriterien der Plausibilität bei ganz offensichtlich (versehentlich) falschen Daten (Versprechern/Eingabe- bzw. Protokollfehlern) herangezogen, sofern einwandfrei zu erkennen war, was gemeint war. So gaben beispielsweise Befragte das Geburtsjahr der Eltern nur mit den zwei letzten Ziffern an ('98, '97), was von einigen Interviewern dann als 1998, 1997 usw. aufgezeichnet wurde. Eindeutige „Verdreher“ wie das unplausible Datum 1996 statt 69 mitten in einer Sequenz der sechziger Jahre sowie historisch fixierbare Daten („1936, genau bei Kriegsausbruch“), die die Befragten selbst versehentlich falsch datierten, wurden (nach Rücksprache mit der Supervision) korrigiert.

Aspekte der Datenkonsistenz

Während der oben beschriebene etwas künstlich-formal abgegrenzte Komplex der Plausibilität, die eher **externen** Prüffaktoren heranzieht, soll unter dem Begriff der **Konsistenz** die quasi **immanente Stimmigkeit** der Datenrekonstruktion eines Lebensverlaufs verstanden werden. Diese – unter den verschiedenen inhaltlich getrennt erhobenen Ereignisfolgen, in denen sich chronologisch überlappende Lebensabschnitte systematisch abzeichnen – ist als „komplexe Einheit“ (Tölke) zu betrachten. Verknüpfungen von Ereignissen und Schnittstellen der „Verkettungen“ von Verläufen sind durch mehrfache Zuordnung und Überschneidung der Einzeldaten möglich und sollen ein **in sich widerspruchsfreies Gesamtbild der Einheit eines individuellen Lebensverlaufs** konstituieren. Die Konsistenz der verknüpften **Einzeldaten** muß dabei immer die **Konsistenz des Gesamtverlaufs** einbeziehen. Das Aufspüren von Inkonsistenzen kann z.B. Fehler in den Einzeldaten aufdecken, die retrospektive Schwachstellen kennzeichnen. Ansätze zur Korrektur können dann z.B. durch sehr genaue Vergleiche mit dem Tonbandprotokoll und eventuell auch durch Nachrecherchen gefunden werden.

(a) „Zeitliche Konsistenz“ von Ereignissen oder Verläufen:

Eine Gleichzeitigkeit klar definierbarer Phasen insbesondere von Tätigkeiten ist dann nicht möglich, wenn es sich um eindeutig voneinander abhängige Verlaufsdaten handelt wie z.B. Schulbeginn und -ende oder Anfang bzw. Beendigung einer Erwerbstätigkeit. Inkonsistent sind Daten dann, wenn sich z.B. zwei Angaben über gleiche Zeitpunkte oder Phasen eindeutig ausschließen lassen. Triviale

Beispiele sind die Unvereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit, wenn es sich nicht um „Schwarzarbeit“ handelt oder Erwerbstätigkeit, Schule bzw. Ausbildung mit gleichzeitiger Absoolvierung eines vollzeitlichen Dienstes bei der Wehrmacht oder im Reichsarbeitsdienst (RAD) sofern Ausbildung oder Berufsausübung nicht im Rahmen dieser Institutionen stattfinden.

(b) „*Räumliche Konsistenz*“ der „Verortung“ von Lebensphasen:

Da für den gesamten Verlauf jedes Lebens die jeweiligen Wohnorte (mit Zeitpunkten der Ortswechsel) erhoben werden, ist in jeder Wohnphase ein spezifischer Ort fixiert (siehe auch „geographische“ Plausibilität). Eine Konsistenz in der Abfolge ist demnach leicht zu überprüfen. Wer zu einem bestimmten Zeitpunkt fern von seinem Heimatort z.B. in Gefangenschaft war oder in Rußland verwundet wurde, kann nicht zur gleichen Zeit in einem anderen Gebiet (1.000 km entfernt) ansässig sein. Die Erhebung der Ortskontinuität bildete ein hart diskutiertes Problem bei der Fragebogengestaltung, da in der untersuchten Zielpopulation mehr oder weniger zeitlich ausgedehnte Abwesenheiten vom Heimatwohntort häufig vorkamen. Temporäres Verlassen der Familie, das heißt Abwesenheit von einem Haushalt, der als relevante Einheit der Ortsverankerung in der Umfrageforschung gilt, sei es durch eine auswärtige Ausbildungszeit, durch Reichsarbeitsdienst, Landjahr, Wehrmacht oder ähnliches oder auch wegen Flucht, Ausbombung bzw. Besetzung des Wohnsitzes bei Kriegereignissen, ist formal nicht mit Aufgabe bzw. Wechsel des „ersten Wohnsitzes“ im Sinne des Einwohnermeldegesetzes identisch. Die Aufzeichnung der Lebensgeschichte folgte hier jedoch nicht den formalen Kriterien, sondern erfaßte die reale Anwesenheit der jeweiligen Zielperson, auch an den Orten, die temporäre Wohnphasen bilden und meist definiert sind als „leben in anderen Haushalten als denen der eigenen Familie“ oder in „nicht-privaten Wohnstätten“ (sogenannten „Anstaltshaushalten“ wie z.B. Lagern, Kasernen, Heimen usw.). Damit läßt sich ein konsistenter Ablauf verfolgen und nach dem Gesetz der Ubiquität kontrollieren.

Zur Rekonstruktion eines Ortswechsels waren immer eine Reihe anderer Variablen mit heranzuziehen, die Hinweise auf die Konsistenz von Verläufen bzw. Ereignissen geben können (z.B. Wohnform in Verbindung mit dem Grund des Wechsels sowie die Veränderung in der Haushaltsstruktur, die Entfernung zwischen den Orten und der Ortstyp). Wichtige Hinweise dazu finden sich nicht nur in der Wohngeschichte selbst, sondern auch an anderen Stellen des Fragebogens. In der Regel lassen sich gerade solche räumlichen Inkonsistenzen leicht aus dem Gesamtzusammenhang erklären und stellen sich meist als Lücken im Datenmaterial heraus und nicht als harte Widersprüche.

(c) „*Zuordnungs-Konsistenz*“ (Übereinstimmung von Frage und Antwort):

Bei der Schwierigkeit der Protokollierung der mündlichen Befragung war es nicht auszuschließen, daß Daten – insbesondere solche in den sehr komplexen Matrizen – vom Interviewer nicht exakt zugeordnet bzw. an falscher Stelle eingetragen wurden. Die Datenverarbeitung verlangt jedoch eine exakte Information zu jeder Variable. Es war Aufgabe der Edition, auch diese Form von Konsistenz zu überprüfen. Häufig fanden sich genaue Angaben im Fragebogen, die nur an anderer Stelle stehen oder beim Eintragen „verrutscht“ sind. Manchmal waren Angaben, die als numerische Codes eingetragen werden sollten, nur in Form alphanumerischer Texte zu finden. Solche Informationen können dann entsprechend zugeordnet und nachvercodet werden, sofern sie Gültigkeit haben¹. Korrekturen dieser meist leicht erkennbaren „Fehler“ sind als **Umsortierung** authentischer Angaben durchaus als eine vertretbare Prozedur zu betrachten.

¹ Beispiele:

- In der Haushaltsstruktur werden drei „Kinder“ aufgeführt, die zu einem angegebenen Zeitpunkt im Haushalt leben. Da die Zielperson zu dieser Zeit selbst noch ein Kind war, handelte es sich hierbei um die „Geschwister“.
- Ebenfalls im Segment Haushaltsstruktur fanden sich Angaben „2 Angestellte“ oder „meine Tante“. Im ersten Fall kann übertragen werden „Nichtverwandte Personen“, im zweiten Fall „andere Verwandte“.

Ein weiterer, ähnlicher Typ von Dateninkonsistenz bzw. Ungenauigkeit entsteht, wenn Befragte zwar durchaus objektiv „wahre“ Angaben über die erfragten Ereignisse machen, diese jedoch nicht exakt der Definition des Stimulus entsprechen¹.

Ein Sonderproblem stellen Inkonsistenzen in Daten durch **Fehlzuordnungen** dar, die entstehen, wenn sich **Befragte selbst falsch einordnen** (in vorgegebene Kategoriensysteme). Häufig waren auch inadäquate Feldverschlüsselungen (Interviewer wählt einen nicht-stimmigen Code) für Inkonsistenzen verantwortlich. So wird z.B. Tätigkeit als „Mithelfende Familienangehörige“ mit Code „30“ nach dem Kategoriensystem für die berufliche Stellung verschlüsselt. Befragte (oder Interviewer) stuften diese Tätigkeit jedoch als „selbständig in Landwirtschaft“ (10 ff.) oder häufig als „Arbeiter“ (60/61) ein, obwohl die Angaben des Befragten keine Zweifel darüber lassen, daß es sich um Mitarbeit/Hilfe im Betrieb der Familie und nicht selbständige oder Lohnarbeit handelte. Korrekturen waren nur in sehr eindeutigen Fällen zugelassen und nur dann bereits in der Edition zu leisten, wenn eine Bereinigung ausschließlich aus mehreren Variablen und/oder umfangreicheren (an verschiedenen Stellen verteilten bzw. nur auf Tonband vorhandenen) Kontexten abgeleitet werden konnte. Einfache Verknüpfungen z.B. zwischen beruflicher Tätigkeit (ISCO-Code) und Stellung sollten auch bei „grober“, eindeutiger Inkonsistenz **nicht** korrigiert werden, da dieser Bereich im Vercodungsprozeß gesondert (mit maschineller Unterstützung) bearbeitet wurde.

Wenn es sich wie bei den zuletzt angeführten Beispielen um relativ einfache Verknüpfungen oder reine Zuordnungen handelt, sind editorische Entscheidungen meist leicht zu treffen. Mehr Probleme machten die manchmal nicht ganz exakten Angaben von Zielpersonen, die in mancherlei Form auftraten, z.B. approximative numerische Werte oder Alternativnennungen („das war im Herbst oder im Winter“), nicht selten in langatmige, auch von Thema abschweifende „Stories“ verpackt. Für den Interviewer war es dann nicht leicht, die gefragten Daten aus solchen Angaben richtig zu extrahieren, so daß eine (verbesserte) Zuordnung erst in der Edition möglich war.

In der Behandlung von Detailproblemen werden die hier grob klassifizierten Aspekte anschaulicher. Zu Beginn der Edition LV II A sollten sie als Anregung dienen und die Suchstrategien der neuen Mitarbeiter anregen. Für einen Einstieg in die Edition braucht man detektivischen Spürsinn, nicht zuletzt auch Phantasie. Letztere mußte allerdings dann wieder streng gezügelt werden, wenn es um die Korrektur ging. Zur Illustrierung dieser – nicht spannungsfreien – Aufgabe möchte ich abschließend ein recht eindringliches Beispiel zitieren, das die „Fallstricke“ der Konsistenzprüfung deutlich macht.

Eine Befragte führt einen eigenen Haushalt, in dem sie mit ihrem Lebenspartner zusammenlebt. In den Daten zur Berufsgeschichte taucht letzterer jedoch wieder auf als „Arbeitgeber“, bei welchem sie „Kost und Logis“ erhält. Diese „Inkonsistenz“ entsprach durchaus der Realität, nur war die zeitliche Abgrenzung des Übergangs (von der „Hausdame“ zur „Hausherrin“) nur schwer zu bestimmen und formal einzuordnen.

Wie viele andere Beispiele aus dem Datenmaterial belegen, lassen sich Inkonsistenzen meist plausibel erklären, wenn genügend Kontextinformationen und weitere Verknüpfungen mit herangezogen werden. In weit höherem Maße – als Kontrollen zur Plausibilität – sind Konsistenzprüfungen **ereignis- und bereichsübergreifend** anzugehen.

¹ Beispiel: Die Dauer des Zusammenlebens mit Pflege-/Stiefvater oder -mutter bis zum 16. Lebensjahr (F 105/125) wird leicht über diese in der Fragestellung (künstliche) Grenze hinaus datiert (als Enddatum sehen die Befragten eher die spätere Trennung durch Auszug oder ähnliches und nicht die Zeitspanne von Beginn des Zusammenlebens bis zu ihrem 16. Lebensjahr). Für die Konsistenz des Datensatzes und problemlose Analyse der Zeitdaten ist es nötig, in solchen Fällen Angaben zu ändern (wäre eine Zielperson 1920 geboren und lebte seit ihrem 10. Lebensjahre, also seit 1930, mit bei einer Stiefmutter, hätte die formale Begrenzung dieser Lebensphase das Jahre 1936 als Datum. Sind spätere Jahre wie z.B. 1950 – bis Tod der Stiefmutter – angegeben, wurde dieses Datum dem 16. Lebensjahr angepaßt).

2. Regeln und Techniken

2.1 Systematisierungs- und Darstellungsprobleme

Die Komplexität der Zusammenhänge macht die Erstellung einer Systematik schwierig. Tölke (1989) beschrieb in ihrer Dokumentation der ersten edierten Lebensverlaufsstudie (LV I) besondere Probleme und orientierte sich in der Darstellung an den Fragenbogenbereichen. Ansätze zu einem systematischen Regelwerk sind in der thematischen Gliederung zu erkennen. Eine solche Dokumentation kann als Nachschlagewerk nützlich sein, da sie viele Beispiele bringt, obwohl nicht für alle definierten Probleme Lösungsstrategien oder Korrekturregeln angegeben sind. Trotz vieler Querverweise und Beispiele bereichsübergreifender Edition, kann diese Dokumentation und das vorher als Anweisung entstandene Regelwerk (Tölke & Papastefanou, 1982; Tölke, 1989) nicht erschöpfend alle Verknüpfungsmöglichkeiten erfassen. Bei der Edition zu den Erhebungen LV II wurden diese Arbeitsmaterialien als Grundlage benutzt, mußten aber durch kohortenspezifische Inhalte erweitert werden. Aufgrund der zusätzlichen Materialien (Tonbänder und in LV II T die „Fehlerprotokolle“) waren auch **neue Konventionen** zur Protokollierung der editorischen Bearbeitung nötig. Für die Edition der Fragebogen LV II A wurde deshalb ein zusätzliches neues Arbeitsbuch erstellt, das allgemeine Kriterien und Regeln enthielt und in einem umfangreichen Anhang (mit Register) zu fast allen Einzelfragen und den inhaltlichen Bereichen Verweise auf Prüfkriterien und Korrekturregeln für spezifische Fälle enthielt. Dieser (praxisbezogene) Teil hatte Fortschreibungscharakter, das heißt, jede(r) Mitarbeiter(in) konnte Fragen in dafür vorgesehene leere Felder notieren und Problemlösungen bzw. neue Vereinbarungen zur Bearbeitung in das eigene Exemplar eintragen. Die wichtigsten oder besonders häufig auftretenden Probleme wurden während der laufenden Editionsarbeiten dann meist in schriftlicher Form auf Informationsblättern zusammengefaßt und den Arbeitsmappen beigeheftet, die auch die historischen Dokumentationen und handschriftlichen Notizen aus Schulungen und Besprechungen enthielten. So entstanden individuelle unterschiedliche Arbeitsmaterialsammlungen, die sich kaum mehr zu einer systematischen Dokumentation eignen¹.

Für die Edition der telefonisch erhobenen Daten wurde der Teil der fragenspezifischen Hinweise (siehe Anhang, Abschnitt 1) kaum mehr benutzt bzw. nicht angepaßt (eine ganze Reihe von Hinweisen waren auch ohnehin durch die Computerprüfungen hinfällig geworden). Die Praktikabilität dieser detaillierten Arbeitsanweisungen scheint mir im Nachhinein auch eher gering. Bestenfalls kann dieser Versuch einer systematischen Hilfestellung zwar den Einstieg in das Verfahren erleichtern, sollte jedoch eher ergänzenden Charakter haben. Wichtiger war bei jeder editorischen Bearbeitung die vollständige Heranziehung aller Einzeldaten aus einer mehr **globalen Sicht des Einzelfalles**. Eine Voraussetzung für das Verfahren ist die Gesamtschau – das „Sich-Einlesen“ in eine Lebensgeschichte, was bei allzu mechanischem Vorgehen in Einzeldatenvergleichen, die unsere Hinweise anregten, leicht aus dem Blick geraten kann. Bei der Klärung und Diskussion von Einzelfragen war es deshalb erforderlich, immer wieder die gesamte Lebensgeschichte oder größere Ereigniskomplexe aufzurollen. Dieser meist notwendige Schritt erklärt auch den hohen Zeitaufwand der Supervision und der Schulungsdiskussionen. Dennoch ist die Edition auch ein Kampf mit Detailproblemen. In der vorliegenden Dokumentation wird der Versuch gemacht, diese zu typisieren und insbesondere die Verfahrensweisen der Edition und der „Dateneingriffe“ transparent zu machen. Aus den vielen Problemen und Arbeitsgesprächen können nur die wichtigsten inhaltlichen Zusammenhänge, aber bei weitem nicht alle Möglichkeiten editorischer Arbeit beschrieben werden.

Da eine solche Dokumentation nicht nur für die Nutzung der Daten von Bedeutung sein kann, sondern vielleicht auch Anregungen für den Einsatz des Verfahrens in anderen Studien geben soll,

¹ Im Anhang sind Auszüge aus diesen Arbeitsmaterialien dokumentiert. Aus Gründen der Platzersparnis und Übersichtlichkeit wurden die einzelnen Informationen zum Teil zusammengeschnitten und/oder Texte zusammengefaßt. Damit sind Lücken (für die individuellen Notierungen) bzw. die entsprechenden Anweisungen nicht mehr erkennbar.

sind in den folgenden Ausführungen Regeln und Techniken der Edition unter systematischen Gesichtspunkten beschrieben. Auch diese Darstellung ist weit davon entfernt, ein systematisches Regelwerk zu sein, sondern soll einen **Überblick über Vorgehensweisen** geben, die sich bis zu einem gewissen Grad – zumindest für demographische und/oder Verlaufsdaten – auch verallgemeinern lassen.

Bei der Fülle der Sonder- und Ausnahmeregeln erschien es mir sinnvoll, dafür einen gesonderten längeren Abschnitt anzufügen, der wiederum nach den einzelnen thematischen Bereichen des Erhebungsinstruments gegliedert ist (siehe Abschnitt 2.3).

Während der Editionsarbeiten zu LV II T wurden weitere Lebensverlaufsstudien durchgeführt (Erhebungen zu zwei jüngeren Geburtskohorten LV III). Da das Datenmaterial noch während der Feldphase zugänglich war und gleich ediert wurde, ergab sich eine enge Zusammenarbeit, obwohl die Lebensverläufe der jungen Befragten (Geburtsjahrgänge 1954–56 und 1959–61) neue und andere Probleme aufwarfen, vor allem bei weitem nicht den Umfang und die historischen Dimensionen der älteren Kriegsteilnehmergeneration hatten. Noch während der Edition LV III wurde jedoch eine systematische Dokumentation zu allen wichtigen Problembereichen erstellt, die zwar kohortenspezifisch angelegt ist, aber die Dokumentation zu LV II systematisch ergänzen kann (siehe Methodenberichte zu LV III, Materialien aus der Bildungsforschung in Vorbereitung).

Betrachtet man den Prozeß der Edition, darf man nicht vergessen, daß es sich um eine fortlaufende Anpassung an das empirische Material handelt. Manche spezifische Regeln wurden erst im Bearbeitungsprozeß zur Lösung von Einzelproblemen festgelegt. Bereits im Datenmaterial LV I gab es viele Sonderfälle, in denen die Anwendung solcher Regeln strittig war. Diese Probleme sind genau dokumentiert und definiert worden. Nicht hinreichend überliefert ist allerdings die Behandlung schwieriger Grenzfälle. Dies ist auch hinsichtlich der Studien zu LV II nicht vollständig zu leisten, da es eine Vielzahl von Ausnahmesituationen im Leben von Befragten mit besonderen Konstellationen gab.

Die neu erhobenen Daten der älteren Kohorten stellten uns vor neue Probleme (a) durch die veränderten historischen Kontexte, (b) durch größere Genauigkeit dank zusätzlicher Datenquellen wie Tonband. Damit haben sich die Arbeitsprozesse und Schwerpunkte der Edition verändert. Die Erhebung der Verlaufsdaten entlang der Zeitachse mit sukzessiver Auszeichnung aller Wohn-/Berufsegmente und der entsprechenden Lücken sowie der direkte Nachvollzug des Interviews mit Hilfe der Tonbandaufzeichnungen und die zusätzlichen Hilfen der tabellarischen Übersicht rückten auch marginale Inkonsistenzen stärker ins Blickfeld. Es ist wahrscheinlich und plausibel, daß damit mehr und diffizilere Editionsprobleme auftauchen, die mit gleicher Aufmerksamkeit zu behandeln waren.

Aus methodischen Gründen sollte jedoch das Bemühen, auch in der Edition das Replikationsprinzip zu verfolgen, im Vordergrund stehen. Aus diesem Grunde sind die meisten Regeln auch dann erhalten geblieben, wenn sich aus dem Material Ansätze zu einer Neufassung oder Veränderung der inhaltlichen Definition erschlossen. Die Entscheidungen von Problemfällen in Anlehnung oder auch in Abweichung zu LV I werden im einzelnen dokumentiert. Auch zwischen LV II und III sind aus der Berücksichtigung der **historischen**, insbesondere der **institutionellen** Veränderungen zum Teil **unterschiedliche** editorische Zuordnungen festgelegt worden. Diese „Anpassung“ von Editionsregeln an die historische Realität sollte verhindern, daß gesellschaftlicher Wandel, den wir erfassen wollten, durch die Datenaufbereitung verwischt wurde (vgl. Dokumentationen zu LV III).

2.2 Prozeduren und Regeln der Datenbereinigung

Hinsichtlich des verwendeten Datenmaterials zur Edition und der durchgeführten Korrekturen lassen sich die folgenden Techniken unterscheiden:

- A) **Nutzung** des vorhandenen **Rohdaten-Protokolles** (Fragebogen oder Datenbankauszug);
- B) **Einfügung** der **Zusatzdaten** (aus Tonbändern, Fehlerprotokollen und Interviewreport);
- C) **Neuerhebung** von Daten durch Nachrecherchen;
- D) **Substitution fehlender Werte** (Hilfsdaten);
- E) **Eliminierung unplausibler/unverständlicher Werte** (Ersatz durch spezielle „Missing-Codes“).

Während Daten von Typ A meist keinerlei Veränderungen erfuhren, außer ihrer **Verschiebung** bzw. **Umsortierung**, wurden Daten vom Typ B und C nicht nur zur **Ergänzung** (von Datenlücken z.B.) verwendet, sondern auch zur direkten Korrektur, das heißt **Überschreibung** vorhandener (einwandfrei als nicht gültig identifizierter) Daten eingesetzt. Bei den Daten des Typs D handelte es sich dagegen um sogenannte Hilfsdaten („künstliche Werte“), die in erster Linie zur **Rekonstruktion ungenauer** oder **fehlender Zeitdaten** verwendet wurden. Ihre Benutzung war durch genaue Regeln festgelegt, die später noch im einzelnen beschrieben werden.

Als wichtige Grundregel galt, daß Daten aus **Originalantworten** der Befragten in der Gültigkeit die **höchste Priorität** haben sollten. In der Regel wurden deshalb den **Zusatzdaten aus Tonbändern**, wenn sie den vom Interviewer protokollierten Werten nicht entsprachen, der Vorrang eingeräumt („B sticht A“). Die **Ergänzung** oder **Substitution** von A durch B war jedoch nur dann zulässig, wenn die Angaben der Befragten bei der Wiedergabe akustisch einwandfrei zu verstehen waren, das heißt Interviewer klare Angaben überhört, falsch verstanden oder vergessen bzw. fehlerhaft eingetragen hatten. Diese Regel galt allerdings nur mit Einschränkungen für die Angaben aus den **Fehlerprotokollen**, da sich auch in den Interviewerkorrekturen die gleichen Fehler wie in den ersten Aufzeichnungen einschleichen konnten. Daten aus den **Nachrecherchen** dienten zur **Korrektur** und konnten A und B außer Kraft setzen. Dieses Vorgehen läßt sich durch folgende Gründe belegen. Alle Nachrecherchen wurden von spezifisch geschulten (fast immer zur Editionsgruppe gehörenden) Mitarbeiter/innen oder der Projektleitung selbst durchgeführt. Die klärenden Gespräche, die sich problemorientiert nur auf bestimmte Daten oder Bereiche bzw. Lebensphasen richteten, waren aufgrund ihrer Fokussierung genauer in den Angaben und Erklärungen. Da die erneut kontaktierten Befragten sich häufig auch nach dem Interview mit ihren Lebensdaten beschäftigt hatten oder aufgrund des erneuten Kontaktes noch (weitere) Dokumente zu Rate zogen, konnten diese nachrecherchierten Daten als die authentischsten gewertet werden. Ein wichtiges Indiz für die Verwendung solcher „nachgeholt“ Angaben war jedoch auch immer wieder die Konsistenz des Gesamtfalles. Die Nachrecherchen brachten meist die Erklärungen für die „Rätsel“, die uns die Edition aufgab (Einzelheiten zum Vorgehen, siehe Teil I, Methodenberichte).

Für die **Identifizierung**, das heißt Fixierung von **Datenproblemen** und für die **Korrektur einzelner Werte** galten besondere Regeln, die alle **Bearbeitungsprozesse in den Originalprotokollen kenntlich machten**¹. Das wichtigste Prinzip war dabei die Erhaltung der **ursprünglichen** Protokolleintragen. Übertragungen aus den Zusatzmaterialien wurden in farbiger Schrift eingefügt². Daten aus Nachrecherchen sind rot gekennzeichnet. Kommentare der Edition wurden nur mit Bleistift daneben geschrieben, in der Regel jedoch auf gelben Einklebezetteln vermerkt, so daß die Editions Schritte nachvollziehbar wurden. In der Edition zur Telefonstudie wurden noch besondere Protokolle dafür benutzt (siehe Anhang).

¹ Eine geplante Identifikation aller durch Edition veränderten oder ergänzten Werte in der endgültigen Analysedatenbank ließ sich leider aufgrund des ohnehin außerordentlich umfangreichen und komplexen Datensatzes nicht anfügen. Kenntlich gemacht sind dort lediglich die Daten des Typs C („künstliche Monate“).

² Bei den Eintragungen vom Tonband wurden zumeist nicht nur einzelne (strittige) Daten in das Protokoll geschrieben, sondern auch Kontexte aus denen die Evidenz der Angaben besser hervorgeht. Gerade in schwierigen Problemfällen waren solche Kontexte nützlich, die oft nicht nur bei Zweifeln an bestimmten Daten mitnotiert wurden, sondern auch als additive Informationen zu „unverdächtigen“ Passagen und so die Authentizität der Angaben bestätigten.

REGELN ZUR EDITIONS- UND FEHLERMARKIERUNG¹

In Edition I und II	Kommentare/Fragen: <u>nur Bleistift</u> benutzen.
Prüfung auf:	
- Konsistenz und Plausibilität	Alle Notizen nur <u>rechts neben</u> Variable (Daten nie überschreiben!) Verweispfeile zulässig.
- Gültigkeit (Codes/MD)	Mit Datenbank/Code vergleichen, wenn Fehler (= unzulässiger Wert) -- markieren (Range!)
- Vollständigkeit	Lücken: <u>gelb marken</u> (evtl. Dauer notieren)
- Filterprobleme	Am rechten Rand großes F (evtl. mit ?) und Problem definieren. Eindeutige Systemfehler <u>blau marken</u> .
<u>TONBANDKONTROLLE</u> (Datenvergleich)	Alle Infos vom Tonband mit <u>grün</u> eintragen (bei Übereinstimmung ggf. segmentweise rechts abhaken)
Vergleich und Ergänzung Korrektur von Daten	Ergänzungen und abweichende Codes oder Texte mit <u>grün in Klammern rechts neben Variable</u> notieren. Achtung: auch Kontexte können wichtig sein!
<u>FEHLERPROTOKOLL (INT.)</u>	Mit <u>Blaustift in Klammern</u> neben die ursprünglichen Daten.
DATENKORREKTUREN	Bei Lücken und Verschiebungen mit < <u>zwischen die</u> <u>Segmente</u> .
<u>Korrektur aus System (M)</u>	In <u>rot markiertes Feld</u> neben die (zart mit Bleistift ge- strichenen) Daten setzen (möglichst <u>neues</u> Protokoll ausdrucken)
<u>NACHRECHERCHEN BEI ZP</u>	Mit <u>Rotstift in Klammern</u> rechts anfügen, auf neue Konsistenz prüfen!
Achtung: ANSCHLÜSSE bei Verlaufsdaten und Konsistenz der Korrektur prüfen! Falls angegebene Korrekturdaten nicht passen, Problem definieren.	
<u>LETZTE DATENBEREINIGUNG</u> (nach Entscheidung!)	Gültige neue Daten mit dickem <u>schwarzen</u> Filzstift in die <u>rot markierten</u> Felder eintragen.
- ENDCHECK -	Wichtig: eindeutige Zuordnung zur Variable (auf gleiche Höhe achten/evtl. <u>Querstrich</u> ziehen)

¹ Verkürzte Fassung einer „Informationstafel“ für die Bearbeitung der Protokolle.

Die **Umsortierung** oder **Ergänzung** von Daten unterlag ihrerseits natürlich den Editionsregeln, das heißt, ein Eingriff in den Datenzusammenhang – vor allem in den Verlaufskomplexen – mußte seinerseits den Überprüfungen nach Plausibilität und Konsistenz standhalten. Es waren deshalb alle editorischen Prozesse zu überprüfen¹.

In Falle berechtigter Zweifel wurde auf Daten bzw. deren Bereinigung eher verzichtet und ein „Missing“-Code gesetzt.

Hat man z.B. zwei unterschiedliche Werte in einer Angabe (Alternative: „Schwester hat 1948 **oder** 1950 geheiratet“ oder eine Range: „... **zwischen** 1948 und 1950 ...“) so könnte eine einfache Interpolation helfen, als („gültiges“) Datum 1949 festzulegen. Zieht man das Geburtsjahr (1934) dieser Schwester mit heran, erscheint diese Manipulation schon wieder problematisch, denn selbst 1950 wäre die Schwester erst 16 Jahre alt bei Heirat gewesen. Da solche Spannen oder Alternativangaben auf Unsicherheiten hindeuten, müssen solche Zweifelsfälle meist als „Weiß nicht“ gewertet werden.

Eine **Entscheidung zwischen zwei unterschiedlichen Daten** zum gleichen Ereignis kann nur **kontextabhängig** gefällt werden. Es soll in diesem Zusammenhang noch einmal betont werden, daß es einer der wichtigsten Leitsätze der Edition war, die Plausibilität und Konsistenz der Eingriffe ständig zu kontrollieren, damit sich keine „mechanischen“, nur an Einzeldaten orientierten Bereinigungen einschleichen konnten. Bei der Fülle der Daten zu jedem einzelnen Lebensverlauf und der großen Anzahl zu bearbeitender Protokolle war diese Gefahr gegeben. Der Grundsatz nach festen Regeln zu verfahren und die Erstellung eines (verbindlichen) Regelwerkes ist unter diesem Aspekt durchaus als zweischneidig zu sehen. Regeln können je nach Einzelfallkonstellation durch neue, inhaltlich bestimmte Überlegungen zweifelhaft werden. Ausnahmen und immer wieder Fallbeispiele waren deshalb der Trainings- und Diskussionsstoff der Teamsitzungen. Da ohne sie der Prozeß der Edition nur schwer nachvollziehbar ist, werden Ausnahmefälle in dieser Dokumentation auch häufig zitiert.

Die in den folgenden Abschnitten im einzelnen beschriebenen Regeln zur Behandlung spezifischer Inhaltsbereiche und Detailprobleme unterlagen stets dem Grundprinzip mutmaßlicher Authentizität der Befragtenangaben. In Anbetracht des schwierigen Prozesses der Retrospektion beim Zustandekommen der Angaben konnten den einzelnen Informationen eines Befragten aber durchaus **unterschiedlicher Evidenzgehalt** zugesprochen werden, das heißt, es gab meist mehr oder weniger „sichere“ Angaben bzw. Erinnerungen. Das Erkennen dieser Unterschiede war nicht ganz leicht, aber doch möglich und diente als wichtige **Hilfsannahme bei Entscheidungen**. Bei der Identifikation diente das Tonband oft als ausschlaggebende Quelle, denn es konnte guten Aufschluß darüber geben, ob Befragte schnell antworten und sich auch bei Rückfragen ihrer Antwort sicher waren oder ob Zögern, mühsames „Errechnen“ (durch Vergleiche), Zuziehung von Dokumenten oder Informanten aus der Familie auf Erinnerungsprobleme hindeuteten. Der **Nachvollzug der Reproduktionsprozesse** und die **Konnotation der Angaben** dienten der Edition als Indizien für den Evidenzgehalt. Die erfragten Lebensereignisse haben meist durch ihren Bedeutungsgehalt unterschiedlichen Stellenwert in der Erinnerung. Die sogenannten „landmarks“ (siehe Teil I, zur Retrospektion) konnten meist als verlässliche **Eckdaten** betrachtet werden. In den meisten Lebensverläufen gab es solche individuellen, besonders eindringlich bewußten Ereignisdaten, die oft mit Tagesangabe und Erläuterungen ihrer „persönlichen Bedeutung“ berichtet wurden.

Trotz ihres vermeintlichen Evidenzgehaltes war Vorsicht geboten bei Daten, die Dokumenten entnommen wurden. In der Regel konnte man ihnen Priorität einräumen. Es ist jedoch nicht in jedem Falle sicher, ob die herangezogenen Dokumente auch richtig gelesen wurden².

¹ Diese wichtige Regel durchzuhalten hatte in der Praxis Probleme. Wie später noch berichtet, wurden manchmal die bei der Prüfung durch die Supervision gefundenen Fehler nach einer Neubearbeitung nicht immer wieder neu überprüft.

² Familienbücher und Schulzeugnisse waren eher zu handhaben als Arbeitsbücher, Soldbücher (aus dem Krieg), Gehaltsabrechnungen oder gar Rentenbescheide, mit denen ein ungeübter Betrachter kaum umzugehen weiß. In einem Fall führte dies dazu, daß uns der Befragte sein Arbeitsbuch zuschickte, weil auch die telefonischen Anweisungen zur Rekonstruktion keine Klarheit brachten.

Die beschriebene **Abwägung** der Daten war besonders dann erforderlich, wenn zwei widersprüchliche Angaben zum gleichen Ereignis vorlagen, was insbesondere im Vergleich der Verlaufskomplexe vorkam. Das betraf nicht nur die zeitliche Datierung, sondern auch die Begründung von Ereignissen. Fanden sich Hinweise darauf, welche die „sichere“ Angabe war, ließen sich meist auch die Abweichungen der zweiten Angabe erklären oder sie bildeten einen Einstiegspunkt zu weiteren Nachforschungen. Dabei wurden die alphanumerischen Daten (auch die aus den sogenannten Kontexten) **gleich bewertet** wie die **numerischen Zeitangaben** oder **Vorgabenzuordnungen**. Ein sehr eindringliches Beispiel dazu bietet ein Fall, in dem Wohn- und Erwerbsphasen von einem bestimmten Jahr an nicht mehr übereinstimmten: Die Befragte konnte sich nicht genau an der Zeitpunkt einer Berufsveränderung erinnern, der auch spätere Ortswechsel bedingte. Auf ihre Bemerkung hin „das war in dem Monat mit dem Hitlerattentat“ rätselte der Interviewer mit ihr zusammen an der Jahreszahl herum und man einigte sich schließlich auf ein (falsches!) Jahr. Mit diesem fehlerhaften Einstieg in das Zeitsegment wurden weitere Wechsel dann ebenfalls falsch „errechnet“, so daß sich eine mangelnde Synchronisation zu den (separat erhobenen) Umzügen ergab. Bei Einfügen der richtigen Jahreszahl und Anpassung der folgenden Ereignisse war das sonst konsistente Interview wieder stimmig.

Allerdings gab es auch Fälle, in denen der Datenfundus letztlich nicht Aufschluß geben konnte, Tonbänder nicht vorhanden und Nachrecherchen nicht mehr möglich waren. Sofern solche Interviews nicht größere Lücken oder Inkonsistenzen enthielten, konnten sie mit Hilfe von Substitution einzelner Werte oder einer einfachen Anpassung von Zeitüberschneidung bearbeitet werden. Solche **Hilfsmaßnahmen** waren auch dann nötig, wenn Befragte sich nicht mehr genau an bestimmte (marginale) Daten erinnern konnten und bezogen sich **nur auf Zeitdaten**, in erster Linie auf die **Monatsangaben**.

Da diese **Substitutionswerte** (D) die eigentlichen Dateneingriffe ausmachen, werden Begründungen und Konventionen im folgenden gesondert und ausführlich dargelegt.

„KÜNSTLICHE WERTE“ zur Zeitfixierung und Substitution fehlender Werte

Zur Herstellung interdependenter Zeitzusammenhänge im Lebensverlauf wurden – insbesondere in den sequentiellen Komplexen der Wohn- und Erwerbsgeschichte – genaue Abgrenzungen nach Monaten erfragt¹. Da Ereignisse nicht selten im gleichen Jahr liegen, war dies nicht nur aus Interesse an ihrer inhaltlichen Sukzession (Bedingungszusammenhänge) notwendig, sondern auch eine wichtige Voraussetzung für ereignisanalytische Rechenprozeduren. Es mußte also ein Weg gefunden werden, die (häufigen) Überschneidungen von Monatsangaben in den Verlaufskomplexen zu bereinigen.

Dafür gab es eine **Hauptregel: Monat des Ereignisendes minus „1“**

Dieser Zeitangleichungskonvention liegt die Annahme zugrunde, daß in den Antworten auf die Frage nach der Dauer von Zeitsegmenten („Von wann bis wann?“) der angegebene **Endmonat** auch der **Anfangsmonat** der folgenden Phase sein kann (man war **bis** zum Juni in A, d.h., im Juni kann der Aufenthalt in B durchaus schon zu Beginn des Monats begonnen haben, obwohl natürlich auch Wechsel innerhalb des Monats gemeint sein können). Da man davon ausgehen kann, daß Wohnungs- oder Arbeitsstellenwechsel normalerweise zum Beginn (1.), in der Mitte eines Monats (15.) oder am Ende stattfinden, hat diese Regel der **Verkürzung des Ereignisendes** (bei Überschneidungen) eine gewisse Plausibilität. Keinesfalls durfte sie jedoch „rein mechanisch“ angewendet werden. Es mußten im individuellen Verlauf jeweils Entsprechungen zu (parallelen) Angaben (Verzahnung von Wohn-

¹ Das gleiche gilt natürlich auch für die Tagesdaten, ohne deren Kenntnis sich Monatszuordnungen für Ereignisse meist nicht genau abgrenzen ließen, wenn sie im gleichen Monat liegen. Da schon die Rekonstruktion der Monate hohe Anforderungen an die Erinnerungsleistungen der Befragten stellten, wurden Tage nicht erhoben, obwohl solche auch spontan mit erwähnt wurden oder Interviewer manchmal nachfragten.

und Erwerbsgeschichte) und die Authentizität einzelner Daten im Verlauf (besonders klar erinnerte Ereignisse, z.B. mit Tagesangaben oder möglichen Vergleichen zu historischen Daten) berücksichtigt werden, denen dann meist Priorität einzuräumen war¹.

Die (formale) Fixierung auf das Ereignisende war schon deshalb erforderlich, damit nicht einzelne Phasen (insbesondere gegen Ende von Verläufen) **doppelt verkürzt** wurden. Sonderregelungen und Ausnahmen sowie Probleme dieser Interpolation werden im Abschnitt 2.3 (inhaltlich spezifiziert) beschrieben.

Die **veränderten Monatsangaben** wurden durch **Erhöhung der ersten Stelle um jeweils eine Ziffer gekennzeichnet**. Solche „**künstlichen Monate**“ wurden auch dann verwendet, wenn Daten (aus anderen Segmenten) übertragen wurden. Sie dienten ebenfalls zur **numerischen Zuordnung alphanumerischer (approximativer) Angaben**² und zur **Substitution fehlender Werte**, bei denen die **Jahresmitte als Hilfsdatum** diente. Man hätte hinsichtlich der Differenzierung solcher Werte die Klassifizierung sicher noch verbessern können. Aus Vergleichsgründen zu den bereits vorhandenen Daten von anderen Kohorten wurde der in der folgenden Übersicht (Tab. 1) dargestellte, in der Edition LV I entwickelte Schlüssel jedoch beibehalten.

¹ Aus Beispielen wie „... wir wurden am 26.6.43 ausgebombt“; „... Weihnachten war ich noch in der alten Heimat ...“ geht klar hervor, daß das Ende eines Zeitabschnittes erst in der zweiten Hälfte dieses Monats liegt.

² Eine Befragte gab z.B. zu Datierung eines Ereignisses an: „... das war in dem Monat als die Hasen geschossen wurden, da haben wir immer Hasenbraten gegessen“. Die Editionsgruppe versuchte, um das Problem zu enträtseln, wann (in einem bestimmten Gebiet) typischerweise Hasenjagden stattfanden.

Tabelle 1: Codierschema für „künstliche Monate“ zur Rekonstruktion von Zeitangaben

Monate	Codes	Quartale	Jahreszeiten/Zeiträume
Januar	21		Winter zu Jahresanfang
Februar	22	Erstes Quartal	Anfang des Jahres
März	23		
April	24	Ostern	Frühling/Frühjahr
Mai	25	Zweites Quartal	
Juni	26	Weiß nicht Keine Angabe	Jahresmitte
Juli	27		Sommer/Folgemonat, wenn vorher 26
August	28	Drittes Quartal	
September	29		
Oktober	30		Herbst
November	31	Viertes Quartal	Jahresende
Dezember	32		Winter zu Jahresende

Verfahrensbeispiele zu Nachträgen und Korrekturen von Zeitangaben

Der oberste Leitsatz bei Nachtragungen und Korrekturen lautete, zunächst nach inhaltlichen Anhaltspunkten zu suchen und hieran die Korrektur auszurichten. Gab es keine Hinweise für eine Datierung eines Ereignisses, so wurde der Eingriff nach formalen Gesichtspunkten vorgenommen. Dabei wurden statt der Monatsangaben von 1 bis 12 „künstliche“ Monatscodierungen, nämlich die Ziffern 21 bis 32 verwendet.

1. Doppelnennung von Monaten (sequentielle Angleichungen)

Eine Monatsangabe kann im selben Jahr in einem Bereichsverlauf doppelt, nämlich für den Endzeitpunkt eines Ereignisses und als Anfang für das darauffolgende, benannt werden.

Doppelnennungen von Monaten wurden in der Weise entflochten, daß der Endzeitpunkt des vorangegangenen Ereignisses um einen Monat reduziert ist.

vorher			
		Monat	Jahr
Wohnung 1	von	6	64
	bis	4	66
Wohnung 2	von	4	66
	bis	3	70

nachher			
		Monat	Jahr
Wohnung 1	von		
	bis	23	66
Wohnung 2	von		
	bis		

2. Überschneidung von Monatsangaben

In einem Bereichsverlauf kann es vorkommen, daß im selben Jahr zwei Ereignisse sich in ihren Monatsangaben nicht aneinander anschließen, sondern **überlappen**.

Überschneidungen von Monatsangaben (Ereignissequenzen) wurden in der Weise entflochten, daß jeweils der Endzeitpunkt des vorangegangenen Ereignisses anteilig reduziert und der Beginn des Folgeereignisses anteilig erhöht wurde (die Anzahl der Monate wurde gleichmäßig verteilt, falls diese Rechnung nicht möglich, erhielt das zeitlich frühere Ereignis einen Monat mehr).

vorher			
		Monat	Jahr
Wohnung 1	von	10	79
	bis	12	81
Wohnung 2	von	9	81
	bis	12	88

nachher			
		Monat	Jahr
Wohnung 1	von		
	bis	30	81
Wohnung 2	von	31	81
	bis		

3. Fehlende Monatsangaben

Fehlende Monatsangaben wurden durch die Einsetzung der Jahresmitte ergänzt (Code 26). Ein Ereignis, das sich an diesen Rekonstruktionsmonat 26 **anschließt**, erhielt dann den Folgemonat 27.

vorher			
		<i>Monat</i>	<i>Jahr</i>
Wohnung 1	von	3	50
	bis	?	60
Wohnung 2	von	?	60
	bis	8	80

nachher			
		<i>Monat</i>	<i>Jahr</i>
Wohnung 1	von		
	bis	26	60
Wohnung 2	von	27	60
	bis		

4. Fehlende Jahresangaben

Fehlende Jahresangaben in Verläufen wurden, wenn keine anderen Anhaltspunkte vorlagen, durch den mittleren Zeitpunkt zwischen dem letzten bekannten Jahresdatum und der nächsten Jahresangabe ergänzt.

vorher			
		<i>Monat</i>	<i>Jahr</i>
Wohnung 1	von	6	50
	bis	9	?
Wohnung 2	von	10	?
	bis	8	59

nachher			
		<i>Monat</i>	<i>Jahr</i>
Wohnung 1	von		
	bis		55
Wohnung 2	von		55
	bis		

5. Fehlende Zeitangaben von einer Ereignissequenz

Es kam vor, daß bei den Verläufen ein Ereignis der Reihe ohne Zeitangabe war. In diesem Fall wurden die Anschlußpunkte eingetragen, und zwar mit den Rekonstruktionszahlen für die Monate.

vorher			
		<i>Monat</i>	<i>Jahr</i>
Wohnung 1	von	3	52
	bis	9	56
Wohnung 2	von		
	bis		
Wohnung 3	von	10	60
	bis	12	65

nachher			
		<i>Monat</i>	<i>Jahr</i>
Wohnung 1	von		
	bis		
Wohnung 2	von	30	56
	bis	29	60
Wohnung 3	von		
	bis		

6. *Fehlende Zeitangaben über mehrere Ereignissequenzen: Interpolieren von Zeitangaben*

Eine Erweiterung zu Beispiel 5 stellt ein Verlauf dar, bei dem mehrere aufeinanderfolgende Ereignisse der Reihe ohne Zeitangaben sind. In diesem Fall werden die Zeitangaben *interpoliert*, das heißt, die Zeitspanne ohne Angaben wird ausgezählt und anteilig verteilt. Dabei werden die Rekonstruktionszahlen für die Monate verwendet.

vorher			
		Monat	Jahr
Wohnung 1	von	8	40
	bis	98	56
Wohnung 2	von	98	98
	bis	98	98
Wohnung 3	von	98	98
	bis	10	60

nachher			
		Monat	Jahr
Wohnung 1	von		
	bis	26	
Wohnung 2	von	27	56
	bis	28	58
Wohnung 3	von	29	58
	bis		

7. *Fehlende – inhaltlich nicht definierte – Ereignisse (Lücken)*

Innerhalb von Bereichsverläufen kann es vorkommen, daß zwischen zwei aufeinanderfolgenden Ereignissen eine Lücke entsteht, die nicht inhaltlich durch die Angaben im Protokoll definiert ist und deshalb nicht mit zeitlichen Rekonstruktionen gefüllt werden kann. In diesem Fall mußte versucht werden entsprechende Informationen vom Tonband oder durch Nachrecherchen zu erhalten.

Jahreszahlen wurden nur selten bereinigt im Sinne einer quasi formalen Substituierung, wenn keine zusätzlichen Datenquellen zur Verfügung standen¹. Eine Ergänzung von Jahresabgrenzungen wurde nur in ganz wenigen „Notfällen“ praktiziert, in denen ein sonst vollständiges Interview mit guten Daten vorlag, einzelne (temporäre) Lücken jedoch vom Befragten nicht mehr rekonstruiert werden konnten oder keine Nachrecherchen mehr möglich waren. Diese **Datenlücken** wurden dann nach **formalen Kriterien der Gleichverteilung** nachkonstruiert (z.B. eine Zielperson weiß noch, daß sie in ihrer Kindheit bis zu einem bestimmten Jahr an vier verschiedenen Orten, die auch genau erinnert wurden, gelebt hat. Nur sind die Zeiten der einzelnen Phasen nicht mehr zu eruieren, so daß der [authentische] fixierte gesamte Zeitraum dann in vier gleiche Segmente nach Jahren aufgeteilt werden mußte, um die Informationen des Ortswechsels zu erhalten).

¹ Eine Ausnahme bildeten die offensichtlichen Fehleintragungen. In der Erhebung wurden – vor allem bei weit zurückliegenden Ereignisphasen – meist zuerst die Jahre vom Befragten angegeben. „Bis 1950“ konnte dann aber Ende 1949 heißen, wenn die Zielperson eine sichere Angabe zum Monat machte („Dezember“) und ab Januar 1950 den Anfang des neuen Ereignisses datierte. Im Interviewverlauf führten solche Angaben oft zu Mißverständnissen und schon fixierte (falsche) Jahreszahlen wurden dann übersehen. Im Zweifelsfall, das heißt, sofern keine Vergleichsdaten Aufschluß gaben, wurden Überschneidungen zum Jahreswechsel jeweils mit dem Vorjahr bereinigt.

Für **unexakte** Angaben wie *Doppelnennungen von Jahreszahlen* (1917/1918) galt die Regel, die **erstgenannte Angabe** als **gültigen Wert** zu nehmen.

Für **umschreibende** Angaben wurden jeweils Konventionen festgelegt, wenn sie durch externe Daten – in Annäherung – zu fixieren waren:

Anfang des Krieges = 1939

im Krieg = 1942

Ende des Krieges = 1945¹.

Manchmal wurde die Wehrmachtszeit über das Kriegsende hinaus datiert, das heißt, der Befragte hat die Gefangenschaft, die spätestens nach der Auflösung der Heeresverbände 1945 im Mai eintrat nicht als eigenes Segment differenziert. Obwohl der Beginn dieser Phase auch früher liegen kann, wurde, wenn keine anderen Informationen (z.B. im Kontext über die Dauer) vorlagen, nach formalen (historisch plausiblen) Abgrenzungen eine Lücke eingefügt:

Wehrmacht **bis 25.** 1945

Gefangenschaft **ab 26.** 1945.

Diese Regel konnte nicht angewendet werden, wenn die Zeit nach Kriegsende durch andere Ereignissequenzen eindeutig definiert war (z.B. haben entlassene oder desertierte Soldaten abenteuerliche „Heimwege“ aus den Kampfgebieten oder besetzten Regionen durchgemacht. Sie waren dabei Wochen oder sogar Monate „unterwegs“). Diese Phasen wurden erfaßt und gesondert codiert als weitere Lücken im Anschluß an den Wehrmachtsdienst.

¹ Für die fehlenden Zeitpunkte des Todesjahres bei vermißten Kriegsteilnehmern wurde das Jahr 1945 gesetzt. Wie man an diesen „Hilfscodes“ sieht, hat die Übersetzung historischer Zeitbezüge ihre Grenzen. Aus datentechnischen Gründen sind solche Umsetzungen in feste kalendarische Zeitwerte leider nicht gekennzeichnet worden. Sie wurden allerdings auch nur im Notfall verwendet. Zu den Angaben wie „in Stalingrad vermißt“ oder „aus der Schlacht bei Calais nicht zurückgekommen“ konnte z.B. dann ein genaueres Jahr ermittelt werden.

2.3 Bereichsspezifische Konventionen und Sonderregeln

ZUR HERKUNFTSFAMILIE

Da die *Eltern* (teilweise auch Geschwister) der befragten älteren Kohorte noch vor der Jahrhundertwende oder kurz danach geboren wurden, kam der historischen Dimension in diesem Bereich besondere Bedeutung zu. Zum Beispiel konnten Daten zur Schul- und Berufsausbildung sowie zur Erwerbstätigkeit nicht immer in das gleiche Kategoriensystem eingeordnet werden, wie die aus den Angaben Jahrzehnte später lebender Jahrgänge. Dies betraf in größerem Maße noch die Informationen über die Großelterngeneration (einige Befragte lebten in ihrer Kindheit bei Groß- oder Pflegeeltern, die wiederum zwei bis drei Jahrzehnte früher geboren waren). Hierzu mußten zum Teil erst historische bzw. institutionelle Bedingungen ermittelt werden (beispielsweise die allgemeine Schulpflicht und die damaligen Ausbildungsregeln).

Formale Regeln zu Daten über *Eltern* und *Geschwister*:

- Unplausible Werte zu *Geburtsjahren* (z.B. 1997) wurden umgetragen, da sich Interviewer oder Befragte hierbei oft irrten (1897!);
- Angaben zum *Zusammenleben mit Stief- oder Pflegeeltern* reichten manchmal über den erfragten Zeitraum („bis zum 16. Lebensjahr“) hinaus. Sie wurden in der Edition auf diese Zeitspanne eingegrenzt, das heißt „zensiert“;
- „*Unbekannte*“ *Väter* oder *Mütter* (in der Stichprobe befinden sich auch „Findelkinder“!) bekommen *keinen* Datenrecord zugewiesen. Die Fragen zur Abwesenheit beziehen sich nur auf Eltern, die bekannt sind (siehe Filter!). Etwaige Informationen zu diesem Bereich sind gestrichen worden, da die Stiefeltern gesondert verlistet wurden.

* Besondere Probleme: Behandlung von „externen“ Stief-/Pflegeeltern, z.B. Amtsvormundschaften. Hier galt die Regel, daß nur über solche Personen Daten aufgenommen wurden, bei denen die Zielperson zeitweise oder ständig lebte (Fragestimulus)¹.

In der Edition zu LV II A waren hauptsächlich Abgleiche zu den Geburtsjahren oder auch Sterbejahren der einzelnen Personen im angegebenen Familienverband zu leisten. So z.B. die Plausibilität der Generationenfolge sowie die Chronologie der Geschwisterreihe in Abhängigkeit vom Alter der Eltern.

In der CATI-Studie wurden diese Prüfungen automatisiert. Damit waren die Editionsarbeiten deutlich entlastet in diesem Bereich, der dennoch im Nachhinein einer genauen Kontrolle unterzogen wurde. Im Papierfragebogen mußten manchmal Geschwister umgestellt werden, die nicht zeitlich korrekt aufgeführt waren.

Ein generelles Problem ergab sich aus der Abgrenzung der zu verlistenden Geschwister. Hierzu galten folgende Regelungen:

- Aufgeführt werden *alle leiblichen (auch Halb-)Geschwister* selbst dann, wenn sie nicht in der gleichen Zeit zusammen mit der Zielperson im Haushalt lebten (vor ihrer Geburt aus dem Elternhaus weggezogen oder schon verstorben bzw. erst danach geboren waren).

¹ Zu diesem Punkt gab es einige „Grenzfälle“, wie z.B. die Befragte, die jahrelang (mit ihren zwei älteren Geschwistern) zeitweise bei einer Tante wohnte, da „der Schulweg sonst zu weit war“. Sie selbst beurteilte dies **nicht als Abwesenheit** (der Eltern) und berichtete diesen Tatbestand erst in der Wohnbiographie. Da der Kontakt zu den Eltern wohl sehr eng und die Entfernung nicht allzu weit sein konnte, wurde hier **keine** Abwesenheit in der Edition nachgetragen, sondern das subjektive Urteil als Kriterium gewertet. Eine ähnliche Konstellation betrifft eine (unehelich geborene) Zielperson, die mit der Mutter zusammen bei den Großeltern lebte. Da letztere das Kind wohl überwiegend aufzogen, weil die Mutter (wechselnde) auswärtige Arbeitsstellen hatte, ist hier jedoch ein Abwesenheitsrecord angelegt worden.

- *Stief-/Adoptiv- oder „Pfleger“-geschwister* wurden dagegen nur dann mit dazu gerechnet, wenn sie *zusammen mit der Zielperson aufwuchsen* (sofern solche Geschwister aufgeführt waren, die im entsprechenden Zeitraum nicht mit im Haushalt lebten, wie z.B. die schon erwachsenen Kinder des neuen Stiefvaters oder Kinder aus einer früheren Ehe des (Stief-)Vaters, wurden sie durch die Edition gestrichen.

* Problemfälle: Oft waren Unklarheiten bei den Befragten da, inwieweit Stiefgeschwister mit aufzuführen sind. Die Interviewer haben – ebenfalls unsicher – dann möglichst *alle* Informationen notiert. Da eine spezielle Variable zur Bestimmung hier fehlt, wurde in Zweifelsfällen die Wohngeschichte (Haushaltsstruktur) mit herangezogen.

Ein weiteres Problem waren Geschwister, zu denen weitere Daten fehlten. Sie wurden als Personen mit aufgeführt und erhielten dann auf den entsprechenden Variablen „Fehlende Werte“, damit ihre Existenz im Datensatz dokumentiert ist. Hier können sich unter Umständen Unterschiede zu LV I ergeben, da zu Beginn der Erhebungen (1980) die Fragestellung (hinsichtlich der Geschwisterdaten) auf die Sozialisationsbedingungen der Zielperson in der Kindheit fokussiert war. Die (leiblichen) Geschwister, die schon vor der Geburt der Befragten das Elternhaus verlassen hatten, waren deshalb von untergeordneter Bedeutung. Erst durch spätere Analyseinteressen (Untersuchungen zur Fertilität) erhielt diese Frage und die Behandlung der Daten ein besonderes Gewicht. Für solche Geschwister waren die Daten insgesamt, insbesondere die zu Geburtsjahren, nicht immer exakt. Angaben von Spannen bzw. Annäherungswerte wurden in der Edition nach formalen Regeln (1911–1913 = 1912) bereinigt, wenn nicht inhaltliche Aspekte (z.B. das Alter der Mutter bei Geburt) zu Rate gezogen werden konnten.

Für die *Schul- und Berufsausbildungsabschlüsse* galten (abweichend von LV I) die folgenden Regeln:

- Als Volksschulabschluß wurde jeder (reguläre) Volksschulbesuch gewertet, da es bis 1937 keinen institutionalisierten Abschluß gab und der Schulbesuch von Eltern und Geschwistern der befragten Kohorte meist vor dieser Zeit stattfand.
- Ein ähnliches Problem ergab sich bei den beruflichen Ausbildungen dieser Generationen. Für eine ganze Reihe von Berufen waren zu dieser Zeit noch keine regulären Abschlußprüfungen bzw. spezifische Zertifikate institutionalisiert. Da für die Herkunftsfamilie keine Schul- und Ausbildungszeiten erhoben wurden, sind die Angaben über absolvierte Ausbildungen bzw. „erlernte Berufe“ als Abschlüsse gewertet worden, sofern keine zusätzlichen Informationen dazu vorlagen.

* Problemfälle: Die Ausbildung der Frauen in dieser Zeit bezog noch selten formale Abschlüsse ein. Von Müttern und Schwestern wurde oft berichtet, sie hätten die Hauswirtschaft erlernt oder „Nähen“, die sogenannte „Feine Küche“ usw. Diese Bildung „höherer Töchter“ (oft angegeben mit „Mädchens-pensionat“) konnte kaum als reguläre Berufsausbildung gewertet werden („... hat viel gelernt, aber keine Papiere, das war doch damals nicht üblich“). Als Entscheidungskriterium wurde der Beruf bzw. die ausgeübte Tätigkeit mit berücksichtigt, so daß z.B. „Weißnäherinnen“ oder „Hauswirtschaftlerinnen“ als Berufe mit Ausbildung gelten konnten. Auch bei Männern war die Entscheidung oft schwierig, wenn der Erwerb beruflicher Fähigkeiten nicht mit einer formalen Lehre verbunden war, wie z.B. das Erlernen eines Berufes im Betrieb der eigenen Familie („ohne Lehrvertrag und Abschluß“), was im landwirtschaftlichen Sektor besonders häufig war. Hier galt die Regel, daß die jeweils historisch bedingten Situationen als Kriterium heranzuziehen waren (siehe auch die Hinweise im Anhang und im Ausbildungsteil). Bei der Analyse sind diese Unterschiede in der Formalisierung und Institutionalisierung von Berufsausbildungen zu berücksichtigen, da sich die Berufszugänge im Laufe des Jahrhunderts stark verändert haben.

In LV II A war im Fragebogen nur eine Nennung zum Ausbildungsabschluß vorgesehen. Die Mehrfachangaben wurden deshalb auf einen, den *höchsten* Abschluß begrenzt.

Zu edieren waren auch (im Papierfragebogen) häufig Daten zur *Erwerbstätigkeit* (siehe auch die generellen Regeln zum Erwerbsverlauf):

- Mithelfende im Familienbetrieb (besonders die Mütter in der Landwirtschaft) mußten manchmal nachgetragen werden, wenn eindeutige Informationen über eine solche Tätigkeit aus anderen Datenzusammenhängen zu entnehmen waren.
- In den Fragen zum Beruf des Vaters zu mehreren Zeitpunkten waren Filterkorrekturen vorzunehmen (im Abgleich mit der Lebensspanne des Vaters und Vergleichen zur Anwesenheit in der Haushaltsstruktur der Wohngeschichte)¹.
- In den Elterngenerationen nicht seltene *Doppelangaben über Tätigkeiten* wurden nach den ISCO-Konventionen behandelt: Wenn keine eindeutigen Informationen über den Hauptberuf vorlagen, galt der erstgenannte als Datum und war entsprechend zu markieren für die Codierung (z.B. „Landwirt und Gastwirt“). Hierbei war zu beachten, daß die Berufe mit unterschiedlichem Status verbunden sein konnten, deren Zuordnung zu kontrollieren war. In Einzelfällen ist die Entscheidung des Hauptberufes nicht ganz einfach zu handhaben gewesen. Ein eindringliches Beispiel dazu bietet ein Fall, in welchem die Großeltern der Zielperson, bei denen sie aufwuchs eine eigene kleine Landwirtschaft hatten, gleichzeitig aber beide auch in einer zugehörigen „Domäne“ als Tagelöhner arbeiteten.

ZUR WOHN GESCHICHTE

Dieser Verlaufsbereich soll alle unterschiedlichen Wohnphasen im Leben eines Befragten aufzeichnen, die – definiert durch Orts- und Wohnungswechsel – Aufschluß über die „residentiale“ Mobilität geben. Dabei folgten wir nicht der formalen Definition eines sogenannten Wohnsitzes nach dem Melderegister. Es wurden also auch alle vorübergehenden Abwesenheiten sowie das Leben in anderen Wohnsitzen und Haushalten (inklusive Anstalts-Wohnstätten) mit erhoben.

Ortsbestimmungen werden definiert durch „Gemeinde“-Abgrenzung im jeweiligen Zeitraum.

* Sonderfälle/Probleme:

- Kleinere Orte haben durch spätere Eingemeindung häufig dann nicht nur den Namen gewechselt, sondern sind damit auch in einer anderen Ortsgrößenklasse eingestuft. Diese Veränderung wird allerdings nur abgebildet bei Wohnungswechsel. Die Ortsdefinition gilt immer jeweils für den Zeitraum der Wohnphase, das heißt, es können für den gleichen Standort (in welchem die Zielperson nur ihre Wohnung wechselte) durchaus unterschiedliche Namen gelten. In diesen Fällen wurden manchmal Daten schon durch den Interviewer korrigiert, was in der Edition dann wieder bereinigt werden mußte (die Befragten gaben meist sehr genau an, daß der genannte Ort heute zu einer anderen Gemeinde gehört).
- Für Ost-/West-Berlin (meist erfaßt bei Übersiedlung aus der DDR) galt folgende Codierungsregel: Ost-Berlin ab 1948 eigene Postleitzahl, während für West-Berlin die Postleitzahl 1000 lautete.

Wohnungswechsel

Auf den ersten Blick erscheint es relativ leicht Wohnungswechsel zu definieren. Die Abgrenzung bzw. Bestimmung von einzelnen Wohnphasen erwies sich jedoch in der untersuchten Kohorte durch die

¹ Vergleiche mit der Haushaltsstruktur (nur in LV II A) konnten für viele Angaben in der Herkunftsgeschichte Hinweise geben auf die Konsistenz der Daten.

besonderen Lebensbedingungen als recht differenziert. Eindeutig sind Ortswechsel und die Umzüge in eine andere Wohnung am gleichen Ort.

Bei der Abgrenzung von spezifischen, meist rasch aufeinander folgenden *Ortswechseln* gab es in der untersuchten Lebensspanne bei vielen Fällen Probleme. Die offenkundigsten waren die *kriegsbedingten „Wanderungen“* (siehe Kartographie in Anhang, Historische Materialien). Da die Kriegsteilnehmer in der Erhebung LV II A ihre „Feldzüge“ in ganz Europa und Nordafrika im Detail berichteten, war es oft nicht leicht, diese Ortsbewegungen zusammenzufassen. Es wurden dazu folgende Regeln angewandt:

- Bei *mehreren (unbestimmten) Ortsangaben in einem Segment* (etwa Rußland, Polen, Ungarn usw.) wurde diese Zeit zusammengefaßt und unter dem (neugebildeten) Code „Ostfront“ verlistet.
- Auch zwischenzeitliche Lazarettaufenthalte wurden so behandelt.
- *Zusammenhängende Zeiten* an Kriegsschauplätzen mit detaillierten Ortsangaben wurden erhalten, soweit sie zur Veranschaulichung des individuellen Lebenslaufs sinnvoll erschienen. Die angegebenen „Heimaturlaube“ wurden in der Regel gestrichen, auch wenn sie die vorgegebene Zeitabgrenzung für ein Segment überschritten. Waren sie allerdings mit lebensgeschichtlich wichtigen Ereignissen verbunden (z.B. Ausbildungen, bei Wehrmachtshelferinnen auch die Geburten von Kindern), sind sie erhalten worden.
- Weitere, sogenannte „*nicht seßhafte*“ Phasen wurden ebenfalls individuell (biographisch) behandelt, wobei das Ziel war, die Erklärungskraft nicht zu verwischen (z.B. die langen Fluchtwege und einzelnen Stationen bei Um- und Aussiedlungen oder die schwierigen Rückzüge in die zerstörten Städte mit häufig auch längeren Zwischenstationen).
- In manchen Fällen wurde bei zu vielen Einzelstationen und *Durchgangsstadien* (z.B. von Wanderungen, die fraktioniert von der Ukraine bis nach Sibirien und über Polen, Tschechoslowakei wieder zurück nach Deutschland führten) versucht, für Zusammenfassungen einen („größten“) gemeinsamen Nenner für die „Verortung“ zu finden.
- Mehrfache Verlegungen von Lagerinsassen wurden ebenfalls zusammengelegt, wobei die Regel nach Abgrenzung eines Segments (mindestens drei Monate) dann nicht immer eingehalten wurde. Die Gefangenschaft konnte sich beispielsweise über mehrere Länder erstrecken und weiter entfernte Gebiete, die nicht in den Krieg involviert waren, einbeziehen (Kanada). Solche Phasen sind mitunter bedeutsam, da sie oft lange anhielten und sich Weiterbildungsmöglichkeiten ergaben (Erwerb von Sprachkenntnissen, Lagerstudium und „Freigängerarbeitsmöglichkeiten“).

In der Anschlußstudie LV II T wurden diese, meist kriegsbedingten Phasen (schon aus Zeitgründen) bereits in der Erhebung als „*Wohnlücken*“ zusammengefaßt und keine einzelnen Orte erfragt.

Phasen mit ständig *wechselnden Wohnorten* gab es auch außerhalb der Kriegereignisse (z.B. „Wanderarbeiter“ wie Handwerksburschen, Tagelöhner, die offensichtlich weit umherzogen oder Botschaftspersonal, Binnenschiffer usw.).

Haushaltstypen und Wohnart

Das umgekehrte Phänomen, nämlich Wohnphasen zu definieren, wenn keine Ortswechsel und keine Umzüge stattgefunden hatten, bereitete ebenfalls Probleme, zum Teil aus den gleichen (historischen) Gründen. Hierzu gehören die erheblichen *Veränderungen von Wohnarten* bzw. Wohnungstypen und *Haushaltsformen* in der gleichen Wohneinheit.

So wurde die Baracke später zum Haus ausgebaut, aus Ersatzunterkünften, Notlagern und Behelfsheimen entstanden an gleicher Stelle „normale“ Wohnungen (und umgekehrt, wenn man an die

Bombardierungen denkt). In Abweichung von LV I sind solche Veränderungen, die die Befragten als Wechsel pointiertangaben als Einzelphasen erhalten und nicht „weg-ediert“ worden. Damit sollten Veränderungen und deren zeitliche Fixierung festgehalten werden. Sonst würden Befragte unter Umständen heute (bzw. zum Interviewzeitpunkt) noch in Trümmerresten oder „anderen Haushalten“ (Notunterkünften) oder im Haus der längst verstorbenen Eltern leben.

Das *Verweilen im Elternhaus* (wohin viele nach dem Krieg zurückkehrten oder aus Wohnungsnot hingezogen waren) wurde ebenfalls – im Unterschied zu LV I – als „neue Wohnphase“ gewertet, wenn die elterliche Wohnung nach dem Tod eines oder beider Elternteile als „eigener Haushalt“ übernommen wurde. Rück-Umzüge in das (inzwischen geerbte) Elternhaus sind in gleicher Weise behandelt worden. Strittig waren dabei Fälle, in denen ein Elternteil noch lebte und von den Befragten „versorgt“ wurde, die sich inzwischen als „Haushaltsvorstand“ definierten.

Vage (subjektiv auslegbare) Definitionen bei Veränderung des *Wohnungstyps*:

- Verbleiben oder Rückzug in elterlichen Wohnungen wird häufig dann als „eigener Haushalt“ bezeichnet, und auch so gewertet, wenn die Zielperson inzwischen heiratete und im Elternhaus selbst einen Hausstand gründete. Als Haushalts- oder Wohnungswechsel gilt hingegen nicht die Übernahme „anderer“ Haushalte (so z.B. die Aufnahme von Flüchtlingsfamilien).
- Wechsel der Wohnart unter Beibehaltung der Wohnung war oft schwer zuzuordnen: Zum Beispiel Mietwohnung wird Eigentum (oder umgewandelt). Notunterkünfte werden zu eigenen Wohnungen. Sofern klare Daten zu solchen Veränderungen vorlagen, wurden die entsprechenden Codes zugelassen bzw. entsprechend ediert und entsprechende Wohnphasen zugelassen.

* Problemfälle: Haushaltsgründungen wurden oft sehr subjektiv eingeschätzt und stimmten nicht immer mit den anderen Daten (z.B. zur Wohnart und Haushaltsstruktur) überein. So wurden Zuzüge eines Partners in den elterlichen Haushalt oder die Single-Lebensform nach Ende einer Ehe als Gründung eines „eigenen Haushalts“ definiert. Die Edition hat trotz Hinweisen aus anderen Daten dieses Verständnis der Befragten nicht immer korrigiert.

Neben der Zusammenfassung von zu ausführlich notierten Wohnphasen gab es auch solche, die Wechsel zu ungenau abbildeten und deshalb ergänzt werden mußten.

Lagen z.B. innerhalb eines Wohnsegmentes, das die Zielperson definierte, noch weitere Umzüge, an die sich die Zielperson im einzelnen nicht mehr erinnern kann, so wurde die angegebene Anzahl von Umzügen als neue Segmente aufgenommen. Für die Zeitangaben wurden die Regeln zur Interpolierung angewendet.

Zum Beispiel: Zielperson lebt von September 1940 bis August 1948 in Hamburg. Innerhalb von Hamburg ist sie dreimal umgezogen, ohne sich jedoch im einzelnen an die Phasen erinnern zu können. Zu dem bereits vorhandenen Segment in Hamburg werden **drei weitere** Segmente in Hamburg aufgenommen. Die einzelnen Segmente dauern dann jeweils zwei Jahre (siehe Regel zum Interpolieren).

Probleme bei Zuordnung von Wohnarten

Inkonsistente und/oder lückenhafte Segmente traten gehäuft auf bei Wohnphasen in „anderen Haushalten“ (Code 08/09). Es gab hierbei Beliebigkeit der Einstufungen in Abhängigkeit vom Verständnis der Interviewer und Befragten. Zum Beispiel wurde Untermiete (01) zusammen mit „anderer Haushalt“ angegeben.

Folgende Definitionen versuchen Abgrenzungen von Wohnarten zu beschreiben:

- *Untermiete (Code 01)*: Gemieteter Wohnraum (1–2 Zimmer), „möblierter Herr“, nach dem Krieg häufig als vorübergehende Wohnung, da wegen Knappheit viele Wohnungen geteilt wurden (nicht zu verwechseln, aber schwierig abzugrenzen zu 09).

- *Aufnahme in „anderem Haushalt“ (Code 09):* Hierzu waren die „Zwangszuteilungen“ zu rechnen (Ausgebombte, Vertriebene bzw. Flüchtlinge, Heimkehrer) oder auch freiwillig „aufgenommene“ Personen oder Familien, die in „anderem Haushalt“ bei Nicht-verwandten oder Verwandten wohnten. Oft stimmen die Angaben zur Zimmerzahl und Personen im Gesamthaushalt nicht, da Befragte nur das selbst bewohnte „eine“ Zimmer angaben und die anderen Personen dieses Haushalts vergaßen. Die relevanten Daten waren schwer nachzuercherchieren, wenn Zielpersonen sich nicht mehr klar erinnerten an solche Wohnphasen. In diesen Fällen wurde „Weiß nicht“ (98) bei Zimmerzahl und Anzahl der nicht-verwandten Person eingesetzt.
- *Private Wohnquartiere bei Arbeitgeber (Code 08):* Verwischungen mit 01 traten hier ebenfalls auf, deshalb wurden diese Daten immer mit F 200 (Wechselgründe) und Ausbildungs- und Erwerbsdaten verglichen. Lückenhafte Angaben zum Haushalt des Arbeitgebers (Lehrherrn) sind mit „Missing-Data-Codes“ (siehe oben) ergänzt worden. Unklarheiten traten insbesondere bei Personen auf, die im Gaststätten-/Hotelgewerbe (als Zimmermädchen/Bedienung) arbeiteten und an der Arbeitsstätte wohnten, die dann z.B. mit Hotel bezeichnet wurde. Diese nicht zulässigen Zuordnungen wurden ediert, da das Zimmer bzw. die Schlafstelle zum privaten Haushalt des Arbeitgebers gehörte. Für *nicht-private Wohnstätten* (Buchstaben-Code) waren nur die folgenden Kriterien maßgebend: Massenunterkunft bzw. größere Anzahl institutionell oder privatwirtschaftlich bewirtschaftete kleinere Wohneinheiten mit „Anstaltsversorgung“. Bei Hotel-, Pension-, Kuraufenthalten mußte die Zielperson „Gast“ oder Heiminsasse gewesen sein.

Bei Hotel- bzw. Heimbediensteten waren Abgrenzungen manchmal schwierig zu treffen. Aus der Erwerbsgeschichte (Betriebsgröße) kann unter Umständen erschlossen werden, ob eine **kleinere** Anzahl Personal (zwar in Hotel- oder Heimzimmern), aber noch quasi im Arbeitgeberhaushalt integriert ist oder eine „Heimunterbringung“ durch den Arbeitgeber (mit A zu vercoden, z.B. Schwestern-/Arbeiterwohnheim usw.) vorliegt.

Die Unterscheidung von privaten Haushalten und „Anstaltsformen“ wurde nach dem eindeutigen Kriterium der Haushaltsführung vorgenommen: Ersterer Fall liegt immer dann vor, wenn mehrere Personen (oder eine allein) selbst „wirtschaften“ (kochen, einkaufen usw.) und einen gemeinsamen Etat dafür aufbringen, zu dem jeder mehr oder weniger beisteuern kann oder von dieser privaten Gemeinschaft mit versorgt wird. Im Falle von „Kost und Logis“ (bei Arbeitgebern, die abhängig beschäftigte, mithelfende Familienangehörige oder Lehrlinge mit in ihrem Privathaushalt versorgen) sind Arbeitsleistungen als „Beiträge“ zur Haushaltsführung zu sehen. Temporäre Sonderformen wie z.B. das Leben in Gartenlauben oder „Trümmerresten“ bzw. Notunterkünften, Wohnwagen, Zeltlager, in denen Familien separat hausten, wurden ebenfalls zu diesem Haushaltstyp gerechnet, auch wenn aufgrund der schwierigen Verhältnisse oft mehrere Personen zusammen kochten oder von sozialen Diensten (Rotes Kreuz) gepflegt worden sind.

Nicht-private Haushalte wurden definiert als institutionalisierte Versorgungseinrichtungen, in denen der Einzelne in einen (organisierten) Gemeinschaftshaushalt eingebunden war – unabhängig davon, ob von ihm monetäre oder Arbeitsleistungen erbracht wurden (z.B. Massenunterkünfte mit zentraler Versorgung, Lager und Heime – auch wenn eigener, separater Wohnraum zur Verfügung steht, wie im Falle von Hotels, landwirtschaftlichen Großbetrieben, Schiffen usw.¹).

- *„Zugewiesene“ Wohnungen* (wenn nicht unter 01/09 beschriebener Wohnraum) gab es noch bis in die späten 1950er Jahre. Diese auch als „*zugeteilt*“ („von Stadt“ o.ä.) bezeichneten Wohnungen können, aber müssen keinesfalls Sozialbauten oder Dienst-/Werkwohnungen sein. Da Wohnraum zum Teil von Kommunen bewirtschaftet und verteilt wurde, handelte es sich in der Regel um „normale“ Mietobjekte.

¹ Binnenschiffer, die oft nur die eigene Familie und ein geringes Personal an Bord haben, sind in der Regel als Privathaushalte zu definieren.

Fallbeispiele:

In einem Einzelfall kam eine Mischform vor: Ein Befragter hat nach Entlassung aus der Gefangenschaft eine Schlafstelle bei Hausnachbarn (Dachkammer), wurde aber im elterlichen Haushalt versorgt. Die Zuordnung blieb hier fraglich.

Ein weiterer Einzelfall erzeugte ähnliche Zuordnungsprobleme. Als US-Gefangener war ein Befragter längere Zeit in Privatquartieren untergebracht. Hierfür gilt normalerweise der Code F (wie Privatquartiere für Wehrmachtsangehörige). Da die betreffende Zielperson während der Gefangenschaft noch heiratete und zeitweise mit Frau und Kind in seinem Privatquartierzimmer hauste, ist die Definition nicht mehr ganz zutreffend ebensowenig 01, weil Zielperson – zumindest tagsüber – als Gefangener kaserniert war. Oft konnte mit den verfügbaren Kategorisierungen keine befriedigende Einordnung erfolgen.

Zusatzcodierungen für besondere Wohnarten in LV II

In der Edition konnten Wohn- und Haushaltsformen mitunter nicht realitätsgetreu nach den vorgegebenen Kategorien zugeordnet werden. Zusätzliche Merkmale, die in der späteren Analyse vielleicht wichtig sind, wurden durch die vorgegebene Kategorisierung bzw. pauschal (als „Sonstige“ oder „Missing“) behandelt. Es handelt sich hierbei um die erläuternden Textangaben zur Wohnart, die nur für „andere Haushalte“ und die nicht-privaten Wohnformen vorgesehen waren. Es hat sich gezeigt, daß Zielpersonen und Interviewer – insbesondere hinsichtlich der außergewöhnlichen Wohnsituationen von Menschen in der Kriegs-/Nachkriegszeit (bei Flucht/Vertreibung/Notwohnungen usw.) – nicht passende Zuordnungen von Haushaltstyp und zugehöriger Wohnart vornahmen. In den Fehlerprotokollen, Textvariablen und Tonbändern fanden sich jedoch oft Hinweise, die die Situation genau beschreiben. Die zusätzlich neu gebildeten Kategorien sollten diese Daten erhalten und eine adäquate Einordnung erlauben (siehe Teil IV, Codebuch, Seite 50).

* Sonderfälle: Wohnsitzwechsel bei Pendlern

Häufig war die Abgrenzung einzelner Wohnsegmente schwierig, z.B. ob bei „Pendlern“ deren offizieller Wohnsitz sich nicht verändert hat, die aber nur noch am Wochenende „zu Hause“ wohnen, ein Wohnungswechsel und damit ein neues Wohnsegment aufzunehmen ist. Eine Entscheidung sollte anhand folgender Kriterien vorgenommen werden:

- Wo ist der *überwiegende Aufenthalt*, da sich der Fragestimulus auf das jeweilige Leben in Wohnungen/Haushalten bezieht, in denen die meiste Zeit (der Woche) verbracht wird.
- Ein Wohnsitzwechsel bei „Pendlern“ steht immer im Zusammenhang mit einem Berufswechsel.
- Die Dauer dieser „Pendlerphase“ sollte berücksichtigt werden, ebenso wie eine damit verbundene Vorbereitung für eine endgültige Verlegung des Hauptwohnsitzes.

Für die Analyse von Mobilität sind gerade auch Phasen von Trennung vom Familienwohnsitz interessant und sollten bei der Edition berücksichtigt werden.

Entfernungen

Die Definition der Wohnphasen hängt eng zusammen mit den zugehörigen Wohnformen. Relativ unabhängig davon war das Problem der Edition von *Entfernungsangaben* zu lösen¹. Diese Aufgabe

¹ Da die Entfernungsangaben zum Teil sehr approximativ und häufig fehlerhaft waren, wurden sie in der Anschlußstudie LV II T nicht mehr erhoben. Für die nötige Identifizierung einzelner Orte fehlten dann diese manchmal recht nützlichen Informationen. Aufgrund unserer Erfahrungen in der Edition LV II A erscheint es nicht sinnvoll, diese Variable zu erheben, zumindest nicht in größeren Stichproben. Die Nachmessung ist nicht nur mühsam, sondern bleibt ihrerseits auch fehleranfällig (z.B. bei der Umrechnung bzw. Schätzung von Zeitangaben wie „eine Stunde Fahrzeit“ statt Kilometern).

wurde – getrennt von der Gesamtdurcharbeitung aller Daten eines Falles – durchgeführt. Der verstorbene Mitarbeiter der Editionsgruppe, Konrad Serik, vollzog diese Entfernungüberprüfungen mit Geschick und Genauigkeit. Sein exaktes Arbeitsprotokoll fügen wir in den folgenden Absätzen im Wortlaut ein.

Berechnung der Entfernungen bei Ortswechseln

- (1) Alle als Lücken oder mit Code 8 „Weiß nicht“ gekennzeichneten Entfernungen wurden mit Messungen rekonstruiert, wenn sie einen Wechsel von Wohnphasen außerhalb des Zeitraums von Fronteinsätzen und Gefangenschaft beschreiben.
- (2) Identifikation der Ortschaften, Städte, so daß eine Verwechslung ausgeschlossen ist (z.B. gleichnamige Städte wie Frankfurt, Rechtschreibfehler, Namensveränderung).
- (3) Die Entfernung wurde unter Zuhilfenahme von Kartenmaterial gemessen, wobei die Genauigkeit bei Entfernungen unter 100 km gegen 0 km zunimmt. Bei Entfernungen über 100 km und mehr wurde in den meisten Fällen auf- bzw. abgerundet (auf 5 km genau, insofern dies möglich war). Alle Entfernungen wurden Luftlinie gemessen, woraus sich viele Abweichungen zur subjektiven Einschätzung der Befragten erklären lassen. Diese Abweichungen wurden nicht oder nur bei grober Fehleinschätzung korrigiert; in solchen Fällen wurde in der Regel auf gelbem Zettel, ein Vermerk angefertigt.
- (4) Die gemessenen Entfernungen wurden mit grünem Stift nachgetragen, bei vorhandener Lücke ohne Codeangabe die Lücke gelb markiert; bei Code 8 „Weiß nicht“ wurde dieser durchgestrichen; der Originaleintrag blieb bestehen.
- (5) Die Interviews wurden nach erfolgter Bearbeitung mit einem Kürzel (KS) rechts oben auf dem Deckel des Fragebogens gekennzeichnet.

Probleme, die während des Arbeitsprozesses auftraten

1. Identifikation der genannten Ortschaften und Dörfer auf dem Kartenmaterial

- (a) Ortschaften wechselten im Zuge der Kriegseignisse ihre Namen.
- (b) Ortschaften und Dörfer waren zu klein und auch auf historischem Kartenmaterial nicht aufzufinden.
- (c) Ortschaften wurden *eingemeindet* oder einem Kreis zugeordnet; hieraus ergaben sich folgende Schlußfolgerungen: Umzüge innerhalb kleiner Ortschaften oder Umzüge im Bereich von 10 km konnten nur bei eindeutiger Identifikation gemessen werden, die auch ein sehr umfangreiches Kartenmaterial bedeuten würde. In diesen Fällen wurde ein Vermerk mit der Aufforderung zur Nachrecherche gemacht (z.B. Umzug von Mannheim nach Ludwigshafen: die Entfernungsberechnungen erforderten hier sehr genaue Angaben wie Stadtteile, möglicherweise sogar Straßennamen).

2. Die Abweichungen der gemessenen objektiven Entfernungen zu den subjektiven Einschätzungen
Bei zunehmender Entfernung stieg die Häufigkeit der groben Fehleinschätzungen seitens der Befragten, die sich aufgrund geographischer Lagen oder der Zugrundelegungen anderer Maßstäbe ergaben wie z.B. Angabe von Straßen- oder Luftlinien-Kilometern (es kamen z.B. Entfernungen New York-Hamburg von 2.000 km zustande).

Um Meßfehlern vorzubeugen, wurde innerhalb der Gebiete der BRD, CSSR, Polen, Österreich, auf Karten mit Reproduktionsgröße von mindestens 1:1.000.000 benutzt. Die kleinsten Maßstäbe betragen bei Wechseln innerhalb einer Stadt 1:25.000.

Die Benutzung von Karten deren Maßstäbe der Reproduktion größer als 1:1.000.000 waren, die somit gegenüber dem Standard eine höhere Abweichung erwarten ließen, konnte jedoch in denjenigen Fällen nicht ausgeschlossen werden, wo:

- (a) der Befragte im Ausland aufwuchs (Bulgarien, Rumänien, usw.);
- (b) ein Umzug aus dem Ausland in ein Gebiet, welches auf dem vorhandenen Material nicht auf einer einzigen Karte zu finden war.

Folgende Karten wurden benutzt:

„Deutschland“, 1:1.000.000 (Hrsg: Institut für angewandte Geodäsie, Frankfurt a.M. 1968).

„Große Länderkarte Deutschland, BRD und DDR“, 1:700.000 (RV Reise und Verkehrsverlag, 21. Auflage, 1985/86).

„JRO Große Postleitzahlenbereichskarte“, 1:500.000. München: Kartographische Verlagsgesellschaft mbH, 1981.

Aus „Goldmanns großer Weltatlas“, 1955:

Mitteleuropa Nord, 1:2.500.000, S. 52

Norddeutschland, 1:1.000.000, S. 56 f.

Mitteldeutschland West, 1:1.000.000, S. 60 f.

Mitteldeutschland Ost, 1:1.000.000, S. 64

Süddeutschland, 1:1.000.000, S. 68 f.

Ostpreussen, 1:1.000.000, S. 71

Polen Mittelteil, 1:1.000.000, S. 72 f.

Tschechoslowakei, 1:1.000.000, S. 76 f.

Österreich, 1:1.000.000, S. 80 f.

Schweiz/West Österreich, 1:1.000.000, S. 84 f.

Frankreich, 1:2.500.000, S. 96 f.

Ungarn Nordbalkan, 1:2.500.000, S. 108 f.

Die Erde, 1:1.200.000, S. 32 f.

„Berlin Karte“, 1:25.000–1:35.000 und diverse Stadtpläne.

Zeitdauer von Wohnsegmenten

Aus den vorhergehenden Verweisen auf die wechselvolle Wohnsituation der Kohorte geht schon klar hervor, daß lebensgeschichtlich einschneidende Ereignisse in kurzen und/oder ungewöhnlichen Zwischenstadien stattfinden konnten.

Die Zeitdauer wurde deshalb in dem Bereich Wohnverlauf von der Abgrenzung vierteljährlicher Segmente auf monatlichen Wechsel für die Edition herabgesetzt. Für die Angleichung der Zeitangaben gab es spezielle Regeln, die in den folgenden Beispielen (aus dem Editionshandbuch) erläutert werden.

Spezielle Editionsbeispiele für die Wohngeschichte

1. Beispiel: Erhaltung von Segmenten, deren Dauer kürzer als zwei Monate ist

Es besteht die Möglichkeit, auch kurze wichtige Ereignisse zu erhalten, indem die Variable „Dauer in Tagen“ besetzt wird. Dadurch wird es möglich Ereignissequenzen von einem Monat darzustellen. Ereignisanfang und Ereignisende desselben Ereignisses liegen im gleichen Monat. In diesem Fall wird für das Ereignisende die künstliche Monatsangabe eingesetzt und die Variable „Dauer in Tagen“ mit 28 besetzt.

vorher			
		<i>Monat</i>	<i>Jahr</i>
Wohnung 1	von	4	54
	bis	5	54
Wohnung 2	von	5	54
	bis	6	54
Wohnung 3	von	6	54
	bis	7	54

nachher				
		<i>Monat</i>	<i>Jahr</i>	<i>Tage</i>
Wohnung 1	von			
	bis	24	54	28
Wohnung 2	von			
	bis	25	54	28
Wohnung 3	von			
	bis	26	54	28

2. Beispiel: Zwei Ereignisfolgen liegen in einem Monat

Sind zwei Ereignisse von so kurzer Dauer, daß ihre zeitliche Begrenzung in einem Monat liegt, dann wird die Variable „Dauer in Tagen“ mit 14 pro Ereignis festgelegt. Hier tritt der *einzigste Fall* auf, bei dem Monatsende des vorhergehenden Ereignisses und Monatsanfang des Folgeereignisses *im gleichen Monat* liegen dürfen.

vorher			
		<i>Monat</i>	<i>Jahr</i>
Wohnung 1	von	6	54
	bis	6	54
Wohnung 2	von	6	54
	bis	6	54

nachher				
		<i>Monat</i>	<i>Jahr</i>	<i>Tage</i>
Wohnung 1	von			
	bis	26	54	14
Wohnung 2	von			
	bis	26	54	14

ZUR ALLGEMEINBILDENDEN SCHULZEIT UND BERUFSAUSBILDUNG

Differenzierung allgemeinbildender Schulzeit und Ausbildung

1. Allgemeinbildende Schulzeit

Darunter verstehen wir die Phase von der Einschulung in die 1. Klasse einer Grundschule oder Volksschule bis zum Abschluß der schulischen Ausbildung im allgemeinbildenden Schulsystem mit folgenden *Schultypen*:

(a) Volksschule

Der Zeitpunkt der Einschulung in die Volksschule lag für diese Zielgruppe normalerweise in den Jahren 1925, 1926, 1927; die Entlassung etwa 1933, 1934, 1935. Ein Wechsel auf eine weiterführende Schule fand in der Regel nach der 4. Klasse statt.

Das Volksschulwesen wurde erst 1937 vereinheitlicht. Ein (formaler) Abschluß wurde vorher nicht vergeben (kein Prüfungszertifikat). Die *Schulpflicht* war damals in den einzelnen Ländern noch unterschiedlich geregelt (teilweise unterschieden sich sogar einzelne benachbarte Gemeinden). Wie schon mehrfach erwähnt, sind Volksschulzeiten bzw. -besuche mit (normalen/ortsüblichen) Pflichtzeiten als Volks- bzw. Hauptschulabschluß gewertet worden (siehe Teil IV, Codebuch)¹. Es gab 7, 8 oder sogar 9 Pflichtschuljahre.

(b) Weiterführende Schulen

Es gab damals viele verschiedene Schularten. Neben den „öffentlichen“ bzw. staatlichen Schulen gab es kirchliche Einrichtungen, private Schulen und die besonderen nationalsozialistischen Eliteschulen oder Erziehungsanstalten (NAPOLA, Adolf-Hitler-Schulen)².

Es sollten alle Wechsel zwischen *verschiedenen Schultypen* erfaßt werden und die Zeitpunkte, wann sie stattgefunden haben. Gemeint waren jedoch nicht Wechsel zwischen Schulanstalten desselben Typs infolge Umzugs und ähnlichem wie z.B. vom Humboldt-Gymnasium zum Goethe-Gymnasium.

Erfaßt wurden auch alle *Wechsel zurück* zu einem („niedrigeren“) Schultyp, wie z.B. von der Mittelschule wieder zurück in die Volksschule oder vom Gymnasium zur Mittelschule.

Abgesehen von den damals mannigfachen und auch wechselnden Bezeichnungen, gab es im wesentlichen nur zwei weiterführende Schultypen, wenn man von den nationalsozialistischen Sonderformen absieht:

- (1) *Mittlere Schulen*: Der Typus der mittleren, weiterführenden Schule hat gerade in der Schulzeit der untersuchten Kohorte mehrfache Veränderungen erfahren, wie auch die Bezeichnung „Mittelschule“ nicht einheitlich und auch nicht konstant über diese Zeit hinweg gebräuchlich war. Mittlere Schulen gab es seit 1926 etwa und 1931 erfolgte eine Neugliederung. Ziel dieser Schulen war die Mittelschulprüfung oder „mittlere Reife“, die als Zugangskriterium für Berufsfachschulen und Laufbahnen des „mittleren Dienstes“ (siehe Beamtenlaufbahnen) galt. 1937 wurde die „mittlere Reife“ (vorübergehend) wieder aufgehoben. Den „mittleren Schulen“ sind die sogenannten „Bürgerschulen“, „Realschulen“, „Progymnasien“, „Prorealgymnasien“, „Realgymnasien“ sowie einige „Frauenoberschulen“ und „Aufbauzüge“ (Förderklassen) zuzurechnen. Unter diesen gab es auch damals schon welche mit fachspezifischer „mittlerer“ Reife. Diese sind jedoch nicht zu verwechseln mit den sogenannten „Berufsschulen“ (siehe Ausbildung).

¹ Dieses erwies sich schon deshalb als sinnvoll, weil sich sonst eine Vermischung der Bedeutung „ohne Abschluß“ in den späteren Kohorten ergeben hätte; also eine Kennzeichnung für *vorzeitiges* Verlassen der Schule oder Nichterreichen der Endklassenstufe.

² Siehe Übersichten und Erläuterungen im historischen Material des Anhangs.

(2) *Höhere Schulen*, die zur Hochschulreife führten. Das *Gymnasium* – als dritter Schultyp – hatte unterschiedliche Bezeichnungen und Lehrsysteme. In der Regel gingen Mädchen auf eigene höhere Schulen, die *Lyzeum* genannt wurden. Daneben gab es „Oberschulen“ für Mädchen und Jungen und auch „Aufbauschulen“ sowie die nationalsozialistischen Formen („Adolf-Hitler-Schulen“ und „Nationalpolitische Erziehungsanstalten“ [NAPOLA]). Alle führten zum Abitur bzw. zur Hoch- oder Fachhochschulreife. Oft wurden solche höheren Schulen aber nicht bis zur endgültigen Reife („Matura“) besucht. Frühere Abgänge, die insbesondere für Mädchen üblich waren, entsprechen meist der mittleren Reife („Untersekundareife“ ohne Prüfung oder das sogenannte „Einjährige“). Zwischen 1937 und 1938 wurde die Schulzeit durch Verlegung der Übergangstermine um etwa ein Schuljahr gekürzt („geschenkte Zeit“), was wohl im Zusammenhang mit den Kriegsplanungen bzw. dem Ausbau der paramilitärischen Organisationen und der Wehrmacht eingeführt wurde. Während dieser Zeit ist auch die Oberstufe der gymnasialen Einrichtungen zum Teil sehr verändert worden. Neben dem klassischen „humanistischen“ Zweig gab es verschiedene Versionen sprachlich und naturwissenschaftlich orientierter Oberstufen. Neu eingeführt wurde für Mädchen ein „Hauswirtschaftszweig“ mit weiblichen Inhalten (Kochen, Säuglings- und Krankenpflege usw.). Die entsprechende Reifeprüfung nannte sich auch „Hauswirtschafts-“ oder „Puddingabitur“. In der Edition waren die (offen erhobenen) Abschlüsse nicht immer leicht zu differenzieren. Ein wichtiges Kriterium für die Einordnung waren die besuchten Schultypen und die Verweildauer im Zusammenhang mit dem Abschluß. Nach Kriegsbeginn und Mobilmachung verließen männliche Schüler auch oft die Schulen ohne oder mit vorgezogener Prüfung. Die verschiedenen Hochschulreifen (auch das sogenannte „Notabitur“) wurden jedoch alle unter Fach- oder Hochschulreife eingeordnet.

Ein allgemeinbildender Schulabschluß, der auf einer Schule abgeleistet wird, die nicht zum allgemeinbildenden Schulsystem gehört („später einen allgemeinbildenden Schulabschluß nachgeholt“ z.B. Abendschule, Kolleg, Fachschule, Berufsfachschule usw.) wurde nicht als „allgemeinbildende“ Schulzeit sondern unter den Berufsausbildungen verlistet.

Der Schulabschluß (F 305 im PA-Record) bezeichnet den erreichten Schulabschluß im allgemeinbildenden Schulsystem und muß nicht identisch sein mit dem höchsten erreichten Schulabschluß (F 308). Die innerhalb der Berufsausbildung nachgeholt „allgemeinbildenden Abschlüsse“ wurden dann nicht zeitlich erfaßt, wenn sie in die Ausbildung oder eine parallele Erwerbstätigkeit integriert waren. Es war die Absicht, diese wichtige Information zu erhalten, auch wenn keine gesonderte Ereignisphase dafür vorliegt. In LV II T ist dann die neu hinzugefügte Variable „nachgeholt Schulabschluß“ besetzt worden und in LV II A ist diese Phase als „nebenher“ in der Ausbildung erfaßt worden.

* Ein Sonderfall bilden die in der ehemaligen DDR vergebenen Abschlüsse, wie insbesondere die mittlere Reife, die im Rahmen einer mehrjährigen (meist fachlich qualifizierteren Tätigkeit von mehr als fünf Jahren) ohne besondere Ausbildungsmaßnahmen und ohne formales Prüfverfahren „zugeteilt“ wurde. Dieses Abschlußäquivalent wurde in die Variable „Allgemeinbildender Schulabschluß“ mit aufgenommen.

2. *Berufsausbildungen*

Als *berufliche Ausbildungen* wurden alle *betrieblichen Lehrzeiten* und Besuche von *Fach- und Hochschulen* gewertet, nicht jedoch Anlernzeiten oder Weiterbildungen. Bei der Fülle der Institutionen und Einrichtungen für Qualifizierungsmaßnahmen war eine Differenzierung nicht immer leicht zu treffen, besonders auch deshalb, weil sich die beruflichen Ausbildungen dieser Kohorte aufgrund der Kriegs- und Nachkriegsereignisse zum Teil über einen längeren Zeitraum erstreckten, in dem sich Veränderungen der Ausbildungssysteme abspielten. Zur Abgrenzung von Berufsabschlüssen wurden Dokumentationen herangezogen (siehe Quellennachweise im Anhang). Als Abgrenzungskriterium galten die zum Zeitpunkt der Absolvierung anerkannten Lehrzeiten und „Lehrberufszertifikationen“, die nicht immer mit den heutigen identisch sind. Die Edition der Daten ist auch hier historisch angepaßt worden (z.B. war „Kraftfahrer“ damals kein anerkannter Lehrberuf, der eine kontrollierte

Ausbildung erforderte). Manche Berufsqualifikationen wurden auch im Rahmen von Kursen und Schnellverfahren erworben, sofern sie kriegswichtige Arbeitskraftnachfragen betrafen (Krankenschwestern, Nachrichtenhelferinnen usw.). Hier wurde so verfahren, daß regelrechte (längere) Ausbildungsgänge auch von den neu eingeführten Institutionen des Dritten Reiches als Ausbildungen gerechnet wurden (z.B. Lehren bei den Werkstätten des Heeres oder den sogenannten „Heeresfachschulen“).

Durch den Krieg und auch in der Nachkriegszeit wurden *Zugangskriterien* zu Ausbildungsgängen oder Berufseintritten gelockert. So sind z.B. die nach dem Zusammenbruch dringend gebrauchten Lehrer auch ohne Abitur und in Schnellkursen ausgebildet worden. Solche „Notausbildungen“ haben wir als gültige gewertet, ebenso alle „Umschulungen“, die als Vollzeitausbildungen durchgeführt wurden. Nicht dagegen Anlernzeiten von kürzerer Dauer, die meist im Rahmen einer regulären Erwerbstätigkeit stattfanden (Einarbeitungszeiten).

Alle *betrieblichen und sonstigen Weiterbildungen* (Kurse/Qualifikationsmaßnahmen) wurden gesondert unter den Bereich „Weiterbildung“ zugeordnet. In LV II A mußten diese Ausbildungsphasen, die meist während einer Erwerbstätigkeit absolviert wurden, oft umgetragen werden. Da in LV II T dieser Bereich in der Erhebung aus Zeitgründen gestrichen wurde, sind wichtige und längere Weiterbildungsphasen, die zu einer höheren Berufsqualifikation führten, dem Ausbildungsrecord zugeordnet. Kurse wurden gestrichen oder als „Weiterbildung in Lücken“ verlistet.

Lehren (bis zum Abschluß der *Gesellen- oder Gehilfenprüfung*) wurden immer *gesondert* von der weiteren Ausbildungsstufe zum *Meister oder zur Meisterin* dokumentiert. Da die Weiterbildung zur Meisterprüfung bei vielen Berufen während einer vollen Erwerbstätigkeit erfolgte, ist sie mit mindestens einem Monat Dauer als Ausbildung gerechnet worden, um diesen Grad zu erfassen, der in der Regel mit einem beruflichen Aufstieg verbunden war.

* Sonderfälle: Ausbildungszeiten, die in eine berufliche Tätigkeit integriert waren (z.B. Referendariat bei Lehrern oder Facharztausbildungen) sind doppelt verlistet.

Als historisch bedingtes Sonderphänomen sind auch Besuche der sogenannten „*Berufs- oder Fortbildungsschulen*“ zu sehen, die sich damals in einer Neuordnungsphase befanden. Sie sind nicht zu verwechseln mit den Berufsfachschulen (mit klar umrissenem Berufsausbildungsprogramm und Vollzeitbesuch). Berufsschulen und Berufsschulpflicht waren zum Teil noch länderspezifisch und unterschiedlich (siehe länderspezifische Übersicht im Anhang). In der Regel wurden diese Einrichtungen 3–4 Jahre lang aber nur 1–2 Tage in der Woche (neben einer Lehre) besucht. Da viele damals keine regulären Ausbildungsgänge absolvierten, waren diese Schulen auch als Berufsvorbereitung konzipiert und sollten Ausbildungen ersetzen. Dies gilt insbesondere für die weiblichen „Fortbildungsschulen“, die Qualifikationen in typisch weibliche Berufsfelder eröffneten (Hauswirtschaft oder auch „Kaufmännische“ bzw. Bürotätigkeiten).

Solche Phasen wurden, wenn keine Lehre parallel erfolgte, mit aufgenommen, da der Besuch und die Ausrichtung sowie die Dauer der wöchentlichen Lehrstunden nicht klar abzugrenzen ist. Da nicht alle obligatorisch diese Schuleinrichtungen damals besuchten, ist diese mehrjährige Fortbildung als Ausbildungsphase (gekennzeichnet mit Sondercode) gewertet worden.

Sofern *Land- bzw. Pflichtjahre als Voraussetzung für Berufsausbildungen* galten (Hauswirtschaftsjahr für Krankenschwesterausbildung oder Hauswirtschaftsfachschulen) wurden sie mit als Ausbildungsphasen gerechnet. Hier gab es einige Sonderregelungen zu beachten bei der Konsistenzprüfung der Ausbildungszeiten. Zum Beispiel verkürzte ein absolviertes Landjahr die Berufsschule und Lehrzeit um sechs Monate.

Das *Berufsfachschulwesen* war damals schon recht gut ausgebaut und hatte – ebenfalls auch länder-spezifische – unterschiedliche Einrichtungen mit historischen Sonderformen (z.B. „Kolonialschulen“, Fachschulen der Wehrmacht, Bau- und Ingenieurschulen, „Höhere Handelsschulen“ [ein- bis zwei-jährig], „Handelsaufbauschulen“ [dreijährig]). Typische Formen waren die Haus- oder Landwirtschaftsschulen. Damals rechneten auch die sogenannten „Lehrerseminare“ noch zu den Fachschulen! In manchen dieser Fachschulen, die mit einem „Prädikat“ abschlossen, waren „Sonderreifeprüfungen“ und der Übergang auf eine Hochschule möglich.

Fachhochschulen (z.B. für Architektur, Sozialpädagogik, Graphik, Maschinenbau oder auch Ingenieurwesen) führten zum Diplom („Grad.“) bzw. Fachhochschulabschluß. Dazu rechneten auch die verbreiteten „Technischen Hochschulen“.

Universitäten (klassischen Musters) führten über das Zugangskriterium der allgemeinen Hochschulreife nach mehrjährigem Studium zu Staatsexamen, Diplom, Magister und Promotion (letztere auch als Einzelzertifikat ohne vorherige Staatsprüfung).

* Sonderfälle sind *Studiengänge, die in Wehrmachtseinrichtungen oder in der Gefangenschaft absolviert* wurden. Um die parallelen Ereignisse zu erhalten sind solche Phasen doppelt erfaßt worden (als Ausbildung und Lücke). Letzteres gilt auch für Ausbildungen in Arbeitslosigkeit, die als Ereignis nicht gelöscht werden sollten (auslösender Anlaß?).

Schwierig und nur im Einzelfall unter Einbeziehung der gesamten Berufslaufbahn zu entscheidende, zeitlich überlappende oder parallel verlaufende *Doppelausbildungen* wurden je nach Schwerpunkt als Vollzeit- und Nebenausbildung klassifiziert. In der LV II T stand diese Variable nicht zur Verfügung, so daß notfalls eine Doppelphase zugelassen wurde (z.B. Schneiderinnenlehre und Schauspielausbildung)¹. Sofern es sich um den gleichen Beruf bzw. *dasselbe Berufsbild* handelte, wurde *nur eine Ausbildung – ggf. in mehreren getrennten Abschnitten* verlistet.

Berufspraktika (auch die sogenannten „Volontariate“) zählen zur Berufsausbildung – sie wurden, wie alle anderen Ausbildungsphasen auch dann berücksichtigt, wenn sie nicht zu einer weiteren Ausbildung bzw. nicht zum Abschluß geführt haben.

Besonders schwierig zu erkennen und zu differenzieren sind *Ausbildungen im Rahmen von Beamtenkarrieren*. Hierbei ist eine wichtige Unterscheidung nach *Aufstiegs- und Laufbahnbeamten* zu treffen: Erstere sind nicht in der Ausbildungsmatrix verlistet. Sie beginnen in der Regel nach einer *nicht im öffentlichen Dienst* absolvierten Lehre oder gleich nach der Volksschule als Arbeiter bzw. Angestellter und erreichen über *betriebsinterne Weiterbildung bzw. Einarbeitung den Aufstieg zum Beamten*. Hierzu gehören z.B. Facharbeiter und Berufsfach-, Fachhochschulabsolventen, die aufgrund ihrer vorherigen Ausbildung vom mittleren zum gehobenen oder höheren Dienst aufsteigen können – während ihrer Beamtenkarriere. Die Schaltstellen dieser Werdegänge sind meist durch sogenannte „*Laufbahnprüfungen*“ markiert, dürfen deshalb aber nicht mit den regulären Laufbahnbeamten verwechselt werden. Für diese integrierten Qualifikationen war die Verlistung in der Weiterbildungsmatrix vorgesehen.

Laufbahnbeamte sind – im Gegensatz zu den oben genannten – Personen, die eine *spezifische Ausbildung* von vornherein innerhalb des Beamtensystems durchlaufen, also jeweils besondere (aber fixierte) *institutionalisierte Werdegänge* absolvieren. Ein eindeutiges Beispiel dafür ist die *Ver-*

¹ Parallele (auch überlappende) Ausbildungen waren meist mit „Lehren“ verkoppelt. Zum Beispiel: Dreherlehre mit Fachschule für Maschinenbau; Betonbauerlehre mit Ingenieurschule, die schwerpunkthaft während der Wintermonate besucht wurde. In solchen Fällen wurde davon ausgegangen, daß eine Lehre als Vollzeitbeschäftigung die primäre Ausbildung darstellte und der Schulbesuch „nebenher“ erfolgte. Nur in Ausnahmefällen wurden zwei gleichzeitige Ausbildungen verlistet.

waltungslaufbahn, die meist mit einer sogenannten Verwaltungslehre beginnt. In der Regel sind mittlere Reife/Realschulabschluß oder (Fach-) bzw. Hochschulreife die entsprechenden Zugänge. Eine genaue Beschreibung mit anschaulichen Beispielen ist nachzulesen in den Editionsregeln LV I (Tölke, 1989, Materialien zur Bildungsforschung, Nr. 35).

Typisch für die Ausbildungsgänge von Beamten sind z.B. die Ausbildungswege bei Reichs- oder Bundespost. Man kann sich an folgendem Schema orientieren:

Voraussetzung	Ausbildung
1. Hochschulabschluß	<u>Referendar</u>
2. Abitur	<u>Postinspektorenanwärter</u> Ausbildungszeit: 3 Jahre seit 1979: 18 Monate Fachhochschule 18 Monate praktische Ausbildung vor 1979: verschiedene Lehrgänge in eigenen Postschulen
3. Mittlere Reife	<u>Postassistentenanwärter</u> Dauer: 2 Jahre Wechsel von Berufsschule und praktischer Ausbildung
4. Hauptschulabschluß	Bis 1981 (letzter Abschlußjahrgang): <u>Postjungbote</u> (früher: <u>Posteleve</u>) Dauer: 2 1/2 Jahre Kein anerkannter Ausbildungsberuf; hat postinterne Anerkennung mit Zusage der Übernahme ins Beamtenverhältnis Seit 1980 ist dieser Ausbildungsgang ersetzt durch: <u>Dienstleistungsfachkraft</u> , entspricht dem „Postjungboten“, allerdings ohne unbedingte Übernahme ins Beamtenverhältnis
5. Ohne Hauptschulabschluß	Beginn als <u>Arbeiter</u> Nach 3 Jahren tarifrechtlich abgesicherte Möglichkeit zur <u>Beamtenprüfung im einfachen Dienst</u>

Diese Ausbildungsgänge (bis auf Nr. 5) wurden als eigene Ausbildungen aufgefaßt und ggf. in die Bildungsgeschichte in der Edition nachgetragen.

Beim Ausbildungsweg Nr. 5 erfolgt keine Eintragung in die Bildungsgeschichte. Er wird als Phase der Erwerbstätigkeit behandelt und mit einem Wechsel im Verlauf, der durch die Beamtenprüfung angezeigt wird, gekennzeichnet.

Von den oben genannten „Laufbahnbeamten“ sind „Aufstiegsbeamte“ zu unterscheiden:

- (a) mit Hauptschulabschluß, drei Jahre Arbeiter, Laufbahnprüfung, einfacher Beamter;
- (b) Realschulabschluß, vier Jahre Angestellter, Laufbahnprüfung, Beamter mittlerer Dienst.

Die „Verwaltungslehre“ war im Zeitraum bis 1976 *zweiphasig*, wobei die zweite Phase als *Weiterbildung* zum Verwaltungssekretär zu betrachten ist, die während einer Anstellung (z.B. bei der Stadt oder AOK) erfolgte.

Die Absolvierung einer Verwaltungsschule (mehrjährige Unterbrechung einer Erwerbstätigkeit) wurde als Ausbildung gesondert verlistet, ggf. eine „Erwerbslücke“ für diese Zeit eingefügt.

* Sonderwerdegänge im Bergbau: „Hauer“-Ausbildung ist eine reguläre (gewerbliche) Lehre. Die sogenannte „Steiger“-Ausbildung entspricht einer Weiterqualifikation zum Meister. Sie kann parallel zu einer Berufstätigkeit erfolgen.

* Die sogenannten Werk- oder Industriemeister sind in der Regel betriebsinterne Werdegänge.

* Entscheidungen bei speziellen Einzelfällen (Überschneidung von Berufstätigkeit und Ausbildung bzw. Weiterbildung).

Beispiel: Jemand hat ein Jurastudium abgeschlossen und später eine Prüfung als Rechtsbeistand gemacht, für die keine zusätzliche Ausbildung notwendig war. Die Prüfung war allerdings erforderlich für seine Berufsnebenstätigkeit. In diesem Fall wurde die Prüfung als 2. Nennung aufgenommen. Der Abschlußcode Diplom wird um Rechtsbeistand ergänzt. Diese Qualifikation würde sonst wegfallen, da es keine Möglichkeit der Verlistung von Weiterbildungen in LV II T gab.

ZUR BERUFS- UND ERWERBSGESCHICHTE¹

Grundregeln: „**Hauptberufliche**“ **Tätigkeiten** (BG = Berufsgeschichte)² wurden normalerweise nach folgenden Kriterien abgegrenzt:

- (1) „**Hauptsächliche**“ (überwiegend) ausgeübte Tätigkeit während einer Erwerbsphase;
- (2) relativ kontinuierliche Beschäftigung (über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten);
- (3) Vollzeit- oder mindestens Halbtagsstätigkeiten (ab 20 Wochenstunden).

Sonderfälle: Dienstverpflichtungen, Arbeitseinsätze von konstanter Dauer/länger als ein Monat (gerade bei Frauen dieser Kohorte häufig einzige Erwerbstätigkeit – auch über längeren Zeitraum).

Abgrenzungen zu Nebentätigkeiten (im Bereich BN [= Berufliche Nebenbeschäftigung] zu verlisten), die

- neben einer (wie oben definierten) Beschäftigung zusätzlich ausgeübt werden;
- sowie Teilzeitarbeit (unter 20 Stunden);
- sehr kurze (passagere), (Saison-)Arbeiten;
- Erwerbsarbeiten im Ruhestand.

In der Regel sind „**Nebentätigkeiten**“ Erwerbsbeschäftigungen, die *neben* einer Hauptaktivität, also einer anderen Berufstätigkeit, einer Ausbildung (auch in den Semesterferien/Ferienjobs) oder auch neben familiärer Arbeit ausgeübt worden sind. Die Betonung liegt eindeutig auf dem „*neben* einer anderen Aktivität“. – Diese „Hauptaktivität“ kann auch in einer Ausbildungslücke oder Berufsunterbrechung genannt sein (z.B. familiäre Arbeit = Haushalt/Kinder/Schwangerschaft).

„Neben einer anderen Aktivität“ kann also ggf. auch neben einer Arbeitslosigkeit gewesen sein. – Hier war aber zu prüfen, ob diese „Nebentätigkeit“ neben der Arbeitslosigkeit nicht eventuell auch

¹ Der Erwerbsverlauf wurde in zwei (unterschiedlich strukturierten) Fragenbereichen (BG und BN) erfaßt, da berufliche Tätigkeiten nicht nur sukzessiv, sondern auch parallel ausgeübt werden können. Als Nebentätigkeiten wurden auch temporäre/marginale Erwerbsphasen erfaßt.

² Unsere Definition von Erwerbstätigkeit unterscheidet sich in einigen Punkten von der in den amtlichen Statistiken üblichen (siehe Tölke, Materialienband Nr. 35). Neben der Differenzierung nach Haupt- und Nebentätigkeiten wurden auch alle (formal) sonst nicht registrierten Beschäftigungen wie z.B. „Schwarzarbeit“ mit in die Berufsgeschichte übernommen, während Lehre zur Ausbildung zählte.

als eine Erwerbsphase aufzunehmen ist; dabei war im Einzelfall zu entscheiden, ob der Arbeitslosigkeit oder der als Nebenbeschäftigung deklarierten Tätigkeiten der Vorrang zu geben ist. Als Nebentätigkeiten gelten insbesondere *saisonale Arbeiten*, die jedoch auch als (temporäre) Haupterwerbsphasen vorkamen.

Längerfristige berufsfremde Tätigkeiten (Psychologen, die eine gewisse Zeit über als Taxi- oder LKW-Fahrer gearbeitet haben), die nicht neben einer anderen Aktivität ausgeübt wurden, sondern die eine Hauptaktivität waren, wurden auch dann in die BG umgetragen, wenn die Befragten selbst diese nur als Nebentätigkeiten deklariert hatten.

Sehr kurzfristige Nebentätigkeiten (nur ein Monat): Nebentätigkeiten, die nur ein Monat gedauert haben, sollten in der Regel nicht berücksichtigt und deswegen gestrichen werden. Im Einzelfall war zu prüfen, in welchem Zusammenhang diese kurzfristige Tätigkeit stand und ob sie ggf. besonders kennzeichnend für den Lebens- oder Erwerbsverlauf der Zielperson ist. Es war dann zu entscheiden, ob diese Phase auf zwei Monate heraufgesetzt wird, um sie als Erwerbsphase zu erhalten.

* Ausnahmen: *Regelmäßige temporäre Tätigkeiten über längere Zeit* mit klarer Teilzeitdefinition rechnen (abhängig vom Einzelfall) unter Umständen zur *Erwerbsgeschichte (BG)*, besonders dann, wenn

- (a) das Berufsleben einer Person nur dadurch definiert ist;
- (b) die Tätigkeit durch eine klare Beschreibung fixiert werden kann (ISCO-Klassifizierung);
- (c) ein formales Arbeitsverhältnis deutlich wird (Rentenbeiträge);
- (d) auch (subjektiv) die Zielperson ihre berufliche Identität mit diesen Tätigkeiten verbindet.

Beispiele

- * Teilzeitjobs über mehrere Jahre bei nur 18 Stunden;
- * Teilzeitarbeit als Vorstufe oder Folge einer Voll- oder Halbzzeitbeschäftigung bei Beibehaltung der Stelle (nur Stundenzahlveränderung);
- * Kontinuierliche Mithilfe im Familienbetrieb über Jahre hinweg bei schwankender, verminderter oder unklarer Teilzeitdefinition;
- * Erwerbstätigkeit nach Ruhestand: Tätigkeiten nach Antritt des Ruhestandes (auch Wiederaufnahme voller Erwerbstätigkeiten) werden als Nebentätigkeiten verbucht. Schwierig war dies in den Fällen, in denen die Zielperson zunächst frühzeitig erwerbs- und berufsunfähig wurde, später ihre Erwerbstätigkeit bis zum gesetzlichen Rentenalter wieder aufnehmen konnte.

Unklare Einzelfälle wurden immer auch im Hinblick auf die Gesamtsituation bzw. Konstellation des Erwerbslebens beurteilt, in manchen Fällen mußten Haupt- und Nebentätigkeiten neu geordnet werden. Grundsätzlich waren Umgruppierungen von BG nach BN sorgfältig zu bedenken, da bei dieser Umstufung Daten zur Jobdefinition getilgt werden (z.B. Rentenbeiträge!).

Beim umgekehrten Verfahren (BN nach BG) wurde wie folgt verfahren: Die notwendigerweise *fehlenden Daten* sind mit dem „Missing“-Code für die entsprechende Variable codiert worden (normalerweise gilt der Code für „Keine Angabe“ also 9, 99, 9999 usw.). Auf keinen Fall sollten „Missing“-Codierungen wie 97 oder 98 benutzt werden, die sich nur auf „Verweigerung“ oder „Weiß nicht“ der Befragtenangabe beziehen! Bei wichtigen, längeren Passagen (mehreren Segmenten) wurden die Rekonstruktionen durch Nachrecherchen ersetzt.

Entscheidungsregeln für den Umtrag in Nebentätigkeit

- (a) Werden *zwei verschiedene Tätigkeiten bei dem selben Arbeitgeber* (ggf. auch an zwei verschiedenen Dienstorten) ausgeführt, bleibt die als *erste* genannte in der BG, die an zweiter Stelle genannte wird in den BN-Record umgetragen.
- (b) Wird die *gleiche Tätigkeit bei verschiedenen Arbeitgebern* ausgeführt, wird nach folgenden Kriterien in der angegebenen Rangfolge entschieden, welche der beiden Tätigkeiten im BG bleibt:
 - die Tätigkeit mit der höheren Stundenzahl/Woche, oder
 - die Tätigkeit mit der höheren Bezahlung, oder
 - die Tätigkeit, die als Fortsetzung der vorangegangenen Haupttätigkeit angesehen werden kann, oder
 - wenn Information dazu da ist - die vormittags ausgeübt wurde.Ist auch hierüber keine Entscheidung möglich, wird die erstgenannte Tätigkeit gewählt.
- (c) Werden *zwei verschiedene Tätigkeiten bei verschiedenen Arbeitgebern* genannt, wird wie bei b) entschieden.

Abgrenzung zu Berufslücken: Lagerzeiten, in denen die Zielperson eine Erwerbstätigkeit ausübte, wurden als Berufslücke verlistet. Zum Beispiel eine Tätigkeit als Schneider im Arbeitslager in Sibirien wird als BL „Arbeitslager in Sibirien“ aufgenommen. Eine BG entfällt für diese Zeit. In gleicher Weise wurden (ebenfalls oft längere) Tätigkeiten während Gefangenschaft und Internierung oder im Rahmen eines Strafvollzuges („Freigänger“) gehandhabt. Als „Zwangsarbeiten“ wurden sie nicht dem Berufsverlauf zugeordnet – selbst dann nicht, wenn der eigentliche (Haupt-)Beruf ausgeübt wurde.

Abgrenzung distinkter Phasen im Erwerbsverlauf: Erwerbsabschnitte

Um ein möglichst genaues Bild der Erwerbsgeschichte zu erhalten, sind deren einzelne Phasen bzw. Stufen (datentechnische Bezeichnung: „SPELL“) sehr detailliert erhoben worden. Die komplexe – von *mehreren Merkmalen* bestimmte – Definition solcher Erwerbsphasen oder auch „Sequenzen“ war nicht leicht zu vermitteln (im Fragetext und in den Intervieweranweisungen). Die Gliederung des Berufsverlaufs mußte deshalb manchmal in der Edition an die Maßeinheiten dieser Spellstruktur angepaßt werden. Dabei wurden sowohl (zusätzliche) Phasen *nachgetragen* als auch ein Segment in mehrere *aufgesplittet* oder (seltener) einzelne (sukzessiv verknüpfte) Spells *zusammengefaßt*¹. Die Kriterien der Abgrenzung von Sequenzen werden in den folgenden Erläuterungen genauer beschrieben.

Ein neues Berufssegment bzw. ein „Ereigniswechsel“ wurde immer dann erfaßt oder durch die Edition ergänzt, wenn mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllt war:

- *Wechsel des Berufes* (z.B. Landarbeiter wird Industriearbeiter, Verkäuferin wird Altenpflegerin usw.). Diese Veränderungen sind relativ leicht abzugrenzen und häufig durch Lückenzeiten (Berufsausbildungen bzw. Umschulungen) getrennt.
- *Tätigkeitsveränderungen im gleichen Beruf* (z.B. Näherin am Fließband wird Zuschneiderin, Kontrolleurin usw.).
- *Die Art (Obergruppe) der beruflichen Stellung* ändert sich (Übergang vom Arbeiter- in den Angestelltenstand, jemand macht sich selbständig im gleichen oder anderem Beruf, wechselt vom mithelfenden Familienangehörigen zum Eigentümer oder erlangt einen Beamtenstatus).

¹ Wie beispielsweise unter anderem Tätigkeiten bei verschiedenen Betrieben über eine „Verleihfirma“. Letztere wurde dann als Arbeitgeberbetrieb gewertet und die Leiharbeiten, sofern sie gleiche Tätigkeiten betrafen in einem „Gesamtspell“ zusammengekommen.

- *Wechsel innerhalb einer Statusgruppe* (vom „einfachen“ Angestellten zum qualifizierten, vom Hilfsarbeiter zum Facharbeiter oder „Gesellen“ oder in der Beamtenhierarchie, das heißt, wenn ein Wechsel in eine andere Laufbahngruppe vorliegt, wie z.B. vom „einfachen“ zum „mittleren Dienst“).

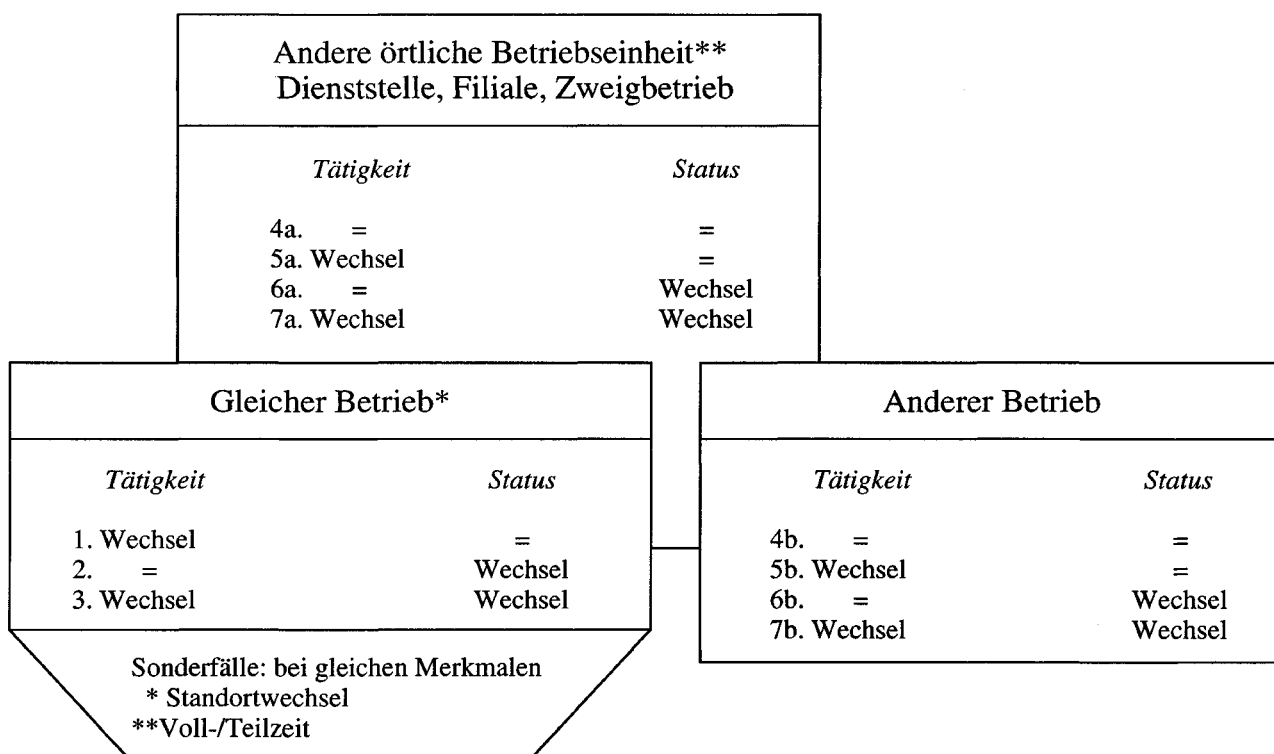
Ausnahmen: Der Aufstieg in eine neue „Besoldungsgruppe“ und die Änderung des Anstellungsverhältnisses – vom Beamten auf Widerruf zum Beamten auf Lebenszeit – werden nicht als Spellwechsel erfaßt. Bei Berufs- oder Zeitsoldaten wurde der Wechsel zu einem neuen Dienstgrad nur dann als Ereignis gewertet, wenn eine Tätigkeits- oder Funktionsveränderung damit verbunden war.

- *Wechsel von einer Vollzeit- zur Teilzeit- oder Nebentätigkeit.*
- *Betriebswechsel*, der definiert wird als:
 - (a) Dienststellenwechsel oder Zweigstellenwechsel (zwischen Behörden verschiedener Definition im öffentlichen Dienst) oder Wechsel zu einem anderen Zweigbetrieb des gleichen privaten Unternehmens;
 - (b) Wechsel vom öffentlichen in den privaten Sektor oder zwischen unterschiedlichen privaten Unternehmen.

Kein Spellwechsel liegt dagegen vor, wenn ein Wechsel zwischen Abteilungen eines Betriebes (bei gleichem Status und gleicher Tätigkeit) vorliegt. Ebenso wurden Übergänge zwischen befristeten und unbefristeten Arbeitsverhältnissen nicht als Wechselereignis gewertet und notfalls in der Edition gestrichen.

In der Abbildung 2 sind die verschiedenen Möglichkeiten des Segmentwechsels nach einzelnen Merkmalskriterien und deren Kombinationen schematisiert vereinfacht dargestellt:

Abbildung 2: Merkmale der Abgrenzung von Segmenten des Berufsverlaufs



* Betriebsverlegungen sind nicht als Wechsel gewertet worden (insofern dann auch nicht konsistent mit Ortswechsel)

** Gleichzeitige Tätigkeit in 2 Dienststellen (Lehrer an 2 Schulen) wird zusammengefaßt

Es können schon innerhalb des gleichen Betriebs drei verschiedene Arten von Wechsel vorkommen. Zum Beispiel wird nur die Tätigkeit verändert, aber die berufliche Stellung bleibt die gleiche oder es erfolgt ein Statuswechsel (eine Angestellte – Lehrerin – wird zur Beamtin), häufig wechseln jedoch Status und Tätigkeit synchron.

Kombiniert sich mit einem dieser Muster ein Betriebswechsel (bzw. erfolgt nur ein solcher), ergeben sich vier weitere verschiedene Konstellationen. Ein Betriebswechsel ist im Schema in zwei getrennten Feldern dargestellt, um zu verdeutlichen, daß ein „anderer“ Betrieb auch eine andere „örtliche Betriebseinheit“ das heißt ein Zweigbetrieb oder eine Filiale des gleichen Unternehmens sein kann. Im letzteren Falle bleibt der eigentliche Arbeitgeber also derselbe, was leider in den Daten nicht mehr ausgewiesen wird¹.

Die insgesamt sieben Grundmuster eines Spellwechsels sind in der nächsten Abbildung anhand eines – aus datenschutzrechtlichen Gründen – fiktiven Beispiels veranschaulicht.

Abbildung 3: Spellwechsel im Erwerbsverlauf

Nur Tätigkeitswechsel	Von Landarbeiterin zur Küchenhilfe als Arbeiterin (Aushilfe) im Landgasthof
Nur Betriebswechsel	Küchenhilfe in Werksküche
Nur Statuswechsel	Angestellte Beiköchin im gleichen Betrieb
Tätigkeits- und Betriebswechsel	Kantinenausgabe und Einkauf im Krankenhaus
Tätigkeits- und Statuswechsel	2. Chefköchin/leitende Angestellte im gleichen Krankenhaus
Status- und Betriebswechsel	Köchin, als Mithelfende im Familienbetrieb
Tätigkeits- und Status- und Betriebswechsel	Selbständige Gastwirtin im eigenen (anderen) Betrieb

Berufliche Stellung und Branche

Die Angaben zur beruflichen Stellung wurden nicht nur bei der Codierung der Tätigkeiten (siehe Codebuch, Teil IV) einer eingehenden Konsistenzprüfung unterzogen, sondern auch im Rahmen der Edition mit nach Plausibilität kontrolliert, da die Gesamtschau des Erwerbsverlaufs einen guten Überblick der Entwicklung eines Berufslebens vermittelt und vielfältige Kontextvariablen zur Beurteilung der Einzeldaten mit einbeziehen kann. So wurden Fehlzusammenhänge, soweit sie aus dem Kontext einwandfrei zu identifizieren waren, korrigiert (z.B. Beamte, die erst in einem späteren Segment in ein reguläres Beamtenverhältnis übernommen wurden oder Mithelfende, die dann – nach dem Tod der Eltern oder Schwiegereltern – zu Selbständigen [Eigentümern] aufsteigen).

¹ Bei der Definition nach der „örtlichen Betriebseinheit“ wurde seinerzeit die der ZUMA-Standard-Demographie zugrunde gelegt. Mit dieser Betriebsbestimmung können wichtige Merkmale von Betrieben (wie z.B. Betriebsgröße) hinsichtlich der Arbeitsplatzbedingungen treffender abgebildet werden. Für die Mobilitätsanalysen, die das Gesamtunternehmen als wichtigen Indikator einsetzen, ist diese Konvention allerdings von Nachteil. Die im historischen Zeitraum nicht seltenen Verstaatlichungen und Privatisierungen bzw. Besitzer- eventuell auch Branchenwechsel von Betrieben konnten nicht genau erfaßt werden, obwohl häufig Informationen dazu vorhanden waren.

Oft waren Zuordnungen auch im nachhinein kaum zu treffen, so z.B. bei Krankenhäusern, deren Trägerschaften den Befragten nicht klar war. Priorität hatten in der Beurteilung solcher Zweifelsfälle immer die (subjektiven) Angaben der Befragten selbst (unsicheren Angaben oder vagen Vermutungen wurden bei Mangel an eindeutigen Hinweisen der Code „Weiß nicht“ zugeordnet).

* Sonderfälle: Probleme der Zuordnung von Merkmalen bereiteten insbesondere die sogenannten „*Dienstverpflichtungen*“. Es gab damals offensichtlich diverse Formen solcher Beschäftigungsphasen (freiwillig/verpflichtet oder zwangsrekrutiert – mit oder ohne Uniform und mit fließenden Übergängen, auch zu einem „normalen“ [vorherigen] Beschäftigungsverhältnis)¹. Abgesehen von den zur Wehrmacht gehörigen sogenannten Nachrichtenhelferinnen (schon meist durch den Ortswechsel und Standort erkennbar), hatten Dienstverpflichtungen ähnliche Merkmale wie zivile Tätigkeiten und fanden auch oft ihre Fortsetzung im späteren Berufsverlauf (Übernahme oder Einstieg ins Nachrichtenwesen als Telefonistinnen oder in den sozialen bzw. Gesundheitssektor, wenn Erfahrungen als „Frontschwester“ vorlagen). Aus diesem Grunde wurden kontinuierliche (auch länger andauernde) Tätigkeitsphasen der Wehrmachtshelferinnen (im Unterschied zum Wehrdienst der Männer) mit in die Berufsgeschichte aufgenommen (nicht jedoch die meist temporären und/oder nur stundenweise ausgeübten sogenannten „Hilfseinsätze“, die auch oft ihr Tätigkeitsprofil veränderten, wie z.B. bei „Luftschutzhelfern an der Heimatfront“).

Bei Dienstverpflichtungen, die mit dem Krieg eng verknüpft waren (Rüstungsarbeiter/innen) wurde das Kriegsende eingesetzt, wenn die Zielperson selbst diese Abgrenzung nicht angab.

Schwierig war oft auch die Entscheidung, wie mit den „*saisonalen*“ Beschäftigungen zu verfahren werden sollte. Da es nicht ratsam erschien, über Jahre hinweg für wiederkehrende Saisonarbeit jeweils separate Segmente zu beginnen, wurden sie (in Anpassung an Dauer und Arbeitszeiten) mit Sondercodes kenntlich gemacht und, soweit es möglich war, zusammengezogen. Da es Doppeljobs mit saisonalen Schwerpunkten gab (Sommer: Landwirt/Winter: Holzfäller, Industriearbeiter usw.) mußten hierbei viele Einzelentscheidungen getroffen werden, die sich an den generellen Regeln orientierten, Berufs- bzw. Erwerbsverläufe möglichst genau zu dokumentieren. So wurde solche „Jobs“ mit aufgenommen, auch wenn sie jeweils nur kurzfristig ausgeübt worden sind, aber nicht im Sinne der eingangs beschriebenen Abgrenzungen als Nebentätigkeit einzuordnen waren².

* Sehr strittig war eine Zuordnung bei *Ordensmitgliedern*, da diese auch Berufe kontinuierlich ausüben können (z.B. Nonnen als Krankenschwestern oder Lehrerinnen). Sie wurden mit einem Sondercode (auf der Variable „berufliche Stellung“) gekennzeichnet.

* *Mithelfende Lebenspartner* wurden als „Familienangehörige“ gewertet, obwohl der Betrieb nach formalen Kriterien nicht ihrer Familie zugeordnet war. Generell war die Einordnung Mithelfender nicht immer ganz eindeutig, da z.B. kleine landwirtschaftliche oder Handwerksbetriebe (bei unklaren Besitzverhältnissen) von mehreren Familienangehörigen (oder sogar mehreren Familien) zusammen „bewirtschaftet“ wurden und während des Krieges Veränderungen stattfanden („Überschreibungen“), dazu kam die Übernahme von Höfen oder die Stellvertretertätigkeiten durch die Frauen, deren Väter, Männer oder sonstigen Verwandten abwesend oder vermißt waren („Bruder den Hof geführt“). Die Abgrenzungen zu „Selbständigen“ sind hier fließend. Wenn Familienbetriebe von der Zielperson selbst oder dem Ehepartner übernommen wurden, ist dieser Statuswechsel in der Berufsgeschichte ersichtlich. Nicht dagegen sind Besitzerwechsel erfaßt bzw. ediert worden, wenn die Befragten weiter

¹ Zum Beispiel wurden Mitarbeiter kommunaler Behörden zu Flugabwehrhelfern und werteten Luftbilder (am gleichen Arbeitsplatz) aus. Viele Produktionsbetriebe waren auf „Rüstungsbetriebe“ umgestellt worden und arbeiteten mit ihrer angestammten Belegschaft weiter, die unter Umständen ähnliche oder gleiche Aufgabenstruktur hatte.

² Als solche wurden beispielsweise sogenannte „Frontbetreuungen“ gewertet, die marginal und temporär wenig Bezug zum Erwerbsverlauf der Zielperson hatten. Wiederholte, monatelange Engagements einer Musikerin in einem „Frontorchester“ dagegen haben wir ihrer Berufsgeschichte zugeordnet.

als Mithelfende dort arbeiteten und der Betrieb „in der Familie blieb“ (d.h. der elterliche Betrieb z.B. nach dem Tode der Eltern auf Geschwister übergang oder der schwiegerelterliche auf angeheiratete Verwandte).

* Eine strittige Zuordnung hinsichtlich der Erwerbsgeschichte betraf auch die sogenannten „Technischen Truppen“ (z.T. ziviles Personal der Heeresseinheiten). Fachleute (auch kaufmännische) wurden in solchen Organisationen meist berufsspezifisch eingesetzt und waren nicht immer kaserniert. Solche Arbeitssegmente sind der Berufsgeschichte und nicht als Kriegsdienst zugeordnet worden.

* Trümmerbeseitigung, die unter Umständen eine längere Tätigkeit bei Frauen bedeutete, sind dagegen nicht als „job spells“ verlistet worden, da sie meist keine systematischen Beschäftigungen und zum Teil auch Zwangsverpflichtungen waren.

Pfarrer/Vikare und ähnliche Kirchenbeamte sind beamtenrechtlich „Beamte“ (Kirchenbeamte). Auf der Variablen EBG51 (Filtervariable Berufliche Stellung), wurden sie genauso wie die gewöhnlichen Beamten des öffentlichen Dienstes erfaßt. Bei der Frage nach der Branche sollte in diesem Fall dort „Kirche/kirchliche Einrichtung“ ausgewiesen sein. Dies wurde ggf. von der Edition nachgetragen.

Freiberufliche Akademiker (auch: *Honorarkräfte*), die in oder für Institutionen arbeiteten (z.B. Universitäten/Forschungsinstitute) und keinen Arbeitsvertrag als Angestellte oder Beamte hatten, wurden als „15 = Selbständige/Freiberufliche Akademiker mit 1 Mitarbeiter oder allein“ erfaßt; der Wirtschaftssektor ist „20 = Privat“, die Branche ist dann „Wissenschaft/wissenschaftliche Arbeiten/Forschung“ oder ähnliches. Die Betriebsgröße ist in der Regel 1. Das heißt also, daß diese Gruppe nicht der entsprechenden Institution zugeschlagen und auch nicht wie Arbeiter oder Angestellte behandelt wurde. Typische Beispiele hierzu sind die „freien Handelsvertreter“, die meist für größere Konzerne arbeiten und als „Repräsentanten“ dieser Firmen (z.B. Pharmaindustrie, Autobranche oder Versicherungen) gelten, aber nicht der Branche dieser jeweiligen Auftraggeber zugeordnet wurden.

Heimarbeit wurde durch einen Sondercode der beruflichen Stellung gekennzeichnet. In der Regel wurde sie als Nebentätigkeit gewertet. Sofern solche Heimarbeitsphasen einen längeren Zeitraum umfaßten, kontinuierlich und mit hohen Wochenstundenanteilen ausgeübt wurden und eine wesentliche Erwerbsquelle darstellten, sind sie als „Hauptberuf“ gewertet worden (z.B. stellte eine Zielperson über Jahre hinweg Strickwaren für Geschäfte her, die erst im Handbetrieb, später maschinell produziert wurden und auch vom Zeitaufwand her der Arbeit eines „Zuliefererbetriebes“ glichen).

Zeitdauer von Erwerbsphasen: Spezielle Editionsbeispiele zur Erwerbsgeschichte

1. Behandlung von kurzen Segmenten

Ereignisse von einem Monat konnten im Erwerbsverlauf nicht erhalten werden, da keine Variable „Dauer in Tagen“ vorgesehen war. Diese Ereignisse wurden gestrichen, wenn sie nicht aus inhaltlichen Gründen erhalten werden sollten (siehe Punkt 4).

vorher			
		Monat	Jahr
Beruf 1	von	5	45
	bis	21	48
Arbeitslos	von	2	48
	bis	2	48
Beruf 2	von	2	48
	bis	5	60

nachher			
		Monat	Jahr
Beruf 1	von	5	45
	bis	21	48
Beruf 2	von	2	48
	bis	5	60

2. Behandlung von Lückensegmenten

(a) Lücken zwischen Ausbildungs- und/oder Berufssegmenten (AL, BL) wurden immer zugunsten der Ausbildungs- und Erwerbsphasen verkleinert (Ausnahmen: wichtige Ereignisse, die nicht „weggediert“ werden durften).

vorher			
		Monat	Jahr
Beruf 1	von	5	47
	bis	2	48
Arbeitslos	von	2	48
	bis	5	48
Beruf 2	von	5	48
	bis	5	60

nachher			
		Monat	Jahr
Beruf 1	von		
	bis		
Arbeitslos	von	23	48
	bis	24	48
Beruf 2	von		
	bis		

(b) Lückensegmente mit der Dauer von zwei Monaten wurden erhalten.

vorher			
		<i>Monat</i>	<i>Jahr</i>
Beruf 1	von	5	47
	bis	2	48
Arbeitslos	von	2	48
	bis	4	48
Beruf 2	von	4	48
	bis	5	60

nachher			
		<i>Monat</i>	<i>Jahr</i>
Beruf 1	von		
	bis	21	48
Arbeitslos	von		
	bis	23	48
Beruf 2	von		
	bis		

3. Behandlung kurzer (nicht definierter) Lücken

Wenn sich im Bereichsverlauf zwischen zwei Ereignissen eine Lücke fand, die kleiner war als zwei Monate, so konnte diese nicht in das Lückensegment aufgenommen werden. In diesem Fall wurde das vorhergehende Ereignis dann um einen Monat vergrößert.

vorher			
		<i>Monat</i>	<i>Jahr</i>
Beruf 1	von	4	50
	bis	4	52
Beruf 2	von	6	52
	bis	10	80

nachher			
		<i>Monat</i>	<i>Jahr</i>
Beruf 1	von		
	bis	25	52
Beruf 2	von		
	bis		

4. Behandlung kurzer Ereignisfolgen

vorher			
		<i>Monat</i>	<i>Jahr</i>
Beruf 1	von	4	49
	bis	7	49
Beruf 2	von	9	49
	bis	11	49
Beruf 3	von	12	49
	bis	12	49
Beruf 4	von	1	50
	bis	3	50
Beruf 5	von	5	50
	bis	6	50
Beruf 6	von	6	50
	bis	6	50
Beruf 7	von	6	50
	bis	32	61

nachher			
		<i>Monat</i>	<i>Jahr</i>
Beruf 1	von		
	bis		
Beruf 2	von	28	49
	bis	30	49
Beruf 3	von	31	49
	bis		
Beruf 4	von		
	bis		
Beruf 5	von	24	50
	bis	25	50
Beruf 6	von	26	50
	bis	27	50
Beruf 7	von	28	50
	bis		

Lücken/Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit

Kurzfristige Beschäftigungs- oder Arbeitslosigkeitsphasen

Eine schwierige Frage war, wie mit kurzfristigen Beschäftigungsunterbrechungen und Arbeitslosigkeitsphasen zu verfahren ist. Es wird an verschiedenen Stellen im Interview mit den Frageformulierungen darauf abgezielt, bestimmte Ereignisse nur dann genannt zu bekommen, wenn sie mindestens drei (oder mehr) Monate gedauert haben. Das ist aber bei „Lückenangaben“, z.B. Arbeitslosigkeit oder Beschäftigung zwischen Schule und Ausbildung, zwischen zwei Ausbildungen oder im Erwerbsverlauf, in vielen Fällen nicht durchzuhalten, zumal gerade in solchen Phasen des Übergangs die Ereignisfolge häufig schneller ist als sonst. Da Phasen von weniger als zwei Monaten nicht abbildbar sind, mußten kürzere Ereignisse (ein Monat) also entweder wegfallen, oder aber, wenn sie inhaltlich bedeutsam waren, auf mindestens zwei Monate „heraufgesetzt“ werden, notfalls durch Verkürzung angrenzender Ereignisse und Phasen. Da der schnelle Wechsel der Ereignisse in bestimmten Phasen für einen individuellen Lebensverlauf sehr kennzeichnend sein kann, sollten auch sehr kurzfristige Berufsgeschichten und Arbeitslosigkeitsphasen so weit wie möglich erhalten bleiben. Es galt deshalb generell die Regel, sie zu erhalten, wann immer sie im Lebensverlauf aufgetreten sind. Zu prüfen war aber, ob zeitgleich mit der Arbeitslosigkeit doch eine Berufstätigkeit oder eine Ausbildung vorliegt. Es muß dann entschieden werden, welchem Ereignis der Vorrang zu geben ist¹.

Wir nahmen diese kurzfristigeren Beschäftigungen als Berufsgeschichten auf, auch dann, wenn sie von der Zielperson selbst als Nebentätigkeiten deklariert worden sind. Kurzfristige Beschäftigungen – hier und da eingestreut oder auch aufeinander folgend – sollten immer erhalten bleiben, da sie für den Berufsverlauf bestimmter Zielpersonen charakteristisch sein können. Sie als Nebentätigkeiten zu behandeln, würde den Lebensverlauf der Zielperson sonst eher ungenügend beschreiben oder sogar verfälschen.

Unterbrechungen aufgrund von Schwangerschaft

Subjektive Angaben zu Erwerbsunterbrechungen (insbesondere dem Zeitpunkt der Erwerbsunterbrechung) aufgrund von Schwangerschaft wurden auch dann akzeptiert, wenn sie gleichsam „objektiv“ nicht zuzutreffen scheinen (z.B., wenn sie objektiv zeitlich „zu früh“ oder „zu spät“ liegen). Es wurde nicht nach gleichsam objektiven Kriterien zeitlich angepaßt. Die subjektiven Angaben sind „inhaltsreicher“, selbst dann, wenn sie „uneindeutiger“ scheinen mögen.

Zur Vollständigkeit sei eine allgemeine Regel hinsichtlich der „Lückenphasen“ hier noch einmal erläutert (siehe auch LV I, Materialienreihe Nr. 35, zur Edition). Lücken wurden unterschieden nach:

- (a) Ausbildungsunterbrechungen (= AL),
- (b) Erwerbsunterbrechungen (= BL).

Unter (a) wurden alle Phasen *bis zur ersten Erwerbstätigkeit* gerechnet, in denen keine reguläre Ausbildung erfolgte, unabhängig davon, ob jemand überhaupt eine Ausbildung gemacht hat.

Unter (b) wurden alle Unterbrechungen *nach Berufs- bzw. Erwerbseintritt* erfaßt. Eine (weitere) Ausbildung innerhalb, das heißt während der Erwerbsgeschichte, rechnet also immer als BL, obwohl sie als solche nicht gesondert ausgewiesen wird, da sie ja bereits als Ausbildungsphase (AB) zeitlich erfaßt wird.

¹ Da „Schwarzarbeiten“ nicht selten mit Zeiten der (formalen) Arbeitslosigkeit zusammenfallen, sind solche Entscheidungen oft schwierig. Auch hier wurde nach Stundenzahl und Kontinuität zugeordnet und längere Phasen solcher Tätigkeit zur Berufsgeschichte gerechnet, obwohl sie keine regulären Arbeitsverhältnisse waren. Diese Regelung wurde z.B. auch für die sogenannten „Schwarzmarkthändler“ oder bei „Tagelöhnerarbeiten“ angewandt, die in der Nachkriegszeit in Erwerbsverläufen zu finden sind. Immer waren solche Phasen jedoch sorgfältig zu überprüfen und von den Nebentätigkeiten (siehe oben) abzugrenzen.

Als wichtige Grundregel galt die (zeitlich) kontinuierliche Darstellung des Lebensverlaufs in klar abgegrenzten Phasen, die jeweils durch eine „Hauptaktivität“ definiert sind. Überlappungen oder Parallelverlistungen von Phasen waren per definitionem nicht zugelassen.

* Ausnahmen: Nebentätigkeiten, die in Ausbildungs- oder Erwerbsunterbrechungen bzw. auch neben diesen Haupttätigkeiten stattfanden, die oben schon erwähnten Studiengänge und Ausbildungen in Lücken wegen Gefangenschaft, Internierung oder Strafvollzug sowie Ausbildungen innerhalb des Kriegsdienstes; letztere wurden, sofern sie klar abzugrenzende institutionalisierte Phasen betrafen – wie z.B. Studienurlaube oder „Abkommandierung zu Heeresfachausbildungsstätten“ – aus der Wehrmachtszeitlücke herausgerechnet.

Die paramilitärischen und militärischen Dienste wurden immer als „Lücken“ gerechnet (Reichsarbeitsdienst, vormilitärische Ausbildungen, Landeinsätze und „Kriegshilfsdienste“, letztere waren von „Dienstverpflichtungen“ zu unterscheiden, siehe weiter oben).

Das sogenannte „Pflichtjahr“ (siehe auch die Erläuterungen im historischen Materialienanhang) wurde dagegen in der Regel der Berufsgeschichte zugeordnet, da die Wahl des Arbeitsplatzes frei stand und die befragten Jahrgänge noch nicht einer allgemeinen Zwangsrekrutierung unterlagen. In manchen Fällen wurde das „Pflichtjahr“ oder auch „freiwillige Haushaltsjahr“ auch einer bestimmten Ausbildung als „Zugangsstufe“ zugeordnet (siehe Berufsausbildung).

Das „Landjahr“ wurde ebenfalls als Lücke gewertet. Eine Ausnahme bildeten die im Hof der eigenen Familie abgeleiteten (bzw. als solche deklarierten) Landeinsätze. Diese wurden der Erwerbsgeschichte (Mithelfende Familienangehörige) zugeordnet, da eine solche Tätigkeit damals als „Befreiungsgrund“ (vom institutionellen Einsatz) galt.

Krankheiten

War im Fragenbereich keine Krankheit eingetragen, obwohl aus anderen Stellen im Fragebogen (z.B. Unterbrechungsgrund für Erwerbsgeschichte, Lückenaktivität, offene Fragen) eindeutig hervorging, daß die Zielperson krank war, dann wurde ein KR-Record eingefügt. Falls weitere Informationen über diese Krankheit nicht angegeben wurden, ist nur „Krankheit“ (auf der Variablen EKR01 = Art der Erkrankung) eingetragen und falls vorhanden, der Zeitpunkt der Krankheit vermerkt worden. Ein Krankheitszeitpunkt konnte rekonstruiert werden, wenn z.B. eine Erwerbstätigkeit aufgrund der Krankheit unterbrochen wurde. Der angegebene Unterbrechungszeitpunkt aus dem Erwerbsverlauf wurde dann als Krankheitszeitpunkt übernommen.

In LV II A wurden die in den Fragen 438/439 erfaßten *Kriegsverletzungen* in den Bereich Krankheiten übernommen. Für fehlende Jahresangaben wurden bei Kriegsverletzungen die Hilfscodes 1942 = „im Krieg“ und 1945 = „Ende des Krieges“ benutzt. Fehlende Angaben zur Dauer solcher – meist chronischen – Leiden wurden mit 996 (= Kriegsverletzung ohne Dauerangabe) gekennzeichnet.

Manchmal mußten *chronische Erkrankungen*, die unter der Rubrik „akut“ verlistet waren, *umgetragen* werden, um damit die Unterscheidung zwischen Zeitpunkt und Zeitdauer richtigzustellen.

Zuordnungsprobleme gab es hinsichtlich der Zuordnung von *Behinderungen* bzw. deren Anerkennung und Ausmaß (Ausweis). Behinderungen entstehen häufig durch Kumulation verschiedener Ursachen, die dann eine zusammengefaßte – in Prozentzahlen ausgedrückte – Schädigungs- bzw. Erwerbsminderungskennzeichnung haben. Es ist oft nicht möglich, die Behinderung einzelner Krankheiten exakt zuzuordnen (so wurde z.B. angegeben, daß eine 70prozentige Behinderung durch ein Hirnbluten eintrat, die gleiche Prozentzahl stand aber auch unter der von der Zielperson berichteten Wirbelsäulenerkrankung). Um diese Angaben nicht fälschlicherweise zu verdoppeln, ist die Behinderung bzw. der Grad der Einschränkung nur auf *eine* Krankheit – in der Regel die *späteste* in der Ursachenreihe – bezogen worden.

In dem sonst sehr detaillierten Erhebungsprogramm der Lebensverlaufsstudien mußte die Krankheitsgeschichte randständig bleiben und sollte als zusätzlicher Kontext auch nur die einschneidendsten bzw. wichtigsten (schweren) Krankheitsereignisse mit einbeziehen. Da die ältere Kohorte, besonders die Männer durch die Kriegsereignisse häufig (noch lange nachwirkende) Gesundheitsschäden aufwies, erhielt dieser Bereich im Teilprojekt jedoch größere Bedeutung. Es wurde deshalb versucht, in der Edition möglichst alle Hinweise und Daten in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen. Wie eingangs bereits erwähnt, wurden Angaben aus anderen Fragenbereichen mit einbezogen, so z.B. auch die Fragen nach gesundheitlichen Gründen bei der Rentenentscheidung. Häufig fanden sich auch noch Bemerkungen oder mehr oder weniger präzise Angaben in den Tonbandmitschnitten (an anderen Stellen im Interview). Auch die – nur in LV II A gestellten – Fragen nach Kurmaßnahmen gaben oft brauchbare Hinweise zur Edition des spezifischen Bereiches „Krankheiten“.

ZUR EIGENEN FAMILIE

Obwohl die im Papierfragebogen recht kompliziert aussehenden Fragenmatrizen zu Spekulationen Anlaß gaben, daß dieser Erhebungsteil zu Ehen und Partnerschaft Datenprobleme verursachen könne, haben sich vergleichsweise selten Anlässe zu editorischen Bearbeitungen in diesem Bereich ergeben. Insgesamt gab es wenig Erinnerungsschwierigkeiten was die Heiratsdaten betraf, die offensichtlich – selbst bei mehreren Ehen – zum festen Gedächtnisbestand gehören. Das gleiche gilt für Eckdaten der Partner. Die Erwerbsgeschichte der Partner wurde häufig mit deren Hilfe bzw. auch anhand von Nachfragen rekonstruiert, da dieser Bereich verständlicherweise nicht so präsent war. Die im folgenden berichteten Probleme, die im Verständnis der Daten und deren Zuordnung auftauchten, sind überwiegend auf wenige bzw. Einzelfälle bezogen. Sie sollten jedoch, nicht zuletzt wegen der historischen Besonderheiten, in der Lebenssituation dieser Kohorten mit erwähnt werden.

Familienstand

Inkonsistenzen traten bei dieser – doch so einfach erscheinenden – Variablen auf, da der Status der „Partnerschaft“ nicht ganz identisch mit „Zusammenleben“ zu sein scheint – jedenfalls im Verständnis der Befragten. So leben ältere Menschen wohl auch in engen („eheähnlichen“) Gemeinschaften, obwohl jeder noch seine eigene Wohnung hat und man vorwiegend den Tag miteinander verbringt und (teilweise?) auch zusammen wirtschaftet. Partner mit getrennten Haushalten wurden – soweit es eruierbar war – nicht als „Zusammenlebende“ zugeordnet. Da solche Partner häufig beim Interview anwesend waren, entstand auch bei Interviewern manchmal Verwirrung über den aktuellen Stand. Selbst formal geschiedene Ehen konnten „falsch“ erscheinen (in mehreren Fällen lebten die früheren Ehepartner noch zusammen in der gleichen Wohnung oder hatten laut Wohngeschichte noch längere Zeit nach ihrer Scheidung zusammengewohnt).

In der Edition ging es dann darum, solche Fälle möglichst zu verstehen und nicht vorschnell als unglaubwürdig bzw. inkonsistent zu beurteilen oder gar zu „bereinigen“. Eine Zuordnung mußte dann letztenendes meist nach *formalen Kriterien* vorgenommen werden, da solche Lebensformen nicht in unser recht vereinfachtes Kategorienschema paßten. Der Entscheidung lag in erster Linie die Definition der Haushaltsformen („Wirtschaftseinheit“) zugrunde, so daß die „besuchsweise“ anwesenden Partner mit eigenem Haushalt nicht als Lebenspartner gerechnet wurden.

* Sonderfälle: „*Vermißte*“ Ehepartner, für die keine amtliche Todesnachricht vorliegt. Am spektakulärsten war der Fall einer Frau, die einen in den Kriegswirren als vermißt gemeldeten Ehemann in den Akten des Suchdienstes wiederfand, ihn jedoch nicht wirklich auffinden konnte an dem Ort, wo er sich nach dem Krieg noch aufhielt, so daß sie auch heute noch nicht weiß, ob sie nun Witwe ist oder nicht. Da die meisten Ehepartner oder auch Ehepartnerinnen im Krieg oder bei Vertreibungen („Verschleppungen“) nach dem Krieg (als viele Menschen die „Zonen“ wechselten) verschwanden, wurde in der Regel eine Verwitwung (bei Kriegsvermißten) oder Trennung (bei „Verschollenen“) konstruiert und die Trennungs- bzw. Todesjahre mit Hilfs-codes belegt. Die häufig im Interview in

solchen Fällen auftretenden Widersprüche in den Angaben wurden editorisch auf einen Nenner gebracht. Für solche Entscheidungen leistete das Tonband wertvolle Hilfe, weil die Betroffenen ihre Unsicherheiten meist artikulierten, so daß man in der Edition unter Umständen nur die Entscheidung des Interviewers korrigieren mußte.

Einige Ehepartner/innen lebten inzwischen nicht mehr im Haushalt, sondern in *Heimen* oder *Krankenanstalten*. In diesem Falle wurde ebenfalls der Familienstand als „getrennt lebend“ zugeordnet.

Aufgrund der „Kriegstraumungen“, die damals manchmal schon nach einer flüchtigen Front-Urlaubsbekanntschaft (u.U. sogar in Abwesenheit des Ehemannes) vollzogen wurden, kam es auch zu Kontextdaten, die von den (jüngeren) Mitarbeitern als dubios angesehen wurden. So z.B. bei Frauen, die nie mit dem Ehemann zusammenlebten bzw. keinen eigenen Haushalt hatten, sondern weiter bei den Eltern wohnten.

Heiratsjahr

Hierbei war – abgesehen von der Plausibilität des Lebensalters – das Phänomen der „*posthumen Trauung*“ zu beachten. Die Tatsache, daß das Heiratsjahr *nach* dem Todesjahr eines Ehemannes liegen kann, verwirrte nicht nur Interviewer und die Editionsmitarbeiter, sondern inzwischen auch die Datenbankbetreuerinnen und Analysanten. Die Entscheidung für die Edition war, diese Inkonsistenzen – als historische Realität – stehen zu lassen, obwohl sie immer wieder als „Datenfehler“ auffallen. In den Fragebogen finden sich ggf. Hinweise auf die Authentizität der Angaben.

Sehr frühe Heiraten (bei Frauen dieser Kohorte) wurden ebenfalls als historisch plausibel akzeptiert.

Todesjahr des Ehepartners

Bei den Kriegsvermißten mit *späterer Todeserklärung* wurde das Jahr als Todesjahr gerechnet, in dem die Vermißtenmeldung eintraf (Beispiel: Ehemann war seit Januar 1945 vermißt, aber erst 1956 für tot erklärt worden. 1945 wurde als Todesjahr eingetragen).

Daten zum Ehepartner/zur Ehepartnerin

Bei den schon erwähnten manchmal nur sehr kurzen Kriegsehen konnten die Kenntnisse über Lebensdaten sehr vage sein. Dies gilt auch für Männer, die aus dem Krieg zurückkamen und ihre Familien nicht wiederfanden. „Missing Data“ sind deshalb im Eherecord durchaus plausibel.

In der detaillierten *Erwerbsgeschichte des Ehepartners* (nur in LV II A) mußten in der Edition manchmal Anpassungen vorgenommen werden, da z.B. der Beginn nicht exakt auf das Datum der Eheschließung bzw. des Zusammenziehens paßte. Ergänzung fehlender Jahre oder Monate wurde mit Hilfe von „Missing-Codes“ vorgenommen oder aus anderen Daten rekonstruiert, bei größeren Lücken anhand von Nachrecherchen.

Kinder und Enkel

Die Daten zu den Kindern der Befragten mußten im Vergleich zu den Ehepartnerangaben häufiger durch die Edition bereinigt werden. In LV II A konnten die Daten der erhobenen Haushaltsstruktur im Lebensverlauf hierzu wichtige Hinweise geben. Es traten Inkonsistenzen auf, die manchmal nicht leicht zu klären und von der Datenzuordnung her schwer zu entscheiden waren.

Unsicherheiten gab es offensichtlich schon in der Erhebung, inwieweit „angeheiratete“ bzw. Kinder der Lebenspartner mit aufgenommen werden sollten. In der Edition wurde dafür folgende Regelung angewendet:

* Daten zu *leiblichen Kindern* der Befragten wurden immer einbezogen, auch dann, wenn diese Kinder nicht (immer) im Haushalt des befragten Elternteils lebten.

* Kinder von Lebenspartnern oder Ehepartnern aus deren früheren Ehe(n) sind nur dann mit einbezogen, wenn sie im Haushalt der Zielperson lebten.

Ein Beispiel aus der Nachrecherche verdeutlicht dieses Problem recht drastisch: Eine Befragte hatte als Anzahl fünf Kinder angegeben, von denen aber nur zwei dann aufgelistet und mit genaueren Daten belegt waren. In der telefonischen Nachfrage stellte sich dann heraus, daß die drei übrigen nie richtig in ihre neue Ehe integriert waren, da sie aufgrund von Schwierigkeiten im Zusammenleben der (neuen) Familie „gleich weggeschickt“, das heißt in eine Heimunterbringung und zu Verwandten kamen. Diese drei Kinder wurden, da sie auch keinen weiteren engen Kontakt mit der Zielperson (Stiefmutter) hatten und wenig über sie bekannt war, nicht mit aufgenommen.

* Uneheliche Kinder, die nicht bei ihren Eltern lebten bildeten ein weiteres Problem. Frauen gaben solche Kinder an und erklärten meist dann auch, daß die Kinder „woanders“ aufwuchsen. Bei Vätern war das problematischer und sicher sind nicht alle Kinder angegeben worden, auch wenn die Väter über sie Bescheid wußten. Ebenso konnte eine Zuordnung von Vätern bei Kindern, die vor der Heirat geboren wurden, unter Umständen unsicher sein, da nicht immer klar war, ob die Geburt des Kindes „vorehelich“ und „unehelich“ war.

Ein weiteres Editionsproblem bezieht sich auf die „*Auszugsjahre*“ der Kinder. Für Kinder, die irgendwann – ehe sie erwachsen wurden – zu Ersatzeltern, einem Elternteil oder in ein Heim zogen, wurde in der Regel das *Trennungsjahr* von der Zielperson als Auszug angegeben. Diese Daten wurden so belassen, obwohl sie bei Analysen stören und dann bereinigt werden müssen¹. Da die Haushaltsstruktur jedoch nur (oft längere) Phasen des Wechsels der Zielperson abbildet, erschien das Trennungsjahr als wichtiges Datum, das nicht gelöscht werden sollte. Formal gesehen hätten hier „Fehlende Werte“ gesetzt werden müssen. Ein weiteres Zuordnungsproblem trat auf, wenn Kinder, die das Haus zu einem angegebenen Zeitpunkt verließen, später wieder ins Elternhaus zurückzogen (z.B. Auszug bei Heirat, Rückkehr bei Scheidung). In diesen Fällen wurde immer das *erste Auszugsjahr* als gültig gewertet, obwohl in den Kontextdaten dann Inkonsistenzen auftreten.

Eine weitere Schwierigkeit ergab sich, wenn Kinder, die längst einen eigenen Haushalt hatten, noch bei den Eltern („polizeilich“) mit erstem Wohnsitz „gemeldet“ waren (dies spielte bei steuerlichen Abschreibungen von Hausbesitz und bei Stipendien- oder Kindergeldzuteilung für Auszubildende eine Rolle), so daß die Kinder formal („offiziell“) noch zu Hause wohnten, obwohl sie selten und nur besuchsweise dort anwesend waren. Da wir die konkrete Lebenssituation erfassen wollten, wurden solche Formen des „Noch-Zusammenlebens“ nicht als solche gewertet, sondern ein entsprechendes (reales) Auszugsjahr oder, sofern es sich nicht eruieren ließ, ein fehlender Wert eingesetzt.

Mit den Daten zu den *Kindeskindern (Enkeln)* hatten manche Befragte Erinnerungsprobleme. Es gab schon während der Erhebung beim Interview Rückfragen in der Familie, weil – insbesondere die Männer – die Geburtsjahre ihrer Enkel nicht immer sofort rekonstruieren konnten. Unklarheiten, welche dazu zu rechnen sind (z.B. die weiteren Kinder der wieder verheirateten, verwitweten oder geschiedenen Schwiegerkinder) gab es hier vermehrt und waren in der Edition wahrscheinlich gar nicht erkennbar. Die (subjektiven) Angaben der Zielperson wurden deshalb belassen und nur grobe Inkonsistenzen bereinigt (z.B. nach zeitlicher Plausibilität des Zusammenhanges zwischen Geburtsjahr und Schulbesuch). In LV II T wurde nur noch die Anzahl der Enkel erhoben. Offensichtlich werden auch „angeheiratete“ (nicht „leibliche“) Enkel akzeptiert und gehören für die Großeltern mit dazu, so daß die generativen Zusammenhänge in dieser Variable nicht eindeutig sein können.

¹ Die Frage hatte das Ziel, die Auszüge aus dem Elternhaus zu eruieren, wenn die Kinder „flügge“ geworden waren (z.B. bei Gründung eines eigenen Haushalts). In dieser Kohorte war dieses Datum nicht einfach abzugrenzen, da Kinder schon früher „aus dem Hause gingen“ wegen Arbeit, vor allem aber Kriegsdienst (von dem sie nicht zurückkehrten) und auch das (gezwungenermaßen) längere Verweilen von Frauen nach der Heirat das Datum mit nichtintendierten Bedeutungen aufluden. Oft zogen Familien zusammen auf die Flucht, wurden jedoch dann getrennt oder in verschiedenen anderen Haushalten untergebracht.

ZUR ALTERSVERSORGUNG UND EINKOMMENSITUATION

Die Fragen zum Rentenübergang und zum Alterseinkommen wurden in der Regel von „Spezialisten“ ediert, da die verschiedenen (westdeutschen) Versorgungssysteme mit ihren unterschiedlichen Regeln und Gesetzen Fachwissen erfordert, das nicht mehr in ein übersichtliches Editions-Regelsystem zu fassen war und in der Vermittlung auch zu aufwendig gewesen wäre. Obwohl ich mir einige Sachkenntnisse über dieses schwierige und komplexe Gebiet aneignen konnte, waren manche Rentensituationen auch für mich nicht leicht zu durchschauen. Rückfragen bei Experten (u.a. auch die Einbeziehung eines ehemaligen BfA-Angestellten aus dem Mitarbeiterteam der Edition zu LV III) halfen, Einzelfälle zu verstehen und bereinigen. Die Schwierigkeiten mit diesen Daten sind im wesentlichen auch schon in der Erhebung entstanden, da die Befragten selbst manchmal nicht recht wußten, wie sich ihre Rente ableitet, welche Ersatz- oder Ausfallzeiten berechnet wurden usw. Es wurde in der Edition versucht, die Rentenarten (Versorgungssysteme), Formen der Versorgung (eigene und „abgeleitete“ Witwenrenten) sowie Anwartschaften und Beträge im Zusammenhang mit der Erwerbsgeschichte zu prüfen. Die dabei zu beachtenden (auch im historischen Verlauf wechselnden) Statuten und Sonderregelungen der Rentenversicherungen können hier nicht aufgeführt werden, da sie zu umfangreich sind (z.B. Anerkennung und Bewertung verschiedener Tätigkeitsformen).

Rentenhöhe und *Rentenarten* wurden in der Edition mit den Angaben zum Einkommen detailliert verglichen und nach Plausibilität im Zusammenhang mit der Erwerbsgeschichte einer eingehenden Prüfung unterzogen. Dabei waren nicht selten Nachrecherchen und Bereinigungen erforderlich, da manchen Befragten, die mehrere Renten erhalten, Verwechslungen unterliefen. Überwiegend konnten fragliche Datenzusammenhänge aufgeklärt werden. Manche Mißverständnisse bei Befragten ließen sich auf die (schwer verständliche) Nomenklatur der Versicherungsträger zurückführen (z.B. wurde in der Liste zu den Einkommensarten nach Bezug von „*Kindergeld*“ gefragt, das für jüngere Kinder oder bis zum 25. oder 27. Lebensjahr auch für Kinder in Ausbildung gezahlt wird, wobei die Befragten diese Leistungen oft mit dem sogenannten „*Erziehungsgeld*“, das heißt Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherungen für „*Erziehungsjahre*“, die in der Rente integriert sind oder auch als Einzelleistungen, sofern keine Rentenansprüche bestehen gezahlt werden, verwechselten, so daß diese Daten umgetragen werden mußten).

* Schwierige Sonderfälle: Befragte, die bei später Übersiedlung in die Bundesrepublik bereits Renten in der DDR oder im Ausland bezogen. Besonders behandelt werden mußten die DDR-Übersiedler, da Frauen dort ab 60 Jahren obligatorisch eine Altersrente erhielten, auch wenn sie noch voll erwerbstätig waren. Als Rentenübergang wurde hier dann die im Westen erfolgte Renteneingliederung gewertet.

Letztlich – auch bei bester Kooperation der Befragten – nicht völlig exakt zu bestimmen war manchmal der *Zeitpunkt des Beginns der Altersrente*, wenn Befragte vorher eine Erwerbs- oder Berufsunfähigkeitsrente erhielten. Je nach Lage des Falles, mußte dann, sofern keine weiteren Informationen vorlagen, hilfsweise ein *Übergang mit 60 Jahren rekonstruiert* werden (gesetzliche Möglichkeit für Erwerbs-/Berufsunfähige).

Die *Einkommenssituation* wurde in beiden Erhebungen unterschiedlich abgefragt. In LV II A ist zuerst das gesamte Netto-Haushaltseinkommen erhoben wurden. Angaben hierzu sind in der Regel approximativ, das heißt, es werden (abgerundete) Summen genannt, die eine vergrößerte Schätzung sein können. In der nachfolgenden Aufsplittung nach Einkommensarten und Teilsommen standen dann oft genauere Beträge, die zusammengezählt manchmal von dem erstgenannten Gesamteinkommen abwichen. Bei größeren Differenzen wurde recherchiert, während kleinere Abweichungen dann (immer auf der Variable Haushaltseinkommen) korrigiert wurden. Manchmal mußten auch Zuordnungen von Einkommen zu Personen richtiggestellt werden (z.B. Witwenrenten aus der Erwerbstätigkeit des verstorbenen Ehemannes). In LV II T wurden einzelne Einkommen nur noch separat erhoben und daraus (computergestützt) ein Haushaltseinkommen errechnet. Da fehlende Angaben in den Einzelangaben vorkamen, ist das Haushaltseinkommen dadurch auch mit „*Missings*“ belastet, da nur vollständige Werte in allen Variablen summiert wurden.

3. Der Editionsprozeß: Ein mehrstufiges Verfahren

Vorbemerkungen

Aus den bisherigen Ausführungen wird sicher deutlich, daß die editorische Bearbeitung der Lebensverlaufsdaten in sich selbst ein sehr komplexer Prozeß war. Die Durchführung dieser Arbeiten, ihre Organisation, die Probleme und im Ablauf zu reflektierenden Erfahrungen sowie eine Bewertung unter allgemeinen methodischen Aspekten dürfte deshalb von Interesse sein, zumal es bisher kaum veröffentlichte Informationen aus anderen Studien darüber gibt. Editionsprozesse werden natürlich in hohem Maße von den Inhalten und Zielen einer Untersuchung bestimmt und müssen sich im Detail an den Erhebungsinstrumenten orientieren. Letztere bieten bei Querschnittsdaten in der Regel nur begrenzte Hinweise zu Datenvergleichen (am ehesten solche die – ähnlich wie die Lebensverlaufsstudien demographische Fakten oder sogar Verlaufsdaten erheben und/oder **externe Vergleiche**, möglicherweise sogar Validierungen zulassen)¹.

Die Lebensverlaufserhebung ist zwar eine Querschnittsstudie, sie hat jedoch als (retrospektive) chronologische Rekonstruktion vom Inhalt ihrer Daten her einen ausgeprägten Längsschnittcharakter. Dieser ist vielleicht noch deutlicher als in Panel- bzw. Longitudinalstudien, deren Erhebungszeiten oft größere Intervalle haben. „Klassische“ Paneluntersuchungen mit kurzen Abständen der Beobachtungszeitpunkte wie z.B. das „Sozioökonomische Panel“ (SOEP) dürften ähnliche Probleme in der Edition haben wie die Lebensverlaufsstudien. Da bei Panelstudien eine kontinuierliche Kommunikation mit der Zielpopulation gegeben ist, mögen Aufklärungen leichter sein und die Edition verteilt sich auf den langen Erhebungszeitraum solcher Forschungen.

Unsere Edition setzte noch während der (einmaligen) Erhebungen der Daten ein, versuchte schon in der Feldphase Probleme aufzudecken und möglichst zu klären. Unter anderem dienten diese Arbeiten auch zur Feldkontrolle (in der mündlichen/persönlichen Erhebung) und hatten – wie schon eingangs beschrieben – eine wichtige Funktion als Ergänzung der Datensammlung.

3.1 Der Ablauf der Edition: Phasen der Durchführung

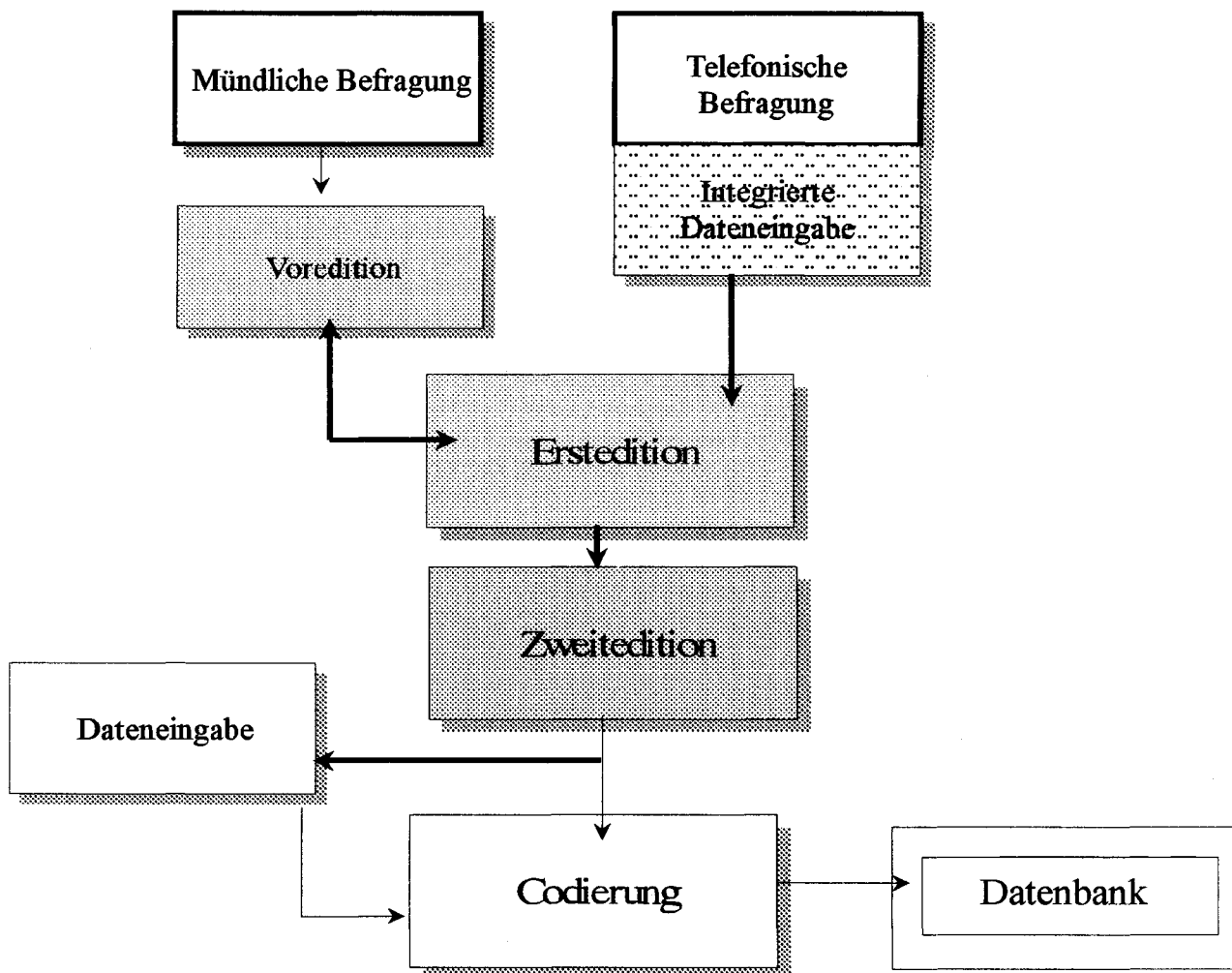
Da die beiden Erhebungen unterschiedliche Ausgangsmaterialien für die Edition bereitstellten, war der Ablauf der Bearbeitungsschritte nicht ganz identisch. Die sogenannte „Voredition“ wurde nur anhand der Papierfragebogen der persönlichen Interviews (LV II A) durchgeführt, während eine erste Kontrolle für die telefonisch erhobenen Daten eine unterschiedliche Zielsetzung hatte. Die folgenden Hauptbearbeitungsphasen liefen in beiden Studien nach gleichem Muster ab: In der sogenannten **Erst- und Zweitedition** wurden alle Einzelfälle in mehreren Durchgängen geprüft und bereinigt soweit es erforderlich war. Jede dieser Phasen hatte ihre besonderen Schwerpunkte, die in dem folgenden Übersichtsschema nur stichwortartig angedeutet sind und in den anschließenden Abschnitten näher beschrieben werden.

In den Stufen des Ablaufdiagramms (Abb. 4) wird deutlich, daß die **Codierung** offener Fragen ein gesonderter Prozeß ist, der erst anhand des fertig edierten Datenmaterials durchzuführen war. Aufgrund der Umsortierungsprozesse und Ergänzungen führen Codierungen während der Edition (insbesondere die der zahlreichen Begründungs-Textdaten in den Verlaufsbereichen) zu Fehlzuordnungen. Die Editionsmitarbeiter mußten dennoch mit dem Verfahren der Codierung und spezifischen einzelnen Schlüsseln vertraut sein, da die „Feldvercodung“ überprüft und manchmal korrigiert

¹ Ein hervorragendes Beispiel hierzu bieten die umfangreichen Erhebungen zur „Alterssicherung“ (ASID 1986 und 1992 für den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung [BMA] von Infratest Sozialforschung, München, durchgeführte Studien), die in einem postalischen Fragebogen nur wenige Fakten aus dem Berufsverlauf enthalten, die sich jedoch gut sowohl im Verknüpfen auf Fallebene als auch mit aggregierten Daten öffentlicher Statistiken in Beziehung setzen lassen. Bei dieser Studie konnten 1986 außerdem die Angaben zum Rentenbezug im einzelnen mit den (objektiven) Daten der Rentenversicherungsträger abgeglichen werden (sofern die Befragten diesen von der Datenschutzverpflichtung entbanden).

werden mußte. Bei vorzunehmenden Veränderungen, wie z.B. das Einfügen von Ereignisphasen waren Codierungen nötig, soweit sie aus dem Zusammenhang der Daten rekonstruiert werden konnten. Eine Edition kann jedoch immer nur eine Vorbereitung der späteren Codierung sein. Diese muß dann Daten eher variablenweise bearbeiten, da jedes Kategorienschema besondere Lern- und Prüfprozesse erforderlich macht. In der Edition wurden deshalb nur die in der Erhebung schon numerisch erfaßten Daten mit den entsprechenden Codierschlüsseln, falls es nötig war, korrigiert oder ergänzt. Bei der Komplexität der editorischen Fallbearbeitung ist es nicht angebracht, systematische Codieraufgaben zu integrieren. Letztere erfordern überdies einen sehr unterschiedlichen Arbeitsstil, denn Codierung ist focussiert auf isolierte Typen von Antworten und deren Ausprägung über alle Fälle, während sich die Edition auf den Zusammenhang des Einzelfalles konzentrieren muß. Die Trennung beider Verfahren hat auch bei uns in der Editionsphase Diskussionen ausgelöst. Es besteht kein Zweifel darüber, daß Kontexte und die genaue Kenntnis der Individualfälle für eine Codezuordnung nützlich sein kann¹. Eine Vermischung der beiden Verfahren hielten wir dennoch für methodisch nicht vertretbar.

Abbildung 4: Datenerfassungs- und Editionsprozesse im Ablauf



¹ In beiden Erhebungen wurden deshalb Mitarbeiter der Edition nach entsprechender („Um-“)schulung auch in der Codierphase eingesetzt.

3.2 Vorarbeiten zur Edition

Über die historischen Recherchen und Dokumentationen, die das nötige Hintergrundwissen für die Bearbeitung bereitstellten, ist schon an anderer Stelle ausführlich berichtet worden (siehe 1.3). Neben einer speziellen Bibliothek an Fachliteratur (Sterbe- und Geburten- sowie Schulstatistiken und anderen institutionellen Informationen, z.B. Handwörterbuch der Berufe, die teilweise schon in der früheren Edition (zu LV I) recherchierten Informationen über Berufsausbildungen und -laufbahnen) wurden insbesondere ausführliche Zusammenstellungen wichtiger Daten zur Zeitgeschichte erstellt sowie eine entsprechende Quelldokumentation von Erika M. Hoerning während der Pretestphase erarbeitet. Mit Doris Hess stand für unsere Vorbereitungen eine Fachkraft zur Verfügung (Studienfach Geschichte, wissenschaftliche Arbeiten zum Schulsystem des Nationalsozialismus). Sie selektierte wichtige Informationen, die in Kurzform den späteren Arbeitsunterlagen aller Mitarbeiter/innen beigelegt wurden.

Für die Erstellung der weiteren Materialien und Regeln wurden die Probeeditionen ausgewertet, die anhand der Protokolle aus der Pilotstudie und während des Eingangs der Pretestinterviews von den Projektmitarbeitern durchgeführt wurden. Die vorhandenen Anweisungen und Problemdefinitionen aus der Edition LV I sind dann auf der Basis dieses neuen Materials ergänzt worden. Das bereits für die Fragebogengestaltung zusammengestellte Kartenmaterial wurde erweitert und für die Edition zu Arbeitsunterlagen aufbereitet.

3.3 Auswahl und Schulung der Editionsmitarbeiter

Obwohl alle wissenschaftlichen Mitarbeiter der Projektgruppe in beiden Studien (LV II A und LV II T) laufend selbst Fälle edierten, mußten die Personalressourcen verstärkt werden. Neben einer Wirtschaftswissenschaftlerin mit Erfahrung in empirischer Forschung (Inhaltsanalyse) wurden studentische Mitarbeiter/innen aus verschiedenen sozialwissenschaftlichen Fachdisziplinen für diese Tätigkeit gewonnen, obwohl keine fachspezifischen Kenntnisse dafür erforderlich waren. Wichtige Voraussetzungen sind eher allgemeiner Natur, wie die Fähigkeit zum logischen Denken, eine gute Vorstellungsgabe („Intuition“ spielte eine Rolle beim Aufspüren der Zusammenhänge), damit eng verbunden, Fähigkeiten zum raschen Umstrukturieren (Flexibilität), aber ebenso auch Exaktheit (bis zur Akribie) und gleichbleibende Aufmerksamkeit. Die Trainingsphasen konnten solche Fähigkeiten fördern, es blieben aber deutliche individuelle Unterschiede zwischen den Mitarbeiter/innen – auch nach längerer Routine – bestehen. Es gab individuelle Schwerpunkte, die sich meist auch im Arbeitstempo bemerkbar machten. Die Schulung und Supervision bemühte sich, hier einen Ausgleich zu schaffen zwischen „genialen Schnellentdecken“ und „Tüpfelsinnigkeit“, die sich zu stark am Detail festhakte und dadurch zwar extrem verlässliche Ergebnisse brachte, aber nur um den Preis sehr langer Editionszeiten.

In der Grundschulung wurden die Mitarbeiter/innen vor allem mit den wichtigen Zielen der Edition sowie mit den Befragungsinstrumenten, Feldproblemen und den Arbeitsmaterialien bekannt gemacht. Die Methoden der durchgeführten Erhebungen sowie die der Edition wurden dabei (durchaus kritisch) diskutiert. Eine Teilnahme an der Feldarbeit erwies sich als besonders guter Einstieg in die Edition. Dies war jedoch nur für die Mitarbeiter/innen in der Studie LV II A möglich.

An der in München durchgeführten Telefonstudie konnten nur wenige Projektmitglieder selbst Felderfahrungen sammeln. Die Tonbandmitschnitte, die verstärkt zur Vorbereitung eingesetzt wurden, boten jedoch ein anschauliches Material zum „Einhören“. Das „Einlesen“ in Fälle war daneben der wichtigste Einstieg. Da die Interviewprotokolle nicht nur eine Ansammlung von Zahlen, sondern – für den kundigen Leser – spannende Lebensromane bieten, war das Engagement rasch zu wecken und nahm auch selten im Verlauf der längeren Arbeitsphase ab. Die Interviews gerade aus dieser älteren Kohorte waren ereignis- und abwechslungsreich. In der Editionsarbeit entwickelte man aber auch

schnell ein Gefühl für Gemeinsamkeiten, die das Schicksal dieser Generation prägten. Da die Mitarbeiter/innen fast alle zu einer Altersgruppe zwischen Mitte 20 bis 30 Jahre gehörten, war die „Geschichtsstunde“ der Grundschulung für sie zu Beginn der Arbeit etwas befremdend; sie entwickelten aber – durch das Fachmaterial angeregt – bald selbst Interesse an Suchstrategien und Recherchen, wenn es um die Aufspürung historischer Zusammenhänge ging.

Die Einzelheiten des Editionsregelwerks ließen sich erst dann richtig „lernen“, wenn man ein Gefühl für die Datenzusammenhänge bekommen hatte. Techniken mußten regelrecht geübt und die vielen Sonderregeln und Ausnahmen immer wieder diskutiert werden. Die Schulung war deshalb ein **fortlaufender Prozeß** (siehe dazu später im einzelnen: Supervision) und durch die ständige Rückmeldung (von Fehlern) auch eine sehr stark „kontrollierte“, kontinuierliche Lernphase.

Es wurden nicht nur Einzelfallüberprüfungen durchgeführt, sondern auch gelegentliche **Reliabilitätstests**, in denen alle Mitarbeiter/innen (ausgewählte, meist schwierige) gleiche Fälle bearbeiteten. Abweichende Edierungen wurden dann im Team diskutiert (systematisch leider erst in LV II T praktiziert, da in der Edition zu LV II A meist nur zwei feste zusätzliche Halbtagskräfte beschäftigt waren, die ohnehin zusammenarbeiteten, sich berieten und ihre Protokolle austauschten).

Die folgende Tabelle 2 zeigt das Ergebnis eines Reliabilitätstests aus der Anfangsphase der Edition der Telefonstudie (LV II T). Die Anzahl der aufgeführten Bearbeiter entspricht nicht der ständigen Besetzung der Editionsgruppe, da zum Vergleich sowohl die Supervisorinnen als auch Mitarbeiter des Projektteams mit herangezogen wurden, die nur aushilfsweise oder an Sonderaufgaben arbeiteten.

Tabelle 2: Reliabilitätsvergleich von Editionsprozeduren mehrerer Mitarbeiter an einem Probefall

Prozeduren	Bearbeiter					
	1	2	3	4	5	6
1 Zeitänderung WG korrekt	+	+	+	+	-	+
2 Zeitänderung BG korrekt	+	+	+	+	+	+
3 Zeitangleichung erfolgt	+	+	-	+	-	+
4 BG-Segment gestrichen	-	+	+	+	+	+
5 BL-Segment gestrichen	-	+	-	-	+	+
6 Stundenzahl korrigiert	-	-	-	-	+	+
7 BG 3: Beginn korrigiert	+	-	-	+	+	+
8 Zeitende angeglichen	-	+	+	+	+	+
9 Kost-Logis korrigiert	-	+	-	+	+	+
10 Sukzession korrigiert	-	-	+	+	+	+
11 HG 2: Heiratsjahr bereinigt	-	-	-	-	+	-
12 HG 3: Korrektur	-	-	-	-	+	-
13 HG 9: Beruf korrigiert	+	+	-	-	-	-
14 WG-Segmente richtig rekonstruiert	-	+	-	-	-	-
15 Fall für Nachrecherche vorgeschlagen	+	+	-	-	-	+

Es handelte sich hier um einen schwierigen Problemfall mit Inkonsistenzen in Wohn- und Erwerbsgeschichte.

Die Prozeduren sind nur grob hier angegeben (Fragenbereiche in Großbuchstaben: WG = Wohngeschichte, BG = Berufsverlauf, BL = Berufslücke, HG = Herkunftsfamilie, Geschwister).

Ein Plus (+) wurde für die korrekt erfolgte Bereinigung oder Problemdefinition vergeben, ein Minus (-) für eine fehlerhafte oder nicht vorgenommene Korrektur.

3.4 Die Rücklaufkontrolle als Voredition

Dieses Verfahren wurde nur in der mündlichen Erhebung an den Fragebogen mit den Original-eintragungen der Interviewer praktiziert. Eine Voredition diente der (noch recht groben) Überprüfung des Materials und sollte möglichst rasch einen Eindruck von der Datenqualität verschaffen, insbesondere darüber, wie die Arbeit der einzelnen Interviewer/innen zu beurteilen war (u.a. Vollständigkeit der Unterlagen und Eintragungen). Damit Interviewer- oder Befragtenprobleme möglichst schnell erkannt und schwierige Einzelfälle unter Umständen wieder in die Feldbearbeitung zurückgegeben oder gleich recherchiert werden konnten, wurden diese Kontrollen noch im Erhebungsinstitut (Getas, Bremen) durchgeführt. Wir konnten für diese Aufgabe eine Bremer Soziologin gewinnen, die eng mit der Feldleitung und der Berliner Projektgruppe zusammenarbeitete. Wir danken Wita Winter herzlich für ihren Einsatz und Barbara von Harder, die das Projekt bei Getas leitete und durch ihre intensive Mitarbeit an der Studie eine enge und unbürokratische Teamkoordination ermöglichte.

Diese Vorarbeiten wurden nach den Erfahrungen mit den ersten Protokollen standardisiert und für jeden Fragebogen ein sogenanntes **Datenkontrollblatt** angelegt, auf welchem der erste „Materialcheck“ und alle weiteren Auffälligkeiten sowie die eingeleiteten Maßnahmen (Rücksprachen mit Feld oder Projektgruppe, Nachbearbeitungen) vermerkt wurden.

Eintragungen im Fragebogen erfolgten zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Das Material zu dieser Voredition (Datenkontrollblatt, Verschlüsselungsschema zur Fehlercodierung und ausgewählte Ausschnitte aus den Anweisungen) findet sich im Anhang dieses Teils und gibt einen Eindruck von dem Verfahren, auf das im einzelnen deshalb hier nicht weiter eingegangen wird. Die Fragebogen wurden nach dieser Datenkontrolle oder Voredition an die Projektgruppe des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung nach Berlin weitergegeben, die dann jeden Fall in einer intensiveren ersten und zweiten Edition prüfte.

In der Telefonerhebung wurde keine solche Voredition durchgeführt. Einige Schritte waren überflüssig geworden durch die Kontrollmöglichkeiten des computerunterstützten Erhebungssystems. So wurden viele Daten sofort durch **Wertebereichsdefinitionen** geprüft, die Konsistenz der Zeitverläufe wurde im laufenden Interview durch **Einblendung von Anchußsegmenten** kontrollierbar gemacht. Spezifische Angaben konnten durch einprogrammierte Plausibilitätsberechnungen unter Einbeziehung von Referenzdaten quasi vorediert und mit Hilfe der sogenannten Fehlermeldungen an die Interviewer zwecks Nachfragen rückgemeldet werden. Die **Vollständigkeit** der Datenprotokollierung und die Filtersteuerungen gewährleistete das System: Zu jeder Frage mußte ein (gültiger) Wert laut Definition bzw. ein Text (additive oder sukzessive Möglichkeiten waren vorgesehen) oder ein definierter Wert für ein „Missing Value“ („Verweigert“, „Weiß nicht“) eingegeben sein, ehe die neue Frage vom Programm freigegeben, das heißt auf den Bildschirm gesteuert wurde (siehe auch Methodenbericht, Teil I). Mit diesen Hilfsmitteln konnten wir allerdings nur die „Spitze des Eisbergs“ identifizieren und die größten Fehler vermeiden, die man sonst erst in einer Datenkontrolle nach dem Rücklauf sieht. Die sukzessiv während der Feldarbeiten übermittelten Daten wurden deshalb in Berlin sofort im Aggregat überprüft und Datenbankauszüge als Fallprotokolle ausgedruckt. Eine Art Voredition dieser, den Fragebogen ersetzenden Materialien, führten wir für alle erhobenen Fälle der allerersten Feldphase (bei 180 Fällen) durch. Sie diente – anders als die beschriebene Materialkontrolle der mündlichen Studie – in erster Linie einer Systemkontrolle (siehe Teil I) und der Erprobung der Editions-handhabung mit dem veränderten Format¹.

¹ In diesen Datenbankauszügen waren zwar Fragenummern angegeben, aber keine ausführlichen Texte der Fragestellungen oder Antwortvorgaben. Die Sukzession richtete sich nach der Variablenstruktur der Datenbank und gab nur (verkürzte) Variablenbeschreibungen bzw. Variablenamen an. Die Bearbeiter mußten deshalb die umfangreichen Ordner mit den Bildschirmmasken zu Hilfe nehmen oder Filtersteuerungen in den Übersichtsdiagrammen nachvollziehen. Sie mußten sich auch mit der Datenbankstruktur vertraut machen. Das Format dieser Editionsunterlagen hatte jedoch auch Vorteile: Alle numerischen Codes waren in Texte umgesetzt, so daß keine Listen zur Identifikation gebraucht wurden. Da nur die
(Fortsetzung...)

3.5 Die Erstedition

Trotz unterschiedlichen Aussehens der Materialien waren die Prozesse der intensiveren Bearbeitung der ersten (und auch der folgenden) Edition in den Grundlagen und Regeln identisch. Zu Beginn eines ersten Durchganges wurde in der Erstedition ein Fall immer im Zusammenhang von Anfang bis zum Ende „gelesen“, ehe alle einzelnen Detaildaten im Rückgang erneut genau geprüft und untereinander verglichen worden sind. Fast immer fanden sich größere Probleme schon im ersten Gesamtdurchgang. Schwerpunkthaft sollte in dieser ersten Editionsstufe ein Eindruck von der Datenqualität gewonnen und eine möglichst vollständige **Definition aller Probleme** geleistet werden. Anschließend wurden noch in dieser Phase alle verfügbaren Schritte zur Klärung von Problemen anhand des vorhandenen Materials eingeleitet und konkrete Lösungsvorschläge erarbeitet. Anhand von Tonbandkontrollen wurden wichtige Daten zur Bereinigung oder Ergänzung nach bestimmten **Markierungskonventionen** in das Originalprotokoll übertragen. Regelrechte Eingriffe insbesondere Datenrekonstruktionen bei komplizierten Fällen sollten jedoch möglichst noch nicht vorgenommen werden oder nur nach Rücksprache mit der Supervision. Die Problemlösungen bzw. Vorschläge dazu wurden entweder (dünn) mit Bleistift oder auf gesonderten (abziehbaren) gelben Klebezetteln notiert.

In der Telefonstudie war zwar durch das Protokollformat mehr Platz für solche Notizen oder Etiketten, aber wir hielten es für sinnvoll, ein zusätzliches, gesondertes Dokument für die Problemdefinition zu erstellen. Jeder Fall erhielt einen sogenannten „Laufzettel“ (siehe Anhang) beigeheftet. So konnten alle Schritte genau verfolgt und vor allem die Bearbeiter wieder identifiziert werden.

Zeitangleichungen (Interpolationen) erfolgten in der Erstedition nur dann, wenn keine weiteren Probleme in den Verlaufskomplexen zu finden waren, das heißt nur marginale Korrekturen einzufügen gewesen sind. Da keine Daten überschrieben bzw. verdeckt werden durften, war diese Restriktion eine notwendige Maßnahme, um die Protokolle vor Unleserlichkeit (aufgrund mehrfacher Korrekturen) zu bewahren.

Obwohl eine Trennung der Prozeduren zwischen Erst- und Zweitedition (aufgrund des unterschiedlichen Vorkommens zu edierender Daten im Einzelfall) nicht völlig rigide durchzuhalten war, hatte die Erstedition die Funktion einer **Vorsondierung** und Vorsortierung (von Daten und Komplexen). Die Parole für diese Arbeit lautete: „Spreu vom Weizen zu trennen“, was auch für die Fälle insgesamt galt.

Besonders für die Arbeit mit den über 1.000 Fällen der Telefonstudie erwies sich diese **Selektion** als ein Vorteil in der Arbeitsorganisation. Jeder Fall bekam nach Abschluß der Erstedition (die meist schon durch die Supervision kontrolliert wurde) einen Code zugeordnet, der die Weiterbearbeitung differenzierte. Von den Fällen, die problemlos fertig zu edieren waren, wurden in dieser Klassifizierung solche gesondert, die vor der Zweitedition einer „Spezialbehandlung“ zuzuführen waren (z.B. Nachrecherchen, Feldrückfragen usw.). Für bestimmte Problemfälle gab es „Spezialisten“, die sich im Laufe der Edition in besonderen Sachgebieten stärker professionalisiert hatten (z.B. Fragen zu Renten, Berufslaufbahnen und Ausbildungen). Schon die in der Erhebung LV I durchgeführte (ebenfalls zeitintensive) Edition und dann stärker noch die der ersten Fälle des Rücklaufes aus der Feldarbeit in LV II A brachten die Erfahrung, daß sich nur ein Teil der Protokolle quasi problemlos edieren läßt. Es erschien uns wichtig, den schwierigen Rest und dessen Probleme möglichst früh zu erkennen, was die Voredition oder Rücklaufkontrolle nur für extreme Fälle (mit eher formalen Fehlern) leisten konnte. Die im Schwerpunkt **inhaltlich** ausgerichtete sogenannte Erstedition kann man deshalb auch als eine (zweite) intensivere **Sondierung des Datenmaterials** betrachten.

¹(...Fortsetzung)

besetzten Variablen ausgedruckt und nach Blöcken strukturiert waren, sind diese Protokolle eher leichter zu überblicken als die Papierfragebogen mit ihren 80 Seiten eines dicht gedrängten Textlayouts.

Eine nach oben beschriebenen Kriterien durchgeführte Aufteilung des Materials in Ordnern ermöglichte dann einen gezielten Einsatz der Mitarbeiter/innen in der Zweitedition.

3.6 Die Zweitedition

In der zweiten intensiven Bearbeitungsstufe sollten alle notwendigen Entscheidungen gefällt und die (letzten) Korrekturen eingetragen werden, ehe das Protokoll zur Eingabe der Daten (bzw. Bereinigung der Eingabedatenbank) freigegeben wurde. Wichtigste Aufgabe in dieser Stufe war die Kontrolle aller vorhergehenden Prozesse. Dabei ergaben sich durchaus erneute Sondierungs- bzw. Ausleseprozesse, das heißt, Protokolle mit ungeklärten Problemen wurden zurückgestellt und (z.T. sogar zum zweiten Mal) zur Nachrecherche oder weiteren Bearbeitung durch die Supervision oder entsprechende Spezialisten vorgeschlagen. In den Endphasen der beiden Studien spitzte sich deshalb die Editionsarbeit auf schwierige Fälle zu, was Engpässe in der Durchführung erzeugte, da auch nur bestimmte Mitarbeiter dafür eingesetzt werden konnten. In dieser Phase war auch ein erhöhter Kommunikationsaufwand zu leisten (Rücksprachen mit den Vorbearbeiter/innen, Verteilung auf bestimmte Personen oder gemeinsame Diskussion). Die wöchentlichen Besprechungen, die während der Erstedition häufig noch die allgemeinen Regeln und deren Ausnahmefälle sowie das generelle Vorgehen thematisierten, wurden mit zunehmender Zweitedition für die Vorstellung von solchen Restfällen genutzt.

Es versteht sich, daß in dieser Stufe alle Prozeduren der Edition zum Einsatz kamen. Das folgende, aus dem Arbeitsbuch zu LV II T übernommene Merkblatt beschreibt (verkürzt) die Palette der Anweisungen zum Verfahren¹.

¹ Im Gegensatz zu LV II A, bei der die Edition vor Dateneingabe und Erstellung eines Datensatzes lag, mußten in LV II T auch die ja schon vorhandenen Datenbankeintragen mit korrigiert werden (z.B. die Recordnummern oder Sortierungsvariablen). Da die sogenannte Recordnummer und Sort-ID in einer SIR-Datenbank ein geschütztes Datum ist, wurde sie nicht im Rahmen der Eingabe der bereinigten anderen Werte, sondern in einem gesonderten Prozeß von einem speziellen Mitarbeiter mit Zugangsberechtigung korrigiert. Für dieses Datenmanagement füllten die Editionsmitarbeiter spezielle Formblätter für jeden zu bereinigenden Fall aus.

Vorgehen bei der Zweitedition

1. Letzter Materialcheck

Prüfen, ob alle verfügbaren Informationen eines Falles zum Protokoll zugeordnet und einbezogen wurden:

- (a) Gelben **Laufzettel**: richtig benutzt/abgezeichnet?
Probleme/Korrekturen vollständig und eindeutig ausgefüllt?
- (b) **Tonband** (Anzahl eingetragen? Vollständigkeit?)
- (c) **Fehlerprotokoll** vorhanden, beigeheftet?
Infos richtig in Edition einbezogen?
- (d) **Tableau** beigeheftet? Übereinstimmung geprüft?
- (e) Ist Protokoll letzter, verbesserter **Ausdruck** der **aktuellen** Datenbank?

2. Editionskontrolle (inhaltlich)

Alle Bereinigungen, Fehlerhinweise und Nachtragungen genau nachprüfen. Unklarheiten, Widersprüche, eventuelle Fehler der Erstedition müssen bereinigt bzw. restlos geklärt werden!

Hierzu einige Merkposten:

- (a) Sind **Zeiten** bzw. die **Zeitangleichungen** konsistent eingebaut?
(Verschiebungen an andere Stellen – am besten anhand des übersichtlichen Tableaus – überprüfen, eventuell noch entsprechend anpassen).
- (b) Stimmen die **Texte** mit der **Codierung** überein (falls sich mit einer Textkorrektur auch die numerische Kennzeichnung änderte)?
- (c) Sind alle Informationen zur Korrektur plausibel und **konsistent integriert** worden?

Achtung: Hierbei besonders die **Verknüpfungen** von Wohn- und Erwerbsverlauf (Lücken!) kontrollieren!

Hierbei ist zu beachten, daß in der Erstedition manchmal zwar alle verfügbaren Angaben (wie Tonband, Fehlerprotokoll, Tableau) herangezogen und an den entsprechenden Stellen im Protokoll vermerkt wurden, aber **keine Entscheidung in Form einer eindeutigen Korrektur vorgenommen** ist. Dies muß die Zweitedition leisten, damit bei Eingabe von Korrekturen keine Verzögerungen entstehen. Am Bildschirm kann man die Edition schlecht nachholen. Bei schwierigen/strittigen Entscheidungen ist der Fall wieder zur Besprechung auszusondern.

Achtung bei Entscheidungen über die **Authentizität (mehrerer, widersprüchlicher Angaben)**! Für die letzte (dann gültige) Entscheidung, welche Angabe „wahr“ bzw. „richtig“ ist, gibt es keine 100prozentige Faustregel. In Relation zu den Angaben auf der Datenbank bietet das **Tonband** erfahrungsgemäß die „**ursprünglichen**“ (richtig gemeinten) Aussagen der Zielperson, die im Interviewprotokoll leicht durch Über- bzw. Falschhören, Fehlinterpretation oder Tippfehler verfälscht werden können.

Insofern „sticht“ die „grüne“ Farbe!

Aber: Das Fehlerprotokoll ist in der Regel die **zeitlich spätere Korrektur** der eigenen Angaben der Zielperson (**Widerruf!**) oder eine Ergänzung oder Verbesserung der protokollierten Werte durch die Interviewer/innen, wenn sie Mißverständnisse zu spät merkten und im System nicht mehr auf die entsprechende Maske zurückkamen.

Insofern „sticht“ blau dann „grün“!

Achtung: Auch **Fehlerangaben** können **mißverstanden** und vor allem falsch von Interviewer/innen oder in der Erstedition eingeordnet und/oder unzureichend deklariert sein! Deshalb gilt hier bei **Unklarheiten** das Gesetz der Plausibilität bzw. Konsistenz. Die Korrektur der eigenen Angaben der Zielperson sollte in Zweifelsfällen auch anhand der Tonbandaufzeichnungen besser noch einmal überprüft werden (dabei nicht zu kleine Bandausschnitte wählen!).

Kann ein Fall dann immer noch nicht geklärt werden, wird jedoch **nicht** „gedichtet“, sondern **recherchiert!**

- (d) Ist die **Angleichung der korrigierten Daten** an die damit **verknüpften**, gültigen Angaben **innerhalb** des engeren Bereiches (z.B. Verlaufsrecords) vollständig?
- (e) Sind **alle** mit der **veränderten Angabe zeitlich oder inhaltlich verknüpften Daten** in **anderen Variablen** bzw. **Segmenten** oder **Records** entsprechend korrigiert?
(z.B.: Wurde Witwenrente hinzugefügt – als nachträgliche Ergänzung vom Fehlerprotokoll oder Umtragung aus dem Record des Ehepartners – muß Rentenzuordnung vorn [1,2,3 und Sort-ID 1.1, 1.2 ...] **und** Anzahl der Renten der Zielperson, wenn nötig auch **die Höhe des Haushaltseinkommens mit korrigiert** werden.)

3. Generelle Fallprotokollkontrolle

Es genügt nicht, nur die Editionsmarkierungen oder Bereinigungen zu überprüfen. Auch die in der Erstedition akzeptierten Daten können noch Fehler (z.B. auch Lücken) beinhalten. Bitte deshalb noch einmal den gesamten Fall vergegenwärtigen. In Einzelfällen wurden sehr genaue und richtige Detailkorrekturen durchgeführt, aber irgendeine simple (grobe) Inkonsistenz übersehen. Dies passiert scheinbar besonders leicht mit wichtigen **Schlüsseldaten aus dem PA-Record** (allgemeine Personenangaben), da diese gesondert am Anfang stehen und bei der Edition komplexer, umfangreicher Fälle später leicht vergessen werden.

Auch in der Zweitedition kann das gesamte Tonband nochmals gezielt zur Aufklärung herangezogen werden.

4. Formaler Check und Markierungsroutinen

- (a) **Zusatzinformationen** identifizierbar? In der oder den Erstedition(en) sind die sogenannten **Farbkonventionen** zum Teil (in frühen Fällen von 1987 bis Januar 1988) noch nicht angewendet worden. Es sollte in der Zweitedition **verstanden** und dann (zumindest durch Hinweis) **eindeutig gemacht** werden, **auf welcher Grundlage Daten geändert sind** (z.B. blau oder rot bzw. grau geschriebene Notizen vom Tonband einfach grün markieren, unterstreichen oder mit Klammern versehen).
- (b) **Konsistenz von Text und Codierung** prüfen bei Änderungen. Wurde z.B. die Berufsgeschichte nicht unterbrochen, sondern beendet, sind **Text und numerische Kennzeichnung zu korrigieren!** Achtung: Wenn Codierung nicht selbst vorgenommen werden kann, Protokoll mit **Hinweis versehen**.
(* Gelber Klebezettel an entsprechende Stelle!) Dies wird in der Vercodung von den dann eingearbeiteten Spezialisten schneller und sicherer erledigt.
- (c) Änderung von Sortierungsnummern in Verlaufsrecords. Sukzessionsveränderungen innerhalb von Bereichen:
Bei **Verschiebungen der Sort-ID** in längeren Verläufen – z.B. durch Streichungen oder Einschub von Segmenten in der Wohn- und Berufsgeschichte – muß nur das **neue Segment deutlich in der Sukzession** sein. Die veränderte Numerierung der nachfolgenden Segmente wird dann bei Eingabe durch den Computer automatisch angepaßt.

Verschiebungen von Segmenten **zwischen Bereichen**, das heißt, inhaltlich definierte Verschiebungen, sind dagegen immer mit zu korrigieren (z.B. Berufslücke wird zur Ausbildungslücke oder Haupttätigkeit wird zur Nebenbeschäftigung). Hier ist im gesamten Bereich immer die jeweilige neue Sort-ID zu notieren. Damit hat man selbst einen besseren Überblick und kann die Korrektur noch einmal überprüfen.

Da in der **Zweitedition der endgültige Check für die Korrektur**eingabe zu erfolgen hatte, mußten genaue Anweisungen für die Erfassung der bereinigten Verlaufsrecords erstellt werden (Umsortierung von Zeitsequenzen oder Personenfolgen, wenn z.B. Wohnphasen oder die Geschwisterfolge umgestellt wurden). Diese zeitaufwendigen und verantwortungsvollen Arbeitsschritte nahmen die Aufmerksamkeit der Bearbeiter/innen so sehr in Anspruch, daß auf eine Anpassung bzw. Endkorrektur der Tableaus verzichtet werden mußte (ein Satz dieser Dokumente ist also nur in der ursprünglichen Form des Rohdatensatzes archiviert worden, der nicht mehr mit der Analysedatenbank übereinstimmt).

4. Rückblick und Ausblick: Fallorientierte versus variablenorientierte Edition

4.1 Zur Erfolgskontrolle und Effizienz

In Anbetracht der außerordentlich aufwendigen Arbeitsprozesse einer Edition, wie sie für die Lebensverlaufsstudien durchgeführt wird (derzeit sind die Bearbeitungen der Daten für eine Erhebung in den neuen Bundesländern noch nicht abgeschlossen), muß die Frage nach „Aufwand und Ertrag“ gestellt werden. Das Resümee der Edition zu LV I (2.171 Fälle) lautete damals, daß der Aufwand notwendig war, um Feldefizite auszugleichen, das Verfahren selbst jedoch vor allem deshalb so mühsam und zeitintensiv war, weil erst Regeln und Routinen am komplexen Instrument ausgearbeitet werden mußten (Brückner, Hoffmeyer-Zlotnik & Tölke, 1983).

In den Erhebungsprojekten LV II (A und T) wurden zwar nur (incl. Pretests) knapp 1.500 Fälle bearbeitet, aber der Aufwand pro Fall verminderte sich kaum. Die zehn Jahre längere Lebensspanne in der älteren Kohorte kann dies nicht allein erklären. Da die historischen Arbeiten für die kohortenspezifischen Inhalte im wesentlichen in der Phase der Edition der Studie LV II A (mündliche/persönliche Interviews) abgeschlossen war, erwarteten wir für die Edition der telefonisch erhobenen Daten – schon aufgrund der integrierten Prüfprozesse – eine wesentliche Entlastung und Routinisierung der Bearbeitung. Als nach einem Jahr Edition erst etwas mehr als die Hälfte der 1.005 Fälle abgeschlossen waren, gab das erneut Anlaß, über Evaluation der Bearbeitungsprozesse und zusätzliche Hilfsstrategien nachzudenken. Es wurden quantitative und qualitative Kriterien aufgestellt und über einen Zeitraum hinweg der wöchentliche „Ausstoß“ aller Mitarbeiter geprüft. Eine vergleichende Messung und Beurteilung von Tempo und Qualität der Arbeit erwies sich dabei als äußerst schwierig, da sich die einzelnen Fälle hinsichtlich der Arbeitsanforderungen stark unterschieden. Gerade „schwierige“ Lebensgeschichten, die meist auch besonders „lang“ waren (erhöhte bis extreme Anzahl von Daten in mehreren Verlaufsbereichen), landeten häufig bei besonderen Mitarbeitern, die sich infolge längerer Praxis oder Spezialisierung als geeignet auswiesen. Die Ergebnisse der Kontrollen, die mit den Mitarbeitern diskutiert wurden, zeigten sehr klar, daß schnelle Arbeit, das heißt eine hohe Abschlußquote pro Mitarbeiter, mit einer minderen Qualität korrelierte. Ein zusätzlicher Faktor war in der Organisation der Arbeitszeit zu sehen. Fünf bis sechs Stunden Edition durchzuführen scheint schon an einer Grenze zu liegen, an der die Qualität sinkt, da es offensichtlich kaum möglich ist, effizient und mit der gleichen Konzentration mehrere Fälle abzuschließen. Kurze Arbeitszeiten sind ähnlich unrationell, weil es fast verlorene Zeit ist, wenn ein Fall, der nicht fertig wurde, erst zu einem späteren Zeitpunkt weiter bearbeitet werden muß. Ein erneutes Einlesen kostet dann einen wiederholten Zeitaufwand. Sofern nur eine Teilbearbeitung erfolgt, bedeutet das leicht eine größere Fehleranfälligkeit. Es wurde deshalb versucht, die Mitarbeiter auf vier- bis fünfstündige Arbeitszeiten festzulegen und ihre Einsatztage möglichst gleichmäßig auf die Woche zu verteilen. Daneben wurden verschiedene Verfahren zur fallübergreifenden Voredition und Überprüfung von Gruppen von Fällen entwickelt, die im nächsten Abschnitt näher beschrieben werden. Insgesamt konnten die Arbeiten kaum stärker beschleunigt werden, obwohl es wahrscheinlich mit diesen Hilfsstrategien möglich war, Personalwechsel aufzufangen.

Eine Erklärung des unerwarteten Aufwandes, der auch in der Edition der Telefondaten noch ein Problem war, würde ich – aus eigenen Arbeitserfahrungen und den Rückmeldungen der Mitarbeiter zufolge – in einer Reihe von Veränderungen des Datenmaterials sehen. Einmal steigert sich wahrscheinlich die Varianz der Lebensverläufe mit dem Ansteigen der Anzahl von Lebensgeschichten aus der gleichen Kohorte, wobei sicherlich die ungewöhnlichen historischen Lebensbedingungen gerade dieser Generation eine zusätzliche Rolle spielen. Zum anderen haben ohne Zweifel bestimmte Effekte der Erhebungsmethode Einfluß auf die Daten. Im Gegensatz zur vorherigen Studie (407 mündliche Interviews) sind in der telefonischen Stichprobe deutlicher bestimmte Einzel- oder „Rand“-Gruppen sowie spektakuläre Einzelschicksale repräsentiert. Die schon erwähnten Blinden, aber auch sehr kranken oder sozial schwachen Befragten sowie Übersiedler aus der DDR und Spätaussiedler aus Ostländern (in größerer Anzahl als in der vorherigen Studie), aber auch Mitglieder der oberen

Schichten (Botschafter, Politiker, NS-Eliten) oder jüdische Remigranten mit sehr wechselvollem Schicksal. Es mag sein, daß die Besonderheit solcher Lebensgeschichten zu einer intensiveren Beschäftigung mit dem Einzelfall verführte, aber es war häufig sachlich gerechtfertigt, inhaltliche Diskussionen oder erneute Erkundungen zu Einzelproblemen sowie häufigere Nachrecherchen zu veranlassen. Ob diese „ungewöhnlichen“ Zielpersonen vermehrt durch die telefonische Kommunikation in die Befragung gelangten, läßt sich nur vermuten. Die Gründe für eine erhöhte Teilnahmebereitschaft dürften bei den unterschiedlichen Personenkreisen jeweils sehr verschieden sein und sind letztlich nicht klärbar.

Sichere und plausible Argumente für den hohen Aufwand der Edition der Telefondaten ergeben sich aus spezifischen **erhebungstechnischen** Komponenten. Mit dem Wegfall der optischen Kontrolle fehlt Interviewern leicht auch der Zugang zur Beurteilung der Probleme, die Befragte mit der Beantwortung haben, so daß sie diesen zu wenig Zeit zum Nachdenken geben oder Angaben allzusehnell (ohne Nachfragen) hinnehmen. Damit können Daten an wichtigen Stellen nicht genügend nachexploriert werden. Das umgekehrte – ebenfalls methodisch induzierte – Phänomen, daß Angaben intensiver (als im persönlichen Interview) nachgefragt und zwischen den Interaktionspartnern diskutiert werden, war wesentlich häufiger der Fall. Die Fehlermeldungen des Systems konnten hier auch durchaus „Lerneffekte“ hervorrufen.

Die wahrscheinlich stärkste Einflußgröße auf den Datencharakter hatte die an vielen Stellen geringere Standardisierung von Fragen. Obwohl das Instrument für das CATI-Verfahren insgesamt eine stärkere Verregelung der Gesprächsführung bewirkte, wurden die Textzeilen für alphanumerische Angaben der (zusätzlichen) Antwortmöglichkeiten von den Interviewern/innen häufiger als erwartet benutzt, wodurch das zu edierende Material differenziertere Informationen enthielt als die weitgehend mit Vorgabelisten operierende mündliche Erhebung. Da LV II T die erste telefonische Befragung und wohl die erste Studie derartiger Komplexität und Länge war, konnte man trotz umfangreicher Pretests nicht sicher sein, ob die Befragten nur verbal vermittelte Items immer genau verstehen und gleich die richtige Zuordnung finden können. Fragen mit Listen zur sogenannten Feldverschlüsselung enthielten deshalb häufig offene Texte oder Kommentare. Überdies waren im Protokollausdruck der Datenbank, der die Grundlage der Edition darstellte, alle numerischen Angaben (selbst die Monate) in Texte umgesetzt. Das war einerseits hilfreich und ersparte das Nachschlagen im Kategorienschema, erweiterte jedoch das Informationsvolumen.

Als zusätzliche Aufgabe sollte die Edition auch die Exaktheit der Systemsteuerung mit überprüfen, wozu sie mit dem CATI-Programm und mit dem Aufbau der SIR-Datenbank vertraut sein mußten. Die Einsparungen von Kontrollschritten in der Edition durch die integrierten CATI-Prüfungen wurden durch die oben beschriebenen Effekte zumindest teilweise wieder aufgehoben. Es konnte nicht nachgewiesen werden, sondern resultiert eher auf Beobachtungen der Editionsmitarbeiter, daß die Fraktionierung der Interviews in mehrere Gesprächstermine einen Einfluß auf das Datenmaterial hatten¹.

Die von vornherein quasi „ganzheitlich“ angelegte Edition hatte das Material (in allen Details) mit gleicher Aufmerksamkeit zu behandeln, da es keinerlei Kriterien zu einer Fokussierung gab. Dies erklärt den großen Zeitaufwand. Ob er letztlich in einem vertretbaren Verhältnis zum Ertrag steht, läßt sich wohl nur durch die detaillierte Nutzung dieser Daten belegen. Denkbar wären natürlich auch Entwicklungen von Verfahren, um die Editionsarbeiten – nach bestimmten Schwerpunkten strukturiert – einzugrenzen. Diese Methode erforderte allerdings eine theoretisch bzw. von begrenzten Analysezielen geleitete Definition. Die Daten dieser spezifischen Kohorte hätten mit einer solchen Methode letztlich keine optimale Datenkontrolle und Bereinigung leisten können. Insbesondere sind schwierige Einzelfälle, die man sonst aus dem Datensatz hätte ausschließen müssen, mit der fallorientierten (totalen) Edition „gerettet“ worden. Gemessen an dem Anspruch auf Effizienz eines so

¹ 373 Interviews wurden in mehr als einer „Sitzung“ durchgeführt. Dadurch kamen (selten) leichter Widersprüche auf, aber auch (häufiger) detailliertere Angaben, da sich die Befragten in der Zwischenzeit nicht nur mit dem Thema intensiver beschäftigen konnten, sondern auch manchmal inzwischen Dokumente oder Informanten zu Rate zogen.

aufwendigen Verfahrens legitimiert dieser zwar sichere, aber zahlenmäßig eher geringe Erfolg das Verfahren nicht ausreichend.

Das methodisch differenzierte Vorgehen mag auf jeden Betrachter ohne Erfahrungen mit großen Datenmengen pro Fall und deren akribischen Bearbeitung den Eindruck erwecken, daß hier mit (zu) viel Mühe perfekte Datengrundlagen entstehen. Wer schon solche oder ähnliche Daten selbst ediert oder analysiert hat, weiß aber, daß dieses nicht möglich ist. Effizienz kann nur in einer größtmöglichen Annäherung an ein solches Ziel liegen. Für die Beurteilung ist es desillusionierend, aber man kann bei einem solchen komplexen Bearbeitungsverfahren Fehler nicht völlig vermeiden, zumindest nur unter Anwendung noch aufwendigerer Kontrollen. Verglichen mit den Problemen eines unbearbeiteten Datensatzes erscheinen solche Mängel eher marginal. Die Erhebungsmethoden, die – bezogen auf wissenschaftliche Befragungen – schon Jahre an Entwicklung und Verbesserungsversuchen hinter sich haben, sind weit davon entfernt, optimale Daten zu liefern. Die Edition hat eine solche Entwicklung noch vor sich.

Zu einem Zeitpunkt, als die Edition LV II schon fast abgeschlossen war, hat Hannah Brückner in Zusammenarbeit mit Hermann Lückhof ein Programm für LV III zur automatisierten Prüfung von chronologischen Sukzessionen in Verlaufsdatenkomplexen entwickelt. Es wurde auch zur Kontrolle unserer schon abgeschlossenen Edition genutzt (siehe auch Dokumentation zu LV III, Materialien aus der Bildungsforschung, in Vorbereitung). Die folgende graphische Darstellung gibt einen Überblick über die **Häufigkeit** der festgestellten Fehler, die **Fehlertypen** und die **Fehlerquellen** am Beispiel der Überprüfung der edierten LV II A-Datenbank (N = 407). Basis sind **16.072 Einzelangaben** zu Monaten und Jahren aller Ausbildungs- und Erwerbsphasen sowie der dazwischenliegenden Ausbildungs- oder Berufslücken. Die Werte stammen aus 401 Ausbildungssegmenten, 301 Ausbildungslücken, 2.139 Erwerbsabschnitten und 1.177 Erwerbslückenzeiten, womit insgesamt der Verlauf vom Verlassen des allgemeinbildenden Schulsystems bis zum Beobachtungszeitpunkt durchgängig erfaßt wurde.

Tabelle 3: Häufigkeit und Anteile der Fehler (bezogen auf die Gesamtzahl der Fälle)

	Alle Fehler/Fehlertypen	Ohne Überlappungsfehler ¹
Fälle insgesamt	407	
Fehlerhafte Fälle	152	120
Prozentanteil der fehlerhaften Fälle	37 %	29 %
Anzahl der Fehler	214	161
Anzahl der Fehler (im Durchschnitt aller Fälle)	0,5	0,4
Anzahl der Fehler pro fehlerhaften Fall	1,3	1,3

¹ Als „Überlappungsfehler“ sind die Doppelangaben von Monaten für Ende eines Ereignissegments und Beginn der nächsten Phase. Da es sich nicht im strengem Sinne um Fehler handelt, ist ihre Berechnung hier vernachlässigt.

Die insgesamt festgestellten 214 Fehler erscheinen in Relation zu der immensen bearbeiteten Datenmenge marginal und statistisch irrelevant. Interessant sind in der folgenden Tabelle 4 aufgeführte Fehlertypen, die Hinweise auf den Schweregrad geben. Von 143 Monatsangaben mit (den weitaus am häufigsten) Anpassungsfehlern (AF) sind Abweichungen von ein bis zu drei Monaten einem gewissen Toleranzbereich zuzurechnen. Betrachtet man die Abweichungen, die mehr als drei Monate betragen, so gehen erstaunlicherweise nur drei davon zu Lasten fehlerhafter Edition, während die anderen bei der Eingabe der bereinigten Daten produziert wurden. Die gesondert ausgewiesenen weiteren Fehler beziehen sich auf Überschneidungen von Monatsangaben, die wohl überwiegend durch Flüchtigkeitsfehler (vergessene Anpassung) zustande kamen. Von den weiteren Fehlern, die schon gravierender sind, wurden die 16 fehlenden Records (= ein ausgelassenes Segment) bei der Eingabe übersehen, während nur zwei ernstere „Schnitzer“, die in der Analyse stören und Abläufe ungenau wiedergeben, in der Edition zustande kamen.

Vernachlässigt man die Überschneidungen, die die Realität nicht verfälschen, sondern nur die Analyse stören, aber leicht automatisch zu identifizieren und zu bereinigen sind, so reduziert sich die Fehlerzahl auf 161. Interessant ist jedoch für die Evaluation die spezifische Häufung der Fehler pro Fall. Immerhin sind über 70 Prozent der Fälle fehlerfrei in dem untersuchten Datenbereich, der den wichtigsten und vorzugsweise für Analysen genutzten Komplex des Lebensverlaufs darstellt. Daß Fehler eher mehrfach in knapp 30 Prozent fehlerhafter Fälle vorkommen, bieten die Hypothesen an, es handelte sich um mangelhafte Bearbeitung (seitens bestimmter Bearbeiter bzw. Supervisor) und/oder um besonders schwierige Fälle mit vielen Segmenten.

Tabelle 4: Anzahl der Fehler, Art der Fehler und Fehlerquellen aus dem Checkprogramm für die Ausbildungs- und Berufsgeschichte (LV II A)

Fehlertypen	Anzahl	Fehlerquellen
Anpassungsfehler (AF) (Zeitangleichungen)	1 Monat = 100 2-3 Monate = 11 > 3 Monate = 32 insgesamt = 143	davon: 25 Eingabefehler 4 Korrekturen nicht eingegeben 3 Editionsfehler
Überlappungsfehler (Start Datum = End Datum)	53	überwiegend Edition
Fehlender Record	16	Eingabefehler
Überzähliger Record	1	Edition
Sukzessionsfehler (Berufsphase/Lücke)	1	Edition
Fehler insgesamt	214	

Es wurden nicht für alle Überprüfungen so detaillierte Analysen erstellt, da die Fehlerdefinition nur zum Teil vom Programm zu leisten war und die Fehlerquellen mühsam aus dem Ausgangsmaterial (durch Nachvollziehen der editorischen Schritte) zu erarbeiten war.

Das sogenannte Checkprogramm bietet jedoch gute Ansätze zur Weiterentwicklung. Mit Verfahren dieser Art könnten Editionsprozesse vereinfacht werden. Obwohl eine „ganzheitliche“, fallorientierte Edition wohl nach wie vor für Daten wie die aus den Lebensverläufen erforderlich sein wird, könnte eine Vorabprüfung oder laufende Erfolgskontrolle den Aufwand reduzieren und durch schnelle Rückmeldung an die Bearbeitung auch helfen, marginale Fehler noch zu vermeiden.

4.2 Edition auf Variablenebene? Mögliche Standardisierung durch Datenexploration

Rückblickend kann man die Edition als einen Prozeß betrachten, der fast zeitintensiver und – von den Kosten einmal abgesehen – in bestimmter Hinsicht auch „aufwendiger“ für den Forscher ist als die Feldarbeit. Letztere wird bei Untersuchungen des Stichprobenumfangs der Lebensverlaufsstudien in der Regel an (spezialisierte) Kooperationsinstitute delegiert und damit für die Dauer der Feldphase (weitgehend) aus dem Arbeitsbereich des Forschers ausgeklammert. Durch die enge Verknüpfung der Edition mit inhaltlichen bzw. theoretischen Bezügen ist dieser Arbeitsschritt dagegen kaum zu delegieren und bindet erhebliche Personalressourcen.

Damit stellt sich erneut die Frage nach Aufwand und Ertrag. Im Falle der Lebensverlaufsstudie ist sie einerseits einfach zu beantworten: Der heutige Stand der Erhebungsmethoden und -bedingungen macht eine Bearbeitung von Daten dieser Komplexität und Struktur notwendig, sofern man nicht auf Analysemöglichkeiten und Validitätsansprüche verzichten will. Andererseits ist das Verfahren selbst noch wenig entwickelt und bedarf der kritischen Reflexion aller bisherigen Erfahrungen in diesem Bereich. Die in den Lebensverlaufserhebungen und verwandten Studien auf ähnliche Weise praktizierte Edition ist den Anwendern selbstverständlich geworden. Sie ist ein Teil des Forschungsprozesses, der – neben der notwendigen Aufbereitung – wesentlich zum Verständnis der Daten und zur Validitätskontrolle beiträgt. So kann der Einblick in Editionsprozesse unter anderem Hinweise auf Schwachstellen in der Datenbasis geben, insbesondere aufgrund der Tonbandkontrollen, mit denen sich generelle oder häufige Probleme hinsichtlich bestimmter Fragen aufdecken lassen. Solche subtileren Kenntnisse über (mutmaßliche) Authentizität von Variablen müßten allerdings systematisch erfaßt und kommuniziert werden. Hier liegen Möglichkeiten, die bisher noch kaum genutzt wurden¹. Die exakte Erfassung von Problemen im Erhebungsprozeß, sowohl hinsichtlich des Fragenverständnisses als auch in bezug auf die Unterschiede in der Verlässlichkeit von Erinnerungen, erfordert zusätzliche methodische Arbeitsschritte. Obwohl die Mitarbeiter aufgefordert waren, ihre Beobachtungen gesondert zu notieren, geschah dies nur sehr sporadisch und ergab kein systematisches Bild. Für die Analyse der Abbrüche wurde ein spezieller Erfassungsbogen erstellt, der auf die Registrierung von Schwachstellen hin konzipiert war (siehe Exkurs von Matheus, Teil I). Die exakte (meßtaugliche) Erfassung solcher Phänomene erwies sich als schwierig. Keinesfalls hätte sie in laufende Editionsarbeiten integriert werden können. Es ließen sich aber wahrscheinlich Ansätze zu einer systematischen Exploration der Datenqualität finden, wie z.B. das (automatische) Messen von Reaktionszeiten pro Frage in der computergesteuerten Erhebung oder das Ratingverfahren zur Evaluation von Interviewstichproben.

Gerade wegen einer wünschenswerten Erweiterung von Editions- und Prüfprozessen ist es ein Desiderat, letztere stärker zu entlasten, z.B. durch Standardisierungs- und Automatisierungsversuche. Dieses Votum widerspricht im Prinzip den bisherigen Ausführungen zum Verfahren der Edition und der von uns in den Lebensverlaufsstudien praktizierten Arbeitsweise. Da ich die Chance hatte, an allen bisherigen Lebensverlaufserhebungen und deren Edition beteiligt zu sein, erlaube ich mir rückblickend dennoch ein – zugegeben etwas konträres – Szenario, das kein Widerspruch zu den

¹ Ein geplanter Variablenkommentar für die Lebensverlaufsstudien sollte solche Erfahrungen mit einbeziehen.

Prinzipien der beschriebenen Verfahren sein soll, darzustellen¹. Um keine reinen Utopien zu beschreiben, sind solche „Ausblicke“ auf mögliche künftige Methodenverbesserungen an den konkreten praktischen Erfahrungen der Studien orientiert, versuchen jedoch spekulativ eine Weiterentwicklung anzuregen. Die sozialwissenschaftliche Dauerbeobachtung, die durch die sozialen Prozesse in den Beitrittsgebieten neue Schwerpunkte findet, könnte z.B. Bedarf für methodische Instrumente haben.

Ansätze bieten sich in den Suchaspekten und bereits erfolgreich praktizierten Verfahren einer automatischen Vor- oder Nachkontrolle der Edition.

- (a) Entlastung der Edition durch **Datenkontrolle während der Erhebung** (diese Möglichkeit ist allerdings nur bei computerunterstützter Interviewdurchführung gegeben, die jedoch mit zunehmender Telefondichte und/oder portablen Eingabegeräten wohl ihre Zukunft hat). Die beschriebenen Ansätze in den Telefonstudien (LV II und LV III) sind – den Regeln und Suchstrategien der beschriebenen „Handedition“ folgend – ohne Zweifel ausbaubar und aufgrund der ständig ansteigenden technischen Möglichkeiten heute auch leichter umzusetzen (siehe Teil I). Unsere Optionen waren hier begrenzt, da einzelne (vorgesehene) Prüfprozesse zu aufwendige Programmierungen und zu viel Laufzeit erforderten.
- (b) Einen weiteren Ansatz bietet ein Verfahren wie das von uns zur Evaluation von sequentiellen Zeitdaten eingesetzte **Prüfprogramm** (siehe oben, 4.1). Es wäre denkbar und war ursprünglich auch von uns so konzipiert, dieses Programm zu einer **halbautomatischen Bereinigung** von Daten (nach bestimmten oben ausgeführten Grundregeln) einzusetzen. Es wäre allerdings auch dann erforderlich, Meldungen über Probleme spezifisch einzuprogrammieren, die dann separat (unter Einbeziehung des Gesamtfalles) zusätzlich „per Hand“ bearbeitet werden müssen, um der Gefahr einer mechanischen Datenangleichung zu entgehen (so z.B. hinsichtlich der Eliminierung von kurzen Ereignisphasen im Verlauf).
Eine Erleichterung der aufwendigen Vergleiche der Synchronisierung von Wohn- und Erwerbsverlauf wäre ebenfalls denkbar auf der Grundlage eines solchen Prüfprogrammes. Als Entwurf für eine entsprechend strukturierte Zeitmatrix könnte das in den Telefonstudien erarbeitete „Tableau“ eine brauchbare Grundlage sein. Die Wechsel von Orten und Arbeitsstellen müßten unter Einbeziehung der Begründungen und Entfernungen nur in eine entsprechend übersichtliche Struktur gebracht werden. Die (vorprogrammierten) „Fehlermeldungen“ zu Überschneidungen und Widersprüchen könnten die weitere (nicht automatische) Bearbeitung von Fällen schneller und fehlerfreier werden lassen.
- (c) Ausbaubar wären auch (von Zeitdaten unabhängige) **inhaltliche Überprüfungen auf Variablenbasis**, wie sie von uns zur Durchführung und Kontrolle der Codierungen angewendet wurden. Wie schon beschrieben, prüften wir die Randverteilungen vieler Variablen zu verschiedenen Zeitpunkten der Erhebung in der Telefonstudie, deren Daten ja laufend an uns vermittelt wurden, was einen Überblick über die Häufigkeiten und Hinweise auf eventuelle Zuordnungsfehler ermöglichte. Für die Edition können auf diese Weise Schwachstellen oder Fragen eruiert und als Schwerpunkte in Arbeitsanweisungen formuliert werden.
- (d) Hilfreicher als die Exploration einzelner Variablen kann die **Kombination inhaltlich verknüpfter Daten** sein. Ihre Darstellung kann sowohl in spezifisch konstruierten „Listings“ als auch in bi- oder multivariaten Tabellen der Aggregatdaten erfolgen. Die Kombinationslisten, die jeweils in ihrer Verknüpfung definierte Variablenbündel pro Fall übersichtlich darstellen, geben zwar nur

¹ In LV I erschien mir die Edition so etwas wie eine „Geheimwissenschaft“, mit deren Gedankengängen und Ergebnissen ich in verschiedensten Falldarstellungen mit Fragen zur Nachrecherche konfrontiert wurde. Erst in den von mir betreuten Studien LV II erlangte ich die nötige Praxis durch eigene Mitarbeit und Supervision. In der folgenden Studie LV III ergab sich eine enge beratende Zusammenarbeit, die mir nicht zuletzt durch die späteren Methodenanalysen von Hannah Brückner einen kritischen Einblick in die Probleme des Verfahrens vermittelte.

einen (inhaltlich vernetzten) Ausschnitt aus dem Individualdatensatz aus, ersparen aber das umständliche Blättern in Fragebogen und Protokollen, in denen die kombinierten Angaben erst an diversen Stellen zu suchen sind. Gleichzeitig wird damit gewährleistet, daß eine (vorgedachte) Anzahl von Querverweisen zur Prüfung mit herangezogen wird. Wir benutzten diese Methode zur Exploration von Editionsproblemen und zur Selektion zweifelhafter Fälle, die dann besonders markiert werden konnten. Solche Listen können aufgrund der beschränkten Variablenzahl und der einzugrenzenden Definition möglicher auftretender Probleme auch von weniger erfahrenen Editionsmitarbeitern überprüft und für weitere Schritte gezielt markiert werden.

Für eine fallübergreifende Voredition von Variablenkomplexen wurden z.B. Ausbildungen (Schulübergänge, Berufsabschlüsse inklusive verschiedener Zusatzvariablen wie Eintrittsalter usw.) Rentenkombinationen, Ehenabfolge usw. in dieser Weise bearbeitet, um bessere Einblicke in die Editionsprobleme zu bekommen. Im gleichen Format wurden dann auch die Listen zur Codierung – zumindest stichprobenhaft – überprüft.

- (e) Eine weitere Möglichkeit bieten **Explorationen von Variablenbündeln** auf Aggregatebene nach Bereinigung und Codierung. Schon durch einfache Kreuztabellen lassen sich Datenwidersprüche und Häufungen von Lücken („Missings“) leicht eruieren; allerdings ist dieses Verfahren zur Konsistenzprüfung nur auf wenige, **kausal verknüpfte** Variablen anwendbar (wie z.B. in der Berufsgeschichte, wo bestimmte Angaben zur beruflichen Stellung ihre Entsprechung in der Frage nach dem Wirtschaftssektor haben müssen oder in der Wohngeschichte, in der sich Merkmalskombinationen spezifischer Wohnformen gegenseitig ausschließen lassen)¹.
- (f) Ähnlich konfigurierte Darstellungen erlauben es, Gruppen von Befragten isoliert und in einzelnen Listen (bei geringer Fallzahl) oder in Tabellenform anhand von besonderen Merkmalen für die Edition zusammenzustellen für eine **Problemgruppenanalyse**.

Wir haben von Beginn der Edition zu LV II zunehmend bis zum Ende mit den beschriebenen Versuchen experimentiert. Sie waren nützlich zur Einsichtnahme von häufig auftretenden Datenproblemen, zur Selektion „schwieriger“ Fälle, aber sie kamen im wesentlichen erst systematisch zum Einsatz bei der Evaluation der Handedition.

Im laufenden Verfahren wurden sie meist ad hoc konstruiert und sind eher als Versuche zu bewerten, die noch keine in sich geschlossene Methode aufbauten. Eine gründliche Falledition konnten sie bestenfalls gezielter machen, aber nicht ersparen.

Dies wird auch in Zukunft bei Daten dieser Fülle und Struktur pro Einzelfall nicht so leicht zu erreichen sein. Das Fazit meiner Erfahrungen mit der langen und mühsamen, nicht zuletzt auch wieder fehleranfälligen Handedition mündet dennoch in die Frage, ob sich nicht solche Ansätze ausbauen lassen, um einen höheren Standardisierungsgrad und bessere Standards der Reliabilität zu erreichen.

Größere, professionelle Umfrage-Institute haben heute meist umfangreiche Sets an automatisierten Prüfprozessen, die jedoch wahrscheinlich nicht alle Möglichkeiten der Datenexploration (in Kombination aller verknüpfbaren Merkmale) voll ausnutzen. Das Problem eines intensiven automatisierten Editings ist die jeweils notwendige Anpassung an das Instrument der Erhebung bzw. an alle einzelnen Frageninhalte und deren inhaltliche Relation. Für unsere Lebensverlaufsstudien ist eine solche Entwicklung von Datenprüfungen außerordentlich aufwendig. Letztlich kann sie eine fallorientierte Handedition nicht völlig ersetzen. Sie könnte sie allerdings gezielter, sicherer und reliabler gestalten. Variablen- und aggregatororientierte editorische Prüfprozesse sollten deshalb weiterentwickelt werden, um die Individualedition zu optimieren.

¹ Vergleiche Editionsregel zu Untermietverhältnissen.

**Die Datenerfassung und Aufbereitung
der Analysedatenbanken**

1. Erfassung der Daten vom Fragebogen in der Erhebung LV II A (mündliche/persönliche Interviews) mit dem Eingabeverfahren CODICO

1.1 Vorbemerkungen

Die erste Lebensverlaufserhebung (LV I) wurde nach Abschluß der Editionsarbeiten einer – zu Beginn der 1980er Jahre noch üblichen – konventionellen Datenerfassung (Übertragung auf Codesheets/Ablochen) zugeführt. Der von einem spezialisierten Auftragsunternehmen erstellte Rohdatensatz ist dann erst später am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung in eine SIR-Datenbank transformiert worden. Für die Erfassung der Daten der Anschlußstudie LV II A erfuhren diese Eingaberoutinen eine entscheidende Weiterentwicklung, indem die Software von SIR mit zur Eingabe und Datenbankerstellung eingesetzt wurde¹. Das Unterprogramm SIR-Forms wurde von Doris Hess (wissenschaftliche Mitarbeiterin der Projektgruppe LV II) und Peter Grund (wissenschaftlicher Mitarbeiter der EDV-Serviceabteilung des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung) als Grundlage genommen, um ein **maskengesteuertes** Computerinstrument für die direkte Übertragung der Daten aus dem Fragebogen in eine SIR-Datenbank zu erstellen (CODICO = Computer-assisted Direct Data-Entry, Consistency-control, Editing and Coding).

Die Datenerfassung wurde von der Projektgruppe selbst parallel zur Edition durchgeführt. Da das Eingabeprogramm automatisierte Prüfprozesse enthielt und ständige Rücksprachemöglichkeiten zum Editionsteam genutzt werden konnten, waren die Eingabearbeiten auch inhaltlich koordiniert und liefen wesentlich komprimierter ab (siehe Diagramm im folgenden Abschnitt). Die folgenden Erläuterungen zu diesem Verfahren der **maskengesteuerten Eingabe** sind (gekürzt) einer umfangreichen Dokumentation von Doris Hess entnommen². Eine kritische Würdigung des Programms findet sich im Kapitel 2, da das im folgenden beschriebene Verfahren auch eine Vorstufe für die in der weiteren (telefonischen) Erhebung eingesetzten Erhebungsinstrumente bildete.

Computerunterstützte Direkteingabeverfahren gehören heute zum Standard. In der Lebensverlaufsstudie bedeutete dieser Entwicklungsschritt eine wichtige Veränderung, die zur Straffung der Datenaufbereitungsprozesse beitrug. Das sehr benutzerfreundliche, übersichtliche Display der Masken und die integrierten Datenprüfungen reduzierten die Fehleranfälligkeit der Datenerfassung.

1.2 Aufbau und Basis des Eingabeprogramms

Im allgemeinen werden bei empirischen Untersuchungen, seien es nun Befragungen, Beobachtungen, Dokumentanalysen oder Experimenten, die erhobenen Daten mit standardisierten Erfassungstechniken weiter bearbeitet und auf maschinenlesbare Datenträger, Lochkarten, Magnetplatte oder Band übertragen. Die Informationen aus den Fragebogen wurden üblicherweise gemäß den Codierungsanweisungen zunächst von Codierern auf Codeblätter übertragen. Die Daten wurden dann vom Codierbogen entsprechend der dort vermerkten Spaltenangaben auf Lochkarten übertragen oder aber direkt über Bildschirm in einer Datei abgespeichert.

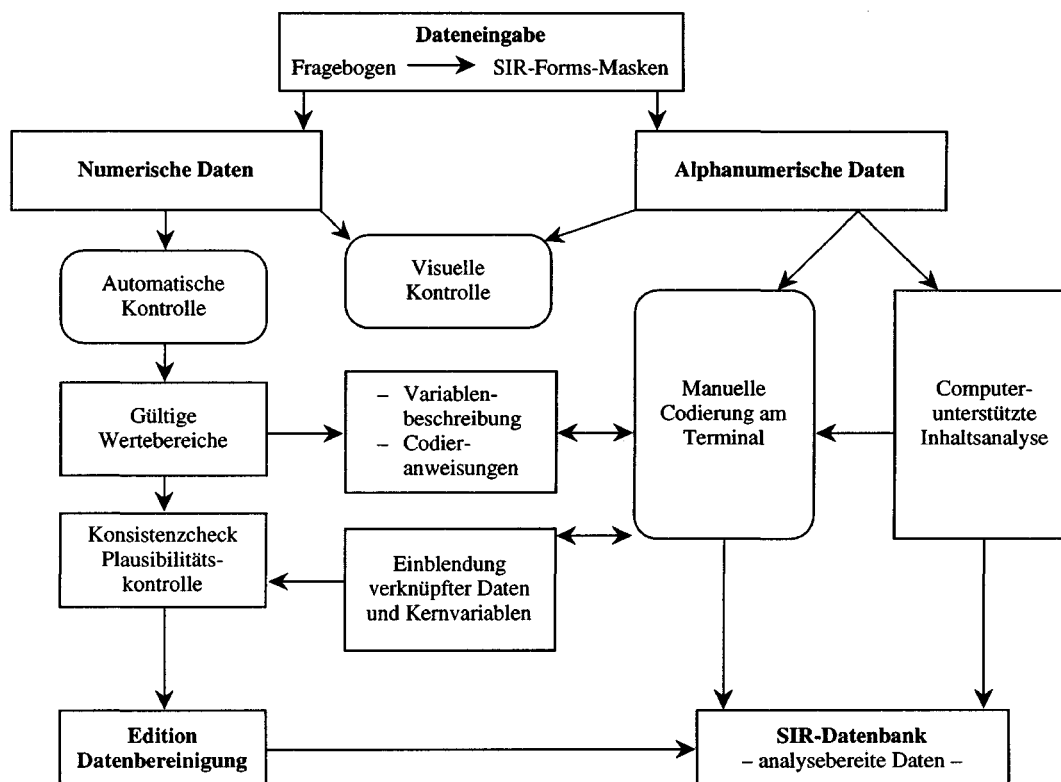
Um den Zeitaufwand für die Datenerfassung und -speicherung im Computer zu senken und die bei der Übertragung anfallende Fehlerzahl zu minimieren, haben wir eine **komplette Maske des Fragebogens** erstellt. Dies erlaubte problemlos die Angaben in eben diese „Bildschirmmaske“ zu über-

¹ Das Datenbanksystem SIR (Scientific Information Retrieval) ist ein Programmpaket zur Verwaltung komplexer Datenstrukturen mit einfachen statistischen Auswertungsmöglichkeiten.

² CODICO, integrierte computerunterstützte Dateneingabe, Konsistenzprüfung und Codierung mit dem Programmpaket SIR (Arbeitspapier, 1986). Eine datentechnische Dokumentation wurde von Peter Grund erstellt, der die Programmierung übernahm und an der Konzeption dieser projektspezifischen Software einen wesentlichen Anteil hatte.

tragen. Alle weiteren Arbeiten sind in das System integriert und können in direkten software-gesteuerten Prozessen vorgenommen werden. Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über Aufbau und Ablauf der Eingabe-, Datenprüfungs- und Codierprozesse am Bildschirm.

Abbildung 5: Datenprüfungs- und Codierprozesse



Die Erstellung einer SIR-Datenbank war der Anlaß für die Verwendung der „SIR-FORMS-Software“¹. Dieses Maskengenerierungsprogramm greift auf alle notwendigen Informationen in diese Datenbank zu, deshalb muß jeder Satz in dieser Datenbank eindeutig gekennzeichnet sein. Damit sind alle Informationen (Vercodungstext, Zusatzinformationen, Variablenliste, Kategorienschemata, Spaltenplan, usw.) über Terminal aufrufbar.

Eine SIR-Datenbank enthält Daten in tabellarischer Form, sogenannte **Recordtypen** oder **Relationen**. Eine Spalte einer Datenmatrix wird als Variable bezeichnet.

In der Datenbank – LV II/86 – finden sich zwei Typen:

- (a) **numerische** Variablen,
- (b) **alphanumerische** Variablen (Berufsangaben, Antworten auf offene Fragen).

Außerdem wurden zu jeder Variable bis zu drei „Missing Values“ definiert:

¹ Mit dem Unterprogramm SIR-FORMS steht ein Bildschirm-Maskengenerator zur Verfügung, mit dem Dateneingabe und Datenkorrektur ermöglicht werden.

- (a) Verweigert (7, 97, 997 ...)
- (b) Weiß nicht (8, 98, 998 ...)
- (c) Keine Angabe (9, 99, 999 ...).

Diese „Missings“ sind von einem unbestimmten Wert (undefined values) zu unterscheiden, der als Ergebnis unzulässiger Operationen entstehen kann.

In der Datenbank sind also die erhobenen Daten inklusive aller zugehörigen Informationen in der beschriebenen Organisation benutzerfreundlich abgespeichert. Über sogenannte Retrievals (Datenbankzugriff) können beliebig zusammengestellte Datensätze erzeugt und für die Analyse eingesetzt werden. Der Datenbankname bildet allerdings zusammen mit dem DB-Paßwort die erste Verteidigungslinie gegen unberechtigten Zugriff. Da es sich bei den hier erhobenen Daten um überaus sensible personenbezogene Daten handelt, waren sie vor Mißbrauch bei ihrer Speicherung, Übermittlung, Veränderung und Löschung gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes zu schützen. Deshalb ist diese Datenbank durch Paßwörter auf verschiedenen Ebenen vor unberechtigtem Zugriff geschützt (Datenbankpaßwort, Benutzerpaßwort erlauben nur eine begrenzte Zugriffsberechtigung).

Die Verwaltung der Daten bietet folgende Vorteile:

- Verwaltung großer Datenmengen mit beliebig komplexer Strukturierung,
- Möglichkeiten zur Datenprüfung,
- Einfacher Ausdruck von Berichten und Übersichtstabellen,
- Problemlose Ergänzung von Daten bei Langzeituntersuchungen,
- Datenerfassung und Datenpflege über Bildschirmmasken,
- Effizienter Zugriff auf Datensätze.

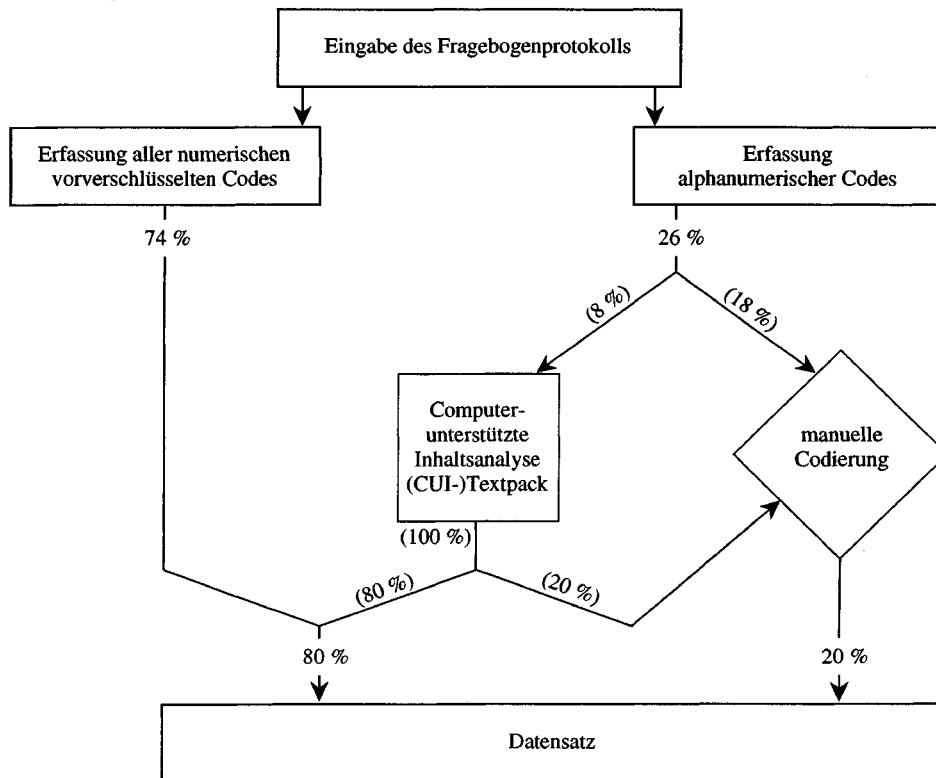
1.3 Struktur der Masken

Nachdem alle Fragebogenprotokolle auf Stimmigkeit und Vollständigkeit durchgesehen waren, wurden die Daten bzw. Codes – entsprechend den Angaben im Fragebogen – über Bildschirm eingegeben.

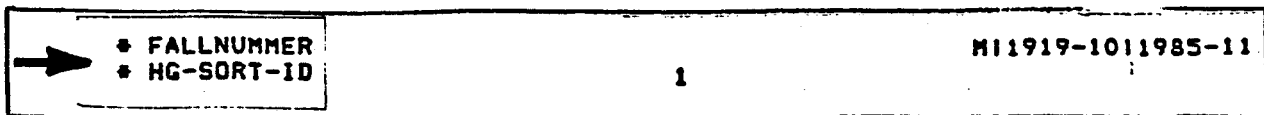
Wie die Abbildung 6 zeigt, erfüllt die Eingabe *mehrere Funktionen*:

- (a) Codierung (Erfassung) geschlossener Fragen mit *standardisierten* Vorgaben
- (b) Codierung (Erfassung) offener Fragen mit *feststehenden numerischen Angaben* (z.B. Zeitangaben, Entfernungsangaben usw.)
- (c) Erfassung offener Fragen mit *alphanumerischen Angaben* (z.B. berufliche Tätigkeiten, Umzugsgründe, Orte usw.)
- (d) Textformatierung für *computerunterstützte Inhaltsanalyse* mit Textpack.

Abbildung 6: Dateneingabe und Codierung



Für den Eingabevorgang selbst mußte der Fragebogen in ein **Maskenformat übersetzt** werden¹. Die Grundstruktur einer Maske sieht wie folgt aus:



Jede Bildschirmseite beginnt mit der Kopfzeile einer Maske. Sie beinhaltet Fallnummer, den entsprechenden Record und dessen Sortiervariable. Außerdem wird zur Unterstützung und Kontrolle bei der Eingabe dem Eingebenden immer das Geschlecht, Geburtsdatum und Interviewdatum angezeigt. In obigen Beispiel handelt es sich um eine:

¹ Die Programmierung der Masken wurde von Peter Grund, EDV-Abteilung, Max-Planck-Institut, Berlin, 1986 vorgenommen.

- männliche Zielperson,
- im Oktober 1919 geboren und
- im November 1985 interviewt.

Für die weitere Eingabe leuchtet nach der entsprechenden Fragennummer, das Label der Frage und einige Zeichen zur Aufnahme der Codes bzw. der einzugebenden Texte auf. Die im Fragebogen sehr komplizierten, auf unterschiedliche Situationen hin formulierten Fragen wurden sinngemäß verkürzt.

F146*	GESCHLECHT	2		
F147*	GEBURTSJAHR	1929		
F147*	STERBEJAHR	0	----	default : 0
F148*	SCHULBESUCH	3		CR ==> Text
F149*	SCHULABSCHLUSS	3		CR ==> Text
F150*	BERUFL. AUSBILDUNG	1		CR ==> Text
F151*	BERUFSTAET.-ISCO	---		CR ==> Text
F151*	BERUFL. STELLUNG	62		
F152*	FAMILIENSTAND	4		
F153*	HEIRATSJAHR	1950		
F154*	ANZAHL DER KINDER	3		
F155*	KONTAKT MIT GESCHWISTERN	1		

Da viele Fragen in der Struktur und meist auch in den Kategorien gleich oder ähnlich sind, war mit wenigen Typen von Fragen im Maskenaufbau auszukommen. Es waren **vier Fragetypen** zu visualisieren:

(1) **Geschlossene Fragen** (*numerische Eingaben*)

Hier sind alle Kategorien entweder schon im Fragetext vorgegeben, oder aber sie werden als Listenvorgaben eingebracht. Es handelt sich in der Regel um einstellige oder zweistellige Codes.

(2) **Halboffene Fragen** (*alphanumerische und numerische Eingaben*)

Auch hier werden wie in den geschlossenen Fragen bereits ganz bestimmte Antworten (Kategorien) vorgegeben. Falls aber eine Antwort in den Kategorienvorgaben nicht unterzubringen ist, kann diese unter „andere, welche“ vom Interviewer wörtlich notiert werden. (Für diese zusätzlichen Antworten müssen zur Codierung Kategorienschlüssel erst erstellt werden.)

(3) **Offene Fragen** (*alphanumerische Eingaben*)

Unter offenen Fragen verstehen wir Fragen, deren Text keine Antwortalternativen enthält. Deshalb gibt es auch keine Antwortvorgaben. Der Befragte beantwortet die Fragen mit seinen eigenen Worten. In unserem Fragebogen gab es – abgesehen von Zeitangaben (siehe 4) – allerdings drei Typen offener Fragen:

- Faktangaben in Form bereits *numerischer Codes*
(z.B. Entfernungsmaße, Mengen bis zu fünfstelligen Zahlen)
- Deskriptionen objektiver Gegebenheiten und Ereignisse in Form alphanumerischer Bezeichnungen (Einzelwörter und einfache Zeichenketten wie z.B. Tätigkeiten, Ortsnamen)
- Subjektive Begründungen/Beurteilungen und Einstellungen, eventuell auch Verhaltensdeskriptionen in Form meist syntaktisch komplexerer alphanumerischer Textpassagen.

Mit der Fakt- oder Tatsachenfrage wird nur das Wissen (z.B. Zimmerzahl, Entfernung von einem Wohnort zum anderen) nicht die wesentlich unsichere Begründung eines Ereignisses oder Einstellung zu einem Thema (z.B. Verlauf des Berufslebens, Zufriedenheit mit dem Familienleben) erfaßt; da Tatsachen allgemein aber auch einer Bewertung unterliegen, ist die Aufteilung eher analytisch zu verstehen.

(4) **Zeitangaben** (*numerische, z.T. einfache alphanumerische Codes*)

Eine Besonderheit dieser Studie ist die reichhaltige Erfassung von Zeitangaben in Monaten und Jahren. Die Zeitangaben wurden quasi offen erhoben, das heißt, obwohl die Angaben auf den Monat genau erwünscht sind, waren verbale Umschreibungen und approximative Angaben zugelassen (vgl. Datenedition, Abschnitt 2.2).

Überblick über Zuordnungen der einzelnen Fragetypen zu Datensätzen (Themenbereichen)

Datensatz (Themenbereich): 1. Herkunftsfamilie

Zeitangaben	Geschlossene Fragen	Halboffene Fragen	Offene Fragen
100	102	106 (113)	107 (114)
101	104	109 (116)	108 (115)
103	110 (117)	126 (134)	111 (118)
105	112 (119)	129 (137)	127 (135)
120	121	148	128 (136)
122	124		131 (140)
123	130		133 (141)
125	131 (139)		149
147	132 (140)		151
153	133 (141)		
	145		
	146		
	150		
	151		
	152		
	154		
	155		

Datensatz (Themenbereich): 2. Wohngeschichte

Zeitangaben	Geschlossene Fragen	Halboffene Fragen	Offene Fragen
204	203		200b
211	205		201a/b
212	206		202
	207		211
	208		
	210		

Datensatz (Themenbereich): 3. Schul- und Berufsausbildung

Zeitangaben	Geschlossene Fragen	Halboffene Fragen	Offene Fragen
300/302	305	301	303
308	307	313	304
313	313a	316a	306
314	318	316b	309
317	321	327	312
326	323		314
334	330		315
	331		319
	332		320
			322
			324
			325
			326
			328
			329
			333

Datensatz (Themenbereich): 4. Erwerb/Berufslaufbahn

Zeitangaben	Geschlossene Fragen	Halboffene Fragen	Offene Fragen
404	405a/b	422	401a/b
414	407	423	402
416b	408	435	403
419	409		406
424	416a		410
428	417		411
429	425		412
441	426		413
449	432		415
454	434		416
	438		416b
	440		418
	442		420
	444		421
	447		424a
	451		427
	452		430
			431
			433
			436
			437
			439
			441
			443
			445
			446
			446a/b
			448
			450
			453
			455
			456

Datensatz (Themenbereich): 5. Eigene Familie/Ehepartner/Partner (1 x rosa, 1 x blau)

Zeitangaben	Geschlossene Fragen	Halboffene Fragen	Offene Fragen
501A	500	510	503A
501B	504A	517	503B
502A	504B		504A
502B	505A		504B
511	505B		506A
516	506A		506B
	506B		507a/b
	507a/b		513
	508		514
	509		519
	512		520
	515		522
	518		
	521		

Kinder/Enkel

Zeitangaben	Geschlossene Fragen	Halboffene Fragen	Offene Fragen
525 530	524 529 534	526 527 532	523 528 531 533 535

Datensatz (Themenbereich): 6. Ruhestand und Altersversorgung

Zeitangaben	Geschlossene Fragen	Halboffene Fragen	Offene Fragen
610 626	600 601 606 611 615 620 623 624 627 628 634 638	605 631 632 701 703	601a 602 603 604 607 608 609 612 613 614 616 617 618 619 621 622 625 626 629 630 633 635 636 637 639 640 641 642 643 700 702 704 705

Datensatz (Themenbereich): 7. Politik, Religion, Schlußfragen

Zeitangaben	Geschlossene Fragen	Halboffene Fragen	Offene Fragen
	700 701	703	702 704 705

Das folgende Beispiel zeigt eine Maske zum Fragenkomplex „Geschwister“, F146-F155:

```
* FALLNUMMER                               M11919-1011985-11
* HG-SORT-ID                                1
F146* GESCHLECHT                           2
F147* GEBURTSJAHR                          1929
F147* STERBEJAHR                            0
F148* SCHULBESUCH                           3
F149* SCHULABSCHLUSS                        3
F150* BERUFL. AUSBILDUNG                     1
F151* BERUFSTAET.-ISCO                      --
F151* BERUFL. STELLUNG                       62
F152* FAMILIENSTAND                          4
F153* HEIRATSJAHR                          1950
F154* ANZAHL DER KINDER                      3
F155* KONTAKT MIT GESCHWISTERN              1
Weitere Geschwister ? (Y/N)                 -
```

Nach Erscheinen der Fragennummer und des Fragetextes können in diesem Beispiel in F148-F151 sowohl numerische als auch alphanumerische Eingaben gemacht werden. Sind keine numerischen Angaben vorhanden, wird über die „Return-Taste“ automatisch eine alphanumerische Eingabe ermöglicht. Der Rechner blendet an dieser Stelle dann die entsprechende Textmaske ein, die lediglich darin besteht, daß auf dem Bildschirm neben Fragennummer und Fragetext eine oder mehrere Zeilen zur Verfügung gestellt werden.

Textmaske zu F151: Berufstätigkeit

B e r u f - T e x t

```
* FALLNUMMER
VON RECORD-NR.                2
VON SORT-ID                    1
VON F-NR.                      151
```

TEXT-BERUF TRAUERRAENDERIN

Weiter mit RETURN (CR)

Nach Beantwortung der Frage 155 fragt der Rechner, ob eine weitere Eingabe verlangt wird, wenn ja, stellt er die Fragenfolge F146-F155 wieder zur Verfügung, wenn nein, geht er auf den nächsten Themenkomplex F200 weiter.

Eine spezielle Schwierigkeit dieses Fragebogens, die komplizierte Filterführung, hat durch die automatische Steuerung ihre Brisanz verloren. Filterfehler sind durch die bildschirmgeleitete Eingabe ausgeschlossen, das heißt, die im Datenmaterial des Fragebogens häufig vorkommenden **Sukzessionsfehler** werden bei der Eingabe zwangsläufig **sofort bereinigt**.

1.4 Computerunterstützte Datenkontrolle

Der Versuch, konsistente und möglichst vollständige Daten zu erhalten, bedeutete nicht nur größeren Aufwand bei der Erstellung und der Handhabung des Erhebungsinstruments, sondern erforderte auch neben der Edition, weitere Arbeitsschritte, die der Datenprüfung und Datenbereinigung. Die Datenprüfung erfolgt im wesentlichen in zwei Schritten: (a) die **automatische Prüfung direkt bei Eingabe** und (b) **visuelle Kontrolle** über sogenannte **Help-Screens** (Benutzer-Hilfen).

(a) **Automatische Datenprüfung:** Beim Einrichten der Datenbank wurde jede Variable mit einem oder mehreren Attributen versehen. Ein Teil dieser Attribute erlaubt lediglich die ausführliche Dokumentation der Variablen (Variablenname, Variablenbeschreibung usw.), andere Attribute dagegen sind unerlässlich, da sie der Datenüberprüfung dienen:

- Zuordnung zu einem **Datentyp**,
- Liste der gültigen Einzelwerte und **Wertebereiche**,
- Definition der „**Missing Data**“.

Alle numerischen Daten wurden sofort bei Eingabe im Hinblick auf diese Variablenbestimmung überprüft. War eine Eingabe unmöglich oder unzulässig, wurde dem Benutzer über spezielle Fehlermeldungen sofort angezeigt, was zu korrigieren ist. Korrekturen von Fehlern konnten noch während der Eingabe, aber auch später vorgenommen werden. Zu diesem Zweck ließ sich jeder Fall auch nach Abspeicherung in jeder einzelnen Variable in der Datenbank wiederholt ansprechen und verändern.

(b) **Visuelle Kontrolle:** Die visuelle Kontrolle bestand darin, daß der Rechner eine **vollständige Variablenbeschreibung** bzw. ein vollständiges **Kategorienschema** enthielt und nach Eingabe eines numerischen Codes, den entsprechenden **Kategorientext** (Label) auf dem Bildschirm **anzeigte**. Die Bereitstellung des Labels durch den Rechner ermöglichte es dem Benutzer, sofort seine eingegebenen Codes zu überprüfen und ggf. sofort zu korrigieren. Erst danach wurde der Code durch ein erneutes „Return“ endgültig abgespeichert, vorausgesetzt, daß die dann einsetzende **automatische Prüfung** nicht eine erneute **Fehlermeldung** anzeigte¹.

Kategorienschemata können aber auch jederzeit durch den Befehl „Help“ angefordert werden. Das über den Help-Befehl aufgerufene Kategoriensystem sollte für den Eingabe- oder Codierer nur „als Hilfestellung“ fungieren, mußte aber nicht immer benutzt werden².

Die Einblendung von verknüpften Daten und Kernvariablen auf allen oder aber nur bestimmten Masken, bietet eine weitere Kontrollmöglichkeit. Da Daten über Zeitverläufe eine intensive Datenkontrolle erfordern, ist die maschinelle Unterstützung durch entsprechende zugespielte Zusatzvariablen ein weiterer Schritt zur „sauberen Datenbank“.

Zur Überprüfung des Alters zum Beginn des Eintritts in den Ruhestand, wird in F610 die Variable Berufsende (Monat/Jahr) noch einmal eingeblendet. Bei Inkonsistenz dieser beiden Daten hat der Eingebende die Möglichkeit entsprechende Korrekturen vorzunehmen.

¹ Range-Abweichungen (sog. „wild codes“) wurden durch einen Signalton angezeigt.

² Kennbuchstaben (z.B. aus Vorgabenlisten) wurden z.B. numerisch eingegeben. Entsprechend dem Alphabet erhält jeder Kennbuchstabe eine Ziffer (A = 1, B = 2 usw.).

Beispiel: F610 Beginn Rentenalter

* FALLNUMMER		M11919-1011985-11
		Berufsende
F610* BEGINN RENTENALTER (JAHRE)	65	85
F610* BEGINN RENTENALTER (MONATE)	5	3
F611* ZEITPUNKT NACH WUNSCH	1	
Weiter mit RETURN (CR)		
F615* WARTEZEIT ERFUELLT	1	
Weiter mit RETURN (CR)		
F619* NEBENERWERB	-	CR ==> Text
Weiter mit RETURN (CR)		

Die Vorteile einer computerunterstützten Dateneingabe und -prüfung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

(1) Ein Zugriff auf die **Originalantworten** ist jederzeit möglich:

- zur Dokumentation;
- als Beispiele für Veröffentlichungen;
- als Beispiele für Problemfälle;
- zur methodischen Evaluierung der Datenqualität.

bisher:

- entsprechende Fragebogen mußten herausgesucht werden;
- per Hand mußten dann die entsprechenden Antworten verlistet werden;
- erforderliche Zwischenauszahlungen mußten (unter Beachtung der Fehleranfälligkeit) relativ zeitaufwendig erstellt werden.

(2) **Eine vollständige Protokollierung ermöglicht** einen:

- vertikalen Vergleich: Welche Fragen sind beantwortet worden und welche nicht? (innerhalb eines Interviews);
- horizontalen Vergleich: Welche Fragen im Quervergleich sind wie beantwortet worden? Welche Probleme tauchten auf? Welche Unstimmigkeiten/Lücken sind mit welchen Mitteln aufgeklärt worden?

(3) **Ein neues aktuelles Fragebogenprotokoll** ist jederzeit erstellbar:

- Kurzfassung, die nur die für jeden Einzelfall zutreffenden Daten enthält (überschüssiges Papier fällt weg);
- Liste mit „offenen“ nichtbeantworteten Lücken zur **Nachrecherche**; diese Liste ermöglicht eine sofortige Nachbefragung über Telefon;
- die Datenrevision kann unmittelbar (durch Überschreiben der zu verbessernden und Einfügen der ergänzten Angaben) mit entsprechenden Dokumentationshinweisen im Datensatz erfolgen, der ohne erneute Übertragung auf Codeblätter und die daran anschließende Eingabe immer den aktuellen Stand zeigt;
- neues (aktuelles) Endprotokoll.

Das Originalfragebogenprotokoll kann deshalb sofort nach der Eingabe in den Datenträger archiviert werden, dadurch wird ein verbesserter „Datenschutz“ gewährleistet.

(4) Die „manuelle“ Codierung offener Fragen wird dadurch erheblich erleichtert:

- einfache Erstellung von Kategoriensystemen;
- leichte Kategorienerweiterung: Bei Veränderung von spezifischen Kategorien bei bestimmten Fragen **während** des Codierprozesses können diese Einzelfragen aufgerufen werden und der bisher „falsche“ Code entsprechend korrigiert werden;
- leichte Kontrolle über die Vergabe und Zuordnung der einzelnen Codes;
- höhere Reliabilität;
- Unterstützung des Codierers: Hilfe bei der Vergabe von Codes durch Abrufen der entsprechenden Kategoriensysteme; kein Verrücken der Spalten, keine „falschen“ Codes.

bisher:

- enormer manueller Aufwand bei der Ziehung von Stichproben des Fragebogens zur Erstellung von Kategoriensystemen;
- Kontrolle der vorgegebenen Codes erfordert besondere manuell-aufwendige Arbeitsschritte;
- hoher manueller Aufwand beim Korrigieren von „Fehlern“: (a) Durchsicht aller Codesheets, (b) Überkleben der alten Codes, (c) einzeln neu eingeben.

(5) Die Basis für eine computerunterstützte Inhaltsanalyse ist damit gelegt:

- sie ermöglicht eine beträchtliche Effizienzsteigerung hinsichtlich des Kartenaufwandes und garantiert darüber hinaus eine weitaus bessere Reliabilität und Validität der verarbeiteten Daten;
- die notwendige manuelle Vercodung der Leftover-Liste beschränkt sich dann nur auf diese Restgruppe von Sonderfällen.

2. Datenerfassung durch Direkteingabe am Bildschirm während der Telefoninterviews

Die im vorhergehenden Abschnitt beschriebene Datenerfassung mit dem Softwareprogramm CODICO hat wesentlich zur Entscheidung beigetragen, weitere Interviews sofort mit dem Datenträger zu registrieren. Die außerordentlich benutzerfreundlichen und im Dialogsystem aufgebauten Eingabemasken waren nicht nur einfach zu bedienen, sondern simulierten quasi das Interview noch einmal fast wortgetreu¹. Schon beim Testen des Programms und dann später bei der Eingabe der vielen Fragebogen entstand der Eindruck, daß man ein Interview eigentlich gleich anhand eines solchen Systems hätte durchführen können. Der Schritt zum computerunterstützten Telefoninterview war damit schon gebahnt. Unsere Versuche, das vorhandene Programm in dieser Richtung auszubauen, scheiterten allerdings dann an einigen Hindernissen.

Trotz aller Bemühungen, technische Lösungen zu finden, war die Softwarebasis SIR-FORMS nicht an eine Ablaufgeschwindigkeit anzupassen, die für eine flüssige Gesprächsführung während eines Telefoninterviews erforderlich ist. FORMS ist ein relativ flexibles und komplexes Programm, das gerade für ein Instrument wie den Lebensverlaufsfragebogen breite Optionen zur Verfügung stellen konnte und darüber hinaus auch den Vorteil bot, das angestrebte Datenbanksystem zu integrieren. Die „Langsamkeit“ des Bildschirmaufbaues, gerade bei komplexen Operationen hob diese Vorteile jedoch wieder auf. Die erzielten Reaktionszeiten in der Maskenfolge waren gerade noch für die Eingabearbeiten tragbar, jedoch problematisch für die Steuerung eines Befragungsprozesses.

Eine weitere notwendige Voraussetzung für die computergesteuerte Telefonbefragung war die technologische Infrastruktur (Netzwerk mit geeigneten Terminals, Rechnerkapazität und Operating sowie geeignete Arbeitsplätze und Personalressourcen). Als wir die Erhebungsfortsetzung für die Studie LV II 1986 planten, waren solche Ausrüstungen in Deutschland noch relativ selten anzutreffen. Wie schon im Methodenbericht (Teil I) beschrieben, hing die Wahl des Verfahrens entscheidend davon ab, ein geeignetes Kooperationsinstitut für die Durchführung der CATI-Studie zu finden.

Aufgrund der nötigen technischen Infrastruktur und breiten Erfahrungen auf diesem Spezialgebiet wurde das Institut Infratest, München, mit der Studie beauftragt. In enger Zusammenarbeit von Infratest Sozialforschung (Studienleitung Dr. Klaus Kortmann) und Infratel, München (Leitung Manfred Anders) konnten die Entwicklungsarbeiten für das Befragungsinstrument durchgeführt werden (siehe Teil I).

Die Erstellung eines Befragungssystems mit integrierter, vollständiger computergesteuerter Dateneingabe war – trotz der Erfahrungen mit der Anpassung der SIR-FORMS-Software – nicht unkompliziert. Ein hauseigenes CATI-System von Infratest konnte zwar als Softwaregrundlage dienen, mußte jedoch für das komplizierte, umfangreiche Erhebungsinstrument neu programmiert bzw. in bestimmten Routinen noch angepaßt und weiterentwickelt werden. Herr Nowak (Infratest) übernahm diese schwierige Aufgabe mit großem Engagement. Im Methodenbericht (Teil I) sind Entwicklungsprobleme näher behandelt, die primär die Fragebogenerstellung betrafen. Für die lange Zeit der Durchführung betreute Herr Nowak das System und die Eingabedatenbestände. Ein gutes Datenmanagement während der Feldzeit ist für eine CATI-Erhebung essentiell und wir sind dankbar für die professionelle Betreuung und das inhaltliche Verständnis.

Im Unterschied zu der Entwicklung eines separaten Programms für die Eingabe bereits vorhandener Daten steht bei einer CATI-Programmierung das **Erhebungsinstrument** im Vordergrund. Eingabeabläufe sind damit quasi selbstverständlich vorgegeben und haben – zumindest für unsere Mitarbeit – keine besondere Aufmerksamkeit erfordert. Wir sahen das Problem viel eher in der Bedienung, das

¹ Dabei spielten die eingebauten „Hilfen“ (automatische Filtersteuerung und Kategorienübersetzungen sowie eingeblendete, verknüpfbare Vordaten) eine nicht unwesentliche Rolle. Diese Vorteile hätten auch zur Edition gut genutzt werden können. Da das Verfahren erst im Laufe der Editionsarbeiten zu LV II A entwickelt und programmiert wurde, konnte es nur zu Kontrollzwecken konstruiert und verwendet werden. Eine geplante stärkere Betonung editorischer Datenbearbeitung in das Programm hätte auch die ohnehin sehr aufwendigen Konstruktionsprozesse für die Software und die Eingabeabläufe zeitlich zu sehr belastet.

heißt dem „handling“ der Eingabe. Obwohl nicht nur für die Fragendisplays, sondern gerade auch für die Notierung der Antworten alle erdenklichen Hilfestellungen (z.B. die Cursorsteuerung und Lichtbetonungen von eingeblendeten Texten und Eingabefeldern) genutzt wurden, bedeutete die Eingabe so vieler Daten, während der außerordentlich langdauernden Gespräche, eine große Arbeitsbelastung. Besonders unsicher waren wir, ob die **Aufnahme** (längerer/zahlreicher) **alphanumerischer Daten** zu bewältigen sei. Wie schon im Zusammenhang mit den Editionsprozessen berichtet, wurden solche Texteingaben häufiger als im Papierfragebogen (für die mündliche/persönliche Erhebung) im neuentwickelten CATI-Instrument eingesetzt.

Die Interviewer/innen waren keine ausgebildeten Tippisten und von anderen CATI-Studien eher an einfache numerische Eingaben oder Markierungen gewöhnt. Bis auf zwei Interviewerinnen, die unter anderem auch mit den erforderlichen Schreibarbeiten nur schwer zurechtkamen, bewältigten die Interviewer/innen ihre Aufgabe aber ohne größere Probleme, wenn man von Schreibfehlern absieht. Dabei ist zu bedenken, daß durchschnittlich pro Fall etwa fünf bis sechs Namen von Personen, zehn Berufsbezeichnungen bzw. Tätigkeitsbeschreibungen und Branchentitel sowie Texte zu offenen Beurteilungsfragen, Veränderungsgründen und sonstigen (nicht gleich bei der Eingabe verschlüsselbaren) Nennungen bzw. auch Kommentaren – neben dem Eingeben oder Anklicken der Ziffernwerte – zu tippen waren.

Die **numerischen Eingaben in längeren Kategorienlisten**, die in CATI-Umfragen sonst meist auf nur wenige Items oder einfache dichotome Antwortalternativen beschränkt werden, bewältigten die Interviewer bereits am Anfang ihrer Arbeit sehr rasch und sicher. Bei dem Umfang an alphanumerischen Eingaben, die normalerweise in einem solchen Direkterfassungsverfahren vermieden werden, sahen das Auftragsinstitut und auch wir einige Probleme voraus, die in der Fragebogenerstellung Anlaß zur Kürzung der offenen Fragen gaben. So wurde befürchtet, daß durch das Tippen der Textantworten Pausen im Dialogablauf entstehen, die den Rapport gefährden. Unsicher waren wir uns auch was die Lesbarkeit der rasch heruntergetippten Texte betrifft, da im mündlichen Interview immer eine Sichtkontrolle das Verhalten des Befragten steuern kann, wenn evident ist, daß der Interviewer noch Zeit für die Aufzeichnung braucht. Schon im Pretest erwiesen sich jedoch die umfangreichen Texteingaben als durchaus durchführbar. Meistens baten die Interviewer ihre Zielperson um Geduld, damit sie die Antworten genau notieren konnten. Überwiegend wurde eine Pause auch sofort akzeptiert. Für die Aufrechterhaltung des Rapports war es sicher nicht unwichtig, daß die Eingabetätigkeit für den Befragten deutlich zu hören war. Das „Klicken“ der Tastatur, das auf den Tonbändern als störendes Geräusch wirkte, hat wahrscheinlich das Entstehen „akustischer Löcher“ verhindert, die im allgemeinen leicht zum „Aufhängen“ führen können, da man annimmt, der Gesprächspartner sei nicht mehr in der Leitung¹. Solche nicht zuletzt auch kostenrelevanten Eingabezeiten können das Interview auch durchaus günstig beeinflussen, weil die Befragten zwischendurch Zeit zum Nachdenken und Erinnern haben, was zumindest für die beabsichtigte Retrospektion chronologisch zusammenhängender Daten positiv sein kann.

Schwierigkeiten traten immer dann auf, wenn Befragte die Pausen nicht beachteten, sondern weiter in Erzählungen fortfuhren, Daten zusätzlich kommentierten oder wieder revidierten bzw. manchmal auch Rückfragen stellten. Die nötige geteilte Aufmerksamkeit konnte in solchen Fällen nicht immer von den Interviewern aufgebracht werden. Es ist zu vermuten, daß Rechtschreibfehler und Vertippen weitgehend auf diese und ähnliche Streßsituationen zurückzuführen sind. Dennoch war die Lesbarkeit der Texte nur in wenigen Ausnahmefällen eingeschränkt. Im Vergleich zur oft sehr mühsamen Entzifferung der handschriftlichen Fragebogenprotokolle sind diese Mängel in der Textqualität jedoch als marginal zu beurteilen.

¹ Inzwischen sind automatische Überbrückungen solcher Wartezeiten bei Servicetelefonanschlüssen längst zur (hilfreichen) Routine geworden. Pausen in der Vermittlung werden mit Wiederholungstexten („Please, hold the line“) oder Zwischenmusik gefüllt.

Ein anderes Problem betrifft die Richtigkeit der eingegebenen Daten. Die (bekannten) Fehlerquellen sind bei jeder Protokollführung gegeben (vom Überhören oder Falschhören von Angaben bis zur Verfälschung von Daten durch Schreibfehler oder versehentliches „Verrutschen“ in Zahlenlisten beim Anzeichnen). Wie bereits in der Pilotstudie LV II A (siehe Teil I) festgestellt, sind Handschriftaufzeichnungen davon genauso betroffen, und die Fülle von ähnlichen Daten bzw. Werten begünstigt solche Protokollfehler eher noch. Um so erstaunlicher ist es, daß bei den intensiven Tonbandprüfungen kaum ein Eingabefehler in der Telefonstudie festgestellt werden konnte (abgesehen vom Überhören von Informationen). Die außerordentlich exakte Eingabe wurde vermutlich durch das Layout der Masken und die Ausgabe der Text-Labels zu numerischen Eingaben mit gefördert. Im Gegensatz zu einem eng gedrängten Fragebogen waren die Masken auf dem Bildschirmdisplay meist nur für eine einzelne oder höchstens zwei zusammenhängende Fragen vorgesehen, was den Überblick leicht machte. Die **Steuerung der Eingabe und die Prüfung der Daten** war ein zusätzliches Hilfsmittel zur Vermeidung von Eingabefehlern.

Eine Direkteingabe hat unter vielen unterschiedlichen Aspekten sehr klare Vorteile gegenüber dem mehrfachen Datentransfer bei konventionellen Verfahren. Ähnlich wie im CODICO-Programm sind viele **Benutzerhilfen** und Lernerleichterungen mit einer ausgereiften Software gezielt einzusetzen. Die sichere Filterführung erleichtert nicht nur den Interviewprozeß, sondern auch die exakte Zuordnung der Daten zu den entsprechenden Variablen. Zweifellos ist die **sofortige Verfügbarkeit der Interviews auf Datenträger** ein großer Fortschritt und trägt nicht nur zur Rationalisierung von Forschungsprozessen bei, sondern reduziert auch die Fehlerquellen, die in den verschiedenen Bearbeitungsstufen auftreten können.

In Anbetracht der raschen Entwicklungen im Softwarebereich sind die von uns in der Telefonstudie LV II (und in der folgenden, mit dem gleichen Verfahren durchgeführten Erhebung LV III) ausgearbeiteten Techniken schon wieder überholt. Sicher sind Probleme, die in unserer Studie auftraten heute längst gelöst oder lösbar. So würde es nicht nur für die Interaktion in der Befragung, sondern auch für den Eingabeprozess zweifellos von Vorteil sein, wenn Rückgangsmöglichkeiten im System genutzt werden können. Dazu wird für jedes Instrument allerdings immer eine spezifische Programmierung erforderlich sein, damit Fragen oder Fragenkomplexe wiederholt und Daten bei neuer Filtersteuerung entsprechend gelöscht und neu überschrieben werden können. Bei unserem Programm wurden nur an wenigen Stellen Rückgriffe auf vorhergehende Fragen zugelassen, um eine Störung der Steuerung und Datenspeicherung zu vermeiden (siehe auch Teil I).

Ein weiteres Problem mußten wir noch auf Umwegen lösen: Die gleichzeitige Erstellung einer SIR-Datenbank war mit der vorhandenen Software auf dem Infratest-Großrechner nicht möglich. Die Rohdaten wurden deshalb mit Hilfe eines von Infratest erstellten Transferprogramms erst in ein SIR-Format transformiert, ehe sie nach Berlin übermittelt werden konnten. Dieser Datenbearbeitungsschritt war nicht nur am Anfang recht schwierig zu routinisieren, sondern hatte bis zuletzt immer wieder temporäre Probleme in der Umsetzung und Übermittlung der Dateien, die zu Rückfragen und Prüfungen führten. Bei der Komplexität des Datenmaterials und der entsprechenden differenzierten Struktur der SIR-Datenbank sind solche Schwierigkeiten wohl kaum zu umgehen, es sei denn mit einer Eingabesoftware, die (wie das CODICO) bereits ein Datenbanksystem integriert hat.

Da die Edition der Telefondaten bereits auf der Basis der (transformierten) SIR-Eingabedatenbank erfolgte, mußten alle nachträglichen **Korrekturen** der editorischen Bearbeitung vor der Erstellung der Analysedatenbank (incl. der codierten Texte) neu eingegeben werden. Dieser Schritt erfolgte anhand eines – mit Hilfe der SIR-Software erstellten – Korrekturprogramms, das am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung von Peter Grund erarbeitet wurde. Ein nicht ganz einfacher Schritt war die Umsortierung von Records (Ereignisphasen oder Datensets zu Personen des familiären Netzwerks), die durch die Einfügung von Daten in der Edition oder aus Nachrecherchen erforderlich wurden.

Obwohl die Instrumente aus den beiden Erhebungen zu LV II methodisch bedingte Unterschiede aufwiesen, ließen sich die Analysedatenbanken der zwei Teilprojekte weitestgehend identisch gestalten. Abweichungen im Erhebungsverfahren der einzelnen Fragen und Codierschemata sind im Teil IV dokumentiert. Eine ausführliche Beschreibung der beiden Datensätze findet sich im Teil V.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß eine Erfassung von Daten mit dem CODICO und dessen integrierten Prüfverfahren ebenso wie die computergesteuerte Direkteingabe des Interviews gerade für so umfangreiches, komplexes und verknüpftes Datenmaterial wie das aus der Lebensverlaufsstudie ihre methodische Qualität bewiesen haben. Die Weiterentwicklung und Optimierung dieser Verfahren dürfte aufgrund neuerer Hard- und Software gute Chancen haben, weitere Verbesserungen im Datenaufbereitungsprozeß zu erzielen.

Literatur

A. In der Dokumentation zitierte Quellen¹

Balán, J., Browning, H. L., Jelin E. & Litzler L. (1969). A computerized approach to the processing and analysis of life histories obtained in sample surveys. Behavioral Science, 14, 105–114.

Balán, J., Browning, H. L. & Jelin, E. (1973). Men in a developing society. Geographic and social mobility in Monterrey, Mexico. Austin/London.

Blum, Z. D., Karweit, N. & Sørensen, A. B. (1969). A method for the collection and analysis of retrospective life histories. Johns Hopkins University (Report No. 48).

Brückner, E., Hoffmeyer-Zlotnik, J. & Tölke, A. (1983). Die Daten-Edition als notwendige Ergänzung der Datenerhebung bei retrospektiven Langzeitstudien. Zuma Nachrichten, 13, 73–83.

Hess, D. (1986). CODICO – Integrierte computerunterstützte Dateneingabe, Konsistenzprüfung und Codierung mit dem Programmpaket SIR. Arbeitsbericht, Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Berlin.

Tölke, A. (1980). Zuverlässigkeit retrospektiver Verlaufsdaten – Qualitative Ergebnisse einer Nachbefragung. Universität J. W. Goethe, Frankfurt a.M./Mannheim (Sonderforschungsbereich 3 „Mikroanalytische Grundlagen der Gesellschaftspolitik“, Arbeitspapier Nr. 30).

Tölke, A. (1989). Möglichkeiten und Grenzen einer Edition bei retrospektiven Verlaufsdaten. In K. U. Mayer & E. Brückner (Hrsg.), Lebensverläufe und Wohlfahrtsentwicklung (S. 173–226). Berlin.

B. Für die Edition benutzte, aber nicht in der Dokumentation zitierte Quellen²

Amtsblatt für Berlin, Teil I. 39. Jahrgang Nr. 61, A 1262 A. Berlin: Senatsverwaltung für Inneres. „JRO Große Postleitzahlenbereichskarte“, 1:500.000. München: Kartographische Verlagsgesellschaft mbH, 1981.

Molle, F. (1975). Wörterbuch der Berufs- und Berufstätigkeitsbezeichnungen. Wolfenbüttel: Grenzland-Verlag.

„Müllers großes Deutsches Ortsbuch“. Wuppertal-Nächstebreck: Post- und Ortsbuchverlag, 1936.

Verzeichnis der Amtsbezeichnungen von Beamten nach Laufbahngruppen. Signierverzeichnis für die VZ/BZ vom 27.5.1970. Arbeitsunterlage. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

¹ Die zahlreichen Quellen zu den historischen Recherchen sind im Anhang jeweils nur zu den dokumentierten Beispielen angegeben. Zur Erstellung eines Glossars wurden seinerzeit Ausschnitte aus dem Taschenbuch verwendet: Kammer, H., Bartsch, E. & Eppenstein-Baukhage, M. (1982). Jugendlexikon. Begriffe aus der Zeit der Gewaltherrschaft 1933–1945. Reinbek: Rowohlt. Die Kopien in unseren Arbeitshandbücher waren jedoch nicht mehr als Druckvorlage zu gebrauchen. Für den Nachdruck in dieser Dokumentation haben wir deshalb die neubearbeitete Ausgabe von 1992 verwenden müssen (Abweichungen im Text sind minimal). Die angegebenen Seitenzahlen beziehen sich auf diese neue Ausgabe: Kammer, H., Bartsch, E. & Eppenstein-Baukhage, M. (1992). Nationalsozialismus. Begriffe aus der Zeit der Gewaltherrschaft 1933–1945. Reinbek: Rowohlt.

² Die für die Entfernungsmessungen verwendeten Karten sind im Abschnitt 2.3 vermerkt. Weiteres Kartenmaterial, das aus Privatbeständen des Mitarbeiterteams zusammengetragen wurde, ist nicht mit aufgeführt. Hinweise auf historische Kartographie finden sich in den Quellenangaben des Anhangs.

ANHANG

Ausgewählte Arbeitsmaterialien zur Edition

1. Materialien zur Rücklaufkontrolle und Voredition

- Prüfschritte für Rücklauf
- Datenkontrollblatt
- Bearbeitungshinweise zum Datenkontrollblatt
- Kategoriensystem für Datenkontrolle (Voredition)
- Codes für Nachrecherchen
- Protokollblatt für Nachrecherche

KONTAKTPROTOKOLL:

- Vollständigkeit der Angaben
besonders wichtige Daten: !INT.-ID zu jedem Kontakt
!Ergebnis des Endkontaktes
- Lückenlosigkeit und Plausibilität des Kontaktverlaufes
- ➔ Lücken im Prüfblatt eintragen
Fehlende Daten möglichst sofort entweder mit Feldeinsatzleitung
oder direkt mit Interviewer klären.
- ! Auf jeden Fall mit Kontrastfarbe (zur INT.-angabe) markieren oder
korrigieren/ergänzen.
Rot mit Vermerk 'KORR': Abzeichnen des Bearbeiters (z.B.:KORR:EB)
(Falls Interviewer schon Rotstift verwendete, andere Farbe oder
Stiftstärke verwenden!)
- ! Nur 'harte', stichhaltig recherchierte Daten zur Korrektur zu-
lassen (keine Mutmaßungen oder Schlußfolgerungen)
Plausible Ergänzungen werden (notfalls) später bei der Daten-
eingabe vorgenommen.
- ! Recherchen zum Kontaktprotokoll in letzter Spalte des Prüf-
blattes eintragen.

FRAGEBOGENPROTOKOLL

1. Zusatzmaterial mit ID versehen (Eingangsnr.)
+ Panelblatt separat im Feldbereich unter Datenschutz lagern!
 2. Fallidentität (siehe Beiblatt und KP) prüfen
(Interviewernr. (Unterschrift!) nicht vergessen)
 3. Durchgang durch den Fragebogen (Voredition)
nach Vollständigkeit/Lesbarkeit der Daten
- 100 - Daten über Mutter und Vater alle erhoben?
Falls keine, warum? Stiefeltern?
- Geschwister? Wenn ja → vollständige Angaben?
(Achtung: Doppelfrage 151 = 2 Daten!)
- 200 - Verlauf der Wohngeschichte: Geburt bis heute
Zeiten im Verlauf lückenlos? Kontinuität/Monatsangaben?
- Filter prüfen bei 205!
- Zusatzblätter mit ID versehen und möglichst einkleben!
- 300 - Volksschule und weiterführende: Übergang?
Nur Volksschule: Mindestens 7 Jahre, sonst Hinweis auf
Besonderheiten.
- Wenn Angaben zu NS-Jugendorganisationen fehlen: Begründung?
- 400 - Erwerbsleben? Wenn keine Eintragungen: Filter prüfen.
Eintragungen in Erwerbsmatrix mit Übergang auf Lücken
von Anfang (1. Stelle) bis Ruhestand nach Zeitkonti-
nuität
- Anschlußfragen vollständig erhoben?
- 500 - Geschlechterspezifischen Filter prüfen (Farbe!)
- Zeiten vollständig und konsistent?
- Erwerbsleben (Ehe-)partner von Heirat/Zusammenleben bis
heute.
- Kinder (Stief-/Pflegekinder) der Zp?
Matrix (soweit zutreffend) vollständig?
- 600 - Erster Grobvergleich mit 400:
Erwerbstätig gewesen? Wann Ruhestand?
- 700 - Vollständigkeit
- Lesbarkeit der Texte

Tonbandkontrolle:

- Vorhandensein der vollständigen (auch teilweisen) Aufnahme mit zugehörigen Ausgangsnummern der Kassetten zuordnen.

ACHTUNG: Deklaration/Identität prüfen (Kassetten werden manchmal "fallweise" verwechselt oder sind mit verkehrter Sukzession verwendet worden!

- Nach Kontrollstellen die Kassetten (in Interviewsukzession) deklarieren.

Obligatorische Überprüfung der Obergänge (Kontrollstellen) mit Notierung der Fragenr., z.B.

K I, 1: F 100 - F 313 (= Erste Kassette 1 enthält Aufnahme von Frage 100 bis incl. 313)

Falls kurze Überprüfungen der Aufnahmen erfolgten, angeben: Entweder Frage (F...) oder Segment (von-bis, 300 etc.)

Falls möglich, bei einzeln überprüften Fragen ungefähre Stelle des Bandes (Zählwerk?) angeben.

- Lücken, vertauschte Sukzession, evtl. schon festgestellte Abweichungen vom Fragebogenprotokoll ebenfalls im Beiblatt als Hinweis vermerken (nicht im Fragebogen verbessern!).
- * Hinweise über Aufnahmequalität, wie z.B. Lautstärke (Zp./Int.), Störgeräusche, partielle Ausfälle, Verständlichkeit (Dialekt) im Beiblatt vermerken. Verwendbarkeit der Aufnahme (zur Weitergabe/Transkription) attestieren.

Bearbeitungshinweise zum Datenkontrollblatt

- Je Bedarf pro Fall können mehrere Blätter aufgelegt werden (Seitenzahl und Ende bzw. Fortsetzung eintragen!).
 - Ebenfalls können mehrere Bearbeiter unabhängig voneinander Blätter pro Fall anlegen.
Immer oben eintragen, ob Erstbearbeitung (in der Regel Getas), Reliabilität oder Drittbearbeitung. Eventl. können Zweitbearbeiter oder Endkontrolle auf den gleichen Blättern arbeiten mit Kontrastfarben.
 - Fall-ID = Eingangsnummer sofort eintragen.
 - Kassettennummern und Zuordnung der Fragenfolge oben angeben.
 - In jedem Fall mit Handzeichen angeben, welche Schritte wer durchführte, dies ist vor allem dann wichtig, wenn unterschiedliche Durchgänge und/oder Bearbeiter.
 - Falls eine Zeile nicht ausreicht, weitere benutzen. Die Trennung ist durch Fragenr. vorn links gekennzeichnet.
 - Soweit möglich Codes verwenden, zusätzliche und sonstige Angaben in verständlichen Abkürzungen ausdrücken.
 - Bei Recherchen mit Zp immer originale Angaben notieren - keine Interpretationen.
- Leere Rückseiten der Kontrollblätter können für allgemeine Bemerkungen und Kennzeichnung der Aufzeichnungs- und Erhebungsqualität benutzt werden, z.B. kurze Beschreibung des Gesamteindrucks, Aufzeichnungsqualität oder besondere Vorkommnisse, die die Interviewsituation erläutern.

Kategoriensystem für Datenkontrolle (Vor-Edition)

Alle Codes müssen auf dem entsprechenden Formblatt notiert werden, nicht im Fragebogen.

Einzelne Codes können natürlich auch mehrfach vorkommen:

Beispiel: Code 25 und Code 32

Das Kategoriensystem kann durch neue Codes jederzeit ergänzt werden. Jede Ergänzung sollte allen Mitarbeitern mitgeteilt werden bzw. vor der Vergabe der einzelnen Kategorien besprochen werden.

Kategoriensystem für Datenkontrolle (Vor-Edition)

I. Keine Angaben (Lücken, fehlende Eintragungen)

- 10 keine Eintragung bei zutreffender Frage ohne Erklärung
- 11 Lücke durch Filterfehler (Frage wurde unzulässig übersprungen)
- 12 Frage vergessen/übersehen (durch Tonband festgestellt)
- 13 Eintragung fehlt, obwohl Angabe auf Tonband

II. Ungenau/uzulässige Angaben

- 20 Angabe unzutreffend nicht erklärbar
- 21 unzutreffende Angabe, weil Frage nicht zutrifft
(Filter falsch auf TNZ)
- 22 Angabe zu ungenau/unvollständig (nicht nachgefragt, ungeklärt)
Bsp.: Technische Angestellte, Lagerarbeiter,
Lehrer, Stadt ohne Ortsteil, neue Wohnung
- 23 unzulässige Mehrfachnennung
Bsp.: a) "1937/38 / Mai / Juni"
b) "Zimmermädchen" - weiß nicht... 008
- 24 approximative Werte und Schwankungsbreite
Bsp.: "zwischen 1939 und 1940"
- 25 Listencode bei offener Frage
Bsp.: "3" statt "Volksschulabschluß"
- 26 falsche Listenvorgabe
Bsp.: Kennziffer statt Kennbuchstabe
- 27 Antwortcodierung fehlt, weil keine Listenvorgabe
Bsp.: Berufsangabe statt Kennbuchstabe Ausbildung

III. Fehlerhafte (unverständliche) Angaben

- 30 Angabe nicht plausibel ohne Fehlererklärung
- 31 Widerspruch zu (anderen Angaben im FB)
Bsp.: Jahreszahl Heirat der Eltern ("1900") im Widerspruch zu
Geburtsjahren der Eltern
- 32 Diskrepanz zum Tonband -
- 33 Zuordnung durch Interviewer falsch bei Feldverschlüsselung
Bsp.: F 208/F 209 : Kinder statt Geschwister
- 34 Eintragung, obwohl (laut TB) keine Angaben der Zp
- 35 Angabe zweifelhaft, da Frage (TB) falsch oder unvollständig
gestellt.
(Diese Kategorie wird nicht vergeben, wenn die Angabe korrekt
ist, obwohl Frage falsch oder unvollständig gestellt wurde.)

Codes für Nachrecherchen

A: AUSKUNFTSPERSON

- 1 Interviewer
- 2 Zielperson selbst
- 3 Auskunft über Dritte
(welche? z.B. Ehepartner/Kinder etc.)
- 8 Person nicht definiert

B: BEARBEITUNGSFORM

- 1 telefonische Recherchen
- 2 mündliche Recherchen/Besuch
- 3 schriftliche (Briefwechsel-Kopie)

C: ERGEBNIS

- 1 Daten neu erhoben.....
- 2 Daten ergänzt.....
- 3 Daten berichtet.....
- 4 Kombination v. 1 - 3
- 5
- 6
- 7 Angaben verweigert
- 8 Daten nicht rekonstruierbar
- 9 z.Zt. keine Antwort möglich, weil nicht informiert,
neuer Kontakt möglich, wenn Zp verfügbar oder Daten über
Dokumente ermittelt werden können.

NACHRECHERCHE

Fragebogen-Eingangsnummer

KONTAKT T/B	DATUM	UHRZEIT	DAUER	KONTAKT PERSON ZP/A	ERGEBNIS (neuer Termin / abgeschlossen / verweigert, usw.)	BEARBEI- TER NR.

Empty rectangular area for notes or additional information.

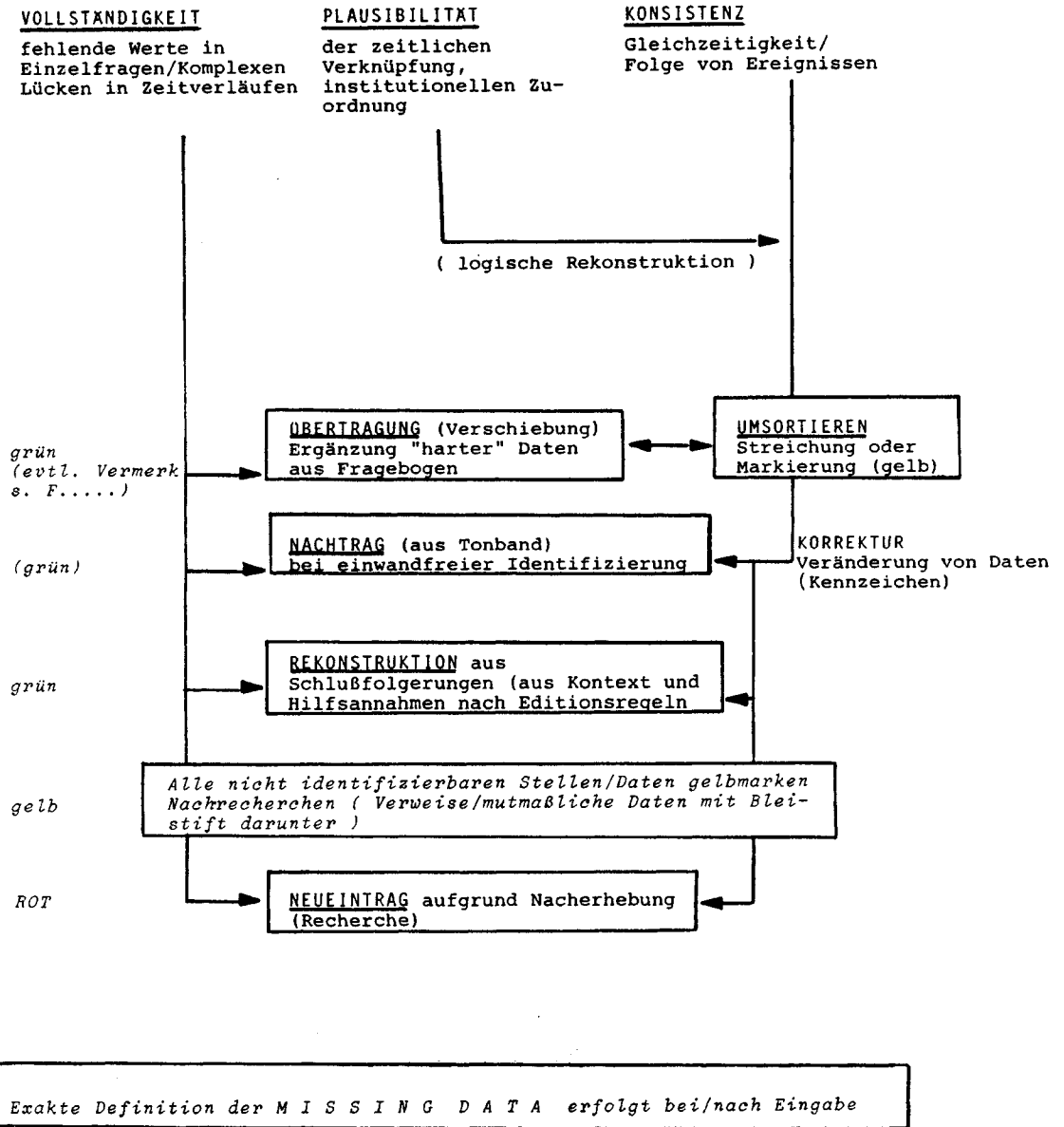
2. Auszüge aus dem Arbeitsbuch zur Edition (LV II A)

- Schematischer Überblick (Informationstafel)
- Einzelverweise (fragenspezifische Suchstrategien und Regeln)

Schematischer Überblick¹

EDITION DER FRAGEBOGENPROTOKOLLE LV II

Datenbereinigung und -ergänzung vor Eingabe



¹ Die hier vereinfacht dargestellte Informationstafel diente (meist im Großformat für weitere Notizen) als Erinnerungshilfe am Arbeitsplatz (Quelle: Arbeitsbuch zur Edition LV II A, 1985, nur als Arbeitsmaterialien für die Editionsgruppe erstellt).

Einzelverweise (fragenspezifische Suchstrategien und Regeln)

VERWEISE ZUR DATENKONTROLLE		VERFAHRENSANWEISUNGEN
F 101/102/103 <u>MUTTER, leibl.</u>	F 100: Geburt Zp zwischen 14 und 50. Lebensjahr F 123: Heiratsdatum F 147: Geburten leibl. Geschwister in plausibler Lebensspanne F 104/ Anwesenheit Stiefmutter 105 (Vergleich mit F 208/209)	Bei eindeutigen Versehen (Schreibfehler) z.B. 19... statt 18... <u>KOR.</u> Inkonsistenzen markieren und - falls nicht durch TB klärbar - für Nachrecherchen definieren
F 106/107 Schulbesuch/ -abschl. Mutter/Stiefmutter	Nur <u>eine</u> (höchste) Nennung zulassen Unzulässige Angaben: Nicht allgemeinbildende Schulen Texte erhalten zur Eingabe, unleserliche Worte markieren	Bei Doppelnennung von 1-6 niedrigere Ziffer streichen Umtragen auf Ausbildung, wenn eindeutig berufsbildende Schule sonst Text als Code werten
F 108 erl. Beruf F 109 Ausbildung	Text identifizieren (s.o.) für Eingabe, Vergleich 109 Doppelnennungen und alle Texte zulassen Vergl. mit F 106/107: Auszubildungsvoraussetzungen plausibel? z.B.: Mittl. Reife f. mittlere Laufbahn. meist Abitur wenn Studium	Falls in F 109 ein Berufsabschluß angegeben der <u>nicht</u> in F 108 erscheint, nachtragen bei Lücke oder als <u>Zweitberuf</u> angeben.
F 110 mit 111/112	Filter/Konsistenz prüfen Zeitliche Konsistenz zu F 103? Tätigkeit/Stellung bezogen auf gleichen Beruf?	Wenn 111/112 eindeutig "mithelfen" muß Angabe 100 Code 4 oder 5 sein, Diskrepanzen <u>KOR.</u> Bei mehr als einer Berufsangabe Bezug zu F 112 abstimmen. Falls zweite Tätigkeit konsistent mit F 112 unterstreichen bzw. umstellen ! Irrelevante Angaben streichen (Hausfrau) Zulässig ist dagegen die Angabe "Heimarbeit".
F (113) - F (119) <u>(STIEFMUTTER)</u> F (117)	Verfahren wie bei Mutter 106 Vergl. mit F 105	ACHTUNG: unter F 110 mit Code 6 vermerken. Bei F 112 wird dann als berufl. Stellung " <u>20</u> " vercodet (dieser Sondercode gilt jedoch nur Heimarbeit in der Herkunftsfamilie, <u>nicht</u> dagegen für die Erwerbsdaten der Zp!).
F 120-122 <u>WATER (leibl.)</u>	F 120 Geburtsjahr Vater/ F 100 Geb. Zp: Abstand mindestens 15 Jahre Todejahr (leibl.) Vater dort höchstens <u>eine</u> Jahreszahl vor Geburtsjahr Zp liegen!	Falls unklar, klären ob <u>leibl.</u> Vater ! <u>KOR.</u> wenn eindeutige Ersatzdaten oder <u>Versehen plausibel</u> (1800 und 1900)
F 123	s. F 101/103 und F 120/122: Alter und Leben bei Heirat?	
F 131 - 133	In Zusammenhang Filter F 131 sind Daten nur zulässig entweder in F 131 und 133 oder in F 137 und F 133 oder <u>nur</u> F 133! In F 130 sind Mehrfachnennungen: "teilweise berufstätig/teilweise arbeitslos nicht zulässig	Filterredundante Daten stehenlassen Falls Berufl. Tätigkeit/Stellung eindeutig nur an falscher Stelle verlistet, umtragen (mit Pfeil in grün bzw. Angabe ob von TB) Als gültig wird die Angabe "berufstätig" gewertet und auf den Code "vollberufstätig" gesetzt. Dies entspricht der Fragekonzeption: zum Zeitpunkt des 16. Lebensjahres des Befragten (oder vorher) eine Information über den Beruf des Vaters zu ermitteln.
F (134) - F (141) <u>(STIEFVATER)</u>	Vergl. F 125 insbesondere F (138) Verfahren wie bei Vater F 126ff	

F 145 - 155 (GESCHWISTER)	F 145/146 Anzahl vergleichen! Vergl. mit F 208/209 Als Geschwister gelten <u>alle</u> leiblichen (auch wenn nicht mit Zp zusammengelebt) Alle Halb-/Stief-Pflegegeschw., die im Haushalt lebten mit Zp	KORR. wenn Zp selbst mitgelebt Stiefgeschwister, die nie zusammen mit Zp in einem HH lebten, streichen
F 146	Name/Geschlecht vergl.	Eindeutige Versehen KORR.
F 147 Geburt/Tod	Geburts-/Sterbejahr = Konsistenz? auf Verwechslung achten Bei verstorbenen G. Folgedaten auf Plausibilität prüfen. Vergl. F101/103 und F120/122 Hinweise auf Halbgeschwister	Ggfls. Zuzugsjahr deklarieren (wenn z.B. auf Geburtsjahr verlistet. "Im HH seit:...")
F 148/149 Schulbes./-abschl. (<u>allgemeinbilden.</u>)	Nur <u>eine</u> (höchste) Angabe zulässig Text andere und F 149 belassen (Eingabe)	Falls berufsbl. Schulen (Abschlß. gesamt mit F 150 vergl. notfalls dort nachtragen
F 150 Ausbildung	Quervergleich zu Schulabschluß/Beruf Das jeweils erreichte Niveau ent - sprechen sich meist, müssen es aber nicht! Karrieremuster in der Regel konsistent.	
F 151 Berufl. Tätigkeit/ Stellung	s. 148/149 und 150 Vollständigkeit (Doppelfrage!)	jeweils fehlenden Wert markieren (Tb? Nach- rech.?)
F 152 Familienstand	Es gilt der gegenwärtige oder letzte (bei Verstorbenen) Stand, nur <u>eine</u> Angabe	ggfls. KORR.
F 153 Heiratsjahr	vergl. F 152 und <u>F 147!</u> Quervergl. mit F 208/209 plausibel, aber nicht eindeutig zuzuordnen, da Auszugsjahr immer Heiratsjahr	
F 154/155	vergl. F 147 (auch Sterbejahr)	Falls verstorben muß in F 155 <u>dieser Code</u> gelten

<p>F 200 b Wechselgrund</p>	<p>Verknüpfung mit Ereignisdaten (Ausbildung/ Beruf, Flucht/Krieg, Teilnahme an mili- tärischen und paramilitärischen Diensten, Heirat, Familienentwicklung, wie z.B. Geburt von Kindern führen meist zum Wechseln der Wohnung/ oder Wohnform.</p>	<p>Für (fehlende) Wohnphasen die eindeutig rekonstruiert werden können, wird ein zusätzliches Segment eingetragen, soweit Daten verfügbar. Immer in freie Felder am Ende Wohngesch. oder Zusatzblatt notieren.</p>
<p>F 201 b Ort</p>	<p>Orte identifizieren ggfls. Zusatzinformationen auf weitere Orte übertragen (wenn nicht angegeben)</p> <p>Heutiger Wohnort muß ident. mit letzter Angabe sein.</p>	<p>Soweit möglich eine PLZ oder regionale Zuordnung grün notieren Postleitzahlenverzeichnis (Ausgabe 1984) uns Ortsbuch 1936 Nicht auffindbare oder unleserliche (nicht zu rekonstruierbare) Orte gelb marken zur Nacherhebung. Bei Verdacht auf Lücken die mutmaßlichen Zwischenintervalle am linken Rand mit ☞ kennzeichnen und Kontextinformationen (aus FB oder Tb) auf Zettel einlegen Rekonstruierbare Lücken in gleicher Weise im Zeitverlauf links angeben und mit laufender Nr. am Schluß der WB (not- falls auf Zusatzblatt "grün" eintragen, soweit eindeutige Daten vorhanden. Lücken im rekonstruierbaren Intervall ebenfalls gelbmarken. Vergl. Seite 80 (Annahme= Befragungsort= Wohnort)</p>
<p>F 202</p>	<p>Bei spontanem Verdacht auf <u>Schätzfehler</u> sonst nur die Lücken (durchgängige?)</p>	<p>nach Messen und KOR. (Entfernungstabelle/ Lineal ergeben grobe Schätzwerte) Messen, falls Ortsangaben fehlen, markieren der Entfernungslücken!</p>
<p>F 203</p>	<p>Bei vermuteten Schätzfehlern Eindeutig bestimmbare Eintragungs- fehler (nach Tb oder Nachrecherche festgestellt) Lücken gelb markieren</p>	<p><u>keine</u> KOR. (nur grünes "??") (grün) oder (grün) auf gelb KOR. werden automatisch vercodet</p>
<p>F 204</p>	<p><u>Beginn</u> immer bei Monat/Jahr der Geburt Zp <u>Ende</u> = Heute (häufig nicht angegeben!) Fehlende Intervalle (Rekonstruktion aus Fb, Tb) Monatsüberschneidungen <u>nur</u> in privaten Wohnformen (<u>Kennziffer</u>)</p>	<p>Ggfls. Anfangsdatum nachtragen Von Seite 80 übertragen (Monat/Jahr der Durchführung Int.) markieren bzw. nachtragen (s.o.) -Bereinigung siehe Sonderblatt</p>
<p>F 205 Wohnart</p>	<p>Vergl. mit HH - Form und -Struktur Untermiete (Code 01) nur bei einem bis höchstens 2 Zimmer gültig Umsetzung/Eintrag Kenn-Buchstabe/zahl überprüfen Filterzuordnung u. Codegenauigkeit über- prüfen. Konsistenz zu 200 b und Kontrollfragen dazu und sonstigen Kontexten prüfen wenn eindeutig falsche Zuordnung der Zp</p>	<p>Bei eindeutigen Hinweisen KOR. zu 02 oder 09 Lücken/unvollst. Angaben (z.B) Ankreuz- ungen markieren oder aus FB.Kontext Tb KORR Aus Kontextdaten ggfls. KORR. (insbeson- dere bei nicht-privaten Wst. nötig) KOR. (z.B. Privatquartiere in Wehrmächts- zeit zu Kennbuchstabe F und Angaben rechte Seite streichen</p>

Wohngeschichte nur private Wohnformen

F 206 Zimmerzahl	Küche, Bad, Diele nicht <u>eingerechnet</u> auf Kontext achten Plausibilität in Verbindung zu F205 - Kennziffer Bei Untermiete s.o. F205 ACHTUNG: Bei Wohnen in anderem HH(08/09) bezieht sich Anzahl manchmal nicht auf den Gesamthaushalt, sondern nur auf das bewohnte Zimmer Generell wird bei mehreren Haushalten (z.B. im elterl. Haus) die Gesamtzahl der Zimmer im Haus angegeben, Grundeinheit ist der HH als Gemeinschaft der miteinander wohnenden und <u>wirtschaftenden</u> Personen (siehe F 208/209)	Falls eindeutig incl. Anzahl KORR. Dubiose Angaben markieren Gelbmarken bei Nachrecherche mit überprüfen
F 207 Haushaltsform	- vergl. 200 b und Konsistenz des Ablaufes der Lebensphasen - Konsistenz mit F208/209 z.B. bei elterl. HH muß mindestens <u>ein</u> Elternteil noch im HH leben - ACHTUNG: Oft sind Übergänge zur Gründung eigenen HHs (wenn im elterl. Haus) nicht gekennzeichnet (oder Z wird angegeben, obwohl Eltern nicht mehr vorhanden oder jetzt im HH der Kinder (Zp) leben	Nicht erklärbare Brüche markieren markieren, HHgründung KORR. (aus F 212 oder Tb bzw. Nachrecherche)
F 208/209	- Konsistenz mit Lebensphase s.o. - Geschwister oft unter Kinder angegeben mit F 147 vergleichen, ob Anzahl plausibel (warum Geschw. im HH lebten) - wenn nur Markierung ohne Anzahl wird <u>eine</u> Person eingetragen, falls keine andere Information dem widerspricht. - Heutiger Stand - häufige Lücke! - Hinweise in F500/F530 auf S. 80 in der Anwesenheit Dritter (müssen jedoch nicht im HH leben)	KORR., wenn nicht eindeutig, daß Zp noch keine eigenen Kinder hatte in rechter Spalte grüne 1 eintragen Rekonstruktion aus Kontexten, wenn nicht eindeutig markieren.

VERWEISE ZUR DATENKONTROLLE	VERFAHRENSANWEISUNGEN
<p>F 300 F 302 Volksschule</p> <p>vergl. F 100 (Geburtsdatum) Einschulung etwa 1925,26,27 Entlassung etwa 1933,34,35</p> <p>falls Zeitpunkt des Schul- endes fehlt, vgl. F 303/304, F 323 (F 325) F 326</p> <p>Fehlende Monats/Jahreszeit- angabe</p> <p>fehlt <u>nur</u> beim Abgang die Monatsangabe</p> <p>Bei Angabe "Grundschule"</p>	<p>wenn keine Eintragungen, dann als 6. Lebens- jahr (umgerechnet als Kalenderjahr) nach- tragen</p> <p>gegebenfalls muß es rekonstruiert werden gelbmarken und bei Nachrecherchen über- prüfen</p> <p>Frühjahr eintragen</p> <p>Jahreszeit der Einschulung nachtragen</p> <p>unter "2" Volksschule verlisten</p>
<p>F 303</p> <p>Schulzeit beendet in der Regel nach Klasse 7,8,9 (Achtung: Ein- klassige oder 'Zwergschulen' haben andere Klassenstufen! Es kann sein, daß zpn eine umgekehrte Klassen- rechnung angeben, z.B. "1" für "8" Klasse.</p> <p>Übergang bzw. Wechsel auf weiter- führende Schulen in der Regel nach Klasse 4 (5 oder 6). Besuch von weiteren allgemeinbildenden Schulen kann auch nach Beendigung der Voks- schule (allg. Schulpflicht) erfol- gen. Falls Schulzeit beendet nach Erfüllung der allgemeinen Schul- pflicht, dennoch auf eine andere Schule übergewechselt, gilt der Filter zu F 306 - F 309.</p>	<p>wenn Klassenstufe mit Schuldauer und der Schul- pflicht übereinstimmt (z.B. 1926-32, Abgangs- klasse 8 bzw. 1, 8 Jahre Schulpflicht) ist dies als "Volksschulabschluss" zu werten und in F312 entsprechend einzutragen. Liegt Schulzeit unter letzter Klasse gilt kein Abschluß in F 312 entsprechend korrigieren ein Vergleich mit F 304</p> <p>Schultyp überprüfen, ggfls. streichen und unter Berufsausbildung nachtragen (z.B. Handelsschule, Fortbildungsschulen, Berufs- schule) <u>siehe Sonderblatt</u></p>
<p>F 309 / F 312</p> <p>Mittelschule umfaßt in der Regel 5 oder 6 aufsteigende Klassen, baut auf der Grundschule auf (Schulzeit: ca. 10 Jahre)</p> <p><u>Höhere Schulen:</u> <u>Vollanstalt:</u> 9 Klassen (ca. 13 Ja.) <u>Nichtvollanstalt:</u> (6 Klassen) (ca. 10 Ja.)</p> <p><u>Abschluß:</u> Obersekundareife (Mittle. Reife)</p> <p>nur den höchsten allgemein. Abschluß zulassen</p> <p>ACHTUNG: Rückkehr zur Volksschule (auch in F 309 (F312 zu verlisten)</p> <p>Klassen (erreichte Klassenstufe) mit 303ff vergleichen</p> <p>Als Abschluß (F312) gelten nur die Abschlußklassen des entspr. Schultyps. Falls <u>nur</u> Schultyp unter F 312 vermerkt, ist der Schulverlauf und die <u>Dauer</u> ein Indiz für erreichte Stufe.</p> <p>Wichtig: Schultypen sind Klassifizierungen nach Ausbildungsform, Bürger-, Real- bzw. Mittelschule und Gymnasium/Ly- zeum.</p>	<p>Nur allgemeinbildende Schulen zulassen. Berufsbildende Schulen auf F 326 übertragen (auch Berufsschule und sog. "Fortbildungs- schule") werden zu F 326 gerechnet und ent- sprechend umgetragen</p> <p>Berufsschulabschluss/Handelsschulabschluss bei F 320 ff nachtragen</p> <p>Umtragen falls an anderer Stelle</p> <p>Lücken im Schulverlauf unter F 332ff angeben!</p> <p>Die Kennzeichnung des allgemeinbildenden Ab- schluß ist maßgebend (Originaltext)</p> <p>Nur eindeutig definierte Angaben zum Abschluß zulassen. Wenn unklar bzw. nicht klärbar welcher erreicht wurde, gilt der nächste tiefere oder "kein Abschl." (z.B. Besuch einer weiterführenden Schule ohne deren Abschluß gilt der Volksschulabschluss)</p> <p>Wechsel zwischen Schulen <u>gleichen Typus</u> werden zu einem Segment zusammengefaßt!</p>

F 313-314 NS- und andere Jugendorganisa- tionen	Plausibilität der Altersangaben prüfen. ACHTUNG: mit Führungsaufgaben verblie- ben Jugendl. auch nach dem 14. Lebens- jahr bei DJ oder JM- andererseits wurde man erst mit 14 in die HJ aufgenommen Konsistenz der Angaben zu F 313 a über- prüfen. Gesamtkonsistenz der Frage beachten: Unten bei: "nirgend Mitglied" oder "andere", welche, stehen oft unzu- lässige Angaben, die an anderer Stelle relevant sind	Zusatzinformationen entsprechend ein- ordnen (z.B. Anmerkungen über Posten die im Code vorhanden. Entscheidend für Zuordnung ist das <u>ausgeübte Amt</u> (nicht die "Abzeichen" wie Führerschnur etc., die man meist erst später erhielt) Relevante, eindeutig zuordenbare An- gaben umtragen. Falls z.B. bei F 314 eindeutige NS- Jugendorganisationen stehen nach F 313 A - L oder "andere" sortieren.
F 317/318/319 (vergl. F 200ff, F 324/325, 326 ff F 400ff, F 446 f)	es kommt vor, daß diese Fragen vom Interviewer vergessen werden. <u>Landjahr:</u> Dauer von April - Dezember im Alter von 14/15 Jahren muß als Wechsel in der WG vermerkt sein. verkürzt die Lehrzeit/ Berufsschulzeit um 1/2 Jahr <u>Pflichtjahr:</u> eingeführt 1938 weibl. Jugendl. unter 25 Jahren Dauer: 12 Monate außer Frauen, die bereits i.d. Haus- oder Landwirt- schaft arbeiteten <u>Eintragung ins Arbeits- buch (s. Rente)</u> RAD : 1935 per Gesetz Zugangsalter 18 Jahre, ab Sept. 39, ledige Frauen v. 17-25 Jahren Dauer 6 Monate, ab 1941 Verlängerung für Frauen auf 12 Monate	KORR. soweit vorhanden und eindeutige Hin- weise, sonst gelb marken und nachrecher- chieren.
F 321/323	Überprüfen der Anschlußzeiten: - siehe Zeitraum Schulabschluß F302/F309 - siehe Beginn der Lehre F 326	zeitl Abfolge ggfls. korrigieren bzw. <u>als Lücke</u> (F 332) zwischen Zeitpunkt Schulabschluß u. Beginn der Berufs- ausbildung in F 332 vermerken und <u>nachrecherchieren</u>

<p>F 324/F325 (vgl. auch F 317ff)</p>	<p>oft liegt in den Angaben eine <u>erste Erwerbstätigkeit</u> vor, besonders bei mithelfenden Familienangehörigen in der Landwirtschaft (bei Frauen meist die <u>einzigste Erwerbstätigkeit</u>)</p> <p>es kann aber, obwohl von der Zp subjektiv nicht als Ausbildung verstanden, auch eine 1. berufl. Ausbildung vorliegen</p>	<p>in F 401 ff nachtragen und die daraus entstehenden Lücken gelbmarken und nachrecherchieren.</p> <p>in F 326 verlisten, Lücken gelbmarken nachrecherchieren</p>
<p>F 326 (siehe F323/ 324/401 f/424a/427/ 436</p>	<p><u>Ausbildung</u> : Lehre, <u>keine</u> Anlernzeiten, Volontariat, Praktikum, <u>keine</u> Kurse, auch Umschulungen</p> <p>Berufsschule + Fortbildungsschule</p> <p>Ausbildungsgänge im öffentl. Dienst <u>nur</u> Laufbahnbeamte (s. Sonderblatt) Aufstiegsbeamte (s. Sonderblatt) Fachschule/Studium <u>Ausbildungsschritte</u> global erfaßt</p> <p><u>Ausbildung in der Wehrmacht</u></p> <p>Angabe einer beruflichen Ausbildung in der Erwerbsgeschichte als Tätigkeit oder als Ausbildung</p> <p>Lehre als 1. Erwerbstätigkeit in der Erwerbsgeschichte (F401)</p> <p>Unterschiede zw. Zeitpunkt Schulabschluß und Beginn der Berufsausbildung</p> <p><u>Ende d. Berufsausbildung</u> zeitl. Differenzen zu 1. Stelle</p>	<p>Anlernzeiten in der Erwerbsgeschichte nachtragen Kurse (z.B. Sekretärinnenkurse) in der Weiterbildung unter 2 Jahren</p> <p>bleiben als eigenständige Eintragung im FB stehen, nur die Kennziffer in F 327 überprüfen</p> <p>unter Erwerbsgeschichte nachtragen</p> <p>ggfls. auseinanderziehen und entsprechende Ausbildungsplätze verlisten</p> <p>in der Erwerbsgeschichte streichen, in der Ausbildung nachtragen</p> <p>1. Erwerbsgeschichte nach Maßgabe der Dauer der Lehre gestrichen in F 332 (Unterbrechnung) nachtragen</p> <p>ggfls. in Lückenmatrix F 413 ff nachtragen, Überprüfen</p>
<p>F 332 vergl. F302/309</p>	<p>Lücke zw. Schulabschluß und Beginn der berufl. Ausbildung, die institutionell vorgegeben ist (z.B. zw. Abitur und Semesterbeginn)</p> <p>beträgt die Zeitspanne dazwischen mehr als 6 Monate (siehe Sonderblatt)</p> <p>Unterbrechnungen der regulären Schulzeit (siehe Besonderheiten S. 26)</p>	<p>unter Aktivitäten "Wartezeit" Vermerken</p> <p>"zwischen Schule und Ausbildung"</p> <p>nachtragen</p>

F 400 Filter Erwerbstätig	Bei Angabe "wie berufstätig" sollten zur Überprüfung alle weiteren Daten und Kontexte aus dem FB herangezogen werden. Gibt es Anzeichen/Ansätze einer Erwerbsgeschichte? Hinweise evtl. in: F320-325, in der Wohngeschichte (als Wechselgrund), F 416 a evtl. F 417, F 446 wenn im Teil 600 Renten (der Zp!) aus einer Erwerbstätigkeit erscheinen, muß eine solche auch vorhanden sein. ACHTUNG: Mithilfe in Landwirtschaft o. anderen Familienbetrieben wird leicht vergessen.	vorhandene Informationen über evtl. Erwerbstätigkeiten umtragen und zur Nachrecherche
F 401 a/b F 402/ 403 Beruf/Tätigkeit	Konsistenz von Berufsbezeichnung und Tätigkeit prüfen. Falls unklar, ob die "Stelle" eine "Lehrstelle" (Ausbildung) mit Berufsbildungsgang vergleich (F321,326,409) Unzureichende Beschreibungen bzw. Berufsbezeichnungen (wie z.B. nur Arbeiten, Postbeamter oder Bankangestellter) müssen ergänzt bzw. präzisiert werden. Veränderungen sollten im sinnvollen Zusammenhang mit der Definition des ausgeübten Berufes stehen.	zur Recherche markieren (Kontextdaten?) zur Nachrecherche markieren
F 404 Dauer v. Erwerbsphasen	Beginn und Ende von Berufsausübungen, Stellen und umgrenzten Tätigkeitsbereichen definieren, jeweils separate Erwerbsphasen. Differenzierung nach Plausibilität und Konsistenz kontrollieren. WICHTIG: Kontinuität des Zeitverlaufs in Verbindung mit dem Lückenmatrix auf Ausklappseite. Von erster Berufstätigkeit bis Abbruch/Ruhestand muß ein zusammenhängender Verlauf (mit evtl. Unterbrechnungen) definiert sein. Verknüpfungen (Überschneidungen) zur Ausbildung F326? Mögl. Vergl. auch mit F416a, 417 Wehrmachtsteil, Krankheiten, insbesondere Ruhestand (600). Kontext: F 446 kann Erklärungen mit Zusatz info geben.	Falls nicht klärbar: Lücken markieren auf Matrix ggfls. nachtragen von Daten zur Unterbrechung zeitliche Überschneidung bereinigen ggfls. Ausbildungsphasen nach F 326 nachsortieren
F 405 a Ausbildungsbetrieb F 405 b	Bei Angabe 1 muß in jedem Falle eine Ausbildung vorausgegangen sein und der Beschreibung des Betriebes unter F 327 entsprechen. Meist verbunden mit beruflicher Kontinuität Wechsel mit Folgedaten über Betrieb vergleichen (veränderte Betriebsdefinition ist plausibel, jedoch nicht zwingend folgerichtig).	
F 406	Zahl der Beschäftigten ist insbes. bei Großbetrieben meist eine Grobschätzung. Die Plausibilität im Zusammenhang mit anderen Betriebsmerkmalen kann in der Edition ebenfalls nur grob geschätzt werden. Bezugsrahmen ist die "örtliche Betriebseinheit" (bei Filial-Unternehmen bzw. -Institutionen wird fälschlicherweise manchmal die Gesamtunternehmensgröße zugrundegelegt, z.B. alle Siemensfabriken/ Bundespostbediensteten usw.) Für Kleinbetriebe sollte der (mitbeschäftigte) Unternehmer mit eingerechnet werden.	unplausible Zahlen merken, (eher streichen, wenn keine Info) KORR. wenn klare Hinweise (z.B. ist Zp mit in der Landwirtschaft der Eltern Ehepartner beschäftigt ist die Betriebsgröße mindestens 2 Personen.

F 407	Konsistenz zu 401/402	relevante Zusatzdaten, Hinweise von anderen Stellen übertragen (auch Firmennamen, die an anderem Ort auftauchen) Lücken für Nachrecherche markieren Probleme mit Sondervercodung lösen.
F 408 Betriebsform	Vergl. mit Tätigkeit/Stellung Konsistenz: z.B. Stellung 30 entspricht Code 23/24 (Betrieb der Familie) evtl. auch 22. Bei Code 11,12,13 (NS) und 14 (Besatzungsmacht) histor. Plausibilität? 15 (DDR) vergl. mit Wohngeschichte. Code 10 (Öffentl. Dienst) meist Beamte, Angest. <u>nie</u> Selbstständige (10-30 incl. beruf. Stellung)	Inkonsistenz markieren
F 409 Berufsstatus	Vergl. mit 408 -	Überprüfung und KORR. automatisch
F 410	Bis zur verbindlichen Regelung () waren Arbeitsvolumen nicht fixiert und 60 - 68 Std.-Wochen z. B. in der Landwirtschaft olausibel	
F 411 Einkommen	Verläufe meist (plausibel) "aufsteigend". Hinweise auf Validität gibt ber. Stellung F 409	Sondervercodung nur Lückenmarkierung (falls Nachrecherche nötig)
F 412 Wechselgründe	Logische Zusammenhänge/Plausibilität? z.B. im Vergl. zu Alter (bei Schwangerschaften, Heirat F 501A, Ruhestand F 600 ff und den Übergängen zu Unterbrechnungen Historische Plausibilität (z.B. Flucht, Krieg...) in Verbindung mit F 404 Zeitverankung	ungenügende (unvollständige) und fehlende Begründungen markieren ggfls. Informationen aus weiteren Kontexten (offene F) übertragen.
F 413 Lücken	Lücken/Unterbrechnungen im Erwerbsleben Übergänge von und zu F 401 - 404 im Zusammenhang mit F 412 prüfen	
F 414 Dauer	Zeiten müssen die Erwerbsgeschichte lückenlos auffüllen bzw. ergänzen.	
F 415	Plausibilität i. Zusammenhang mit F 413	Lücken markieren wenn eindeutige Zuordnung möglich rekonstruierte Angabe grün eintragen z. B. Wehrmacht = Sold. Hausfrau = Unterhalt Ehepartner

Partnergeschichte (Ehen, gegenwärtige Partnerschaft)

F 500 gegenwärtig. Familienstand der Zp	Befragteneinstellung überprüfen vergl. F 209 (heutige Haushaltsstruktur), 501 A und B Falsche Zuordnung möglich, wenn formalen Familienstand (Priorität) mit Partnerschaft verwechselt wird	KORR. wenn eindeutige Hinweise
F 501 A Ehe(n)	Vergl. mit HH-Struktur WG, für Abwesenheit des Ehepartners (Krieg) in F 510 Hinweise Zuordnung der Daten für Scheidung, Tod, Trennung kontrollieren (Trennung <u>vor</u> Scheidung gesondert!)	Zeitl. Abfolge (bei mehreren Ehen ggfl.s KORR. Eindeutige Fehler KORR. (untragen) "vermißt" = Tod
F 501 B Partner	Nur gegenwärtige Partnerschaft, d.h. Lebensgemeinschaft (ohne Trauschein) unabhängig vom Familienstand der Zp (led., geschieden, verwitwet oder getrennt lebend)	unechte Partner streichen (z.B. Bruder) Fälschlich unter 501 B eingetragene Ehen nach A umschreiben
F 501	vergl. 501 (plausibles Alter bei Heirat?)	Inkonsistenz markieren
F 503/504 Schulabschl./ Ausbildung	Konsistenz (Voraussetzung)	Inkonsistenzen markieren
F 505/506 (nur blau)	zeitl. Plausibilität (vergl. Alter bei Heirat) Ausbildungsvoraussetzung (F504)	
F 507/508	Daten vollständig? Filter! Filter prüfen	Lücken markieren wenn keine Angabe nachtragen
F 510/511 Berufsverlauf (Ehe-)Partner in Ehe bzw. Partnerschaft	Beginn: bei Heirat/Zusammenziehen Ende: Tod, Trennung, Scheidung oder Interviewmonat auch Ruhestand (vergl. 515)	KORR. anpassen Lücken anzeichnen
F 512	vergl. F 510 (Konsistenz)	automatisch
F 513/514	Angaben nur bei Berufstätigkeit, auch wenn mithelfend	Lücken markieren KORR.
F 515-522	Einstufung überprüfen (z.B. Hausfrau, wenn auch erwerbstätig gewesen) Filter überprüfen	KORR., wenn eindeutig Fehler Lücken markieren

Kinder

F 523	Angabe für Anzahl mindestens 1, wenn Angaben in Folgefragen Als Kinder gelten <u>alle</u> leiblichen und im HH der Zp aufgewachsene	genaue Anzahl wird automatisch kontrolliert Ki., die nicht leibl. und nie im HH der Zp lebten, streichen
F 524	Geschlecht/Name?	
F 525	Zeitl. Plausibilität mit: - Alter Zp bei Geburt leibl. Ki. - Sterbejahr Zeitpunkt des Zusammenlebens mit Stief-/Pflegekinder, für Kinder des (Ehe-)Partners? Hinweise auf F 208	Inkonsistenz Lücken markieren Rekonstruktion falls eindeutig
F 526-529 Schul- und Berufsausbil./Beruf	Konsistenz der berufl. Entwicklung zeitl. Plausibilität (vergl. 525). Lücken (in Doppelfrage)	markieren
F 530 Auszugsjahr	Vergl. F 208/209/210/211 Doppelangaben zulässig, wenn plausibel, d.h. Auszugsjahr muß <u>vor</u> dem Wiedereinzug liegen. ACHTUNG: Kinder, die <u>wieder</u> bei Eltern leben, haben evtl. eigenen HH (im gleichen Haus)	Lücken markieren, eindeutige Daten nachtragen in F 211 ggfls. Filter-KORR.
F 531 Entfernung	Angaben nur zulässig, wenn Kind <u>nicht</u> im elterl. HH lebt.	
F 532	Nur <u>eine</u> Nennung bei Fam.-stand Heiratsjahr, wenn Code 2-5	Lücken markieren
F 533	Pro (Enkel-)Kind Angabe des Geburtsjahres auf einer Zeile in Reihenfolge nach Alter Plausibilität vergl. F 525 (Alter d. Kinder)	
F 534	Konsistenz zu F 533 prüfen Alter/Schulbesuch plausibel?	Inkonsistenzen markieren

3. Materialien zur Edition LV II T

- Bearbeitungsbogen
- Routinen zur Bearbeitung der CATI-Fallprotokolle

Durchgeführte Kontrollen LVII/TEL

*mit
ohne Fehlerprotokoll-INT.

Fall-ID

--	--	--	--

ERSTE EDITION

DATUM: __ __ . __ __ . __ __ DAUER: __ __ __ Min.

Bearbeiter:

Ergebnis (Kommentare/Fehler)

Weiterbearbeitung: -->

T O N B A N D

Aufnahme: __ vollständig/von _____ bis _____
abgehört: __ " " _____ " _____

bei Erstedition von:
bei Zweitedition von:

Ergebnis/Kommentar:

ZWEITE EDITION

DATUM: __ __ . __ __ . __ __ DAUER: __ __ __ Min.

Bearbeiter:

Ergebnis/Kommentare:

Weiterbearbeitung? -->

ROUTINEN ZUR BEARBEITUNG DER CATI-FALLPROTOKOLLE LV II/TEL - 1/88

FEHLERMARKIERUNG

EDITION I und II

Prüfung auf:
Konsistenz und Plausibilität
Gültigkeit (Codes/MD)

Vollständigkeit

Filterprobleme

Kommentare/Fragen: nur Bleistift benutzen.

Alle Notizen nur rechts neben Variable (Daten nie überschreiben!) Verweispfeile zulässig. Mit Datenbank/Code vergleichen, wenn Fehler (=unzulässiger Wert) -- markieren (Range!) Lücken < gelbmarken (evtl. Dauer notieren).

Am Rechten Rand großen F (evtl. mit ?) und Problem definieren. Eindeutige Systemfehler blaumarken.

TONBANDKONTROLLE
(Datenvergleich)

Vergleich und Ergänzung
Korrektur von Daten

Alle Infos von Tonband mit grün: bei Übereinstimmung (notfalls segmentweise rechts abhaken) Ergänzungen und abweichende Codes oder Texte mit grün in Klammern rechts neben Variable notieren
Achtung: Auch Kontexte können wichtig sein!

FEHLERPROTOLL (INT.)

Datenkorrekturen

Mit Blaustift in Klammern neben die ursprünglichen Daten.

Bei Lücken und Verschiebungen mit < zwischen die Segmente.

Korrektur aus System (M)

In rot markiertes Feld neben die (zart mit Bleistift gestrichenen) Daten setzen (möglichst neues Protokoll ausdrucken)

NACHRECHERCHEN BEI ZP

Mit Rotstift in Klammern rechts anfügen auf neue Konsistenz prüfen!

Letzte Datenbereinigung
(nach Entscheidung!)
- ENDCHECK-

Gültige neue Daten mit dickem schwarzen Filzstift in rot markieren. Wichtig: Eindeutige Zuordnung zur Variable (auf gleiche Höhe achten/evtl. Querstrich ziehen)
Achtung: ANSCHLÜSSE bei Verlaufsdaten und Konsistenz der Korrektur prüfen! Falls angegebene Korrekturdaten nicht passen, Problem definieren.

4. Historische Unterlagen zur Edition¹

Zur Berufsausbildung der Herkunftsfamilie

Leben im Dritten Reich

- Zum Bildungssystem
- Organisationen:
Jugendverbände, paramilitärische Erziehung,
Partei- und Staatsapparat, nationalsozialistische „Dienste“
- Berufslenkung und Berufsplanung

Kriegsschauplätze des Zweiten Weltkrieges

Zur Situation im Nachkriegsdeutschland

Bevölkerungsveränderungen (Statistische Materialien und Karten)

¹ Die hier verwendeten Materialien stellen nur eine (von mir getroffene) Auswahl aus den zahlreichen Dokumenten zur Edition dar. Vor allem wurden Materialien aus dem umfangreichen Arbeitsbericht (zur Edition der Pilotstudie und des Pretests und zur Vorbereitung der Instrumentenerstellung) von Erika M. Hoerning verwendet. Ihr und auch Doris Hess, die viele weitere Dokumente für die Arbeitsmappen und Editionsbibliothek beschaffte und zum Teil auch Zusammenstellungen erarbeitete, ist zu danken. Wir bitten um Verständnis für die teilweise mangelhafte Druckqualität dieser (vielgebrauchten) Unterlagen aus den Arbeitsmappen. Handschriftliche und allzu stichwortartige Materialien sind neu getippt worden für diese Sammlung.

Zur Berufsausbildung der Herkunftsfamilie

1. Die Entwicklung der handwerklichen Berufsausbildung¹

Einführung der Gewerbefreiheit im Jahre 1810, nach der jeder befugt war, ein Gewerbe zu betreiben und Lehrlinge „zu halten“.

Die Reichsgewerbeordnung von 1869 enthält Definition des Begriffes „Lehrling“:

- gab die **Möglichkeit**, jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren zum Besuch der Fortbildungsschule zu verpflichten;
- unterstellte den Lehrling „der väterlichen Zucht des Lehrherrn“;
- regelte die vorzeitige Lösung des Lehrverhältnisses und gestand dem Lehrling bei Beendigung des Lehrverhältnisses das **Recht auf ein Lehrzeugnis** zu.

Novelle 1897:

- ermöglichte die Bildung von Zwangsinnungen und übertrug diesen weitgehende Rechte auf dem Gebiete des Lehrlingswesens, wie z.B. die Durchführung der Gesellenprüfung;
- Handwerkskammer und Innungen legten die **Dauer der Lehrzeit fest**: Nur ein Rahmen von drei bis vier Jahren war vorgegeben (durfte nicht unterschritten bzw. überzogen werden).

2. Die Entwicklung der industriellen Berufsausbildung

Aufbau eines vom Handwerk getrennten Ausbildungswesens (Konkurrenzkampf Handwerk-Industrie) zunächst im Ermessen des Betriebsherren.

Zu Beginn des Ersten Weltkrieges:

Metall-, Eisen- und Stahlindustrie bemühten sich um eine Ausgestaltung der industriellen Berufsausbildung (Werkschulen eröffnet). Durch den Ersten Weltkrieg unterbrochen: führte zu einem Facharbeitermangel in den 1920er Jahren.

Prüfungen: in begrenztem Umfang seit 1880 durchgeführt, waren aber bis nach dem Ersten Weltkrieg die Ausnahme, da sich die Industrie- und Handelskammer über die Zweckmäßigkeit von Prüfungen nicht hatte einigen können, so daß **Industriehrlinge oft an den Gesellenprüfungen des Handwerks teilnahmen**. Erst im Zuge des stärkeren Engagements der Industrie erkannte man die **Notwendigkeit einer vom Handwerk unabhängigen** Durchführung von Prüfungen.

Facharbeiterprüfungen beruhten auf keiner rechtlichen Grundlage, sondern waren freiwillig.

3. Die Entwicklung der kaufmännischen Berufsausbildung

Rechtliche Grundlagen bildeten die §§ 76–82 des Handelsgesetzbuches aus dem Jahre 1897:

- Verpflichtung zur Ausstellung eines Lehrzeugnisses bei Abschluß der Lehre;
- Bis **1927** führten lediglich neun Industrie- und Handelskammern eigene kaufmännische Gehilfenprüfungen durch.

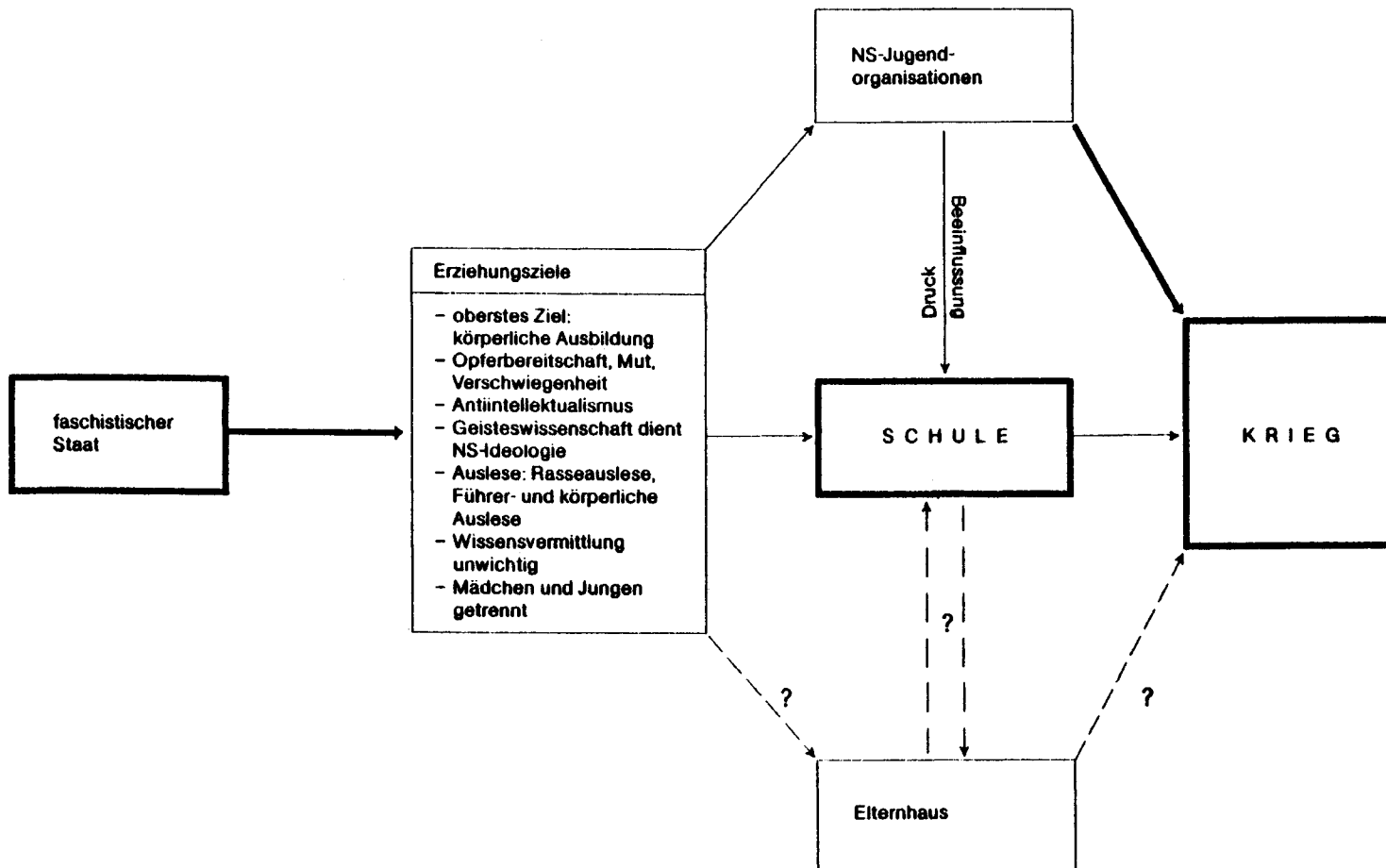
¹ Quelle: Wolsing, T. (1977). Untersuchungen zur Berufsausbildung im Dritten Reich. Kastellaun: Henn-Verlag, S. 64–79. Exzerpt von Doris Hess.

Leben im Dritten Reich



Zum Bildungssystem
Schule und Berufsausbildung im Dritten Reich

Die Schule im Dritten Reich



Quelle: Gröbl, W.-R. & Hermann, H. (1981). Studienblätter. Das Dritte Reich. Stuttgart: Klett, S. 104.

Der Aufbau der HJ nach Jahrgängen

(Stand von 1942)

DEUTSCHES JUNGVOLK (DJ)
(4 Jahrgänge im Fahnlein)
Jungzug 4 = 10 Jahre
Jungzug 3 = 11 Jahre
Jungzug 2 = 12 Jahre
Jungzug 1 = 13 Jahre

HITLERJUGEND (HJ)
(4 Jahrgänge in der Gefolgschaft)
Schar 4 = 14 Jahre
Schar 3 = 15 Jahre
Schar 2 = 16 Jahre
Schar 1 = 17 Jahre

Mit 18 Überweisung in die NSDAP oder ihre Gliederungen, bzw. Ableistung der Dienstpflicht in Arbeitsdienst und Wehrmacht.

ALLJÄHRLICH IM APRIL: Musterung und Einberufung der Zehnjährigen für DJ und JM, Überweisung der Vierzehnjährigen aus DJ und JM in HJ und MB, dort erneute Verpflichtung. Überweisung der Achtzehnjährigen in die NSDAP und ihre Gliederungen mit Vereidigung auf den «Führer».

JUNGMÄDELBUND (JM)
(4 Jahrgänge in der JM-Gruppe)
Jungmädelschar 4 = 10 Jahre
Jungmädelschar 3 = 11 Jahre
Jungmädelschar 2 = 12 Jahre
Jungmädelschar 1 = 13 Jahre

MÄDELBUND (MB)
(4 Jahrgänge in der Mädelsgruppe)
Mädelschar 4 = 14 Jahre
Mädelschar 3 = 15 Jahre
Mädelschar 2 = 16 Jahre
Mädelschar 1 = 17 Jahre

BDM-WERK
«GLAUBE UND SCHÖNHEIT»
Arbeitsgemeinschaften der 17 bis 21 Jahre alten Mädchen.

Mitgliederbewegung

Jahr	Gesamtzahl der 10-18 jährigen	Davon Mitglieder in HJ und BDM
1933	7 529 000	2 300 000
1934	7 682 000	3 500 000
1935	8 172 000	3 900 000
1936	8 656 000	5 400 000
1937	9 060 000	5 800 000
1938	9 109 000	7 000 000
1939	8 870 000	8 100 000

(1939 bei Jahresbeginn)

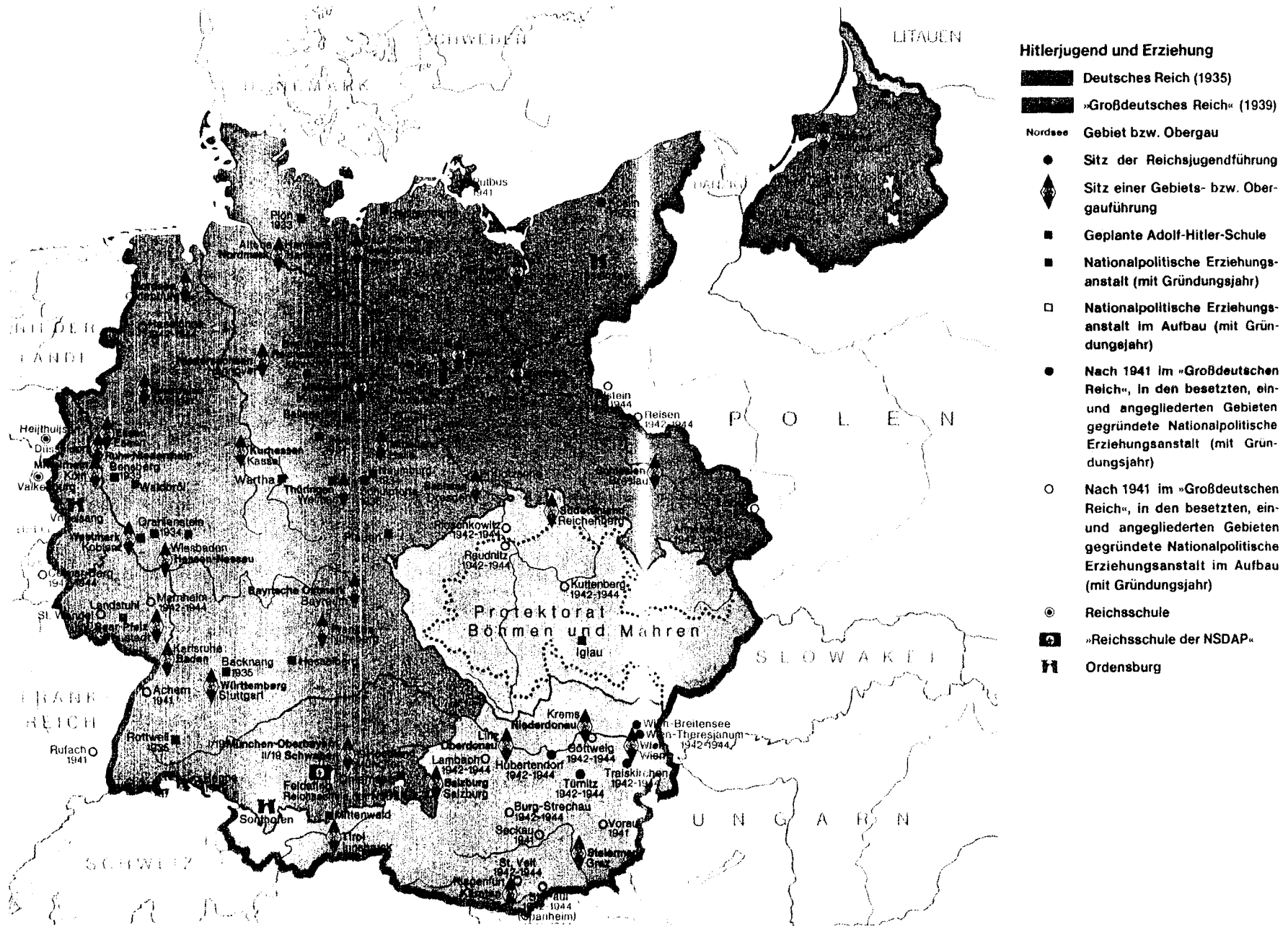
Das Erziehungssystem

Partei	Alter	Schule
Übergang vom BDM-Werk zur NS-Frauenschaft	21	Arbeitsdienst- und Wehrpflicht
BDM-Werk «Glaube und Schönheit»	20	
Übergang zur NSDAP oder ihren Gliederungen	19	
	18	Abgang aus der Oberschule (Reifeprüfung)
	17	
	16	Abgang aus den Aufbaupflichtklassen der Hauptschule
	15	
Übergang zur Hitlerjugend oder zum Bund Deutscher Mädel	14	Abgang aus der Volksschule oder Hauptschule
	13	
	12	
	11	
Aufnahme in Deutsches Jungvolk oder Jungmädelschar	10	Übergang zur Hauptschule (4 oder 6 Jahre), zur Oberschule (8 Jahre)
	9	
	8	
	7	
	6	Aufnahme in die Volksschule (8 Jahre Schulpflicht)

Quelle: Klose, W. (1964). Generation im Gleichschritt. Ein Dokumentarbericht. Oldenburg, Hamburg: Stalling, S. 272-273.

Höhere Schulen: Knabenanstalten

Gymnasien.....	Preußen*).....
Realgymnasien.....	Gymnasien.....
Reformrealgymnasien II.....	Progymnasien.....
Oberrealschulen.....	Realgymnasien.....
Aufbauschulen (Deutsche Oberschule).....	Oberrealschulen.....
Realschulen.....	Realschulen.....
Realschulen i. E. (rechtl. Höh. Bürgerschule).....	Lateinschulen.....
Hessen	Bayern*)
Gymnasien.....	ferner: Sechsklassige höhere Handelsschulen.....
Realgymnasien.....	Dreiklassige höhere Handelsschulen.....
Reformrealgymnasien I.....	Gymnasien.....
Oberrealschulen.....	Reformgymnasien.....
Deutsche Oberschulen.....	Realgymnasien.....
Aufbauschulen (Deutsche Oberschule).....	Reformrealgymnasien I.....
Realschulen.....	Oberrealschulen.....
Hamburg	Deutsche Oberschulen.....
Gymnasien.....	Aufbauschulen (Deutsche Oberschule).....
Realgymnasien.....	Realschulen.....
Reformrealgymnasien I.....	Höhere Versuchsschulen.....
Oberrealschulen.....	Sachsen
Aufbauschulen (Deutsche Oberschule).....	Gymnasien einschl. d. niederen ev.-theol. Seminare.....
Reformrealprogymnasien I.....	Realgymnasien.....
Realschulen.....	Reformrealgymnasien I.....
Mecklenburg-Schwerin	Oberrealschulen.....
Gymnasien.....	Progymnasien.....
Realgymnasien.....	Realprogymnasien.....
Reformrealgymnasien I.....	Realschulen.....
Oberrealschulen.....	Landlateinschulen.....
Aufbauschulen (Deutsche Oberschule).....	Landrealschulen.....
Realschulen.....	Württemberg
Oldenburg	Gymnasien.....
Gymnasien.....	Realgymnasien.....
Reformrealgymnasien I.....	Reformrealgymnasien I.....
Oberrealschulen.....	Oberrealschulen.....
Aufbauschulen (Deutsche Oberschule).....	Aufbauschulen (Oberrealschule).....
Realschulen.....	Aufbauschulen (Realgymnasium).....
Braunschweig	Realprogymnasien.....
Gymnasien.....	Realschulen.....
Reformgymnasien.....	Baden
Reformrealgymnasien I.....	Gymnasien.....
Oberrealschulen.....	Realgymnasien.....
Aufbauschulen (Deutsche Oberschule).....	Reformrealgymnasien I.....
Realschulen.....	Reformrealgymnasien II.....
Handelsrealschulen.....	Reformrealgymnasien mit Gablung.....
Anhalt	Aufbauschulen (Deutsche Oberschule).....
Gymnasien.....	Realschulen.....
Reformgymnasien.....	Thüringen
Reformrealgymnasien I.....	Gymnasien.....
Oberrealschulen.....	Aufbauschulen (Deutsche Oberschule).....
Deutsche Oberschulen.....	Realschulen.....
Aufbauschulen (Deutsche Oberschule).....	Lippe
Realschulen.....	Gymnasien.....
Bremen	Reformrealgymnasien II.....
Gymnasien.....	Oberrealschulen.....
Reformgymnasien.....	Lübeck
Reformrealgymnasien I.....	Gymnasien.....
Oberrealschulen.....	Realschulen.....
Deutsche Oberschulen.....	Mecklenburg-Strelitz
Aufbauschulen (Deutsche Oberschule).....	Reformrealgymnasien II.....
Realschulen.....	Realschulen.....
Sachsen	Schaumburg-Lippe
Gymnasien einschl. d. niederen ev.-theol. Seminare.....	Zusammen*)
Realgymnasien.....	
Reformrealgymnasien I.....	
Oberrealschulen.....	
Progymnasien.....	
Realprogymnasien.....	
Realschulen.....	
Landlateinschulen.....	
Landrealschulen.....	
Württemberg	
Gymnasien.....	
Realgymnasien.....	
Reformrealgymnasien I.....	
Oberrealschulen.....	
Aufbauschulen (Oberrealschule).....	
Aufbauschulen (Realgymnasium).....	
Realprogymnasien.....	
Realschulen.....	
Baden	
Gymnasien.....	
Realgymnasien.....	
Reformrealgymnasien I.....	
Reformrealgymnasien II.....	
Reformrealgymnasien mit Gablung.....	
Aufbauschulen (Deutsche Oberschule).....	
Realschulen.....	
Thüringen	
Gymnasien.....	
Aufbauschulen (Deutsche Oberschule).....	
Realschulen.....	
Lippe	
Gymnasien.....	
Reformrealgymnasien II.....	
Oberrealschulen.....	
Lübeck	
Gymnasien.....	
Realschulen.....	
Mecklenburg-Strelitz	
Reformrealgymnasien II.....	
Realschulen.....	
Schaumburg-Lippe	
Zusammen*)	



Quelle: Hilgemann, W. (1984). Atlas zur deutschen Zeitgeschichte 1918–1968. München: Piper, S. 76.

Adolf-Hitler-Schulen. Die Adolf-Hitler-Schulen, abgekürzt AHS, waren sechsklassige Schulen für 12- bis 18jährige Jungen. Die Schulen waren Einrichtungen der NSDAP mit dem Ziel, den Führernachwuchs für die Partei, der auf den *Ordensburgen* der NSDAP weitergeschult werden sollte, auszubilden. Die Adolf-Hitler-Schulen wurden 1937 von dem Reichsorganisationsleiter der NSDAP, Robert Ley, und dem *Reichsjugendführer*, Baldur von Schirach, gegen den Willen des Reichserziehungsministers gegründet. Die Schulaufsicht führte nicht die Schulbehörde, sondern der für das Standortgebiet der Schule zuständige *Gauleiter*.

Nachdem Adolf Hitler verfügt hatte, daß die Schulen seinen Namen tragen durften, verkündeten Robert Ley und Baldur von Schirach am 17.1.1937: «NSDAP und Hitlerjugend haben damit einen neuen gewaltigen Auftrag erhalten, der weit über diese Zeit hinaus in die ferne Zukunft reicht.» (2)

An dem Ausleseverfahren für die Lehrer der Adolf-Hitler-Schulen waren keine staatlichen Stellen beteiligt. Die Schulpläne waren denen der Oberschulen angeglichen.

In die AHS wurden 12jährige Jungen aufgenommen, die sich im *Deutschen Jungvolk*, einer Organisation der *Hitlerjugend*, bewährt haben mußten. Ausgewählt wurden sie von den für sie zuständigen Partei- oder Hitlerjugendführern. Anfangs wurde vor allem Wert auf körperliche Leistung und äußere Erscheinung gelegt. Nach schlechten Erfahrungen mit dem Ausbildungsstand der ersten beiden Jahrgänge wurden die Anforderungen an die geistigen Fähigkeiten der Jungen erweitert. In verschiedenen Fächern, zum Beispiel Geschichte und *Rassenkunde*, gab es für die Adolf-Hitler-Schulen besondere Schulbücher, ausgerichtet auf das vorrangige Ziel der Schulen, zukünftige Parteiführer auszubilden. Es gab keine Zeugnisse, nur Beurteilungen; der Schulabschluß wurde durch ein Diplom bescheinigt. Nach Abschluß der Ausbildung und einem anschließenden Besuch der *Ordensburgen* sollte den Schülern jede Laufbahn im Partei- und Staatsdienst offenstehen. Die Ausbildung auf den Adolf-Hitler-Schulen war unentgeltlich.

1939 – bei Beginn des Zweiten Weltkrieges – gab es zehn Adolf-Hitler-Schulen, deren Schüler nach Beendigung der Schule Soldat werden mußten. Ursprünglich war eine AHS für jeden der 40 Gaue der NSDAP geplant worden.

Die Adolf-Hitler-Schulen dürfen nicht mit den *Napola*, den Nationalpolitischen Erziehungsanstalten, verwechselt werden.

Siehe *Hitlerjugend, NSDAP*.

Napola. Die «Nationalpolitischen Erziehungsanstalten», gebräuchliche Abkürzung *Napola*, amtliche Abkürzung N. P. E. A., waren Internatsoberschulen, die von den Nationalsozialisten als «Gemeinschaftserziehungsstätten» (542) bezeichnet wurden. Sie führten zur Hochschulreife.

Die ersten drei *Napola* wurden 1933, im Jahr der *Machtübernahme*, von Reichserziehungsminister Wilhelm Rust gegründet. Sie waren staatliche Einrichtungen und unterstanden dem Minister «direkt und persönlich» (543). 1941 gab es 32 *Napola* mit etwa 6000 Schülern. Drei der Schulen waren in den *besetzten Gebieten*, drei der Schulen waren für Mädchen eingerichtet. Aufgabe der *Napola* war «die Heranbildung ... zu Nationalsozialisten, tüchtig an Leib und Seele für den Dienst an Volk und Staat.» (544)

In den Richtlinien für die Schülerauswahl hieß es, die *Napola* hätten die Aufgabe, «dem deutschen Volke Männer zur Verfügung zu stellen, die den Anforderungen gewachsen sind, die an die kommende Führergeneration gestellt werden müssen. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, brauchen sie laufend einen völlig gesunden, rassistisch einwandfreien, charakterlich sauberen und geistig überdurchschnittlich begabten Nachwuchs.» (545) Zumindest was die geistigen Fähigkeiten der *Napola*-Schüler betraf, äußerte sich Erziehungsminister Rust 1940 in einer Rede nicht ganz den Richtlinien entsprechend. Er erklärte, daß gemäß den von Adolf Hitler in seinem Buch «*Mein Kampf*» aufgestellten Erziehungsrichtlinien nicht «das Einpumpen großen Wissens», sondern «das Heranzüchten kerngesunder Körper» vorrangig sei. Er fuhr fort: «Die nationalpolitischen Erziehungsanstalten verwirklichten diesen Erziehungswillen des Führers ... Denn die Haltung macht den Mann und den Soldaten und den Nationalsozialisten, nicht die Vielseitigkeit des Wissens und Könnens.» (546)

In drei der *Napola* entsprachen die Lehrpläne denen humanistischer Gymnasien. Andere *Napola* hatten neben Schulunterricht und üblicher vormilitärischer Ausbildung in Geländesport, im Reiten, Auto- und Motorradfahren besondere Möglichkeiten für die fliegerische oder seemännische Ausbildung.

Die gesamte Schulzeit dauerte in der Regel vom 10. bis 18. Lebensjahr, in den Aufbauzügen vom 13. bis 18. Jahr. Die Schüler wurden als Jungmänner bezeichnet und waren Angehörige der *Hitlerjugend*. Es mußte Schulgeld bezahlt werden, das sich nach dem Einkommen des Vaters richtete. Bevorzugt aufgenommen wurden Söhne von *Alten Kämpfern*, von Gefallenen oder schwerkriegsbeschädigten Kriegsteilnehmern. Bei der Überprüfung der körperlichen und «rassistischen Eignung» (547) vor der Aufnahme in die *Napola* waren Eignungsprüfer des Rasse- und Siedlungshauptamtes der SS beteiligt. Die SS hatte im Verlauf der Jahre 1936 bis 1943 zunehmend Einfluß auf die Anstalten gewonnen. Obwohl Erziehungsminister Rust – der Inhaber eines Staatsamtes – weiterhin «Chef der Nationalpolitischen Erziehungsanstalten» blieb, wurde SS-Obergruppenführer Heissmeyer – der Inhaber eines Parteiamtes – «Inspekteur der N. P. E. A.» und nahm Weisungen des *Reichsführers-SS* Heinrich Himmler über die Erziehungsrichtlinien der *Napola* entgegen: Ein Beispiel für die Verflechtung staatlicher und parteilicher Befugnisse, wie sie für die nationalsozialistische Herrschaft 1933 bis 1945 typisch war.

Die Schüler der *Napola* hatten freie Berufswahl; sie mußten weder Parteiführer noch – vor dem Krieg – Offizier werden, sie hatten andererseits aber auch keinen Anspruch auf einen besonderen Beruf oder eine Führerposition in der Partei. Das war unter anderem ein Unterschied zu den *Adolf-Hitler-Schulen*, mit denen die *Napola* nicht zu verwechseln sind. Die Adolf-Hitler-Schulen sahen für ihre Schüler ausdrücklich eine Laufbahn im Partei- oder Staatsdienst vor.

Viele der *Napola*-Schüler übernahmen kurz vor Beendigung ihrer Ausbildung in den letzten Kriegsjahren die Aufgaben der Lagermannschaftsführer in den Lagern der Kinderlandverschickung, *KLV*.

Die ersten Abgangsjahrgänge der Schüler der *Napola* meldeten sich vornehmlich zur *Wehrmacht*, die späteren Jahrgänge hauptsächlich zur *Waffen-SS*; 1944 waren das 53,9 Prozent der Schüler. Siehe *SS, Hitlerjugend, Rassenkunde, NSDAP, Ordensburgen*.

Ordensburgen hießen drei neu erichtete Burgen in Pommern (Krössinsee), im Bayerischen Oberallgäu (Sonthofen) und in der Eifel (Vogelsang), in denen im Mai 1936 schulische Einrichtungen der NSDAP eröffnet wurden, die außerhalb des üblichen Schulsystems standen. Sie wurden von dem Organisationsleiter der NSDAP, Dr. Robert Ley, mit dem Ziel gegründet, in dreijährigen Schulungskursen erwachsene «wertvolle Parteigenossen», 25 bis 30 Jahre alt, die «rassisch, körperlich und geistig eine Auslese darstellen» (615), als Führernachwuchs für die Partei auszubilden. Noch im Februar des gleichen Jahres hatte der *Stellvertreter des Führers*, Rudolf Heß, festgestellt: «... Die Abgabeführender Parteigenossen zur Durchsetzung der nationalsozialistischen Linie im Staat und die Inangriffnahme zahlreicher neuer Aufgaben durch die Partei haben seit der Machtübernahme zu einem sich immer stärker fühlbar machenden Mangel an Parteigenossen, die Führerstellen vom Kreisleiter aufwärts bekleiden können, geführt...» (616)

Für die Aufnahme in die Ordensburgen waren keine anderen Voraussetzungen erforderlich als die vorherige Mitgliedschaft in der *Hitlerjugend*, die Ableistung des Dienstes in Reichsarbeitsdienst, RAD und Wehrmacht sowie praktische Erfahrung in den Parteiorganisationen. Eine Aufnahmeprüfung mußte nicht abgelegt werden. Weiteren Nachwuchs sollten später die 1937 von Robert Ley und dem Führer der Hitlerjugend, Baldur von Schirach, eingerichteten *Adolf-Hitler-Schulen* stellen.

Jede Burg war für 1000 Mann geplant, die als Junker bezeichnet wurden, sowie für 500 Angestellte, Lehrer, Diener, Köche und anderes Personal. Finanziert wurden die Schulen nicht von der Partei, sondern vom Staat.

Die Bezeichnung Junker für die Schüler der Ordensburgen hat nichts mit den «Junkerschulen» der SS zu tun, deren Aufgabe die Ausbildung des Führernachwuchses der *Waffen-SS* war.

Die drei Ordensburgen sollten mit un-

terschiedlichem Schwerpunkt arbeiten, und alle Schüler sollten jeweils ein Jahr auf jeder Burg verbringen. Zu den Unterrichtsfächern aller drei Schulen gehörten außer der körperlichen Ausbildung insbesondere *Rassenkunde*, aber auch Geschichte, Philosophie, Kunst und Kultur, Wirtschafts- und Soziallehre.

Die Leistungen der Schüler der Ordensburgen wurden in einem Bericht von Parteibeauftragten an die NSDAP-Reichsleitung eher abwertend beurteilt: «Einen von Geist und Wissen getragenen Vortrag können viele Junker nicht verarbeiten. Sie geben sich alle Mühe, das Gehörte zu behalten, aber selbst dann steht das Erlernte vielfach einsam im Raum. Die oft mangelnde Vorbildung läßt sie keine Beziehung zu dem Gehörten finden...» (617) Im Organisationsbuch der NSDAP von 1937 hieß es: «Die Schulung wird erforderlichenfalls so lange fortgesetzt, bis die Führeranwärter als ausgebildete Politische Leiter entlassen werden können.» (618)

Die Einstellung Adolf Hitlers und anderer nationalsozialistischer Führer zu den Ordensburgen war eher zurückhaltend. Einige von ihnen verfolgten eigene Pläne, zum Beispiel Reichserziehungsminister Rust mit den *Napola*, den Nationalpolitischen Erziehungsanstalten, oder Alfred Rosenberg, der die Idee einer sogenannten Hohen Schule der NSDAP als Parteiakademie entwickelte, die aber nicht weit über die Planung hinaus kam.

Bis zu Beginn des Zweiten Weltkrieges 1939 hatte kein Lehrgang der Ordensburgen die Ausbildung abgeschlossen. Die Junker wurden zur Wehrmacht eingezogen, die Gebäude für Lehrgänge kriegsversehrter Parteigenossen oder Verwaltungsbeamter benutzt oder den *Adolf-Hitler-Schulen* zur Verfügung gestellt.

Siehe NSDAP, *Politische Leiter, Rassenkunde*.

Gesellschaft und Staat

39. Hochschulwesen

a) Studierende an wissenschaftlichen Hochschulen^a

Semester	Studierende ^b			Studierende pro 10 000 Einwohner ^c
	insgesamt	Studentinnen Anzahl	%	
SS 1914	79 511	4 313	5,4	11,7
WS 1914/15	36 201	7 409 ^g	20,4	5,3
SS 1915	22 900	4 813 ^g	21,0	3,3
WS 1915/16	20 010	4 927 ^g	7,6	2,9
SS 1916	22 225	5 793 ^g	26,1	3,2
SS 1917	23 387	7 752 ^g	32,3	3,4
SS 1918	25 430	7 573	29,8	3,8
WS 1918/19	46 180	7 861	17,0	6,9
ZS 1919 ^d	61 656	3 017	4,9	9,8
SS 1919	100 133	8 578	8,5	15,9
WS 1919/20	115 336	8 335	7,2	18,3
SS 1920	115 633	8 676	7,5	18,7
WS 1920/21	119 609	8 693	7,2	19,3
SS 1921	120 196	8 890	7,4	19,2
SS 1922	120 557	8 882	7,4	19,7
SS 1923	125 306	9 883	7,9	20,3
WS 1923/24	114 363	9 421	8,2	18,5
SS 1924	100 751	8 368	8,3	16,3
WS 1924/25	93 566	7 532	8,0	15,1
SS 1925	90 970	7 612	8,4	14,6
WS 1925/26	87 348	7 637	8,7	14,0
SS 1926	95 255	8 539	9,0	15,1
SS 1927	101 005	10 336	10,2	15,9
SS 1928	111 582	12 894	11,5	17,5
SS 1929	122 374	15 955	13,0	19,1
SS 1930	129 708	18 813	14,5	20,2
SS 1931	134 767	21 195	15,7	20,8
WS 1931/32	126 632	20 256	16,0	19,6
SS 1932	127 580	19 998	15,7	19,6
WS 1932/33	121 137	18 910	15,6	18,7
SS 1933	115 197	17 739	15,4	17,7
WS 1933/34	108 053	15 629	14,5	16,6
SS 1934	92 622	12 680	13,7	14,1
SS 1935	72 802	10 175	14,0	10,9
WS 1936/37	64 482	8 343	12,9	9,5
WS 1937/38	58 325	6 698	11,5	8,5
SS 1939 ^e	56 477	6 249	11,1	8,1
H.T. 1939 ^{e, f}	36 239	5 875	16,2	5,2
2.T. 1940 ^{e, f}	39 885	8 590	21,5	5,7
SS 1941 ^e	40 968	13 641	33,2	5,8
WS 1941/42 ^e	52 344	14 887	28,4	7,4
WS 1942/43 ^e	63 636	21 607	33,9	9,0
SS 1943 ^e	61 066	27 174	44,5	8,6
WS 1943/44 ^e	44 783	27 442	61,3	6,3

Quelle: Petzina, D., Abelshäuser, W. & Faust, A. (1978). Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch III. Materialien zur Statistik des Deutschen Reiches 1914-1945. München, S. 169.

Gesellschaft und Staat

b) Studierende an wissenschaftlichen Hochschulen
nach Fachgruppen und ausgewählten Fächern

Fach und Fachgruppe	Sommersemester 1928			Wintersemester 1936/37		
	Studierende			Studierende		
	Anzahl	%	Anteil der Studentinnen %	Anzahl	%	Anteil der Studentinnen %
I. Theologie	6 110	5,5	2,5	7 656	10,6	1,1
Evangl. Theologie	3 467	3,1	4,0	2 775	3,9	2,7
Kath. Theologie	2 643	2,4	0,5	4 881	6,8	0,2
II. Geisteswissenschaften	19 906	18,0	28,0	13 778	19,2	26,6
Germanistik				1 763	2,4	43,5
Alte Sprachen				330	0,4	11,2
Neue Sprachen				924	1,2	45,4
III. Rechtswissenschaften	22 982	20,7	3,4	5 764	8,0	1,7
IV. Wirtschaftswissenschaften	10 890	9,8	9,8	5 015	7,0	15,6
Volkswirtschaft				2 344	3,3	16,5
Kaufmänn. Studium				1 805	2,5	4,9
V. Medizin	16 570	15,0	14,9	23 887	33,2	18,1
Humanmedizin	11 935	10,8	16,2	17 954	25,0	18,5
Zahnmedizin	3 274	3,0	13,5	2 938	4,1	19,3
VI. Naturwissenschaften	14 836	13,4	18,3	5 266	7,3	14,6
Chemie				2 482	3,4	10,2
Mathematik, Physik				1 804	2,5	12,1
VII. Land- u. Forstwirtschaft	3 372	3,0	2,1	1 935	2,7	1,6
VIII. Technische Wissenschaften	16 142	14,6	0,5	8 549	11,9	1,0
Architektur	1 781	1,6	3,1	1 283	1,8	3,7
Bauingenieurwesen	2 309	2,1	0,2	1 702	2,4	0
Elektrotechnik	3 802	3,1	0,2	1 602	2,2	0,1
Bergbau- u. Hüttenkunde	1 395	1,3	0	459	0,6	0,2
insgesamt ^a	110 808	100	11,6	71 850	100	13,7

a Von Tabelle 39a abweichende Zahlen wegen unterschiedlicher Berechnungsbasis.

Quelle: Stat. Handbuch von Deutschland, S. 623 f.; Stat. Jb. f. d. Dt. Reich 1937, S. 580 f.

- II. Geisteswissenschaften: Germanistik, Alte und Neue Sprachen, Geschichte, Musikwissenschaft, Zeitungswissenschaft, Leibeserziehung, Auslandswissenschaft, Erziehungswissenschaft einschließlich Volksschullehreranstanalten, Sonstige.
- IV. Wirtschaftswissenschaften: Volkswirtschaft, Kaufmännisches Studium, Wirtschaftsingenieur, Handelslehramtsstudium, Berufs- und Gewerbeschulstudium.
- V. Medizin: Humanmedizin, Zahnmedizin, Tierheilkunde, Pharmazie.
- VI. Naturwissenschaften: Chemie, Physik, Mathematik, Geographie, Geologie, Mineralogie, Biologie, Sonstige.
- VII. Land- und Forstwirtschaft: Landwirtschaft, Forstwissenschaft, Brauereiwesen, Gartenbau, Sonstige.
- VIII. Technische Wissenschaften: Architektur, Bau-, Maschinenbau-, Papieringenieurwesen, Textiltechnik, Elektrotechnik, Schiffbau, Luftfahrzeugbau, Schiffmaschinenbau, Markscheidewesen, Bergbau-, Eisen-, Metallhüttenkunde, Geodäsie, sonstige technische und allgemeine Wissenschaften.

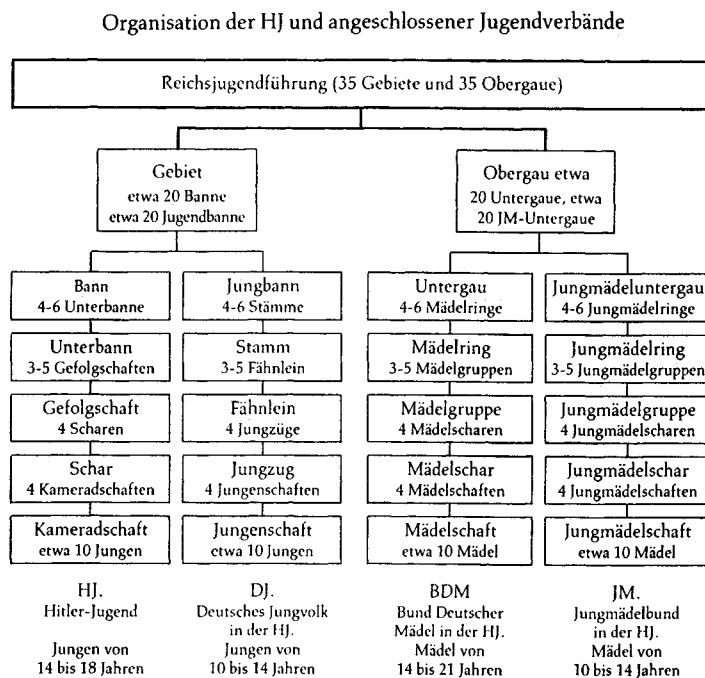
Organisationen

**Jugendverbände, paramilitärische Erziehung, Partei-
und Staatsapparat, nationalsozialistische „Dienste“**

Hitlerjugend, abgekürzt HJ, war die Bezeichnung für die gesamte nationalsozialistische Jugendorganisation mit ihren verschiedenen Untergliederungen. Sie wurde 1926 als Jugendorganisation der NSDAP gegründet und nach der Machtübernahme 1933 zu einer umfassenden Staatsjugendorganisation aufgebaut. Das «Gesetz über die Hitlerjugend» vom 1. 12. 1936 bestimmte, daß die «gesamte deutsche Jugend innerhalb des Reichsgebietes ... in der Hitlerjugend zusammengefaßt» (374) werden sollte. Damit war die Hitlerjugend für die gesamte Erziehung der Jugend außerhalb von Schule und Elternhaus zuständig. Die Verwirklichung des Anspruchs der Hitlerjugend, alle Jugendlichen zwischen 10 und 18 Jahren in einer Organisation zu erfassen, wurde im März 1939 mit einer Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Hitlerjugend abgeschlossen. Die Verordnung leitete aus dem Gesetz eine Jugenddienstpflicht ab und erklärte die Teilnahme an den Veranstaltungen der Hitlerjugend zum «Ehrendienst am Deutschen Volk» (375). Die Jugenddienstpflicht stand damit gleichgeordnet neben Arbeitsdienst und Wehrpflicht. Versäumten die Jugendlichen die Teilnahme an den Veranstaltungen, konnten sie oder die Erziehungsberechtigten bestraft werden. Nach ihrer Gründung 1926 war die Hitlerjugend bis zur Machtübernahme eine Art Jugendabteilung der SA, der Sturmabteilung der NSDAP. Sie leistete kei-

ne Jugendarbeit im eigentlichen Sinne, sondern nahm gemeinsam mit der SA an Straßenkämpfen und Demonstrationen der Partei teil. Nach der Machtübernahme 1933 stellte der Reichsjugendführer Baldur von Schirach das neue Ziel für die Hitlerjugend auf: «Wie die NSDAP nunmehr die einzige Partei ist, so muß die HJ die einzige Jugendorganisation sein.» (376) Die gewaltsame Übernahme der Geschäftsstelle des «Reichsausschusses deutscher Jugendverbände», in dem alle Jugendverbände des Deutschen Reiches freiwillig vereint waren, war ein Schritt auf diesem Wege. Baldur von Schirach übernahm die Leitung des Reichsausschusses: nach und nach wurden nahezu alle Jugendverbände aufgelöst oder verboten oder sie traten freiwillig zur Hitlerjugend über. Die kirchlichen Jugendverbände blieben bestehen, verloren aber mehr und mehr an Einfluß. Am 17. 6. 1933 wurde der Reichsjugendführer der Hitlerjugend zum «Jugendführer des Deutschen Reiches» ernannt, um dem Gedanken einer «einigen Jugend» (377) Ausdruck zu verleihen. Die daraufhin neu eingerichtete Dienststelle «Jugendführer des Deutschen Reiches» hatte zum Beispiel die Entscheidung über Zulässigkeit bestehender Jugendverbände und ihrer Führung oder über Neugründungen zu treffen: die gesamte Jugendarbeit – auch auf dem Gebiet des Sportes und der beruflichen Förderung – kam unter den Einfluß der Hitlerjugend. Am 1. 12. 1936 erhielt der Jugendführer des Deutschen Reiches durch das Gesetz über die Hitlerjugend die Stellung einer Obersten Reichsbehörde und war «dem Führer und Reichskanzler unmittelbar unterstellt». (378) Die 1939 folgende Durchführungsverordnung, die die Teilnahme an den Veranstaltungen der Hitlerjugend zur Pflicht machte, bestimmte: «Alle Jungen und Mädchen

der Hitlerjugend unterstehen einer öffentlich-rechtlichen Erziehungsgewalt nach Maßgabe der Bestimmungen, die der Führer und Reichskanzler erläßt.» (379) Paragraph 12 bestimmte: «Jugendliche können durch die zuständige Ortspolizeibehörde angehalten werden, den Pflichten nachzukommen, die ihnen ... auferlegt worden sind.» (380) Schon die 10jährigen Jungen und Mädchen mußten beim Eintritt in die Hitlerjugend die Treueformel sprechen: «Ich verspreche, in der Hitler-Jugend allzeit meine Pflicht zu tun in Liebe und Treue zum Führer und unserer Fahne.» (381) Die 10- bis 14jährigen Jungen mußten im Deutschen *Jungvolk*, DJ, Dienst tun, die 14- bis 18jährigen Jungen in der *HJ*. Die Abkürzung «HJ» war die gebräuchliche Bezeichnung für diese Untergliederung innerhalb der gesamten Hitlerjugend. Die 10- bis 14jährigen Mädchen kamen in den *Jungmädelsbund*, JM, die 14- bis 18jährigen Mädchen in den *Bund Deutscher Mädel*, BDM, dem für die 17- bis 21jährigen das BDM-Werk «*Glaube und Schönheit*» angeschlossen wurde. Die vier Untergliederungen der Hitlerjugend waren in weitere Einheiten unterteilt. Siehe dazu Schema und Übersicht S. 92. Außerdem gab es in der Hitlerjugend, insbesondere für die Jungen, verschiedene Sondereinheiten, wie zum Beispiel die Flieger- und Motor-HJ sowie den HJ-Streifendienst. Der Streifendienst hatte die Aufgabe, die Jugendlichen in ihrem Verhalten zu kontrollieren. Er arbeitete eng mit der SS und der *Sicherheitspolizei* zusammen. Der Schwerpunkt der Hitlerjugendarbeit lag neben der weltanschaulichen Schulung bei Sportveranstaltungen, vormilitärischer Ausbildung der Jungen, Fahrten und beruflichen Leistungswettkämpfen. Nach der von Adolf Hitler aufgestellten Forderung «Jugend muß von Jugend ge-



führt werden» (382) baute sich die Hitlerjugend auf der «Grundlage der Selbstführung auf» (383). Die Führer und Führerinnen der unteren Einheiten waren höchstens 2-4 Jahre älter als die Jungen und Mädchen selbst. «Die Auslese der Unterführer» erfolgte «aus den bewährtesten Gliedern der Einheiten». (384) Sie wurden auf Gebiets- oder Reichsführerschulen und auf Lehrgängen unterschiedlicher Dauer und Qualität geschult. Die überwiegende Mehrzahl leistete den Führerdienst neben- und nicht hauptberuflich, eine große

Anzahl waren Schüler und Schülerinnen der Oberschulen. 1939 hatte die Hitlerjugend insgesamt 8870000 Mitglieder und etwa 765000 Führer und Führerinnen. Aufgaben und Forderungen, die der Hitlerjugenddienst erfüllen sollte, waren von der Reichsjugendführung – der ein riesiger Organisationsapparat zur Verfügung stand – bis in nahezu alle Einzelheiten vorgeschrieben. Zum Dienst in der Hitlerjugend gehörten wöchentliche *Heimabende* und Sportnachmittage. Einmal im Monat waren

Fahrten in die nähere Umgebung und einmal im Jahr ein Aufenthalt in einem Freizeitalager vorgesehen. Dazu kamen Feierstunden, Sportfeste und Aufmärsche bei öffentlichen Veranstaltungen der Partei. Als Ausdruck des «gemeinsamen Wollens» (385) sollten alle Jungen und Mädchen zu allen Hitlerjugendveranstaltungen eine vorgeschriebene Uniform tragen, die aber von den Eltern bezahlt werden mußte, was sich bei weitem nicht alle leisten konnten. Das Ziel der Hitlerjugend, die Jungen und Mädchen durch «weltanschauliche Erziehung und die haltungsmäßige Ausrichtung in der Mannschaft» (386) auf Führer und Partei auszurichten und sie dadurch dem Elternhaus zu entfremden, wurde nachdrücklich verfolgt. Jugendliche Verhaltensweisen und Bedürfnisse – der Wunsch nach Verantwortung, Geltungsdrang, Wetteifer, Abenteuerlust, Bewegungsdrang – wurden in den verschiedenen Veranstaltungen in unterschiedlicher Weise ausgenutzt. Zahlreiche Sondereinheiten – unter anderem Laienspielscharen, Rundfunkspielscharen, HJ-Orchester, Flieger-, Motor-, Reiter- und Marine-HJ – wurden gegründet, um möglichst alle Interessen der Jugendlichen in der Hitlerjugend aufzufangen. Im Vordergrund aber standen sportliche Leistungen, bei den Jungen vor allem unter dem Gesichtspunkt der vormilitärischen Ausbildung. Die so bezeichneten Sportwarte und Sportwartinnen, die die sportlichen Veranstaltungen leiteten, wurden besonders ausgebildet. Während des Zweiten Weltkrieges, 1939–1945, wurden alle Jungen und Mädchen im «Kriegseinsatz der Hitlerjugend» (387) eingesetzt. Dazu gehörten: Geldsammlungen für das *Winterhilfswerk*, Altmaterial-, Altkleider- und Kräutersammlungen, Hilfsdienste bei der Partei, der *Wehrmacht*, Aufräumarbeiten nach Bombenangriffen,

Landeinsatz und Erntehilfe, Einsatz in den *besetzten Gebieten* im Osten bei der Betreuung der Haushalte und Kinder der umgesiedelten *Volksdeutschen*, Lazarett- und Soldatenbetreuung. Die Führer und Führerinnen kamen in der KLV, der Kinderlandverschickung, zum Einsatz. Die Jungen wurden als *Flakhelfer* und in den letzten Wochen des Krieges im *Volkssturm* eingesetzt. Viele fanden dabei den Tod. Siehe *Wehrertüchtigungslager, Pflichtjahr, Gleichschaltung, Edelweißpiraten*.

BDM. Der «Bund Deutscher Mädel in der HJ», abgekürzt BDM, war innerhalb der *Hitlerjugend* die Organisation für die 14- bis 18jährigen Mädchen, die im Frühjahr 1930 mit der Zusammenfassung mehrerer nationalsozialistischer Mädchengruppen entstanden war. Vor der *Machtübernahme* leistete der BDM keine auf die Mädchen ausgerichtete Jugendarbeit im eigentlichen Sinne. Hauptsächlich waren die Mädchen bei der Vorbereitung der Veranstaltungen der SA und der NSDAP behilflich, sie schmückten die Räume aus, verteilten Flugblätter und klebten Plakate. Nach der Machtübernahme 1933 wurden allgemeine Richtlinien für die Arbeit des BDM aufgestellt. Adolf Hitler forderte: «Und ihr im BDM erzieht mir die Mädel zu starken und tapferen Frauen!» (57) Der *Reichsjugendführer* Baldur von Schirach, der auch oberster Führer der Mädchenorganisation BDM war, erklärte: «Im BDM sollen die Mädel zu Trägerinnen der nationalsozialistischen Weltanschauung erzogen werden.» (58) Der BDM-Dienst, an dem teilzunehmen ab 1939 für alle Mädchen von 14–18 Jahren gesetzlich vorgeschriebene Pflicht war, sah wöchentliche *Heimabende* und *Sportnachmittage vor*, außerdem Tagesfahrten, Aufenthalte in

Freizeitlagern, Feierstunden und Sportfeste. Die Heimabende fanden in Gruppen zu je 10 Mädchen statt, wenn gesungen oder gebastelt wurde auch in größeren Einheiten. Einen großen Teil der Heimabende nahm die weltanschauliche Schulung ein. Hauptthemen waren Geschichte – insbesondere die Geschichte der NSDAP – und die Inhalte der nationalsozialistischen *Rassenkunde* mit der aus ihr abgeleiteten Forderung der Ächtung der Juden. Die Liebe zwischen einem Juden und einem nicht jüdischen Mädchen wurde als *Rassenschande* gebrandmarkt. Kenntnisse über die behandelten Themen mußten – außer sportlichen Leistungen – für das BDM-Leistungsabzeichen erbracht werden. Als zweiter Schwerpunkt der Heimabende der Mädchen galt die «Kulturarbeit der Hitlerjugend» als «eine wesentliche Vorbereitung für ihre Mission als Mutter». Die Mädchen sollten unter anderem durch «umfangreiche Werkarbeit ... Herstellung von Kinderbekleidung sowie einfachen Holz- und Papparbeiten – oder durch die Ausgestaltung der Heime der Jugend –, zu einem guten Geschmack erzogen werden.» (59) Fahrten in die nähere Umgebung fanden einmal monatlich statt, Lageraufenthalte, die einmal im Jahr durchgeführt wurden, dauerten in der Regel 8 bis 10 Tage. Das gemeinsame Erleben des Tages – ohne durch Elternhaus, Schule oder Beruf eingeschränkt zu sein – sollte das Gemeinschaftsgefühl der Mädchen und ihr Zugehörigkeitsgefühl zu der deutschen *Volksgemeinschaft* entwickeln. Die Uniform, die alle Mädchen tragen sollten, die aber selbst bezahlt werden mußte, sollte als Ausdruck des «gemeinsamen Wollens» (60) gelten. Die Mädchen trugen eine kurzärmelige weiße oder silbergraue Bluse, blauen Rock, Halstuch und Lederknoten, in den ersten Jahren der Hitlerjugend eine

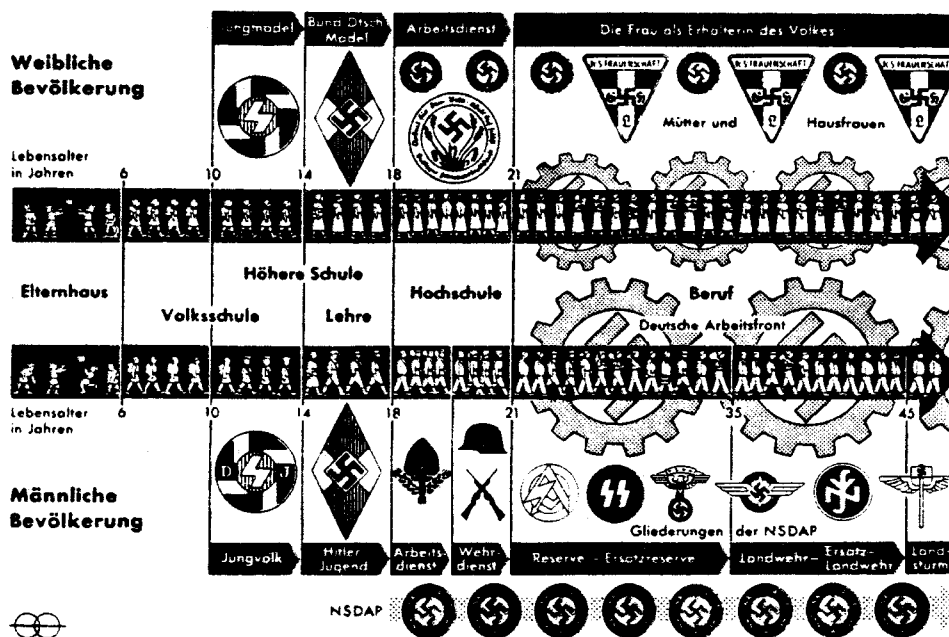
Trachtenjacke oder eine braune Jacke, die als Kletterweste bezeichnet wurde, später eine blaue Jacke. Wie in allen Organisationen der Hitlerjugend wurde auch im BDM besonderer Wert auf die sportliche Leistung gelegt. Adolf Hitler hatte sie schon in seinem Buch *«Mein Kampf»* als besonders wichtig für die Erziehung der jungen Mädchen hervorgehoben: «Analog der Erziehung des Knaben kann der völkische Staat auch die Erziehung des Mädchens von den gleichen Gesichtspunkten aus leiten. Auch dort ist das Hauptgewicht vor allem auf die körperliche Ausbildung zu legen, erst dann auf die Förderung der seelischen und zuletzt der geistigen Werte.» (61) Unter dem «Gesichtspunkt einer gesunden, den weiblichen Anlagen entsprechenden Erziehung» (62), nicht zuletzt aber auch, um dem weiblichen Arbeitskräftemangel in hauswirtschaftlichen, landwirtschaftlichen und pflegerischen Berufen zu begegnen, wurden vom BDM eine Reihe von entsprechenden Einrichtungen geschaffen oder unterstützt. Es gab zum Beispiel BDM-Haushaltungsschulen zur Vorbereitung auf Berufe wie Kindergärtnerin, Gemeinde-, Haus- und Haushaltspflegerin und Krankenschwester sowie Umschulungslager für landwirtschaftliche Arbeit und den «Landdienst der HJ». Das Hilfswerk «Mutter und Kind» wurde durch Mitarbeit unterstützt. Die 1934 von BDM, dem Deutschen Frauenwerk und der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung gemeinsam geschaffene Einrichtung «Das hauswirtschaftliche Jahr» vermittelte zum Beispiel 1937 25 000 Mädchen als Haushaltshilfen. Während des Zweiten Weltkrieges, 1939–1945, wurden die BDM-Mädchen im «Kriegseinsatz der Hitlerjugend» eingesetzt. Dazu gehörten unter anderem Hilfsdienste in Heimatlazaretten

und anderen Krankenhäusern, damit möglichst viele Schwestern für den Einsatz in Frontlazaretten frei wurden, sowie in Nähstuben, damit die in der Rüstungsindustrie tätigen Mütter entlastet werden konnten. Die Mädchen wurden außerdem im Ernteeinsatz im Deutschen Reich und im Rahmen des «Osteinsatzes» (63) auch in den *besetzten Gebieten* Polens eingesetzt. 1942 gab es im Osten «162 Einsatzlager» (64) mit je etwa 15 Mädchen. In einhalb- bis einjährigem Einsatz leisteten sie nicht nur Erntehilfe, sondern betreuten auch die *Volksdeutschen*, die zum Beispiel aus den baltischen Ländern und der Ukraine in die eingegliederten Ostgebiete des von deutschen Truppen besetzten Polens umgesiedelt wurden. Im Rahmen der *Wehrmacht* leisteten sie Telefondienst; sie wurden bei der Verpflegungszubereitung für Soldatentransporte eingesetzt. In den größeren Städten leisteten sie Dienst als Schaffnerinnen; die Führerinnen wurden außerdem in der KLV, der Kinderlandverschickung, zur Betreuung der aus den luftkrieggefährdeten Gebieten verschickten Kinder eingesetzt.

Siehe *Hitlerjugend, Glaube und Schönheit, Pflichtjahr, NS-Frauenschaft, KLV, Heimabend*.

Pimpf war seit 1934 die amtliche Bezeichnung für die 10- bis 14jährigen Mitglieder des Deutschen *Jungvolks*, einer Abteilung der *Hitlerjugend*, der Jugendorganisation der NSDAP. Kluges Etymologisches Wörterbuch – ein Lexikon über Ursprung und Grundbedeutung von Wörtern – weist nach, daß «Pimpf» (639) ursprünglich ein Schimpfwort für Halbstarke oder Halbwüchsige war. Seit ungefähr 1920 war das Wort – ohne verächtlichen Beiklang – Bezeichnung für die kleinsten, etwa zehnjährigen Mitglieder in der Jugendbewegung. Siehe *Hitlerjugend*.

Der Weg des „gleichgeschalteten“ Staatsbürgers



1937 waren 10% der Frauen in der NS-Frauenschaft organisiert, 1939 6% der Männer in der SA. Dagegen waren 90% der Beamten durch den Lehrerbund bzw. Beamtenbund erfasst, und 95% der Studenten, Mittel- und Oberschüler waren Mitglied in nationalsozialistischen Verbänden.

Reichsparteitag der NSDAP in Nürnberg 1934, Hitler spricht zum Reichsarbeitsdienst.

Erfassung der Mädchen im NS-Staat

Eintritt am 20. April

JUNGMÄDELGROUPE			
JM-Schar 4 10jährige	JM-Schar 3 11jährige	JM-Schar 2 12jährige	JM-Schar 1 13jährige

Überweisung am 20. April

BDM-GRUPPE			
Mädelschar 4 14jährige	Mädelschar 3 15jährige	Mädelschar 2 16jährige	Mädelschar 1 17jährige

BDM-Werk Glaube und Schönheit 17- bis 21jährige

NSDAP Überweisung a. 9. Nov. NS-Frauenschaft ab 21 Jahre

K. U. MAYER: LEBENSVERLÄUFE & WOHLFAHRTSENTWICKLUNG - KOHORTE 1919-1921	
PRE-TEST 1/1984	BERICHT: ERIKA M. HOERNING

8) REICHSARBEITSDIENST (1935)

PFLICHTMITGLIEDSCHAFTEN

Gegründet:	1935 per Gesetz [als Ehrendienst]
Zugangsalter:	18 Jahre, das heißt
	Jg. 1919 Arbeitsdienst: 1937
	Jg. 1920 Arbeitsdienst: 1938
	Jg. 1921 Arbeitsdienst: 1939
Dauer:	6 Monate
1939 (bis)	300.000 Männer 25.000 Frauen
ab Sept. 1939:	Erweiterung des Einzugsbereichs: 17- bis 25jährige Frauen und Männer, das heißt, daß die noch nicht erfaßten Frauen und Männer (Männer häufiger in der Wehrmacht) dann gezogen wurden.
1941	V E R L Ä N G E R U N G des Ar- beitsdienstes für Frauen von 6 auf 12 Monate - galt nur für unverheiratete Frauen -
Aufteilung:	6 Monate Reichsarbeitsdienst 6 Monate Dienststellen der Wehrmacht oder Krankenhäuser oder Rüstungs- betriebe.
Ab 1.9.1940	Ableistung des Arbeitsdienstes v o r dem Studium.

K. U. MAYER: LEBENSVERLÄUFE & WOHLFAHRTSENTWICKLUNG - KOHORTE 1919-1921 PRE-TEST 1/1984	BERICHT: ERIKA M. HOERNING
--------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------

Reichsarbeitsdienstgesetz vom 26. Juni 1935 (Auszug)

§ 1. Der Reichsarbeitsdienst ist Ehrendienst am deutschen Volke.

Alle jungen Deutschen beiderlei Geschlechts sind verpflichtet, ihrem Volk im Reichsarbeitsdienst zu dienen.

Der Reichsarbeitsdienst soll die deutsche Jugend im Geiste des Nationalsozialismus zur Volksgemeinschaft und zur wahren Arbeitsauffassung, vor allem zur gebührenden Achtung der Handarbeit erziehen.

Der Reichsarbeitsdienst ist zur Durchführung gemeinnütziger Arbeiten bestimmt.

Aus: Hohlfeld, Bd. IV, S. 248.

in: Kühnl, R., Der deutsche Faschismus in Quellen und Dokumenten, Düsseldorf 1980, S. 255.

RAD, Reichsarbeitsdienst. Der Reichsarbeitsdienst war seit 1935 eine staatliche Einrichtung, durch die alle Jugendlichen ab 18 Jahre zu einem sechs Monate dauernden Arbeitseinsatz und zum Lagerleben mit militärischer Disziplin verpflichtet wurden. Der RAD war eine besondere Reichsorganisation, keine Einrichtung der NSDAP. Nach nationalsozialistischer Darstellung war jedoch die «... innere Zusammengehörigkeit der NSDAP und des Reichsarbeitsdienstes ... durch die gestellte nationalsozialistische Erziehungsaufgabe ...» (666) gewährleistet.

Die Arbeitsdienstpflicht wurde am 26. Juni 1935 durch Gesetz eingeführt: «... Der Reichsarbeitsdienst ist Ehrendienst am Deutschen Volke. Alle jungen Deutschen beiderlei Geschlechts sind verpflichtet, ihrem Volk im Reichsarbeitsdienst zu dienen. Der Reichsarbeitsdienst soll die deutsche Jugend im Geiste des Nationalsozialismus zur Volksgemeinschaft und zur wahren Arbeitsauffassung, vor allem zur gebührenden Achtung der Handarbeit erziehen ...» (667) Das Gesetz bestimmte, daß jeder Mann und jede Frau im Alter von 18 Jahren für sechs Monate zum Arbeitsdienst eingezogen werden konnte. Die gesetzlich eingeführte Arbeitsdienstpflicht fand zunächst nur auf männliche Jugendliche Anwendung, die Verpflichtung junger Frauen zum Arbeitsdienst wurde erst im Laufe der folgenden Jahre schrittweise durchgesetzt.

Während der Arbeitsdienstzeit wurden die Männer als Arbeitsmänner, die Frauen als Arbeitsmädchen bezeichnet. Frauen und Männer trugen während der Arbeitsdienstzeit eine braune Uniform mit einer *Hakenkreuz-Binde* am Ärmel; Kennzeichen des RAD auf Fahnen und Abzeichen war ein von zwei Kornähren gerahmtes Spatenblatt.

Die Männer wurden bei Erd- und Forstarbeiten, beim Straßenbau und bei Moorentwässerungen eingesetzt; die Frauen arbeiteten meist zur Unterstützung der Landfrauen auf Bauernhöfen. Neben der Vermittlung praktischer Kenntnisse erhielten die Männer eine vormilitärische Ausbildung: «... Der Reichsarbeitsdienst der Männer (RAD/M) ist dank seiner soldatischen Wesensart, der Gliederung in geschlossene Verbände und vermöge seiner besonderen Erziehung und Ausbildung ein jederzeit einsatzbereites kraftvolles Werkzeug des nationalsozialistischen Reiches ...» (668)

Während der Arbeitsdienstzeit unterlagen alle Angehörigen des RAD der gezielten Erziehung zu nationalsozialistischer Gemeinschaft. Die Erziehung in den RAD-Lagern – Männer und Frauen waren in der Regel in Baracken unterge-

bracht – sollte «... soldatische Haltung, Bodenverbundenheit, Arbeitsgesinnung und Gemeinschaftsgeist ...» (669) vermitteln; «... Im Reichsarbeitsdienst der weiblichen Jugend (RAD/w. J.) sollen die deutschen Mädchen wie im Reichsarbeitsdienst der Männer nach den Gesetzen der Treue, des Gehorsams und der Kameradschaft in der Gemeinschaft des Lagers erzogen werden ...» (670)

Zwei Monate nach der *Machtübernahme* 1933 wurde der NS-Beauftragte für den damals noch freiwilligen nationalsozialistischen Arbeitsdienst, Konstantin Hierl, zum Leiter des gesamten Freiwilligen Arbeitsdienstes in Deutschland berufen. Der Freiwillige Arbeitsdienst hatte sich seit 1926 zur Erfüllung gemeinnütziger Aufgaben aus der Arbeit unterschiedlicher Jugendorganisationen entwickelt. Innerhalb weniger Monate gelang es Hierl, die kirchlichen, parteipolitischen und sonstigen Träger des Freiwilligen Arbeitsdienstes auszuschalten und seine *Gleichschaltung* in dem nationalsozialistischen Verein «NS-Arbeitsdienst» herzustellen. Im Juli 1934 wurde Hierl zum *Reichskommissar* für den Arbeitsdienst ernannt, der in dieser Eigenschaft dem Reichsinnenminister unterstand, den Arbeitsdienst jedoch weitgehend selbständig leitete.

Am 26. Juni 1935 wurde durch Gesetz die Arbeitsdienstpflicht eingeführt, 1937 erhielt Hierl durch Erlass «... die Leitung aller Angelegenheiten des Reichsarbeitsdienstes im Reichsministerium des Innern» (671).

Im August 1943 wurde der RAD aus dem Bereich des Innenministeriums herausgelöst und zu einer Obersten Reichsbehörde erklärt, die Adolf Hitler unmittelbar unterstellt war. Das bedeutete, daß Hierl nur noch Hitler für seine Maßnahmen und Anordnungen verantwortlich war.

Nach nationalsozialistischer Darstellung waren 1939 300 000 Männer und 25 000 Frauen im RAD eingezogen. Nach Beginn des Zweiten Weltkrieges, 1939–1945, wurde der größte Teil der Männer im Anschluß an die Arbeitsdienstzeit zum Kriegsdienst in der *Wehrmacht* eingezogen. Durch Verordnung vom 4. September 1939 konnten ledige Frauen zwischen 17 und 25 Jahren, die nicht voll berufstätig waren oder in der Ausbildung standen «... zur Erfüllung der Reichsarbeitsdienstpflicht ...» (672) herangezogen werden; ab Juli 1941 wurden die Frauen nach ihrer Pflichtzeit im RAD zum *Kriegshilfsdienst* verpflichtet. Das bedeutete, die Frauen mußten ein weiteres halbes Jahr in Dienststellen der Wehrmacht, in Krankenhäusern oder Rüstungsbetrieben als so bezeichnete Kriegshilfsdienstmädchen arbeiten.



Der Reichsarbeitsdienst (RAD)

- Deutsches Reich (1936)
- »Großdeutsches Reich« 1939
- Sitz der Reichsleitung
- Sitz einer Arbeitsgauleitung
- XXVIII Franken **Arbeitsgau**
- Propagandistisch herausgestellte Großarbeiten (1935-1939):**
- Moorkultivierung
- Entwässerung
- Flußregulierung und Hochwasserschutz
- Ödlandkultivierung, Bodenverbesserung und Neulandgewinnung
- Erschließung und Aufforstung
- Grenzbefestigung
- Westwall
- Ab 1938 für Befestigungsarbeiten am Westwall eingesetzter Arbeitsgau
- Reichsschule

Anmerkung: Der Arbeitsgau Emsland (XXXI) wurde nach Köln zur Arbeit am Westwall verlegt (W).

NS-Frauenschaft. Die NS-Frauenschaft – NS stand für nationalsozialistisch – wurde im Oktober 1931 als Zusammenschluß mehrerer nationaler und nationalsozialistischer Frauenverbände gegründet; die NSDAP erklärte sie zur «... einzigen parteiamtlichen Frauenorganisation ...» (587) 1935 wurde die NS-Frauenschaft *Gliederung* der NSDAP mit der Aufgabe, «... dem Führer politisch und weltanschaulich zuverlässige Führerinnen zu erziehen, die die Arbeitsgebiete der NS-Frauenschaft und des Deutschen Frauenwerkes führen und die in sonstigen Verbänden tätigen Frauen ausrichten ...» (588)

Die NS-Frauenschaft sollte über gezielte und vielfältige Schulungsarbeit «... Lehre und Gedankengut ...» des Nationalsozialismus in die «... Köpfe und Herzen aller deutschen Frauen ... versenken» (589); sie war verantwortlich dafür, daß die Ausrichtung und Arbeit aller Frauenverbände den Zielsetzungen der Partei entsprach. Die NS-Frauenschaft stellte auf Grund ihrer politischen Aufgabenstellung eine Auslese dar, in der nur bereits bewährte Frauen Mitglieder werden konnten.

Das Deutsche Frauenwerk dagegen war das Sammelbecken für alle Frauen, die entweder als einzelne Mitglieder oder über ihre Zugehörigkeit zu Vereinen aufgenommen wurden. Das Deutsche Frauenwerk war ein eingetragener Verein mit eigenem Vermögen.

Beide Organisationen waren jedoch eng verbunden, weil die Führerinnen der NS-Frauenschaft gleichzeitig auch Führerinnen im Deutschen Frauenwerk waren. Im Februar 1934 wurde Gertrud Scholtz-Klink zur Führerin der NS-Frauenschaft und des Deutschen Frauenwerkes ernannt.

Wie die NSDAP war die NS-Frauenschaft in *Gau, Kreis, Ortsgruppe, Zelle, Block* beziehungsweise «Haushaltungsgruppe» (590) unterteilt. Für die nationalsozialistische Frauenschulung standen der NS-Frauenschaft eigene Reichs- und Gauschulen zur Verfügung.

An wöchentlich stattfindenden Frauenschaftsabenden mußten die Frauenschaftsmitglieder mindestens einmal im Monat teilnehmen.

Ein besonderer Schwerpunkt der Frauenschaftsarbeit lag in der Erziehung der Frauen zu Hausfrauen und Müttern. 1934 wurde der «Reichsmütterdienst» (591) eingerichtet zur «... Heranbildung von körperlich und seelisch tüchtigen Müttern, die überzeugt sind von den hohen Pflichten der Mutterschaft, die erfahren sind in der Pflege und Erziehung ihrer Kinder und die ihren hauswirtschaftlichen Aufgaben gewachsen sind ...» (592)

Eine besondere Einrichtung des Reichsmütterdienstes waren die auf Grund eines Abkommens zwischen SS und

Reichsmütterdienst 1936 geschaffenen Bräuteschulen für Bräute von SS- und SA-Angehörigen. Für die Bräute von SS-Angehörigen war der Besuch dieser Schulen von Heinrich Himmler, *Reichsführer-SS*, als Pflicht angeordnet worden. In sechswöchigen Kursen wurden den Frauen hier neben der politischen Schulung Kenntnisse in Haushaltsführung und Kindererziehung vermittelt.

Nach nationalsozialistischer Darstellung wurden von 1934 bis 1938 insgesamt 1,7 Millionen Frauen im Rahmen des Reichsmütterdienstes geschult. Bis zum Januar 1939 zählten NS-Frauenschaft und das Deutsche Frauenwerk zusammen 3,3 Millionen Mitglieder. Ihr politischer Einfluß in der NSDAP und im Staat war gering.

Mutterkreuz. Das «Ehrenkreuz der Deutschen Mutter» (533) wurde 1938 als Auszeichnung in Form eines Ordens von der NSDAP gestiftet: «Als sichtbares Zeichen des Dankes des Deutschen Volkes an kinderreiche Mütter.» (534) 1939 wurde das Kreuz zum erstenmal 3 Millionen Müttern verliehen. Es gab drei Stufen des Ordens: die 1. Stufe war das goldene Mutterkreuz für Mütter mit acht und mehr Kindern, die 2. Stufe – das silberne Kreuz – war für Mütter mit sechs und sieben Kindern, die 3. Stufe war das bronzene Kreuz für Mütter mit vier oder fünf Kindern. Der Orden – mit dem *Hakenkreuz* in der Mitte und der Schriftumrandung «Das Kind adelt die Mutter» (535) – wurde an einem Ordensband um den Hals oder mit einem Schleifchen am Kleid oder Jakkenrevers getragen.

Anläßlich der Stiftung hatte der Reichsärztführer festgestellt: «Die deutsche kinderreiche Mutter soll den gleichen Ehrenplatz ... erhalten wie der Frontsoldat, denn ihr Einsatz von Leib und Leben ... war der gleiche wie der des Frontsoldaten im Donner der Schlachten.» (536) In der «Fruchtbarkeit vieler Jahrgänge von Millionen Frauen» sahen die Nationalsozialisten das «wichtigste Kapital», wie es in einer Denkschrift über die «Sicherung der Zukunft des deutschen Volkes» (537) hieß.

Für die Frauen in den von deutschen Truppen *besetzten Gebieten* Osteuropas – sie wurden auf Grund der nationalsozialistischen *Rassenkunde* in ihrer Mehrzahl zu Angehörigen minderwertiger Rassen erklärt – stellten die Nationalsozialisten andere Forderungen auf: «Durch Propagandamaßnahmen ... muß der Bevölkerung immer wieder der Gedanke eingeredet werden, wie schädlich es ist, sich viele Kinder anzuschaffen ... Die Säuglingssterblichkeit darf nicht bekämpft werden ... Kinderzulagen wie überhaupt alle Maßnahmen, die Kinderreiche bevorzugen, müssen vermieden werden.» (538)

Berufslenkung und Berufsplanung

Berufslenkung – Berufsplanung¹

- **1934: Alle Dienststellen der HJ** führten ihre vor der Berufswahl stehenden Mitglieder der Berufsberatung der Reichsanstalt zu.

Gleichzeitig gab **die HJ eine Einschätzung über Veranlagung und Leistungsfähigkeit der Jugendlichen ab.**

- Bei zunehmender Arbeitskraftverknappung wurden die Aufgaben der HJ immer wichtiger: **Ab 1938** mußten auf Anordnung der Reichsjugendführung jedes Jahr Aufklärungsabende über Sinn und Bedeutung der Berufswahl stattfinden.
- „**Aufklärungs- und Erziehungsarbeit**“ – Sie ist nach den Erfordernissen des Arbeitseinsatzes **auszurichten.**
- Der Einsatz der HJ bei der Berufslenkung ist psychologisch gesehen nicht zu unterschätzen. Es konnte zwar niemand gezwungen werden, einen bestimmten Beruf zu ergreifen, weigerte sich aber jemand ganz offen, sich nach den wirtschaftlichen Forderungen zu richten wurde dies als Verrat an der Volksgemeinschaft gewertet.
- Der soziale Druck, den die HJ in diesem Zusammenhang ausüben konnte, war beträchtlich. Immer wichtiger wurde **die Beurteilung durch die HJ** vor der Berufsberatung. Wer seinen Dienst in der HJ nicht zufriedenstellend erledigte, mußte damit rechnen, daß dies in Form eines Charakterurteils an die Berufsberatung weitergegeben wurde.

Die **Überführung Jugendlicher in industrielle Ausbildungsstätten** muß als weitere **Maßnahme der HJ zur Berufslenkung** gesehen werden. Sie ist zwar in erster Linie eine arbeitspolitische Maßnahme gewesen, **aber** die Jugendlichen wurden in Lehrlingsheimen der HJ untergebracht und standen so unter **ständiger Kontrolle der Partei.**

¹ Exzerpt. Quelle: Klinksick, D. (1982). Die Frau im NS-Staat (Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 44). Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt, S. 58 ff.

K. U. MAYER: LEBENSVERLÄUFE & WOHLFAHRTSENTWICKLUNG - KOHORTE 1919-1921 PRE-TEST 1/1984	BERICHT: ERIKA M. HOERNING
--------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------

10) LANDJAHR¹

"Zur Teilnahme sind alle Kinder verpflichtet, die die Schule nach der gesetzlichen Schulpflicht verlassen und zum Landjahr einberufen werden."

Ziel: Durchsetzung der nationalsozialistischen Ideologie, deshalb führte man die Landjahrpflicht für jene ein, die "gefährdet" schienen.

Zielgruppe: 14-15jährige Jugendliche aus:

- a) der Großstadt,
- b) den kleineren Städten bis zu 25.000 Einwohner,
- c) nationalpolitisch/sittlich gefährdeter Gebiete (durch Tauglichkeitsprüfungen ausgewählt),
- d) in der Endphase auch fremdvölkisch beeinflusste Jugendliche der durch den Krieg eroberten Ostgebiete.

1 Niehuis, E., "Das Landjahr". Eine Jugenderziehungseinrichtung in der Zeit des Nationalsozialismus, Wico 1984.
Wolsing, T., Untersuchungen zur Berufsausbildung im Dritten Reich, Henn-Verlag, 1977, S. 131 f.

K. U. MAYER: LEBENSVERLÄUFE & WOHLFAHRTSENTWICKLUNG - KOHORTE 1919-1921 PRE-TEST 1/1984	BERICHT: ERIKA M. HOERNING
--------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------

Auswahlgebiete für die Rekrutierung von Landjahrpflichtigen

- 1934-1938
- Städte der früheren Notstandsgebiete
 - Bezirke von Berlin
 - Rheinisch/Westf. Industriegebiet
 - Oberschlesien
 - Breslau
 - Saar
 - Königsberg
 - Marienwerder
 - Arnsberg, Lüneburg, Kassel, Koblenz, Liegnitz, Wiesbaden, Aurich, Stade, Magdeburg, Merseburg, Potsdam, Stettin, Hildesheim, Trier, Ffm/a.a.O.; Hannover, Erfurt, Osnabrück, Schleswig.

ab 1938 - auch Landjugend

Dauer: 8 Monate (von April bis Dezember)

Unterbringung: in Gemeinschaftshäusern

Vergütung: Taschengeld von 0,05 RM pro Tag

Das Landjahr ist vergleichbar mit den Erziehungsvorstellungen der HJ, damit Abgrenzung von der Schulerziehung. Das Landjahr ist kein 9. Schuljahr. Das Landjahr hatte Berufslenkungsfunktion, das heißt es sollte den Berufsnachwuchs für Landwirtschaft und Handwerk fördern.

K. U. MAYER: LEBENSVERLÄUFE & WOHLFAHRTSENTWICKLUNG - KOHORTE 1919-1921
PRE-TEST 1/1984
BERICHT: ERIKA M. HOERNING

Die Landjahrpflichtigen von 1934 bis 1944

	Gesamt	Jungen	Mädchen	
1934	21.000	14.000	7.000	
1937	33.000	20.000	13.000	
1939	26.910	15.730	11.180	
1940	20.950	6.580	14.370	} Krieg
1941	19.400	4.790	14.610	
1942	16.805	2.190	14.615	
1943	14.700	2.000	12.700	
1944	15.968	1.973	13.995	

K. U. MAYER: LEBENSVERLÄUFE & WOHLFAHRTSENTWICKLUNG - KOHORTE 1919-1921 PRE-TEST 1/1984	BERICHT: ERIKA M. HOERNING
--------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------

Hauswirtschaftliches Jahr für Mädchen¹

Bedingungen: Jedes Mädchen, das nach dem Schulabschluß

- a) keine berufliche Ausbildungsgelegenheit finden konnte,
- b) nicht im Hause der Eltern oder in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder im Arbeitsdienst beschäftigt werden konnte.

Auswahl durch

- a) Berufsberatungsstellen der Arbeitsämter,
- b) BDM,
- c) Schulen.

Vergütung:

- monatlicher Krankenkassenbeitrag von zwei bis drei RM,
- knapp bemessenes Taschengeld.

- Kein Arbeitsverhältnis im arbeitsrechtlichen Sinne und keine ordnungsgemäße Berufsausbildung

ab 1938: Hauswirtschaftspflichtjahr

1935-1937 gab es 57.000 Teilnehmerinnen, davon entschieden sich 40 Prozent für einen hauswirtschaftlichen Beruf.

¹ Wolsing, a.a.O., S. 126 ff.

K. U. MAYER: LEBENSVERLÄUFE & WOHLFAHRTSENTWICKLUNG - KOHORTE 1919-1921 PRE-TEST 1/1984	BERICHT: ERIKA M. HOERNING
--------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------

Mädelumschulungslager¹

Ziel: Einführung weiblicher Arbeitslose in haus- und landwirtschaftliche Tätigkeiten.

Teilnehmer: weibliche Arbeitslose, die bereits berufstätig waren.

Veranstalter: BDM (im Auftrag der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung).

Dauer: Acht Wochen Internatslehrgang.

Danach Vermittlung in eine Lehr- oder Anlernstelle.

¹ Wolsing, a.a.O., S. 131, verfolgte die gleiche Intention wie das Hauswirtschaftsjahr.

9) PFLICHTJAHR FÜR MÄDCHEN/FRAUEN

Berufslenkung und Fehlbedarfsdeckung (4-Jahresplan)

Eingeführt:	1938
Zielgruppe:	weibliche Jugendliche unter 25 Jahren (trifft auf die Jahrgänge 1919, 1920, 1921 zu)
Dauer:	12 Monate
ausgenommen:	Frauen, die in der Haus- oder Landwirt- schaft arbeiteten
Eintragung ins Arbeitsbuch:	ja
ohne Eintragung:	keine Beschäftigungsmöglichkeiten außer- halb der Haus- und/oder Landwirtschaft
Kombinations- möglichkeiten:	6 Monate Arbeitsdienst, 6 Monate im freien Arbeitsverhältnis Haus- oder Landwirtschaft
oder alternativ:	2 Jahre Frauenhilfsdienst im Deutschen Frauenwerk, Entlastung von Krankenschwe- stern und Kindergärtnerinnen
Vermittlung:	Arbeitsämter
Substitut:	Eigene oder verwandtschaftliche Familie mit 4 oder mehr Kindern unter 14 Jahren
1940	200.000 Mädchen im Pflichtjahr

Pflichtjahr. Seit 1938 waren alle un-
verheirateten weiblichen Jugendlichen
unter 25 Jahren gezwungen, ein Pflicht-
jahr in der Land- oder Hauswirtschaft
abzuleisten. Von der Verpflichtung aus-
genommen wurden nur Frauen, die oh-
nehin in Haus- oder Landwirtschaft be-
ruflich tätig waren. Das Pflichtjahr
mußte im *Arbeitsbuch* eingetragen wer-
den. Ohne diese Eintragung durften
Frauen nicht außerhalb der Landwirt-
schaft oder Hauswirtschaft beschäftigt
werden.

Das Pflichtjahr wurde durch die «An-
ordnung zur Durchführung des Vier-
jahresplans über den verstärkten Ein-
satz von weiblichen Arbeitskräften in

der Land- und Hauswirtschaft» vom 15.
Februar 1938 eingeführt. Der Präsident
der Reichsanstalt für Arbeitsvermitt-
lung und Arbeitslosenversicherung er-
ließ dazu am 23. Dezember 1938 die
Durchführungsbestimmung. Ziel der
Anordnung und ihrer Durchführungs-
bestimmung war, die «Berufslenkung
und ... den Fehlbedarf an Arbeitskräf-
ten zu decken» (628).

Das Pflichtjahr konnte in einem ländli-
chen oder städtischen Haushalt, nach
Vollendung des 17. beziehungsweise
18. Lebensjahres auch sechs Monate im
Reichsarbeitsdienst, RAD, und im An-
schluß daran sechs Monate in einem
freien Arbeitsverhältnis abgeleistet

werden oder im zweijährigen Frauen-
hilfsdienst des Deutschen Frauenwerkes
zur Entlastung von Krankenschwestern
und Kindergärtnerinnen. «Eine nicht
arbeitsbuchpflichtige Tätigkeit im El-
ternhaus oder bei Verwandten» wurde
«als Pflichtjahr angerechnet, wenn es
sich um Familien mit vier oder mehr
Kindern unter 14 Jahren» (629) handelte.
Vermittelt wurde die Tätigkeit
grundsätzlich durch die Arbeitsämter.
Wer sich selbst eine Stelle besorgt hatte,
mußte die Genehmigung des zuständi-
gen Arbeitsamtes einholen.

Im Jahr 1940 befanden sich etwa 200000
Frauen im Pflichtjahr.

Übersicht über JUGENDERZIEHERISCHE MASSNAHMEN FÜR MÄDCHEN ab 1933

ab 1933	Landjahr	
	Träger:	DAF & Reichsanstalt für Arbeit
	Dauer:	9 Monate
	Zugang:	ab 14. Lebensjahr, wenn keine andere Berufsausbildung möglich war Landjahrpaß, Bevorzugung f. Lehrstellen
ab 1937	Landjahr	
	Träger:	Sonderformation der HJ,
	Equivalent:	9. Schuljahr
	Dauer:	12 Monate
	Zugang:	ab 14. Lebensjahr
ab 1938	Landjahr	als Pflichtjahr

K R I E G S E I N S A T Z organisiert von HJ und BDM (Glaube & Schönheit

PARTEIEINSATZ

1. Kurier- und Wachdienste bei den Dienststellen
2. Hilfe bei der Rückführung von Volksgenossen aus geräumten Gebieten

STAAT & GEMEINDEN

1. Verteilungsdienste Lebensmittelkarten
2. Luftschutzmaßnahmen
3. Bahnhofsdienst mit NSV
4. Verpflegung von Flüchtlingstransporten
5. Hilfsdienste bei Behörden

Wirtschafts- und Betriebseinsatz (Wehreinsatz)

1. Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Brennmaterialien
2. Mithilfe im Verkauf (Warenverteilung)
3. Arbeitskommandos für öffentliche Arbeiten

WINTERHILFSWERK & KRIEGSWINTERHILFSWERK

1. Reichsstraßensammlungen
2. Werkarbeiten
3. Kleidersammlungen

WEHRMACHT

1. Telefondienst/ Funkdienst (insb. Marine) und Flakdienst
2. Verpflegung (Ausgabe und Zubereitung)
3. Wehrmachtstransporte

HAUSWIRTSCHAFTLICHE & SOZIALE HILFSDIENSTE (Einsatz durch BDM/-Werk)

1. in kinderreichen Familien
2. Leitung und Hilfe in Kindergärten
3. Krankenpflege und Altenbetreuung
4. Küche und Verpflegungsausgabe

noch KRIEGSEINSATZ organisiert vom BDM oder BDM-Werk:

5. Dienst in Flüchtlingslagern
6. Näh- und Flickstuben
7. Bahnhofsdienste
8. Werkstuben

FLUGMELEDEDIENSTE ab 1941

GESUNDHEITSDIENST

(insbesondere durch Feldschere und Gesundheitsdienstmädels in:

1. Deutsches Rotes Kreuz
2. NSV
3. Krankenhäuser
4. Luftschutz
5. Transportzüge
6. Flüchtlingslager

7. NS-Schwesternschaft

UMSIEDLUNG (ab 1940)

insbesondere BDM-Führerinnen

S I E D L E R H I L F E

Vorbereitung für volksdeutsche Umsiedler der geräumten polnischen Gebiete,
Säuberung von den Kriegsspuren

BETREUUNG der volksdeutschen Umsiedler, Einsatz 6 Wochen, ab 1942 6 - 12 Monate,
Zulassungsalter mindestens 21 Jahre, wenn leitende Positionen, mindestens 17,
wenn in nicht-leitenden Positionen,

Aufgaben: Vorbereitung (s.o.), dann Einzelbetreuung der Familien, Aufbau einer
kulturpolitischen Infrastruktur, Schulhelferinnen, Kindergärtnerinnen usw.

ab 1940 unterrichteten BDM-Führerinnen als Volksschulehrerinnen in den
Besiedlungsräumen,

ab 1942: 3-Monatige Ausbildung in Sonderlehrgängen für Schulhelferinnen,
1 oder 2 Jahre Praktikum, 9 Monate Lehrgang, 1. Prüfung für das

Lenramt:

Sozialdaten der Schulhelferinnen 1942

Hauptschulabschluß	72 %
mit aufbauenden Schulen (Handelsschule usw.)	
Mittlere Reife	26 %
Abitur	2 %

Tätigkeitseinsätze von Frauen
im 3. Reich

über REICHSARBEITSDIENST

zum

Landjahr (1933)

Dauer: 9 Monate

ab: 14. Lebensj.

Ergebnis: Landjahrpaß, Bevorzugung
bei Lehrstellen

ab 1933 FAD (Frauenarbeitsdienst)

ab 1935 RADwJ (Reichsarbeitsdienst für die
weibliche Jugend)

ab 1943 Übernahme der MAIDEN in den Luftwaffeneinsatz
a) Flugmeldedienste b) Flakbatterien

ab 1944 (Frühjahr) Kriegshilfsdienstmaiden galten als
notdienstverpflichtet auf 18 Monate

ab 1944 Nov.: ab unbestimmte Zeit verpflichtet

über HJ/BDM

zum LANDJAHR ab 1937

Dauer: 12 Monate

Equivalent: 9. Schulja.

Träger* Sonderformation der HJ

1938: Landjahr = Pflichtjahr

KRIEGSEINSATZ

- Parteieinsatz
- Staat und Gemeinden
- - Wirtschafts- und Betriebseinsatz (Wehreinsatz)
- - Winterhilfswerk & Kriegshilfswerk
- Wehrmacht (Telefondienst, Funkdienst (Marine), Flakdienst
Wehrmachtstransporte
- - Hauswirtschaftliche und soziale Hilfsdienste
- Flugmeldeienste ab 1941
- - Gesundheitsdienste in DRK, NSV, Krankenhuser, Luftschutz
- Transportzüge, Flüchtlingslager
- SIEDLEREINSATZ (Reichsdeutsche in geräumte Gebiete)
hier besonders Schulhelferinnen mit 12 Monate Ausbildung
zur Volksschullehrerin

Quelle: Hoerning, E. M. (1984). Arbeitsbericht für das Projekt LV II. Pretest. Unveröff. Manuskript, Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Berlin.

K. U. MAYER: LEBENSVERLÄUFE & WOHLFAHRTSENTWICKLUNG - KOHORTE 1919-1921 PRE-TEST 1/1984	BERICHT: ERIKA M. HOERNING
--------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------

5) BRAUNE KARRIEREN FÜR MÄDCHEN UND FRAUEN

(1) Führungskarrieren in NS-Organisationen

Über die Anzahl der besoldeten Führungskarrieren in BDM und in der NS-Frauenschaft konnte ich bis heute keine Zahlen ermitteln. Bekannt ist jedoch, daß BDM-Führerinnen und BDM-Mitglieder für folgende Aufgaben eingesetzt wurden:

<u>1933-1939</u>	<u>1939-1945</u>
Schulung, Erziehung, Beaufsichtigung Ausbildung	Kinderlandverschickung Landeinsatz Kriegseinsatz: Lazarette, Nähstuben, Rüstungsindustrie

(2) Ausbildung durch BDM und/oder NS-Frauenschaft

NS-eigene Schulen zur Ausbildung von: Kindergärtnerinnen, Gemeinde-, Haus- und Haushaltspflegerinnen, Krankenschwestern und Umschulungen für landwirtschaftliche Arbeit.

1934: BDM in Kooperation mit NS-Frauenschaft, Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung - Einrichtung des hauswirtschaftlichen Jahres. 1937 vermittelten sie 25.000 Mädchen (Jg. unbekannt ...).

Fragen: Gibt es hierzu einen Zusammenhang zum Pflichtjahr (6 Monate)? Umfang der Ausbildungen **n i c h t** bekannt. Schulträger und Abschlußanerkennung zu anderen Ausbildungseinrichtungen sind nicht bekannt.

R e c h e r c h e

Zugang zum Lehramt für Volksschulen im 3. Reich
Erlaß von 1942

Hauptschulabschluß mit aufbauenden Schulen
oder
Realschulabschluß
oder
Abitur

Mitglied im BDM und EINSATZ zur Siedlerhilfe

Spezialausbildung SCHULHELPERIN

Ausbildung:	3 Monate, nach	in Elbing (Hochschule für Lehrerbildung)
1 oder 2 Jahren Praktikum		
weitere Ausbildung	9 Monate	in Posen
Prüfung:		Lehrerinnenbildungsanstalt
1. Prüfung Lehramt in den Volksschulen		

wurde als besondere BEGABTENFÖRDERUNG herausgestellt

Berufsausbildung v o r dem Einsatz als Schulhelferinnen

Kaufmännischer Beruf	58 %
Hauswirtschaftl. Tätigk.	16 %
Erzieherischer Tätigkeit	11 %
Tätigk. im Betrieb	2 %
direkt aus der Schule	6 %
ohne Beruf, nicht direkt von der Schule	7 %

Quelle: Hoerning, E. M. (1984). Arbeitsbericht für das Projekt LV II. Pretest. Unveröff. Manuskript, Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Berlin.

K. U. MAYER: LEBENSVERLÄUFE & WOHLFAHRTSENTWICKLUNG - KOHORTE 1919-1921 PRE-TEST 1/1984	BERICHT: ERIKA M. HOERNING
--------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------

11.1 POLIZEIKARRIEREN IM DRITTEN REICH

Über den öffentlichen Dienst	Über die SS
Kriminal-Assistenten-Anwärter	SS-Unterscharführer
Kriminal-Assistenten-Anwärter	SS-Scharführer
Kriminal-Assistent	SS-Oberscharführer
Kriminal-Oberassistent	SS-Hauptscharführer
Kriminal-Sekretär/Bezirkssekretär/ Inspektor	SS-Untersturmführer
Kriminal-Kommissar bis zu 15 D'Jahren	
Kriminal-Rat "	SS-Obersturmführer
Kriminal-Kommissar über 15 D'Jahre	SS-Hauptsturmführer
Kriminal-Rat "	SS-Sturmbannführer
Kriminal-Direktor/Regierungs-Kriminal- Rat/Oberregierungs- und Kriminal-Rat	SS-Obersturmbann- führer usw.
nach 1945: 131er zur Wiederverwendung	nach 1945: n i c h t zur Wiederverwendung

12) BERUFSBEAMTENGESETZ (WIEDERHERSTELLUNG 7.4.1933)

Die Wiederherstellung dieses Gesetzes gab den Nazis die Möglichkeit, über Mitgliedschaft in politischen Parteien die Rekrutierung ihres Beamtentums zu steuern. Für alle Beamtenkarrieren, die vor 1945 begonnen wurden - und dies könnte für die Kohorte 1919-1921 zutreffen - sind in irgendeiner Weise politische Implikationen erwartbar, die entweder über die 131er-Gesetzgebung¹ nach 1945 zu einer Wiederverwendung führten oder die Beamtenkarriere beziehungsweise die Beschäftigung im öffentlichen Dienst beendeten. Bewerber für den öffentlichen Dienst mußten ab 1935 HJ-Mitglieder sein.

1 Anders, G.: Die Vierte Novelle zum Gesetz zu Artikel 131 GG.
Anders, G.: Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter den Artikel 131 GG fallenden Personen (1954).

Dienstverpflichtung. Die Maßnahme der Dienstverpflichtung bedeutete, daß Arbeiter und Angestellte auf Anweisung staatlicher Behörden aus bestehenden Arbeitsverhältnissen gelöst und zu bestimmten, ihnen zugewiesenen Arbeiten herangezogen werden konnten. Die Dienstverpflichtung wurde durch Verordnung vom 22. Juni 1938 für «... besonders bedeutsame Aufgaben, deren Durchführung aus staatspolitischen Gründen keinen Aufschub duldet ...» (158) eingeführt. Auf Grund der Verordnung konnten bestehende Beschäftigungsverhältnisse von Arbeitern und Angestellten ohne Kündigung und gegen ihren Willen gelöst werden. Die Arbeitnehmer konnten für eine «... begrenzte Zeit verpflichtet werden, auf einem ihnen zugewiesenen Arbeitsplatz Dienste zu leisten ...» oder «... sich einer bestimmten beruflichen Ausbildung zu unterziehen ...» (159)

Diese Verordnung wurde auf Grund der Verordnung über den *Vierjahresplan* vom Oktober 1936 erlassen. Unmittelbarer Anlaß für die Verordnung zur Dienstverpflichtung war der Ausbau der militärischen Befestigungen an der Westgrenze des Deutschen Reiches, des 630 Kilometer langen Westwalls. Für den Bau der Befestigungsanlage, die von der Schweizer Grenze bis nach Aachen reichte und die aus Panzersperren, Bunkern und Kampfständen bestand, wurden etwa 400000 Personen dienstverpflichtet. Seit Herbst 1938 wurden zunehmend auch Dienstverpflichtungen für Wirtschaftsbetriebe verfügt, die im Rahmen des Vierjahresplans und für die Rüstung wichtig waren.

Die Dienstverpflichtung wurde zu einer ständigen Maßnahme des nationalsozialistischen Staates; sie bedeutete in der Praxis die zunehmende Lenkung der Arbeitskräfte bei gleichzeitiger Einschränkung ihrer Freizügigkeit, das heißt ihres Rechts, Ausbildungs- und Arbeitsplatz frei zu wählen.

Am 15. Oktober 1938 wurde – auch im Rahmen des Vierjahresplans – die «Notdienstverordnung» erlassen, nach der die Bevölkerung zu «Notdienstleistungen» (160) wiederum für einen begrenzten Zeitraum herangezogen werden konnte.

Am 13. Februar 1939 wurde mit der «Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung» bestimmt, daß Dienstverpflichtungen auch für eine unbegrenzte Zeit ausge-

sprochen werden konnten; in diesen Fällen «... erlischt das bisherige Beschäftigungsverhältnis ...» (161) Zu den Aufgaben «von besonderer staatspolitischer Bedeutung» gehörten insbesondere Tätigkeiten in Betrieben der Rüstungsindustrie.

In den Jahren 1938 bis 1940 wurden rund 1,75 Millionen Dienstverpflichtungen angeordnet, ein großer Teil davon allerdings für befristete Zeit.

Im Januar 1943, im vierten Jahr des Zweiten Weltkrieges, 1939–1945, wurde mit der «Verordnung über die Meldung von Männern und Frauen für Aufgaben der Reichsverteidigung» die Dienstverpflichtung auch für Frauen zwischen 17 und 45 Jahre eingeführt.

Kriegshilfsdienst. Mit dem «Erlaß des Führers und Reichskanzlers über den weiteren Kriegseinsatz des Reichsarbeitsdienstes für die weibliche Jugend» vom 29. Juli 1941 wurde bestimmt, daß Frauen im Anschluß an die halbjährige Pflichtzeit im RAD, dem Reichsarbeitsdienst, ein weiteres halbes Jahr Kriegshilfsdienst leisten mußten: «...Der Kriegshilfsdienst wird abgeleistet ... 1. durch Hilfsdienst im Bürobetrieb bei Dienststellen der Wehrmacht und bei Behörden, 2. ... in Krankenhäusern und bei sozialen Einrichtungen, 3. ... bei hilfsbedürftigen, insbesondere kinderreichen Familien ...» (455). Ab Sommer 1942 arbeiteten im Kriegshilfsdienst verpflichtete Frauen auch in Verkehrs- und Rüstungsbetrieben. Der Kriegshilfsdienst bedeutete, daß die zwangsweise Verpflichtung zu einer vom Staat bestimmten Arbeit um ein halbes Jahr verlängert wurde. Die Arbeit im Kriegseinsatz wurde mit 45 Reichsmark monatlich entlohnt.

Im Winter 1942/43 waren rund 50000 Frauen im Kriegshilfsdienst beschäftigt, über 30000 von ihnen arbeiteten in Betrieben der Rüstungsindustrie.

Als vorübergehend eingeführte Maßnahme hatte es Kriegshilfsdienst für Schüler und Schülerinnen höherer Schulen bereits im September 1939, zu Beginn des Zweiten Weltkrieges, gegeben. Auf Grund eines Erlasses des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 9. September 1939 waren Schüler zum Beispiel bei der Verteilung von *Lebensmittelkarten* eingesetzt worden.

Siehe *Pflichtjahr, NS-Frauenschaft, Dienstverpflichtung*.

c) Erwerbspersonen^a nach Stellung im Beruf

Jahr ^b	Selbständige	Mithelfende Fam. angeh.	Angestellte	Beamte ^{a, c}	Arbeiter
	1 000				
1907	5 496	4 288		2 882	15 427
1925 ^d	5 013	5 437		5 535	16 024
1933 ^d	5 213	5 312	4 103	1 509	16 158
1939	4 816	5 674	4 711	1 838	17 577
	%				
1907	19,6	15,3		10,3	54,9
1925 ^d	15,6	17,0		17,3	50,1
1933 ^d	16,1	16,5	12,7	4,7	50,0
1939	13,9	16,4	13,6	5,3	50,8

a Einschließlich Soldaten (bei Beamten), aber 1939 ohne die Wehrpflicht und Arbeitsdienst Ableistenden.

b Jeweiliger Gebietsstand; 1939: Gebietsstand: 31.12.1937.

c Einschließlich Kirchenbeamte sowie seit 1933 Arbeitsdienstführer und Mitglieder der bewaffneten Einheiten der SS und SA.

d Nach der Berufssystematik von 1939 umgerechnet.

Quelle: Bevölkerung und Wirtschaft, S. 142; Stat. Jb. f. d. Dt. Reich 1941/42, S. 34 (1925-39); Stat. d. Dt. Reiches, Bd. 757, H. 24, S. 2 f. (Saargebiet 1939).

a) Mobilisierung der Arbeitskräfte 1939-1944^a (in Mill.)

Jahr ^b	Arbeitskräfte			Ausländer und Kriegs- gefangene	Wehrmacht			Gesamtzahl der erfaßten Deutschen	Gesamtzahl der Arbeits- kräfte	Gesamte aktive Kräfte
	Deutsche		zus.		insges. einbe- rufen	Kumu- lierte Verluste	Aktiv- bestand			
	Männer	Frauen								
1939	24,5	14,6	39,1	0,3	1,4	-	1,4	40,5	39,4	40,8
1940	20,4	14,4	34,8	1,2	5,7	0,1	5,6	40,5	36,0	41,6
1941	19,0	14,1	33,1	3,0	7,4	0,2	7,2	40,5	36,1	43,3
1942	16,9	14,4	31,3	4,2	9,4	0,8	8,6	40,7	35,5	44,1
1943	15,5	14,8	30,3	6,3	11,2	1,7	9,5	41,5	36,6	46,1
1944 (Ende Mai)	14,2	14,8	29,0	7,1	12,4	3,3	9,1	41,4	36,1	45,2
1944 (Ende Sept.)	13,5	14,9	28,4	7,5	13,0	3,9	9,1	41,4	35,9	45,0

a Gebietsstand 31.12.1937 einschl. Österreich, Sudeten- und Memelgebiet.

b Jeweils Ende Mai.

Quelle: Wagenführ, Industrie im Kriege, S. 139.

Quelle aus: Petzina, D., Abelshäuser, W. & Faust, A. (1978). Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch III. Materialien zur Statistik des Deutschen Reiches 1914-1945. München, S. 55 f. und 85.

a) Erwerbsquote

Jahr ^a	Erwerbspersonen ^b davon Frauen			Erwerbs- quote ^c	Frauen- Männer- erwerbsquote ^d	
	1 000	1 000	%		%	%
1907	28 092	9 493	33,8	45,5 ^e	30,4 ^e	61,1 ^e
1925	32 009	11 478	35,8	51,3	35,6	68,0
1933	32 296	11 479	35,5	49,5	34,2	65,7
1939	35 781	12 823	35,8	51,6	36,2	67,7

- a Jeweiliger Gebietsstand; 1925 und 1933 ohne Saargebiet; Gebietsstand: 31.12.1937.
- b Einschließlich Soldaten sowie ab 1933 Arbeitsdienstführer und Mitglieder der bewaffneten Einheiten der SS und SA und die Wehr- und Arbeitsdienstpflicht Ableistenden.
- c Anteil der Erwerbspersonen an der Bevölkerung.
- d Anteil der männlichen bzw. weiblichen Erwerbspersonen am männlichen bzw. weiblichen Bevölkerungsteil.
- e Bevölkerung 1907: 61,721 Mill., davon 30,461 Mill. Männer (49,4 %) und 31,260 Mill. Frauen (50,6 %).

Quelle: Bevölkerung und Wirtschaft 1872-1972, S. 140; Stat. Jb. f. d. Dt. Reich 1941/42, S. 33, 62 (Erwerbspersonen 1939); Stat. d. Dt. Reiches, Bd. 757, H. 24, S. 2 f. (Saargebiet 1939).

Die amtliche Statistik weist für 1939 eine Erwerbsquote von 50,8 aus; zu diesem Ergebnis gelangt sie, indem sie die Wehr- und Arbeitsdienstpflicht Ableistenden sowohl aus den Erwerbspersonen als auch aus der Gesamtbevölkerung ausklammert. (Stat. Jb. f. d. Dt. Reich 1941/42, S. 33). Realistischer dagegen erscheint es, die Wehr- und Arbeitsdienstpflichtigen (1939: 1,165 Mill. Personen, davon 1,143 Mill. Männer und 0,022 Mill. Frauen) lediglich von den Erwerbspersonen zu trennen; dann ergeben sich für 1939 folgende Werte: Erwerbspersonen: 34,616 Mill., davon 12,802 Mill. Frauen (37,0 %); Erwerbsquote: 49,9; Frauenerwerbsquote: 36,2; Männererwerbsquote: 64,3.

- a Einschließlich Soldaten, Kirchenbeamte und seit 1933 Arbeitsdienstführer und Mitglieder der bewaffneten Einheiten der SS und SA, 1939 aber ohne die Wehr- und Arbeitsdienstpflicht Ableistenden.
- b Nach der Berufssystematik von 1939 umgerechnet.
- c Einschließlich Heimarbeiter und Hausgewerbetreibende.
- d Einschließlich der hauptamtlichen Funktionsträger der NSDAP.

Quelle: Stat. Jb. f. d. Dt. Reich 1941/42, S. 34 (1925-39); Stat. d. Dt. Reiches, Bd. 757, H. 24, S. 2 f. (Saargebiet 1939)

	1907		1925 ^b		1933 ^b		1939	
	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%
Landwirtschaft	9 883	100	9 762	100	9 343	100	8 985	100
davon								
Selbständige	2 500	25,3	2 190	22,4	2 178	23,3	1 965	21,9
Mithelf. Fam.angehörige	3 894	39,4	4 790	49,1	4 516	48,3	4 811	53,5
Angestellte					101	1,1	76	0,8
Beamte	98	1,0	175	1,8	17	0,2	18	0,2
Arbeiter	3 388	34,3	2 607	26,7	2 531	27,1	2 115	23,5
Industrie u. Handwerk	11 256	100	13 478	100	13 051	100	14 603	100
davon								
Selbständige	1 729	15,3	1 446	10,7	1 490	11,4	1 378	9,4
Mithelf. Fam.angehörige	133	1,2	220	1,6	273	2,2	295	2,0
Angestellte					1 326	10,1	1 669	11,4
Beamte	686	6,1	1 544	11,4	23	0,2	27	0,2
Arbeiter ^c	8 708	77,4	10 268	76,2	9 939	76,1	11 234	76,9
Handel und Verkehr	3 478	100	5 251	100	5 963	100	6 071	100
davon								
Selbständige	1 012	29,1	1 136	21,6	1 250	21,0	1 182	19,5
Mithelf. Fam.angehörige	260	7,5	413	7,9	496	8,3	527	8,7
Angestellte					1 784	29,9	1 768	29,1
Beamte	507	14,6	2 261	43,1	550	9,2	581	9,6
Arbeiter	1 699	48,8	1 441	27,4	1 883	31,5	2 013	33,1
Öff. u. priv. Dienstleistg.	1 739	100	2 124	100	2 669	100	3 599	100
davon								
Selbständige	559	32,2	241	11,3	295	11,1	291	8,1
Mithelf. Fam.angehörige			13	0,6	26	1,0	42	1,2
Angestellte					864 ^d	32,4	1 178 ^d	32,7
Beamte ^a	948	54,5	1 513	71,2	919	34,4	1 213	33,7
Arbeiter	231	13,3	357	16,8	565	21,1	875	24,3
Hausl. Dienste	1 736	100	1 394	100	1 269	100	1 358	100
davon								
Angestellte			42	3,0	28	2,2	19	1,4
Arbeiter	1 736	100	1 352	97,0	1 241	97,8	1 339	98,6

e) Erwerbspersonen^a nach Wirtschaftsbereichen und Stellung im Beruf

Organisation Todt. Die Organisation Todt, Abkürzung OT, war eine nach ihrem Leiter, Dr. Fritz Todt, benannte staatliche Bauorganisation, die 1938 für den Bau militärischer Anlagen eingerichtet wurde und während des Zweiten Weltkrieges, 1939–1945, in den von deutschen Truppen besetzten Gebieten kriegswichtige Bauvorhaben ausführte.

1933 war Todt von Adolf Hitler mit dem Bau der Reichsautobahnen beauftragt und im Rahmen dieses Auftrages bei weitestgehender Selbständigkeit und außerordentlichen Befugnissen als «Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen» (619) Hitler unmittelbar unterstellt worden.

1938 wurde Todt die Aufsicht über den Bau des Westwalls, der militärischen Befestigungsanlage an der Grenze zu Frankreich, übertragen. Im Zusammenhang mit dem Bau der Befestigungsanlage ergingen im Juni 1938 mehrere staatliche Verordnungen, die umfangreiche Dienstverpflichtungen von Arbeitern und Angestellten und die Beauftragung privater Baufirmen anordneten.

Nach Kriegsbeginn 1939 wurde die Organisation Todt besonders in den eroberten Gebieten verstärkt eingesetzt. Es wurden «Frontbauleitungen» (620) eingerichtet, die für den Wiederaufbau zerstörter Straßen, Brücken oder Eisenbahnlinien verantwortlich waren. Im Verlauf des Krieges gingen alle militärischen Bauaufgaben auf die OT über; die Leiter der OT-Einsatzgruppen wurden gleichzeitig die Baubeauftragten der einzelnen Heeresgruppen, denen auch die Bauformationen der Wehrmacht unterstellt wurden.

Die Angehörigen der Organisation Todt trugen olivgrüne Uniformen mit einer Hakenkreuzbinde am Ärmel; die Frontkommandos der OT waren militärisch organisiert.

Auf den Baustellen beschäftigte die OT ausländische Zivilarbeiter – sie wurden als Fremdarbeiter bezeichnet –, Kriegsgefangene und in Lagernähe auch Juden und andere Häftlinge aus Konzentrationslagern, KZ.

1940 wurde Todt zum Reichsminister für Bewaffnung und Munition ernannt. Die Organisation Todt, deren Zentrale eine Amtsgruppe des neu errichteten Ministeriums bildete, wurde zu einer

der bedeutendsten Sonderorganisationen des nationalsozialistischen Staates. Todt erhielt für bestimmte Aufträge weitgehende Vollmachten staatlicher Amtsbefugnis. Sie befreiten ihn weitgehend von sonst üblichen bürokratischen Erfordernissen und verschafften seiner Organisation eine hohe Leistungsfähigkeit bei der Ausführung der Bauaufträge.

Dr. Todt verunglückte 1942 tödlich. Sein Nachfolger als Reichsminister für Bewaffnung und Munition wurde Albert Speer, der seit 1937 «Generalbauinspektor für die Neugestaltung der Reichshauptstadt» (621) war; er übernahm 1943 auch die Leitung der Organisation Todt.

Uk-Stellung war während des Zweiten Weltkrieges, 1939–1945, die Kurzform für Unabkömmlichstellung, das bedeutete die Freistellung vom Wehrdienst. Uk-gestellt wurden Personen, die in kriegswichtigen Stellungen tätig waren, besonders wichtige Facharbeiter, Ingenieure und Wirtschaftsfachleute in Rüstungsbetrieben, Untertagearbeiter im Bergbau, manche Bauern und Fachkräfte in der Landwirtschaft.

Mit den im November 1940 vom Oberkommando des Heeres herausgegebenen «Bestimmungen für Unabkömmlichstellung bei besonderem Einsatz» (876) wurde festgelegt, daß nur noch uk-gestellt werden konnte, wer an seinem Arbeitsplatz «... im Reichsverteidigungsinteresse nachweislich unentbehrlich und unersetzlich war ...» (877). Der Antrag auf eine Uk-Stellung konnte weder von der Einzelperson selbst noch dem Arbeitgeber, sondern nur von einer übergeordneten Dienststelle oder Aufsichtsbehörde vorgelegt werden. Dennoch hatte der Betriebsführer die Möglichkeit, Uk-Stellungen von Arbeitnehmern zu befürworten.

Wurde die Uk-Stellung einer Person aufgehoben, galt diese Person als kriegsverwendungsfähig, abgekürzt kv. Es gab dazu noch die Bezeichnung Gv – Garnisonsverwendungsfähig. Die Gv-gestellten Männer waren nicht vom Wehrdienst freigestellt, durften aber nicht an der Front, sondern nur im Hinterland eingesetzt werden.

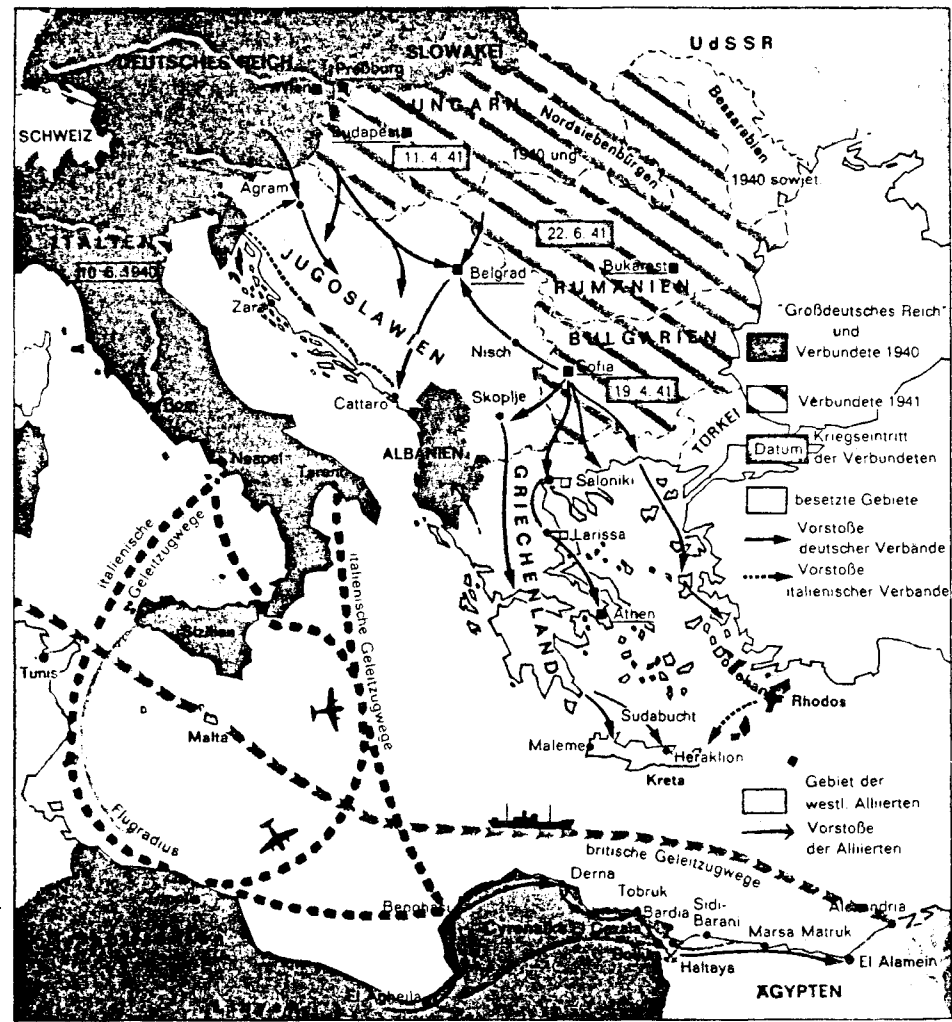
Kriegsschauplätze des Zweiten Weltkrieges

198 Zweiter Weltkrieg/»Blitzkriege« (1939-1940)



Die Feldzüge in Polen, Dänemark, Norwegen, Holland, Belgien, Frankreich 1939/40

202 Zweiter Weltkrieg/Nordafrika, Balkan (1940-1942)



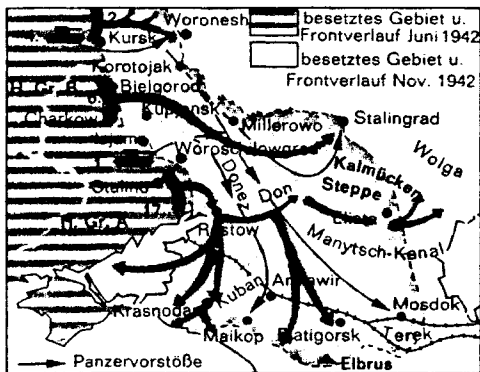
Die Feldzüge in Nordafrika und auf dem Balkan 1941/42

Quelle: Atlas zur Weltgeschichte, Bd. 2 (1966). München: Deutscher Taschenbuch Verlag, S. 198 und 202.

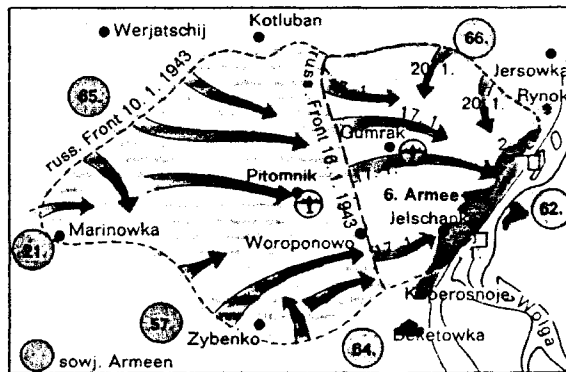
206 Zweiter Weltkrieg/Russischer Kriegsschauplatz (1941-1942)



Das »Unternehmen Barbarossa« 1941/42

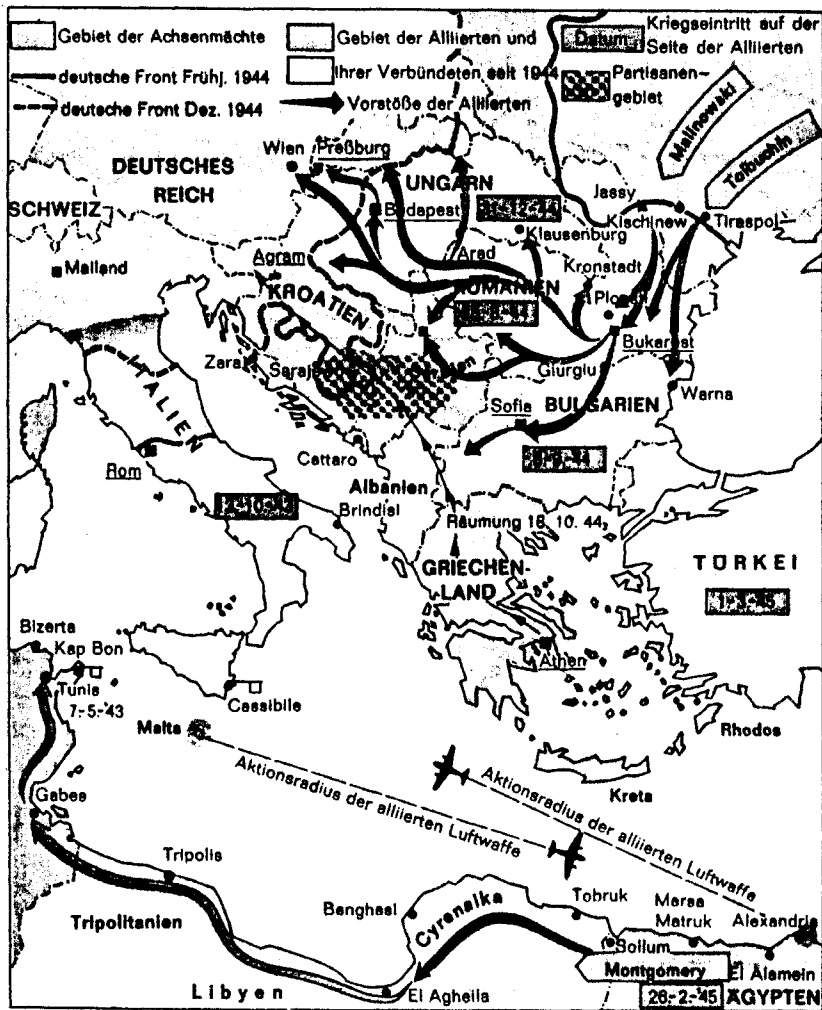


Die deutsche Sommeroffensive 1942

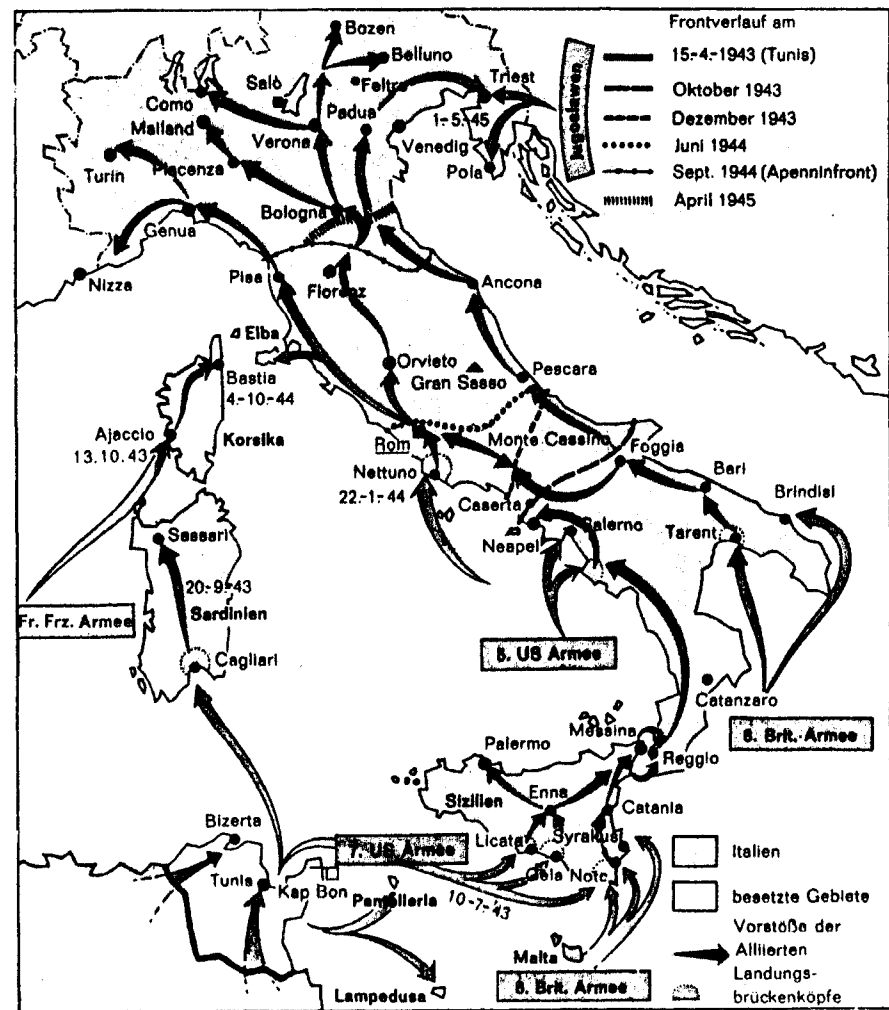


Die Schlacht um Stalingrad 1942/43

Quelle: Atlas zur Weltgeschichte, Bd. 2 (1966). München: Deutscher Taschenbuch Verlag, S. 206.



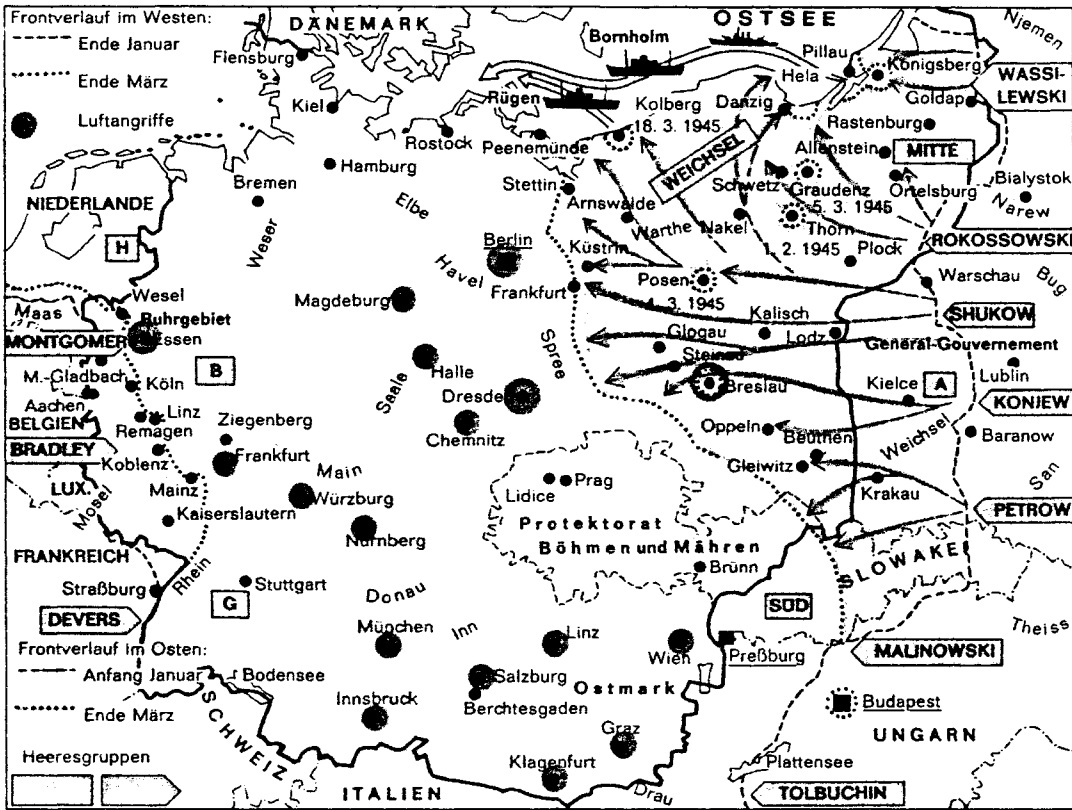
Die Kriegsschauplätze in Nordafrika und auf dem Balkan 1943/44



Der alliierte Vormarsch in Italien 1943-1945

Quelle: Atlas zur Weltgeschichte, Bd. 2 (1966). München: Deutscher Taschenbuch Verlag, S. 210.

214 Zweiter Weltkrieg/Zusammenbruch des Deutschen Reiches (1945)



Der Zusammenbruch der deutschen Ostfront Januar bis März 1945



Das Ende des »Großdeutschen Reichs« April/Mai 1945

Quelle: Atlas zur Weltgeschichte, Bd. 2 (1966). München: Deutscher Taschenbuch Verlag, S. 214.

Waffen-SS

Waffen-SS war seit 1940 die offizielle Bezeichnung für die im Rahmen des Heeres eingesetzten bewaffneten Truppen der SS. Mit dieser Begriffsbestimmung wurde die Bezeichnung auch nach dem Zweiten Weltkrieg in den Sprachgebrauch übernommen, obwohl sie eine unrichtige Einengung beinhaltet. Tatsächlich umfaßte die Waffen-SS alle Teile der SS, die nicht von der Partei, sondern vom Staat finanziert wurden: Neben den militärischen Verbänden, deren Ersatzeinheiten, den Totenkopfstandarten und den SS-Junkerschulen, die den Führernachwuchs für die SS-Verfügungstruppe ausbildeten, gehörte die gesamte Konzentrationslagerorganisation mit Verwaltung und Bewachungspersonal nach den Unterlagen über den «Haushalt der Waffen-SS» (936) aus dem Jahr 1942 zur Waffen-SS. Die Entwicklung der bewaffneten Sonderverbände der SS, die zur Grundlage der späteren Waffen-SS wurden, begann kurz nach der *Machtübernahme* 1933. Zu diesem Zeitpunkt wurden die «Leibstandarte Adolf Hitler» und die über das ganze Reich verteilten «Politischen Bereitschaften», die später auch «Kasernierte Hundertschaften» genannt wurden, aufgestellt. Alle diese Verbände waren von Anfang an bewaffnet. Die Leibstandarte war als so bezeichnete Stabswache für den persönlichen Schutz Adolf Hitlers eingerichtet worden. Sie bestand aus 120 ausgesuchten SS-Männern, die auf Adolf Hitler persönlich vereidigt wurden. Sie bildeten somit – ohne jede gesetzliche Grundlage – Hitlers Privattruppe, ein militärischer Verband neben den gesetzlichen Sicherheitsorganen des Staates, der Reichswehr und der Polizei. Die «Politischen Bereitschaften» wurden für hilfspolizeiliche und gewalttätige Maßnahmen der

Partei überall in Deutschland eingesetzt.

Leibstandarte und Einheiten der «Politischen Bereitschaften» waren 1934 – bei den Ereignissen des sogenannten *Röhm-Putsches* – an der Ermordung des Chefs der SA, Ernst Röhm, und anderer hoher SA-Führer sowie der Partei mißliebiger Personen beteiligt. Im gleichen Jahr erhielt der *Reichsführer-SS* Heinrich Himmler von Adolf Hitler die lange angestrebte Genehmigung, aus den bereits bestehenden Verbänden eine bewaffnete Truppe, die SS-Verfügungstruppe, vorerst in Form von drei Regimentern aufzustellen.

Für die Ausbildung der Führer dieser Truppe wurden 1934/1935 von der SS zunächst zwei Junkerschulen in Tölz und Braunschweig errichtet. Später gab es insgesamt vier Junkerschulen sowie 18 Waffen- und Fachschulen zur Ausbildung für die aktive und Reserve-Führerlaufbahn, die technischen und Sonderlaufbahnen.

Bis zu Beginn des Zweiten Weltkrieges 1939 wurden die freiwilligen Bewerber für die Verfügungstruppe nach strengen körperlichen und «rassischen» (937) Gesichtspunkten ausgesucht. Laut Himmler wurde in die Truppe bis «zum Jahre 1936» kein Mann aufgenommen, «der auch nur einen plombierten Zahn hatte. Es war das Herrlichste an Manestum, was wir in dieser ersten Waffen-SS versammeln konnten.» (938) Die so bezeichnete rassische Eignung mußten die Bewerber durch einen «Abstammungsnachweis» (939) erbringen, der bewies, daß unter ihren Vorfahren kein Jude war.

Die freiwillige Dienstverpflichtung betrug für Mannschaften vier Jahre, für Unterführer zwölf und für Führer 25 Jahre. Die in den Junkerschulen ausgebildeten Führer wurden von der *Wehrmacht* anerkannt, der Dienst in der Verfügungstruppe galt als Wehrdienst.

Trotzdem beobachtete das Offizierskorps der Reichswehr und späteren Wehrmacht die Entwicklung der SS-Verfügungstruppe mit Mißtrauen. Die Offiziere befürchteten, Hitler werde sein Versprechen nicht halten, daß die Armee «einziger Waffenträger in der Nation» (940) bleiben werde. Die Wehrmacht duldet daher die bewaffneten Truppen der SS nur widerwillig. Am 17. August 1938 bestimmte Adolf Hitler durch einen Geheimerlaß die «Abgrenzung der gemeinsamen Aufgaben der SS und der Wehrmacht» (941): «Die SS-Verfügungstruppe ist weder ein Teil der Wehrmacht noch der Polizei. Sie ist eine stehende bewaffnete Truppe zu meiner ausschließlichen Verfügung.» (942) Im Kriegsfall sollte sie im Rahmen des Heeres eingesetzt werden oder, so Hitler, «im Bedarfsfalle im Innern nach meinen Weisungen». (943) Für die *SS-Totenkopfverbände*, die brutalen Wachmannschaften der 1933 von der SS eingerichteten und ihr ausschließlich unterstehenden Konzentrationslager, KZ, hieß es: «Sie sind eine stehende bewaffnete Truppe der SS zur Lösung von Sonderaufgaben polizeilicher Natur, die zu stellen ich mir von Fall zu Fall vorbehalte.» (944)

1938 nahmen Einheiten der SS-Verfügungstruppen an der Besetzung des Sudetenlandes teil. Am 1. September 1939, dem Beginn des Zweiten Weltkrieges, marschierten Einheiten der SS-Verfügungstruppen und der Totenkopfverbände mit der Wehrmacht in Polen ein. Ihnen folgten die *Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei*, zu denen wiederum Mannschaften der Waffen-SS gehörten.

Zu Beginn des Krieges war die Verfügungstruppe etwa 25000 Mann stark. Ein Austritt aus dem Verband war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich. Am 17. 10. 1939 wurden Waffen-SS und Polizei der Militärgerichtsbarkeit

entzogen und einer SS-eigenen Sondergerichtsbarkeit unterstellt. Das bedeutete eine neuerliche Bestätigung der zunehmenden Unabhängigkeit der SS von Wehrmacht und Staat.

1940 waren bereits 150000 Mann bei der Waffen-SS, im Dezember 1944 betrug ihre Gesamtstärke 950000 Mann, davon waren etwa 400000 Mann Reichsdeutsche, 310000 Mann *Volksdeutsche* und 200000 Freiwillige aus fast allen Ländern Europas.

Die Freiwilligkeit der Meldung zur Waffen-SS – nach wie vor die Voraussetzung für die Aufnahme in die Verbände – war bei den Reichs- und Volksdeutschen seit etwa 1940 nur noch bedingt gegeben. Bei den Werbeaktionen der SS, zum Beispiel in Schulen und *Hitlerjugendeinheiten*, wurden die Männer häufig mit unterschiedlichen, aber eindeutigen Drohungen aufgefordert, sich zur Waffen-SS zu melden. Die freiwilligen Angehörigen der Waffen-SS aus anderen Ländern kamen vornehmlich aus Frankreich, Belgien, Niederlande, Dänemark, Norwegen, Finnland, aber auch aus Osteuropa, aus der Ukraine und zum Beispiel aus Georgien und dem Kaukasus. Die ausländische Gruppe der SS-Freiwilligen stellte eine Mischung dar aus Abenteurern, Söldnern, eindeutigen Anhängern des Nationalsozialismus und Gegnern des Kommunismus. Die bedingungslose Einsatzbereitschaft der Waffen-SS bei ihren militärischen Aktionen wurde von der Wehrmacht anerkannt, die dabei entstehenden hohen Menschenverluste, die Grausamkeit gegen die Zivilbevölkerung und gegen die Kriegsgefangenen dagegen immer wieder kritisiert, in den meisten Fällen aber doch geduldet.

Im Verlauf des Krieges nahmen Einheiten der Waffen-SS an der Tötung von Kriegsgefangenen teil und stellten Mannschaften und Führer für die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und

des SD, die mordend den kämpfenden Truppen des Heeres folgten.

1944 mußte die Wehrmacht wesentliche Teile ihrer Befugnisse der Waffen-SS und der SS übergeben, zum Beispiel das Kriegsgefangenenwesen, das Ersatzheer und den militärischen Geheimdienst. Zur Waffen-SS im weiteren Sinne gehörte auch der gesamte Konzentrationslagerbereich. Das bedeutete, daß auch KZ-Aufseher und -Aufseherinnen als Angehörige der Waffen-SS galten. Die Inspektion der Konzentrationslager, das bedeutete ihre Leitung, war seit 1940 Teil des SS-Führungshauptamtes/Kommandoamt der Waffen-SS, dessen Aufgabe die militärische Führung der Waffen-SS und die vormilitärische Ausbildung der Allgemeinen SS war. 1942 wurden die Konzentrationslager zwar dem Wirtschafts-Verwaltungshauptamt der SS unterstellt, aber auch danach blieb das SS-Führungshauptamt/Kommandoamt der Waffen-SS zuständig für die Bewachungsmannschaften, zum Beispiel für ihre Versetzung von einem KZ in ein anderes.

Als Teil der gesamten SS wurde die Waffen-SS im *Nürnberger Prozeß* zur verbrecherischen Organisation erklärt. Siehe *SS, Einsatzgruppen, KZ, SS-Totenkopfverbände, Wehrmacht*.

Heimatfront oder «Front der Heimat» waren während des Zweiten Weltkrieges, 1939–1945, Bezeichnungen der nationalsozialistischen Propaganda für die Bevölkerung in Deutschland. Adolf Hitler verwendete den Ausdruck häufig in seinen Reden, so zum Beispiel am 3. Oktober 1941, knapp vier Monate nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion: «... Wenn ich Ihnen aber nun so nur in wenigen Sätzen ein Bild der einmaligen Leistungen unserer Soldaten gebe und all derer, die heute hier im Osten kämpfen oder tätig sind, dann möchte ich auch den Dank der Front der Heimat übermitteln ... Denn hinter dieser Front des Opfers, des Todesmutes und des Lebenseinsatzes steht ja auch eine Front der Heimat, eine Front, die gebildet wird von Stadt und Land ... Wir können wirklich sagen, zum erstenmal in der Geschichte: ein ganzes Volk ist jetzt im Kampf, teils an der Front, teils in der Heimat ...» (369)

Der geradezu beschwörende Ton, in dem Hitler eine Gemeinschaft zwischen der Kriegsfront und der Bevölkerung in Deutschland herzustellen versuchte, wurde in Ansprachen hoher Parteiführer der NSDAP, in Zeitungs- und Rundfunkberichten übernommen, in denen die Deutschen in der Heimat zu weiteren Entbehrungen und zu erhöhtem Durchhaltevermögen aufgerufen wurden.

Siehe *Totaler Krieg, ausgebombt, Dienstverpflichtung, Vierjahresplan*.

Totaler Krieg. Am 18. Februar 1943 – 18 Tage nach der Kapitulation der 6. deutschen Armee in Stalingrad – verkündete Dr. Joseph Goebbels, Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda und *Gauleiter* von Berlin, auf einer Großkundgebung im Berliner Sportpalast den totalen Krieg.

Die Veranstaltung war vom *Propagandaministerium* wohl vorbereitet worden: in den vorderen Reihen der Zuhörer saßen Soldaten der *Wehrmacht*, viele Verwundete; in der Mehrzahl bestand das Publikum aus Parteigenossen. In der für die nationalsozialistische Propaganda typischen Kulisse mit riesigen *Hakenkreuzfahnen* und übergroßen Spruchbändern stellte Goebbels im Verlauf seiner Rede zehn Fragen an die Zuhörer, deren vierte lautete: «... Wollt Ihr den totalen Krieg? Wollt Ihr ihn, wenn nötig, totaler und radikaler, als wir ihn uns heute überhaupt noch vorstellen können? ...» (872)

Auf diese und alle anderen Fragen antworteten die Zuhörer laut mit Ja.

Die Bevölkerung in Deutschland – von der nationalsozialistischen Propaganda als *Heimatfront* bezeichnet – war 1943 nach Berichten des *SD*, des Sicherheitsdienstes der *SS*, kriegsmüde und zermürbt, vor allem infolge der täglichen und nächtlichen Bombenangriffe englischer und amerikanischer Flugzeugverbände: «... Die Luftangriffe, die besonders in den letzten Tagen auf verschiedene Städte erfolgten, lösten ... erhebliche Bedrückung aus. Namentlich sind es die Frauen, bei denen sich wiederholt fast verzweifelte Stimmen über das Ausmaß der Luftangriffe und der dadurch bedingten Zukunftsaussichten bemerkbar machten ...» (873). Die deutsche Luftabwehr war zu dieser Zeit nicht mehr in der Lage, die feindlichen Luftangriffe erfolgreich abzuwehren: «... Besorgte Stimmen werden in den betroffenen Gebieten auch darüber laut, daß die Flaksicherung angeblich in letzter Zeit bedeutend vermindert worden sei ... Eisenbahnflak sei überhaupt nicht mehr zu beobachten ...» (874)

Der totale Krieg bedeutete für die Bevölkerung neben den bisher erlebten Kriegserfahrungen zusätzliche Belastungen. Auswirkungen der totalen Kriegsführung waren unter anderem weitreichende *Dienstverpflichtungen*, die sich mit der «Verordnung über die Meldung von Männern und Frauen für Aufgaben der Reichsverteidigung» vom 27. Januar 1943 auf Männer vom 16. bis 65. Lebensjahr, die nicht der Wehrmacht angehörten, und zum erstenmal auch auf alle Frauen von 17 bis 45 Jahre erstreckte. Für die Frauen gab es festgelegte Ausnahmeregelungen. Auf Grund einer Anordnung des Reichswirtschaftsministeriums vom 4. Februar 1943 wurden alle nicht unbedingt kriegswichtigen Betriebe des Handels, des Handwerks und des Gaststättengewerbes geschlossen. Alle Theater wurden geschlossen, öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen fanden nur noch in Ausnahmefällen statt. In den Rüstungsbetrieben wurde die tägliche Arbeitszeit zum Teil bis auf 12 und 14 Stunden verlängert. Die Anfang des Krieges erlassenen Kriegsstrafgesetze fanden verschärfte Anwendung: wer zum Beispiel einen politischen Witz erzählte, in dem die deutschen Siegesaussichten bezweifelt wurden, oder wer Nachrichten ausländischer Rundfunksender weitergab, konnte wegen *Wehrkraftzersetzung* mit dem Tode bestraft werden.

Die Bevölkerung war außergewöhnlichen Belastungen ausgesetzt. Am 8. Mai 1945 endete der Zweite Weltkrieg mit der bedingungslosen Kapitulation der deutschen Wehrmacht, die am 9. Mai 1945 in Kraft trat.

Ferntrauung. Während des Zweiten Weltkrieges, 1939–1945, wurden – außer den üblichen – auch Trauungen durchgeführt, bei denen nur ein Partner persönlich anwesend war. In den meisten Fällen dieser als Ferntrauung oder auch als Nottrauung bezeichneten Eheschließungen – die genaue Zahl ist nicht bekannt – waren die männlichen Ehepartner als Soldaten an der Front oder im Wehrdienst unabkömmlich.

Die Bedingungen für «Eheschließungen vor dem Standesbeamten in Abwesenheit des Mannes oder der Frau» waren in der «Personenstandsverordnung der Wehrmacht» vom 17. Oktober 1942 festgelegt: «... Wer als Angehöriger der Wehrmacht an einem Kriege, einem kriegsähnlichen Unternehmen oder einem besonderen Einsatz teilnimmt und seinen Standort verlassen hat, kann seinen Willen, die Ehe einzugehen, auch zur Niederschrift des Bataillonskommandeurs ... erklären. Die Erklärung ist unwiderruflich; sie verliert jedoch nach sechs Monaten ihre Kraft, wenn die Frau ihre Erklärung, die Ehe einzugehen, bis zu diesem Zeitpunkt nicht vor dem Standesbeamten abgegeben hat ...» (257)

Die Ehe galt zu dem Zeitpunkt als geschlossen, an dem die Frau – nach Eingang der Niederschrift des Mannes beim Standesbeamten – ihren Ehemillen erklärt hatte. War der Verlobte zu diesem Zeitpunkt bereits verstorben, wurde die Ehe dennoch geschlossen; als Termin der Eheschließung galt in diesem Fall der Tag, an dem der Mann seine Niederschrift des Ehemillens abgegeben hatte.

Flakhelfer war während des Zweiten Weltkrieges, 1939–1945, die allgemein übliche Bezeichnung für Luftwaffenhelfer. Ab Anfang 1943 wurden alle Ober- und Mittelschüler der Jahrgänge 1926/27 im Auftrag Adolf Hitlers als Flakhelfer zum «Kriegshilfeinsatz» (258) bei den Luftabwehreinheiten eingezogen, damit mehr Soldaten der entsprechenden Einheiten im Frontdienst eingesetzt werden konnten. 100 Luftwaffenhelfer sollten laut einem Schreiben des Oberbefehlshabers der Luftwaffe vom 26. 1. 1943 siebzig Soldaten ersetzen. Ab Januar 1944 folgten die Schüler des Jahrgangs 1928, sobald die Jungen 15 Jahre alt waren. Bis zu ihrer Einberufung zur *Wehrmacht* mit 17 Jahren leisteten sie Dienst bei der Luftabwehr. Unter dem Kommando von Angehörigen der Luftwaffe mußten die Jungen Scheinwerfer und Flak-Geschütze bedienen und Munition heranschleppen. Flak ist die Abkürzung für Flugabwehrkanone.

Der Luftkrieg, das heißt der Einsatz von Fliegerverbänden und Flugabwehrgeräten, war im Zweiten Weltkrieg von großer Bedeutung. Die Bombardierung von Städten wurde von den Kriegsgegnern beider Seiten als Kampfmittel gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt, um deren Widerstandskraft zu schwächen und sie zu entmutigen. Zur Abwehr feindlicher Luftangriffe mußte die Flak Tag und Nacht einsatzbereit sein.

Die 15- bis 17jährigen Schüler wurden in der Regel in der Nähe ihres Wohnortes eingesetzt; sie wohnten in Baracken oder Kasernen. Außer ihrem Dienst hatten sie anfangs 4 bis 6 Schulstunden täglich. Der Schulunterricht wurde jedoch infolge der steigenden Zahl der Tagesluftangriffe zunehmend eingeschränkt.

Kurz vor Kriegsende mußten viele der Flakhelfer wie der *Volkssturm* im sogenannten Erdeinsatz gegen die feindlichen Truppen kämpfen. Viele verloren noch in den letzten Kriegstagen ihr Leben.

Siehe *Hitlerjugend, Notabitur, Kriegshilfsdienst*.

Fremdarbeiter war die Bezeichnung für Männer und Frauen, die während des Zweiten Weltkrieges, 1939–1945, aus den von deutschen Truppen *besetzten Gebieten* – freiwillig oder zwangsweise – als ausländische Zivilarbeiter in das Deutsche Reich gebracht wurden. Es waren vor allem Polen, Russen, Franzosen, Belgier und Niederländer. Sie mußten vorwiegend in Betrieben der Landwirtschaft und der Rüstungsindustrie arbeiten.

Nach Errechnungen im *Nürnberger Prozeß* wird angenommen, daß während der Kriegszeit insgesamt 12 Millionen ausländische Zivilarbeiter aus den besetzten Gebieten angeworben oder zwangsverpflichtet wurden.

ausgebombt war während des Zweiten Weltkrieges, 1939–1945 – seit etwa 1940 – der umgangssprachliche Ausdruck für «obdachlos durch Luftangriff»: Als ausgebombt galten alle Menschen, deren Wohnungen durch einen Luftangriff zerstört oder unbewohnbar wurden.

Im Zweiten Weltkrieg war der Bombenkrieg – das heißt militärisch definiert «Kampfführung aus der Luft zur Ausschaltung gegnerischer Versorgungsbasen» – Teil der gesamten Kriegsführung. Luftangriffe wurden aber nicht nur auf militärisch oder wirtschaftlich wichtige Ziele geflogen. Sie wurden von den Kriegsgegnern beider Seiten auch als Kampfmittel gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt. Die Bevölkerung sollte entmutigt, ihre Widerstandskraft geschwächt werden. Im völkerrechtlichen Sinne gilt die Zivilbevölkerung als nicht kampfbeteiligte Bevölkerung. Die Nationalsozialisten aber bezeichneten die Zivilstädte als *Heimatfront*, die deutsche Bevölkerung wurde vom Reichspropagandaminister Joseph Goebbels 1943 zum *totalen Krieg* aufgerufen. Nachdem die deutsche Luftwaffe 1939/40 Warschau und Rotterdam bombardiert hatte, flog ab Mai 1940 auch die britische Air Force Luftangriffe auf deutsche Zivilstädte.

Im Deutschen Reich wurden – und zwar ausgehend von den Grenzen von 1942 – nach Schätzungen bis Kriegsende insgesamt 13,7 Millionen Menschen durch Bombenschäden obdachlos.

In der Amtssprache wurden die Ausgebombten als «Fliegergeschädigte» (47) bezeichnet. Zu den Fliegergeschädigten zählten aber auch die Menschen, deren Wohnungen und Besitz nicht vollständig, sondern nur teilweise zerstört worden waren, und die somit nicht obdachlos wurden. Die Zahl der insgesamt Fliegergeschädigten war ungleich höher als die der Ausgebombten.

In der Kriegsschädenverordnung vom 30. 11. 1940 wurde grundsätzlich der Anspruch der Geschädigten auf staatliche Entschädigung für erlittene Kriegsschäden anerkannt. Allerdings bestimmte das Gesetz, daß der Zeitpunkt der Entschädigung sich «nach den volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten und Möglichkeiten» (48) zu richten habe.

Für Juden sollte das Gesetz nur nach «Maßgabe besonderer Richtlinien Anwendung» (49) finden. Eine Verordnung vom gleichen Tag bestimmte, daß Juden kein «Kriegsausgleichsverfahren» (50) beantragen durften. Das bedeutete, daß sie keinerlei Anspruch auf Entschädigung hatten.

Fliegeralarm war während des Zweiten Weltkrieges, 1939–1945, die Bezeichnung für Luftalarm. Luftalarm wird bei feindlichen Luftangriffen auf die Wohnorte der Zivilbevölkerung durch einen Luftschutzwarndienst ausgelöst.

Während des Zweiten Weltkrieges wurden Luftangriffe gegen die Zivilbevölkerung von den kriegführenden Staaten beider Seiten als Kampfmittel eingesetzt. Die Zivilbevölkerung sollte zermürbt und in ihrer Widerstandskraft beeinträchtigt werden. Die ersten Angriffe flog 1939/40 die deutsche Luftwaffe gegen die Städte Warschau und Rotterdam. Die englische Air Force flog ab Mai 1940 erste Angriffe gegen deutsche Städte, einen Tag nach dem Angriff auf Rotterdam.

Der Fliegeralarm hatte drei Stufen. Voralarm – die Luftschuttsirenen heulten drei gleichbleibende, gleichlange Töne – bedeutete, daß die Bevölkerung sich auf einen möglichen Angriff vorbereiten sollte. Bei Voralarm vor nächtlichen Fliegerangriffen zogen sich die meisten Menschen so weit an, daß ein schnelles Verlassen der Wohnung in aller kürzester Zeit möglich war. Familien mit kleinen Kindern und alten oder gebrechlichen Menschen machten sich bereits bei Voralarm auf den Weg in die Luftschutzräume.

Vollalarm – ausgelöst durch auf- und abheulende gellende Sirenentöne – bedeutete, daß feindliche Bomberverbände weniger als 100 km von dem gewarnten Ort entfernt waren und ein Angriff erwartet werden mußte. Die Mehrzahl der Zivilbevölkerung verbrachte den Vollalarm, der Stunden dauern konnte, zu Beginn des Krieges meist in den Luftschutzkellern der eigenen Häuser oder ihrer Arbeitsstätten. In den letzten Jahren des Krieges liefen die meisten in die weiter entfernt liegenden Tief- oder Hochbunker, die inzwischen gebaut worden waren.

Entwarnung, die den Alarm beendete, wurde durch einen gleichbleibenden, langgezogenen Sirenton gegeben. Nach der Entwarnung – häufig noch während des Vollalarms – wurde mit den notwendigen Lösch- oder Aufräumarbeiten begonnen.

Im Deutschen Reich wurden – und zwar innerhalb der Grenzen von 1942 – 4,11 Millionen Wohnungen ganz oder teilweise durch Luftangriffe zerstört. Es kamen zwischen 500 000 und 600 000 Menschen ums Leben.

Siehe *ausgebombt*, *Luftschutzwart*, *Totaler Krieg*.



Die Zerstörung der deutschen Städte

- Deutschland unter den Besatzungsmächten**

- Größe der Städte (17. 5. 1939):**
 - über 1 Million Einwohner
 - 500 000 bis 1 Mll. Einw.
 - ◇ 250 000 bis 500 000 Einw.
 - ◇ 100 000 bis 250 000 Einw.
 - 50 000 bis 100 000 Einw.
 - unter 50 000 Einwohner

- Grad der Zerstörung:**
 - über 90 %
 - 80 % - 90 %
 - 70 % - 80 %
 - 60 % - 70 %
 - 50 % - 60 %
 - 40 % - 50 %
 - 30 % - 40 %
 - 20 % - 30 %
 - 10 % - 20 %
 - unter 10 %

Die katastrophalen Zerstörungen der deutschen Städte waren Folgen des Bombenkrieges und der in den letzten Kriegsmontaten auf deutschem Boden stattgefundenen Erdkämpfe (Rheinland, Oberrhein), denen viele Kleinstädte und Dörfer oft völlig zum Opfer fielen. Im Gebiet des ehemaligen Deutschen Reiches wurden die Trümmernengen 1945 auf über 400 Mio cbm geschätzt, davon in den drei Westzonen einschließlich Westberlins über 310 Mio cbm. Von dem im Jahre 1939 vorhandenen Wohnungsbestand von ca 19 Mio. Wohnungen im Gebiet des Deutschen Reiches (1937) befanden sich fast 11 Mio. in den drei westlichen Besatzungszonen, 4,7 Mio. in der sowjetischen Zone, 1,5 Mio. in Berlin, 232 000 im Saargebiet und fast 2,4 Mio. in den deutschen Ostgebieten. Von diesen Wohnungen gingen ungefähr 4 Mio. verloren, nämlich 2,7 Mio. durch Totalzerstörungen, 2,2 Mio. befanden sich in den westlichen Zonen und 433 000 in der sowjetischen Zone.

Quelle: Hilgemann, W. (1984). Atlas zur deutschen Zeitgeschichte 1918-1968. München: Piper, S. 162.

Zur Situation im Nachkriegsdeutschland¹

¹ Zusammengefaßte Auszüge aus dem Informationsmaterial. Die Literaturrecherchen und Exzerpte wurden insbesondere von Doris Hess – unter Mitarbeit von Ute Klingemann und Heike Schönemann – durchgeführt. Kurze Zusammenfassungen, Stichworte oder Glossare wurden zum Teil auf Karteikarten (handschriftlich) notiert. Die hier dokumentierten Auszüge sind von mir zusammengestellt, um einen Eindruck von den benutzten Nachschlagekarteen zu geben.

Zur Situation im Nachkriegsdeutschland¹

Die Schäden des Krieges konzentrierten sich auf drei Bereiche:

- (1) **Zentren der Großstädte**
- (2) **Verkehrs- und Versorgungsanlagen**
- (3) **Stadtnahe**, meist kleinbürgerliche und proletarische **Wohngebiete**.

Durch Evakuierung, Flucht, Kriegseinsatz waren deshalb die städtischen Bevölkerungszahlen erheblich vermindert, zum Teil äußerst dezimiert und die Rückkehrer standen oft vor dem Nichts und verschärften die Wohnungsnot zur Katastrophe.

Durch die Willkürlichkeit der Zerstörungen und dem Ausfall der Verkehrswege waren alle Produktionsabläufe und die Energie- und Zwischenproduktversorgung zum Erliegen gekommen. Hinzu kam, daß die meisten Fertigungsanlagen auf nunmehr unverkäufliche Rüstungsgüter spezialisiert gewesen sind. Von der technischen Seite her war die Ankurbelung der Produktion vor allem von der Wiederherstellung der Kommunikationsanlagen und von der Umstellung von Kriegs- auf Friedensproduktion abhängig. Schwieriger noch waren die Probleme der Struktur der Existenzhaltung der Bevölkerung. Vor allem in den Städten herrschte eine ungekannte Migration im wörtlichsten Sinne: Der „**entortete**“ Mensch – wie man das für die Fremdarbeiter gebräuchliche Kürzel „**DP**“² übersetzen könnte – ist über alle Nationalitäten, Schicht- und Organisationszugehörigkeiten hinweg die klassische Figur der ersten Nachkriegszeit.

Deutsche DPs: Diese Gruppe zerfällt in folgende Kategorien:

- (a) diejenigen, die nicht in ihrer Wohnung aber noch in ihrem Heimatort wohnen;
- (b) diejenigen aus naheliegenden Gebieten (welche hauptsächlich bei Verwandten wohnen);
- (c) diejenigen aus entfernten Gebieten (hauptsächlich Fremden zugewiesen);
- (d) Obdachlose (haben Haus und Familie verloren und nur soviel Geld, wie sie gerade verdienen konnten);
- (e) Deserteure.

Besondere Veränderungen hatten die **Umschichtungen** durch die sogenannten **Fremdarbeiter** mit sich gebracht: Diese hatten die Rolle der an die Front geschickten Arbeiterschaft übernommen, so daß z.B. die deutschen Maurer, die noch da waren, meist im vorgerückten Alter standen und auf einen Beobachter den Eindruck kollektiver Beförderung in höhere (aufsichtsführende) Funktionen machten.

Die **Überalterung der Fachkräfte**, das **Überwiegen der Mädchen und Frauen** und die **Heterogenität der Fremdarbeiter** hatten viele Folgen: Sie reichten vom „Fräulein Wonder“ der deutschen Frauen – von deren Zugänglichkeit ein Amerikaner sagte, es gebe nichts dergleichen „diesseits von Tahiti“ – bis zur **Desintegration des Arbeitsmarktes**. Letztere bewirkte, daß selbst das Proletariat eine Art Statusverfall erfuhr. Der Rückgriff auf „bewährte“ Kräfte und Ideen aus der Zeit vor 1933 war eine verbreitete Reaktion unter denen, die von der Militärregierung politisch herangezogen wurden.

¹ Borsdorf, U. & Niethammer, L. (Hrsg.) (1976). Zwischen Befreiung und Besatzung. Analysen des US-Geheimdienstes über Positionen und Strukturen deutscher Politik 1945. Wuppertal: Hammer-Verlag. Andere Quellen für diese Zusammenstellung konnten nicht mehr genau identifiziert werden.

² „**DP**“: „**displaced persons**“; darunter versteht man alle Personen, die infolge des Kriegs nicht mehr an ihren Heimatorten waren, also Verschleppte, Fremdarbeiter, Vertriebene, Flüchtlinge, Evakuierte, freigelassene und umherziehende Kriegsgefangene, die auf dem Wege in die Heimat oder auf der Suche nach ihren gleichfalls „ausgewanderten“ oder umherziehenden Angehörigen waren.

Auf den ersten Blick mochte der Krieg als der große Gleichmacher erscheinen, der ein willkürliches Chaos hinterlassen hatte. Bei genauerer Betrachtung aber wurde eine unterschiedliche Verteilung der Lasten und Einstellungen sichtbar: Das Bürgertum – vor allem das durch Besitz und Führungspositionen ausgezeichnete, weniger die „Mittelschichten“ in allgemeinen – stand vor einem Scherbenhaufen ihrer Moral, aber es hatte noch viel zu verlieren: Positionen in Wirtschaft und Verwaltung und das Eigentum an einem großen, regenerationsfähigen Produktionspotential.

Man war deshalb auf Weitermachen und Bewahren eingestellt und verteidigte die Ordnung im Chaos gegen alle Politik, denn die politische Legitimität schien an die „Linke“ verloren.

Den besten Schutz versprach die Besatzungsmacht, deren Interesse an militärischer Sicherheit und fachmännischer Funktionserfüllung sich als der letztlich einzig durchsetzungsfähige Ordnungsfaktor erwies.

„Politische Säuberung“ und kollektive Selbsthilfe erschienen deshalb als „Gebot der Stunde“.

Auf der anderen Seite war die in den Städten lebende Masse der Arbeiter, Angestellten und kleinen Gewerbetreibenden – bzw. ihrer Familienangehörigen – am **stärksten von den unmittelbaren Kriegsfolgen**, der Zerreißung der Familien, der Zerstörung der Wohnungen, dem Zusammenbruch der grundlegenden Versorgungseinrichtungen betroffen.

(1) Probleme der Bevölkerungsverschiebungen:

- Nur noch wenige Einrichtungen und Leute waren da zu finden, wo sie waren oder das taten, was sie vor dem Kriege gemacht hatten.
- Mangel an ausgebildetem Personal und der Mangel an Transportmitteln waren die beiden Hauptprobleme, denen sich die alliierten Stellen konfrontiert sahen.

(2) Zerstörungen:

- In jeder wichtigen Stadt lag die vorläufige amtliche Schätzung der Zerstörungen bei über 75 Prozent. Die größeren Städte waren fast völlig zerstört, die kleineren außerhalb liegenden Gemeinden dagegen weitgehend unversehrt.

Nach Schätzungen war z.B. Saarbrücken zu mehr als 90 Prozent zerstört, im Landkreis dagegen, der um die Stadt liegt, war der Schaden sehr gering. Frankfurt a.M. und Kassel waren zu 80 Prozent zerstört. Ausnahmen waren Wiesbaden, Marburg und Bonn, vor allem aber Heidelberg.

- Die Innenstädte waren häufig dem Erdboden gleichgemacht, während Teile der außenliegenden Wohnbezirke erhalten geblieben sind.

(3) Lebensbedingungen:

- Wie der Deutsche damals lebte hing weitgehend davon ab, wo er lebte: In den kleineren (unzerstörten) Städten ging es relativ gut, obwohl in jeder Wohnung eine Familie und zwei oder drei Evakuierten (meist Verwandte) lebten. In größeren Städten, wo auch die Alliierten ihre Quartiere aufgeschlagen hatten, wurde alles äußerst knapp (z.B. in Bonn oder Wiesbaden). Dort drängten sich in jedem Haushalt zwei oder drei Familien (oft Fremde, im besten Fall Nachbarn), denn dort mußten große Wohngebiete für die Unterbringung der Truppen geräumt werden.

K. U. MAYER: LEBENSVERLÄUFE & WOHLFAHRTSENTWICKLUNG - KOHORTE 1919-1921 PRE-TEST 1/1984	BERICHT: ERIKA M. HOERNING
--------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------

Recherche zu: KRIEGSOPFERN (Flüchtlinge, Vertriebene, Kriegs-
gefangene, Vermißte und Verschleppte (Stand 1981).
(Quelle: Der Bundesminister des Innern (1981), 91)

Heimatvertriebene und Flüchtlinge	15 Millionen
Kriegsgefangene	11 Millionen
Vermißte Wehrmichtsangehörige	2 Millionen
verschleppte Zivilpersonen	800.000
Veränderungen durch Kriegsfolgen und davon betroffene Personen	etwa 29 Millionen

Am 31.12.1981 wurde nach dem Verbleib von mehr als eine Million
Menschen noch gesucht:

1) Suchanträge nach Wehrmichtsverschollenen	303.306
2) Suchanträge nach verschollenen Zivilgefangenen	152.102
3) Suchanträge von und nach Kindern	2.005
4) Suchanträge nach Zivilvermißten aus den Vertreibungsgebieten	653.936

Außerdem "sind bei den Heimatortkarteien der kirchlichen
Wohlfahrtsverbände 1.055.822 Personen aus den Vertreibungs-
gebieten namentlich registriert, deren Schicksal ungeklärt
ist, die jedoch nicht von ihren Angehörigen gesucht werden".
(Der Bundesminister des Innern 1982, 95)

Bevölkerungsveränderungen
(Statistische Materialien und Karten)

Bevölkerungsverschiebungen

Um die **Bevölkerungsverschiebungen** zu erfassen, die seit Kriegsbeginn durch Evakuierung, Ausweisung, Flucht oder sonstige Wanderungen eingetreten sind, ist bei den **Volkszählungen** am 29.10.1946 und 13.9.1950 die **Frage nach dem Wohnort am 1.9.1939** gestellt worden. Mit ihrer Hilfe war es möglich, die **Bevölkerung nach Herkunftsgebieten** zu gliedern, und somit auch die Personen, die aus den deutschen Ostgebieten (Gebietsstand 31.12.1937) unter fremder Verwaltung und aus dem Ausland in das Bundesgebiet zugezogen sind, zu ermitteln.

Bei der Volkszählung am 13.9.1950 umfaßte ein Altersjahrgang alle Personen, die in der Zeit zwischen dem 14.9. eines Jahres und dem 13.9. des folgenden Jahres geboren waren.

Als **Vertriebene** wurden bei diesen Zählungen daher Personen angesehen, die am **1.9.1939** in den zur Zeit unter fremder Verwaltung stehenden deutschen **Ostgebieten** (Gebietsstand 31.12.1937), im **Saargebiet** oder im **Ausland** wohnten, letztere nur mit deutscher Muttersprache.

Als **Zugewanderte** galten Personen, die am **1.9.1939** in **Berlin** oder in der **sowjetischen Besatzungszone** ihren Wohnsitz hatten. Bis zum Erlaß des „**Bundesvertriebenengesetzes vom Mai 1953**“ gab es behördlicherseits keine einheitliche Begriffsbestimmung, die allgemein für eine statistische Erfassung herangezogen werden konnte. Deshalb war man gezwungen, Ersatzdefinitionen heranzuziehen, die auf statistisch leicht erfaßbaren Merkmalen beruhten.

Verteilung der Heimatvertriebenen auf die Länder der BRD

Land	Heimatvertriebene am 13.9.1950	
	Anzahl ¹	v.H. der Wohnbevölkerung
Schleswig-Holstein	856.943	33,0
Hamburg	115.981	7,2
Niedersachsen	1.851.472	27,2
Bremen	48.183	8,6
Nordrhein-Westfalen	1.331.959	10,1
Hessen	720.583	16,7
Rheinland-Pfalz	152.267	5,1
Baden-Württemberg	861.526	13,4
Bayern	1.937.297	21,1
Zusammen	7.876.211	16,5

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden. Statistisches Jahrbuch der Bundesrepublik Deutschland (1952). Stuttgart/Köln: Kohlhammer, S. 24.

Mehr als **12 Millionen Menschen** sind bei Kriegsende und in den ersten Nachkriegsjahren geflüchtet oder vertrieben worden. In den ehemaligen Ostgebieten des Reiches blieben nur etwa 1 Million Deutsche zurück. Nicht eingerechnet in die Zahl der **Flüchtlinge** und **Vertriebenen** sind die etwa **2 Millionen Toten**, die das Opfer dieser Völkerwanderung geworden sind.

¹ Einschließlich damaliger Vertriebener aus dem Saarland.

Der Zustrom mündete in die vier Besatzungszonen, verteilte sich aber sehr ungleichmäßig: Nach der ersten Volkszählung am 29.10.1946 betrug der **Anteil der Heimatvertriebenen** an der Wohnbevölkerung:

- in der sowjetischen Besatzungszone: 20,8 %
- in den drei westlichen Besatzungszonen: 13,4 %
- in der französischen Besatzungszone nur: 1,5 %
- in der britischen Besatzungszone: 13,9 %
- in der amerikanischen Besatzungszone: 16,3 %

In der britischen und amerikanischen Zone verdichtete sich der Zustrom auf die ländlichen Gebiete, besonders Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bayern. Den niedrigsten Anteil hatte Rheinland-Pfalz (1,1 %).

- In den Jahren bis zum Mauerbau (13.8.1961) und der Errichtung der Stacheldrahtgrenze verließen an die **3 Millionen Deutsche** die sowjetische Besatzungszone bzw. die DDR.
- Durch Krieg und Kapitulation waren **11,094 Millionen Wehrmachtsangehörige**, darunter auch weibliche Hilfskräfte, **in Gefangenschaft geraten**.
- In allen vier Besatzungszonen einschließlich Berlin war **ein Viertel des Wohnungsbestandes** zerstört oder schwer beschädigt.

Kohorte 1919–21 in den Jahren 1939, 1950 und 1982
nach Geburtsjahren und Geschlecht

	Geburtsjahr			
	1919	1920	1921	1919–1921
17.5.1939 ¹				
Insgesamt	1.112.897	1.469.075	1.445.486	
Männlich	569.851	748.204	735.206	
Weiblich	543.046	720.871	710.280	
13.9.1950 ²				
Insgesamt	584.501	760.319	751.519	2.096.339
Männlich	247.638	319.149	319.289	886.076
Weiblich	336.863	441.170	432.226	1.210.259
31.12.1982 ³				
Insgesamt	536.802	701.954	710.515	1.949.271
Männlich	208.595	272.283	281.324	762.202
Weiblich	328.207	429.671	429.191	1.187.069

¹ Die Bevölkerung des Deutschen Reiches nach den Ergebnissen der **Volkszählung 1939**, Bd. 552, 2, S. 18.

² Statistisches Jahrbuch für die BRD 1952, Hrsg. vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden, S. 25 (1. Jahrbuch nach dem Krieg, Hauptergebnisse der **Volkszählung vom 13.9.1950**).

³ Wohnbevölkerung am 31.12.1982 nach Altersjahren und Geburtsjahren, Ausgangsbasis. **Volkszählung 27.5.1970**.

K. U. MAYER: LEBENSVERLÄUFE & WOHLFAHRTSENTWICKLUNG - KOHORTE 1919-1921
 PRE-TEST 1/1984 BERICHT: ERIKA M. HOERNING

5) MORTALITÄT UND MOBILITÄT

Tabelle B.2.0: Mortalität und räumliche Mobilitätsprozesse
der Kohorten 1919-1921 durch Vertreibung und
Flucht (s. Tabellen B.2.1 und B.2.2)

Geburtsjahr	Umfang der Kohorte(n) 17.5.1939	Umfang der Kohorten 13.9.1950		Räumliche Mobilität durch Vertreibung & Flucht 13.9.1950	
		Verbleib		Verbleib Rel.Ges.Koh.	
1921	1.445.486	751.519	693.967 48 %	140.300 9,7 %	1.305.186
1920	1.469.075	760.319	708.755 48.2 %	149.900 10.2 %	1.319.175
1919	1.112.897	584.501	528.396 47.5 %	81.700 7.3 %	1.031.197

Berechnet auf der Basis der Tabellen B.2.1 & B.2.2

K. U. MAYER: LEBENSVERLÄUFE & WOHLFAHRTSENTWICKLUNG - KOHORTE 1919-1921
 PRE-TEST 1/1984 BERICHT: ERIKA M. HOERNING

7. Volksdeutsche

Umsiedlung deutscher Volksgruppen (1939-44)

Jahr	Herkunfts- gebiet	Haupt- ansiedlungs- gebiet	Zahl
1939	Südtirol	Nordtirol, Kärnten	100 000
1939	Ost-Polen	Reichsgaue	28 000
1940	Generalgou- vernement	Reichsgaue	30 000
1939/40	Estland	Reichsgaue	13 000
1939/40	Estland	Reichsgaue	49 000
1941	Lettland Reichsgaue		16 000
1941	Estland, Lettland	Reichsgaue	50 000
1940	Bessarabien	Reichsgaue, Steiermark	93 000
1940	Nord-Bukowina	Reichsgaue, Steiermark	42 000
1940	Süd-Bukowina	Reichsgaue	55 000
1940	Nord-Dobrukscha	Reichsgaue	14 000
1941-43	Bulgarien	Deutsch- land	2 000
1941	Serbien	Reichsgaue	2 000
1942	Gottschee	Südkärnten, Krain	13 000
1942	Kroatien	Generalgou- vernement	30 000
1942	Petersburger Geb.	Reichsgaue	4 000
1942	Sowjetunion	Wolhynien	10 000
1941	Kaukasus- gebiet	Reichsgaue	11 000
1943/44	Ukraine	Reichsgaue	72 000
1943/44	Schwarzmeer- gebiet	Reichsgaue	73 000
1943/44	Ost-Wolhynien	Reichsgaue	45 000
1944	Galizien	Reichsgaue	135 000
1944	Siebenbürgen	Deutsch- land, Österreich	70 000
			<u>957 000</u>

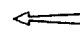
IN: KAMMER, H., BARTSCH, E., UND M. EPPENSTEIN-BAUKHAGE
JUGENDLEXIKON NATIONALSOZIALISMUS
 BEGRIFFE AUS DER ZEIT DER GEWALTHERRSCHAFT 1933 - 1945
 (RORORO HANDBUCH, 6288)
 REINBEK: ROWOHLT 1982, s. 220.



»Heimholung ins Reich« (1939–1944)

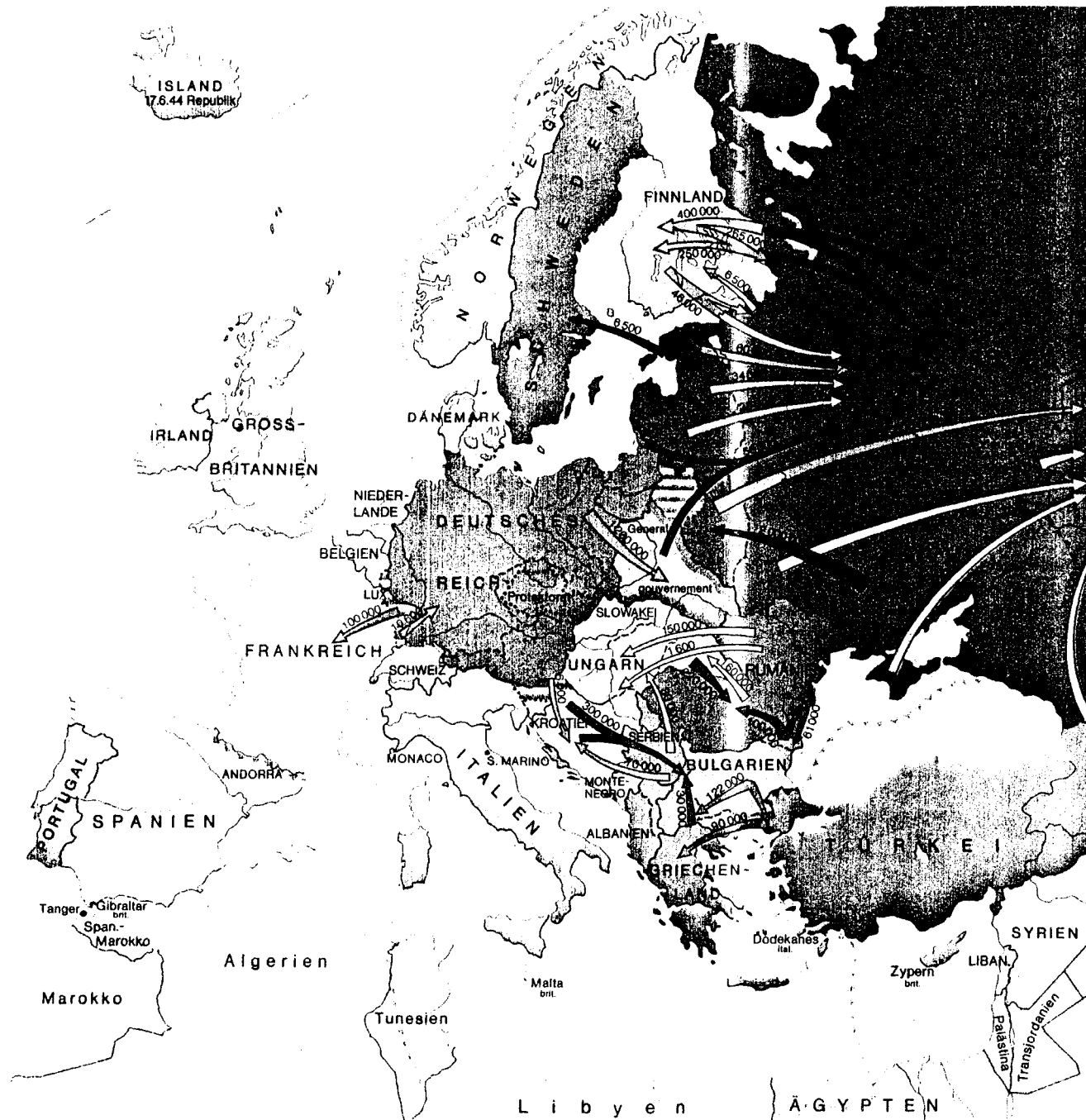
-  »Großdeutsches Reich«
-  Generalgouvernement
-  Angegliederte Gebiete
-  Besetzte Gebiete
-  Verbündete des »Großdeutschen Reiches«
-  »Anti-Hitler-Koalition«
-  Von den Westmächten besetzte Gebiete

Weitester Machtbereich des »Großdeutschen Reiches« und seiner Verbündeten (1942)

 Rückführung und Umsiedlung deutscher Volksgruppen

Nach der Errichtung der »Leitstelle für Ein- und Rückwanderer« für die Umsiedlung der Südtiroler (Juni 1939) wurde am 7. 10. 1939 der Reichsführer-SS mit der »Zurückführung der für die endgültige Heimkehr in das Reich in Betracht kommenden Reichs- und Volksdeutschen« beauftragt.

Quelle: Hilgemann, W. (1984). Atlas zur deutschen Zeitgeschichte 1918–1968. München: Piper, S. 142.



Bevölkerungsverschiebungen (1939-1944)

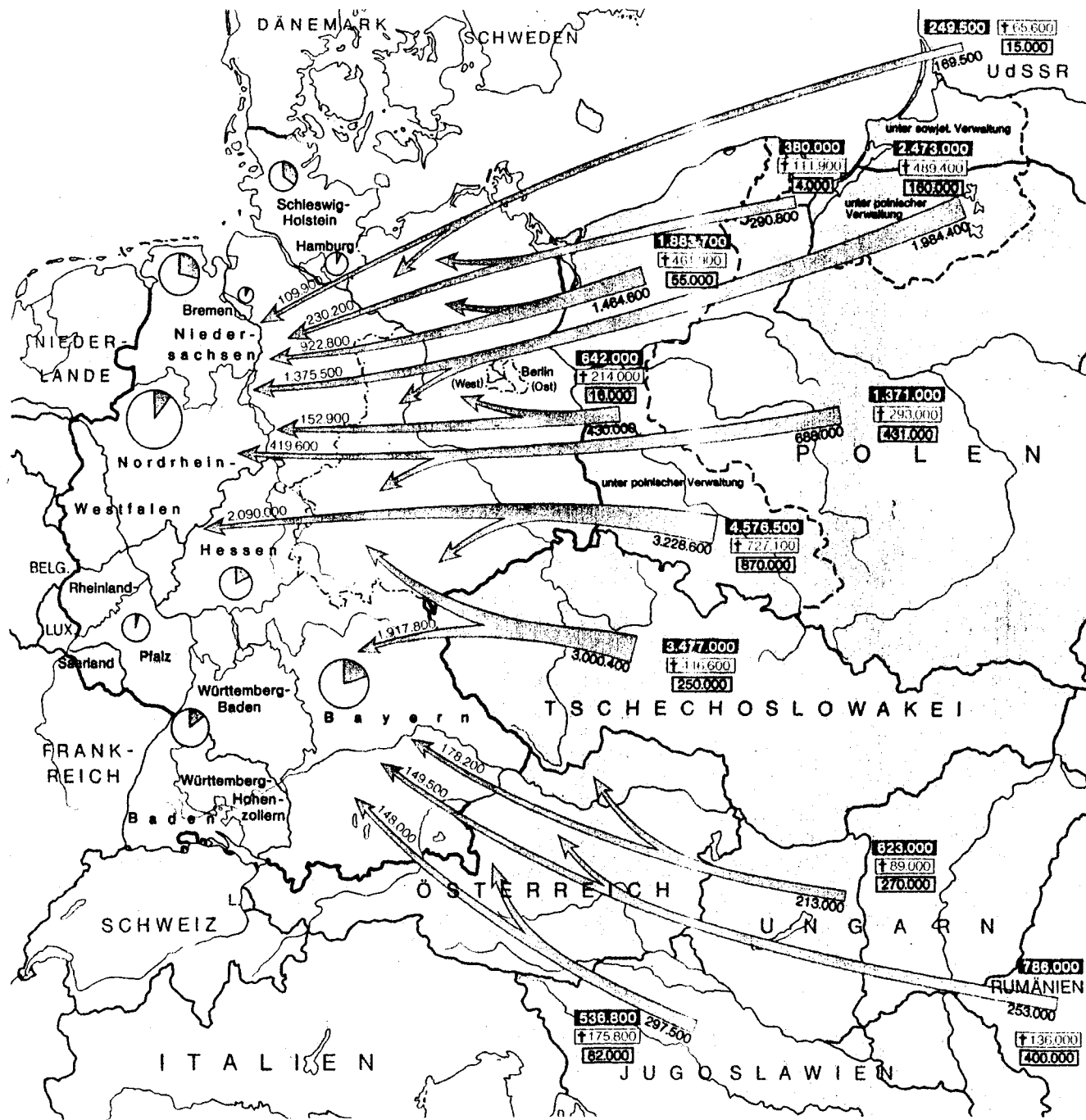
← Zwangsumsiedlungen
 Neben den Zwangsumsiedlungen innerhalb der UdSSR, von denen vor allem Deutsche, Esten, Letten und Litauer betroffen wurden, wurden auch Finnen, Polen, Franzosen, Elsässer und Lothringer gewaltsam umgesiedelt.

← Gruppenwanderungen
 Diese Bewegungen während des 2. Weltkrieges wurden hervorgerufen durch Rückkehr, bzw. Rückführung, Flucht, staatliche Ansiedlung, Austausch und Umsiedlung infolge eines Vertrages.

— Grenzen 1942
- - - Grenzen 1939 (Oktober)
 Anmerkung:
 Die Zwangsumsiedlung der Juden aus dem »Reichsgau Wartheland« in das »Generalgouvernement« wurde nicht aufgenommen.

Weitester Machtbereich des »Großdeutschen Reiches« und seiner Verbündeten (1942)

Quelle: Hilgemann, W. (1984). Atlas zur deutschen Zeitgeschichte 1918-1968. München: Piper, S. 140.

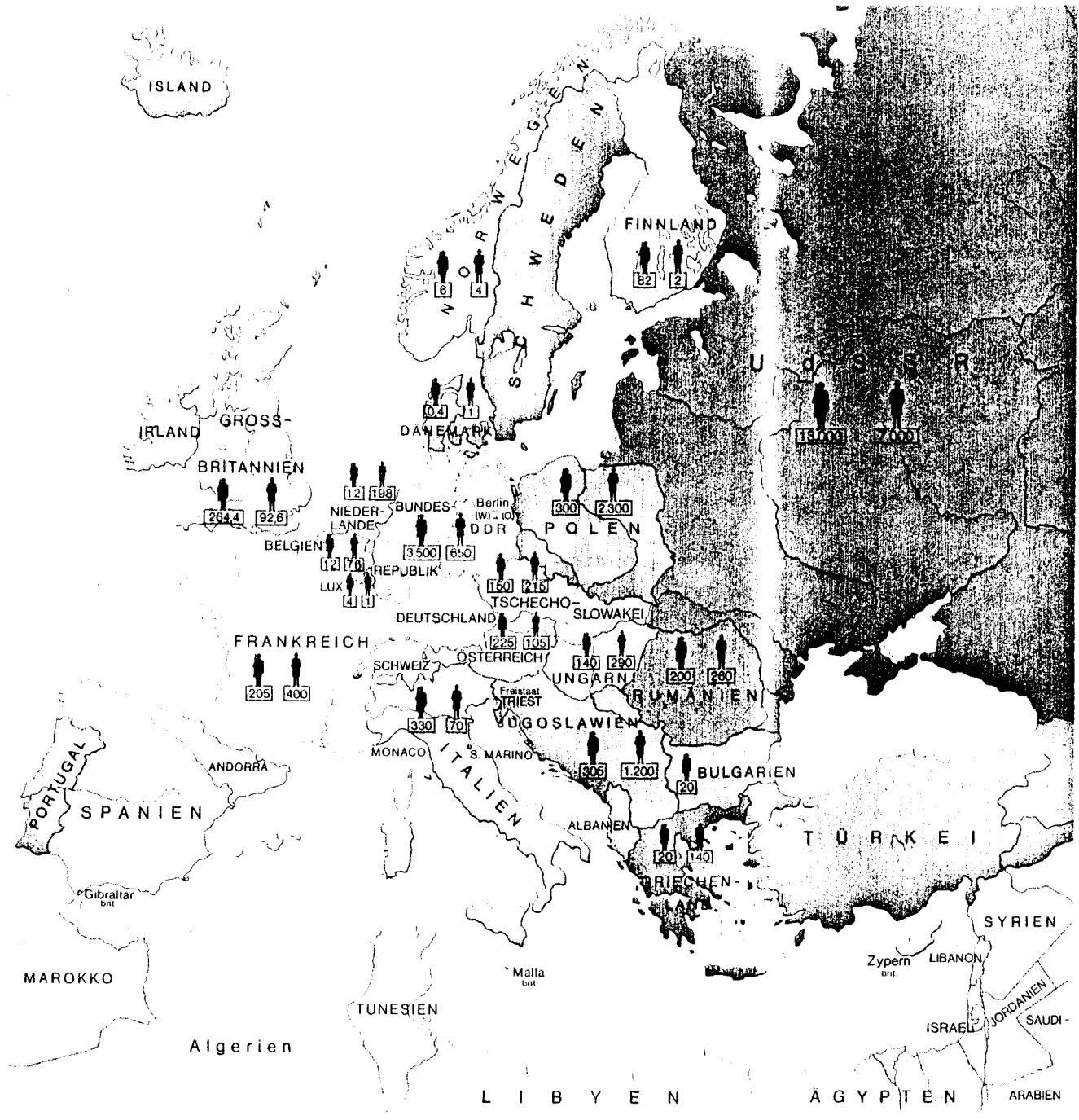


Das Schicksal der deutschen Bevölkerung in den Ostgebieten des Deutschen Reiches und in den Siedlungsgebieten im Ausland

- Deutschland unter den Besatzungsmächten
- 249.500** Deutsche Bevölkerung (1939)
- † 89.000** Kriegs- und Nachkriegsverluste der deutschen Bevölkerung (Wehrmachtssterbefälle und Verluste der Zivilbevölkerung)
- 169.500 Vertriebene insgesamt (1950)
- 174.200 Vertriebene in die Bundesrepublik Deutschland (1950, ohne Saarland, aber einschließlich Berlin-West)
- 160.000** Zurückgehaltene bzw. zurückgebliebene deutsche Bevölkerung (1950)
- Verteilung der Heimatvertriebenen auf die Länder der Bundesrepublik Deutschland.

Nach der Flucht vieler Deutscher aus den deutschen Ostgebieten vor der Roten Armee und den »wilden« Vertreibungen aus den von der Roten Armee befreiten Staaten – vor allem aus Polen und aus der Tschechoslowakei – wurde auf der Potsdamer Konferenz eine »geregelt« und humane« Umsiedlung der Deutschen aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn in die vier Besatzungszonen beschlossen. Weitere Ausweisungen sollten aber vorerst unterbleiben, bis die alliierten Mächte Maßnahmen für eine geregelte Aufnahme der Vertriebenen in ihren Zonen getroffen hätten. Bis Ende 1945 wurden aber die nicht organisierten Ausweisungen – auch aus Jugoslawien – trotz der am 20. 11. 1945 vom Alliierten Kontrollrat erlassenen Richtlinien mit großer Schonungslosigkeit fortgesetzt. Erst ab 1946 wurden »organisierte« Transporte zusammengestellt.

Quelle: Hilgemann, W. (1984). *Atlas zur deutschen Zeitgeschichte 1918–1968*. München: Piper, S. 163.



Die Menschenverluste im 2. Weltkrieg (1939-1945)

- Kriegstote (in Tausend)
- Zivilisten, unter ihnen Partisanen und Widerstandskämpfer (in Tausend)

Es ist schwer, über die Menschenverluste des 2. Weltkrieges genaue statistische Angaben zu erhalten. Auf den beiden Hauptkriegsschauplätzen, Europa und Asien, waren ungefähr 110 Mio. Soldaten mobilisiert worden. Einer quantitativen Bestimmung der Kriegsoffer stehen Schwierigkeiten entgegen, die eine endgültige Klärung unmöglich erscheinen lassen. So fällt es in einem »totalen Krieg« schwer, eine Unterscheidung zwischen Kombattanten und Nichtkombattanten zu treffen, sowie die Zahl der Zivilisten definitiv anzugeben, die dem Luftkrieg zum Opfer fielen, z. B. für Dresden. Großen Schwankungen unterliegen auch die Angaben über Ziviltote, die Repressalien zum Opfer fielen (Geislerschießungen), sowie über Kriegsgefangene, deren physische Vernichtung durch Aushungerung und katastrophale Unterernährung oft bewußt betrieben wurde. Ebenso ist es unmöglich, – vor allem in den Ländern, in denen ein aktiver Widerstand gegen das Hitlerregime bestand –, eine Trennung zwischen Zivilisten und Widerstandskämpfern, bzw. Partisanen vorzunehmen. Bei den statistischen Angaben, die manche Länder machen, kann man sich oft des Eindrucks nicht erwehren, daß eine Tendenz besteht, aus nationalen Beweggründen höhere bzw. niedrigere Zahlen anzugeben.

Während man in deutschen Quellen die Zahl von 55 Mio. Kriegsoffern findet, so in Frankreich die von 40 Mio., in einigen Quellen 50 Mio. bei 92 Mio. mobilisierten Soldaten. Britische Quellen bevorzugen Angaben über einzelne Staaten. Bei allen Schätzungen über Menschenverluste hält aber die Sowjetunion mit Abstand die Spitze: 10% der Gesamtbevölkerung, eine Höhe, die auch von Jugoslawien und Polen erreicht wird.

Quelle: Atlas zur Weltgeschichte, Bd. 2 (1966). München: Deutscher Taschenbuch Verlag, S. 172.



Deutschland unter den Besatzungsmächten (1945-1949)

- Demarkationslinie am 9.9.1945 zwischen sowjetischen und westalliierten Truppen
- Von Briten und Amerikanern Anfang Juli 1945 geräumte Gebiete in der sowjetischen Besatzungszone
- Amerikanische Besatzungszone
- Britische Besatzungszone
- Französische Besatzungszone
- Sowjetische Besatzungszone
- Saargebiet
- Gebiete unter polnischer bzw. sowjetischer Verwaltung
- Viereckstadt Berlin
- Sitz der Oberbefehlshaber der Besatzungsmächte
- Bremen 1.1.1947
- Neugegründete Länder (mit Gründungsdatum)
- Internierungslager der NKWD/MWD
- Sammellager für in die Sowjetunion verschleppte deutsche Zivilisten
- Luftkorridore während der Berlin-Blockade (1948/49 «Luftbrücke»)
- Amerikanische Flugroute
- Britische Flugroute
- Flughafen
- Zonenkontrollstelle
- Bizone
- Kontrollgebiet der Internationalen Ruhrbehörde (1948-1952)
- Grenze des Deutschen Reiches (1937)
- Grenze der Zonen
- Grenze der Länder

Quelle: Hilgemann, W. (1984). Atlas zur deutschen Zeitgeschichte 1918-1968. München: Piper, S. 158.

